

DER WORMSER BISCHOF JOHANN VON DALBERG (1482–1503)  
UND SEINE ZEIT

QUELLEN UND ABHANDLUNGEN  
ZUR MITTELRHEINISCHEN KIRCHENGESCHICHTE

IM AUFTRAG DER GESELLSCHAFT  
FÜR MITTELRHEINISCHE KIRCHENGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON  
PETER WALTER

BAND 117

# **Der Wormser Bischof Johann von Dalberg (1482–1503) und seine Zeit**

Herausgegeben von Gerold Bönnen  
und Burkard Keilmann

Mainz 2005

---

Selbstverlag der  
Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Verlag der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte  
Auslieferung: Vertriebsstelle der Gesellschaft beim Bistumsarchiv,  
Jesuitenstraße 13 c, D-54290 Trier

Herstellung: Progressdruck GmbH, 67346 Speyer

ISSN 0480-7480

ISBN 3-929135-51-5

[www.mittelrheinische-kirchengeschichte.de](http://www.mittelrheinische-kirchengeschichte.de)

## **Vorwort**

Vom 19. bis 20.9.2003 fand in Worms eine vom Stadtarchiv und der Domgemeinde St. Peter organisierte wissenschaftliche Tagung aus Anlass des 500. Todestages des Bischofs Johann von Dalberg (1482–1503) statt, bei der Referenten ganz unterschiedlicher Richtungen das Leben, das Wirken und die Zeitumstände in den Jahren um 1500 am Mittelrhein und vor allem in der Bischofsstadt Worms und ihrem Umland beleuchtet haben. Die Tagung stieß auf starkes Interesse, wurde doch mit Johann von Dalberg eine bedeutende, facettenreiche Persönlichkeit näher betrachtet, die in einer für die Stadt und die Region außerordentlich wichtigen und ereignisreichen Zeit wirkte und dessen Leben zahlreiche, bis heute greifbare Spuren in Worms und seinem Umland hinterlassen hat.

Dankenswerterweise waren die Referenten bereit, ihre Beiträge für einen Sammelband zur Verfügung zu stellen, den wir hiermit der Öffentlichkeit vorlegen. Selbstverständlich können die Beiträge nur ausgewählte Aspekte beleuchten und bei weitem kein umfassendes Bild der Person, ihrer Verflechtungen und Verbindungen sowie der Zeit um 1500 für Stadt und Bistum Worms bieten. Allerdings zeigt sich in den Beiträgen ein weites Spektrum der Beschäftigung mit dem Bischof und seiner Zeit, neue Sichtweisen und Fragestellungen der jüngeren Forschung lassen sich ausmachen, Wege für die weitere Beschäftigung werden aufgezeigt. Wert gelegt wurde auf eine gute Bebilderung des Bandes; seiner verbesserten Nutzbarkeit soll das beigegebene Orts- und Personenregister dienen.

Es ist den Herausgebern eine angenehme Pflicht all denjenigen zu danken, die das Zustandekommen der Tagung und des nun vorliegenden kleinen Sammelbandes ermöglicht haben. Dies sind für die Finanzierung der Veranstaltung die Stadt Worms und die Domgemeinde St. Peter mit Dompropst Engelbert Prieß, dazu die Referenten und der Diskussionsleiter Prof. Dr. Friedhelm Jürgensmeier. Der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte danken wir für die Aufnahme des Bandes in ihre Publikationsreihe und für die damit verbundene finanzielle Unterstützung. Die Satz- und drucktechnische Realisierung lag in den bewährten Händen der Firma Progressdruck (Speyer) mit Herrn Lochner, dem für die überaus angenehme Zusammenarbeit herzlich zu danken ist. Für die Bereitstellung von Druckkostenbeihilfen ist wiederum der Stadt Worms und der Domgemeinde St. Peter Dank zu sagen.

Dr. Gerold Bönnen

Dr. Burkard Keilmann

Worms, im Juni 2005



## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort . . . . .	V
Burkard KEILMANN, Johann von Dalberg und das Bistum Worms . . . . .	1
Gerold BÖNNEN, Zwischen Konflikt und Zusammenleben: Bischof Johann von Dalberg und die Stadt Worms . . . . .	41
Peter WALTER, „Inter nostrae tempestatis Pontifices facile doctissimus“. Der Wormser Bischof Johannes von Dalberg und der Humanismus. . . . .	89
Joachim KEMPER, Die Wormser Klosterlandschaft in der Zeit des Johann von Dalberg . . . . .	153
Rüdiger FUCHS, Zu Inschriften des Bistums Worms zur Zeit Bischof Johanns von Dalberg . . . . .	169
Winfried WILHELMY, Zwischen Krummstab und Schnabelschuh. Kunstpolitik und Stiftungswesen an Rhein und Main im Zeitalter Johanns von Dalberg. . . . .	187
Hanns HUBACH, Johann von Dalberg und das naturalistische Astwerk in der zeitgenössischen Skulptur in Worms, Heidelberg und Ladenburg . . . . .	207
<i>Register</i> . . . . .	233





# JOHANN VON DALBERG UND DAS BISTUM WORMS

Burkard *Keilmann*

## I. Der Aufstieg zur Bischofswürde – Karriere eines adligen Gelehrten

Im Hochsommer des Jahres 1482 erschien vor dem Wormser Domkapitel eine hochrangige Delegation von Räten des pfälzischen Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen<sup>1</sup>. Die Verhandlungen, auf die die Vertreter des Pfalzgrafen Einfluss zu nehmen hofften, waren von hoher Bedeutung für Bistum und Hochstift Worms und ihr Verhältnis zu dem mächtigen kurpfälzischen Nachbarn. Die Wormser Domherren berieten gerade über die Nachfolge des wenige Tage zuvor, am 21. Juli, in seiner Ladenburger Residenz verstorbenen Bischofs Reinhard von Sickingen<sup>2</sup>. Sickingen war in den 37 Jahren seines Pontifikats (1445–1482) in allen wichtigen politischen und kirchlichen Fragen ein treuer Verbündeter der Pfalzgrafen gewesen. Diese hielten seit vielen Jahrzehnten das kleine bischöfliche Territorium fest im Würgegriff, und selbst die Herrschaft in seiner bescheidenen Residenz Ladenburg musste sich der Wormser Oberhirte mit den Kurfürsten teilen. Auch in kirchlichen Fragen war ihr Einfluss von großem Gewicht, lagen doch weite Teile der Diözese auf pfälzischem Gebiet. Selbst bei Personalentscheidungen in der Bistumsleitung hatten sich die Kurfürsten bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wichtige Mitspracherechte ausbedungen. 1349 hatte Ruprecht I.,

- 
- 1 Eine Untersuchung über die Beziehungen zwischen Pfalzgrafschaft, Hochstift und Stadt Worms stellt noch immer ein dringendes Forschungsdesiderat dar. Vgl. zu diesem Problemkreis aus pfälzischer Sicht zuletzt Meinrad SCHAAB, *Geschichte der Kurpfalz 1–2* (1988–1992), hier: 1, S. 170–219. Ellen WIDDER, *Kirche, Dynastie und Landesherrschaft. Die Kurpfalz im Spätmittelalter*, in: *Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter. Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe*, hg. von Volker RÖDEL (Schätze aus unseren Schlössern 4, 2000) S. 75–84, berührt die Beziehungen zu Worms nur am Rande. Aus der Perspektive des Hochstifts: Burkard KEILMANN, *Das Bistum vom Hochmittelalter bis zur frühen Neuzeit*, in: *Das Bistum Worms. Von der Römerzeit bis zur Auflösung 1801*, hg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER (1997) S. 104–153; Gerold BÖNNEN, *Art. Worms, Bistum und Hochstift*, in: *Lexikon des Mittelalters* 9 (1998) Sp. 333–334; Ernst VOLTMER, *Art. Worms, Bistum*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 10 (32001) Sp. 1291–1292; Burkard KEILMANN, *Art. Bistum Worms*, in: *Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches. Von ihren Anfängen bis zur Säkularisation*, hg. von Erwin GATZ (2003) S. 820–830, hier: S. 824–826.
  - 2 Zu Sickingens Pontifikat: Burkard KEILMANN, *Bistum* (wie Anm. 1) S. 139–141, 148–151; DERS., *Art. Sickingen, Reinhard von*, in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon*, hg. von Erwin GATZ (1996) S. 662–663.



Abb. 1: Johann von Dalberg (?) als Kanoniker. Stifterscheibe, ursprünglich in der Dalbergschen Grabkapelle der Kirche St. Peter zu Herrnsheim, heute Badisches Landesmuseum Karlsruhe. Das Kanonikergewand lässt auf eine Entstehungszeit vor 1482 schließen.

einer von Philipps Vorgängern, dem Wormser Domkapitel das Versprechen abgerungen, künftig keinen Bischof mehr zu wählen, der sich nicht durch Eid dazu verpflichte, Kurpfalz von seinen Festungen aus nicht zu schädigen<sup>3</sup>.

Die Bitte, die die Räte Philipps des Aufrichtigen den Wormser Domkapitularen im Sommer 1482 vortrugen, dürften daher in deren Reihen kaum Erstaunen hervorgerufen haben, zumal eine große Zahl der Domherren selbst in das fein gesponnene Beziehungsnetz des pfälzischen Klientelverbandes eingebunden war. Der Kurfürst ließ ihre Versammlung dazu auffordern, sie möge *einen wählen, der edel aus der Pfalz geboren, gelehrt, eines fürnehmen ansehns, der auch sonst in wichtigen sachen zu brauchen wäre*. Um jedes Missverständnis, wer denn mit diesen ehrenvollen Attributen gemeint sei, auszuschließen, ergänzte der Wormser Rektor Friedrich Zorn, dessen Chronik das Zitat entnommen ist: *Damit er Johann Kämmerer von Dalberg, dompropst und der Pfalz kanzler gemeint*<sup>4</sup>. Ob die Wormser Domherren diesen deutlichen Wink noch benötigten, wissen wir leider nicht. Sie fügten sich jedenfalls ohne Widerstreben dem kurpfälzischen Ansinnen, und so wurde Dompropst Johann Kämmerer von Worms gen. von Dalberg, *noch sehr jung, ein gelehrter mann in griechischer, lateinischer und hebräischer sprach und der gelehrtesten männer so der zeit gelebt, Capnionis, Rodolphi Agricolae und anderer sonderlicher Maecenas*<sup>5</sup>, zum Bischof postuliert<sup>6</sup>. Eine direkte Wahl war nach dem Kirchenrecht nicht möglich, da der Kandidat (\* 14.8.1455) das dafür erforderliche Alter noch nicht besaß.

Trotz seiner Kürze gibt der Bericht Zorns sehr wichtige Aufschlüsse über die Person Dalbergs und das, was man von ihm in seiner neuen Position erwarten konnte<sup>7</sup>.

---

3 KEILMANN, Bistum (wie Anm. 1) S. 97.

4 Friedrich ZORN, Wormser Chronik, hg. von Wilhelm ARNOLD (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 43, 1857, ND 1969) S. 191; zu dem geschilderten Ereignis vgl. auch: Quellen zur Geschichte der Stadt Worms 3: Monumenta Wormatiensia. Annalen und Chroniken, hg. von Heinrich BOOS (1893) S. 90–91, 587.

5 ZORN, Wormser Chronik (wie Anm. 4).

6 Eine sehr materialreiche Biographie Dalbergs verfasste Karl MORNEWEG, Johann von Dalberg. Ein deutscher Humanist und Bischof (1887); zur Bischofspostulation vgl. dort S. 58–59; Dalbergs geistliche Laufbahn verzeichnet sehr genau Gerhard FOUQUET, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540) 1–2 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 57, 1987), hier: 2 S. 377–378; vgl. auch Burkard KEILMANN, Art. Dalberg, Johann von, Kämmerer von Worms, in: GATZ, Bischöfe 1448–1648 (wie Anm. 2) S. 115–117; zu seinen Beziehungen zum Humanismus: Peter WALTER, Johann von Dalberg und der Humanismus, in: 1495 – Kaiser – Reich – Reformen. Der Reichstag von Worms. Ausstellung des Landesarchivarchivs Koblenz in Verbindung mit der Stadt Worms zum 500-jährigen Jubiläum des Wormser Reichstags von 1495, hg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (1995) S. 139–171.

7 Zu Dalbergs Altarsetzung und seinem Eintritt in seine Bischofsstadt zuletzt Klaus SCHREINER, Wahl, Amtsantritt und Amtsenthebung von Bischöfen. Rituelle Handlungsmuster, rechtlich normierte Verfahren, traditionsgestützte Gewohnheiten, in:



Abb. 2: Die ca. 1692 entstandene Hammansche Zeichnung gibt die südlich an den Dom angrenzenden domstiftischen Gebäude in ihrem Zustand vor der Stadtzerstörung von 1689 wieder. Links der von Johann von Dalberg erneuerte Domkreuzgang (D). Die dort gelegene *stupa capitularis* war der traditionelle Ort der Bischofswahl.

Dass der Blick von Kurfürst und Domkapitel auf Dalberg fiel, ist nicht ganz selbstverständlich. Noch nie waren die Kämmerer von Worms bisher in den Besitz so hoher Kirchenpründen gelangt<sup>8</sup>, und am Wormser Domstift hatten Männer Benefizien inne, deren Familien für das Amt des Bischofs weit eher prädestiniert schienen<sup>9</sup>. Da waren z.B. die zum Kraichgauer Adel

---

Vormoderne politische Verfahren, hg. von Barbara STOLLBERG-RILINGER (Zeitschrift für Historische Forschung Beiheft 25, 2001) S. 73–117, hier: S. 105–109, zur Tradition der bischöflichen Altarsetzung in Worms: Reinhard SCHNEIDER, Bischöfliche Thron- und Altarsetzungen, in: Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, hg. von Joachim DAHLHAUS (1995) S. 1–15, hier: S. 13.

8 In der Stadt Worms bevorzugten sie seit dem 13. Jahrhundert die Kollegiatstifte St. Martin, wo sie auch eine Familiengrablege besaßen, und St. Paulus: Fritz REUTER, Grabsteine und Epitaphien in St. Martin in Worms, in: Der Wormsgau 9 (1970/71) S. 69–82, hier: S. 71–75, Joachim SCHALK, Personalliste des Stifts St. Paulus zu Worms, in: St. Paulus Worms 1002–2002. Kollegiatstift – Museum – Dominikanerkloster, hg. von Josef KLEINE BORNHORST OP (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 102, 2002) S. 163–251, hier: S. 175, und Burkard KEILMANN, Das Paulusstift im Spätmittelalter, ebd. S. 89–125, hier: S. 113–114.

9 Helmut HARTMANN, Die Domherren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Mainz, Worms und Speyer, Mainzer Zeitschrift 70 (1975) S. 148–160.

gehörenden Helmstatt<sup>10</sup>. Sie hatten sich im Laufe des 15. Jahrhunderts mehrfach die einflussreiche Wormser Dompropstei sichern können<sup>11</sup>, und erst wenige Jahre zuvor (1478) war es ihnen gelungen, ihre führende Position im Speyerer Domstift durch die Wahl des ebenfalls in Worms befründeten Ludwig von Helmstatt zum Bischof der Nachbardiözese zu dokumentieren<sup>12</sup>. Sein Verwandter Johannes von Helmstatt war 1482 Domherr in Worms und stieg hier schon Anfang 1484 zum Domkustos auf<sup>13</sup>.

Die mit den Helmstatt verschwägerten Gemmingen, eine der bedeutendsten Ritterfamilien des Kraichgaus, gehörten bei Dalbergs Wahl ebenfalls zum Kreis der Wormser Domherren. Sie konnten am deutlichsten von der Entscheidung des Kapitels profitieren, erhielt doch der erst 14-jährige Uriel von Gemmingen-Michelfeld eine durch Dalbergs Promotion zum Bischof frei gewordene Mainzer Domherrenstelle<sup>14</sup> und legte damit den Grundstock für

- 
- 10 Walther MÖLLER, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter 1–3 (1922–1936, ND 1995–1996), hier: 3 S. 280–283 und Tf. 130–134; Gerhard FOUQUET, Reichskirche und Adel. Ursachen und Mechanismen des Aufstiegs der Kraichgauer Niederadelsfamilie v. Helmstatt im Speyerer Domkapitel zu Beginn des 15. Jahrhunderts, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 129 (NF 90) (1981) S. 189–233; DERS., *Speyerer Domkapitel 2* (wie Anm. 6) S. 563–596.
  - 11 1460–1464 Ulrich von Helmstatt: FOUQUET, *Speyerer Domkapitel 2* (wie Anm. 6) S. 593–594; *Repertorium Germanicum* 9: Paul II. (1464–1471) 1–2, bearbeitet von Hubert HÖING, Heiko LEERHOFF und Michael REIMANN (2000) Nr. 4757. Ulrich zederte die Pfründe 1464 seinem Bruder Nikolaus, der sie bis zu seinem Tod (1480) innehatte: FOUQUET, *Speyerer Domkapitel 2* (wie Anm. 6) S. 577–578. – Weitere Domkanoniker in Worms waren: Heinrich (II) von Helmstatt ab 1401 durch Erste Bitte König Rupprechts: FOUQUET, *Reichskirche* (wie Anm. 10) S. 218–219; DERS., *Speyerer Domkapitel 2* (wie Anm. 6) S. 568; Reinhard (I) von Helmstatt vor Sommer 1419: ebd. S. 588; Reinhard's Pfründe ging 1438 nach seiner Promotion zum Bischof von Speyer über seinen Neffen Ulrich an Reinhard (II) über: ebd. S. 588, 591; außerdem Peter von Helmstatt 1426: ebd. S. 579, und ein gleichnamiger Kanoniker vor 1493: HARTMANN, *Domherren* (wie Anm. 9) S. 156; Burkard KEILMANN, *Pfründenmarkt und geistlicher Dienst. Wormser Stiftskleriker an der Wende zum 16. Jahrhundert*, *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 51 (1999) S. 93–121, hier: S. 109.
  - 12 Ludwig war ein Bruder der beiden Wormser Dompropste Ulrich und Nikolaus von Helmstatt. Vgl. Hans AMMERICH, *Art. Helmstatt, Ludwig Freiherr von*, in: GATZ, *Bischöfe 1448–1648* (wie Anm. 2) S. 280–281; FOUQUET, *Speyerer Domkapitel 2* (wie Anm. 6) S. 574–576.
  - 13 Fouquet, *Speyerer Domkapitel 2* (wie Anm. 6) S. 572–573: *Aufschwörung in Worms: 1451, Admission: 1456*; Ludwig und Johannes gehörten beide dem Wiprechtchen Stamm der Familie an. – Als Beispiel für die zielstrebige Pfründenpolitik der Familie kann auch die geistliche Laufbahn Philipps von Rosenberg gelten. Philipps Mutter Margarete von Helmstatt war eine Schwester des Speyerer Bischofs Ludwig. Bereits 1479 als Domherr in Worms installiert, bestieg er 1504 als Nachfolger seines Onkels den Speyerer Bischofsstuhl: Hans AMMERICH, *Art. Rosenberg, Philipp von*, in: GATZ, *Bischöfe 1448–1648* (wie Anm. 2) S. 594; FOUQUET, *Speyerer Domkapitel 2* (wie Anm. 6) S. 751–753.
  - 14 FOUQUET, *Speyerer Domkapitel 2* (wie Anm. 6) S. 525–527 und zuletzt Kurt ANDERMANN, *Gemmingen-Michelfeld. Eine personengeschichtliche Fallstudie zum Themenkreis Patronage – Verwandtschaft – Freundschaft – Landsmannschaft*, in: *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit*, hg. von Paul-Joachim HEINIG (*Historische Forschungen* 67, 2000) S. 459–477, hier: 470–472.

eine geistliche Karriere, die ihn 1508–1514 auf den Mainzer Erzstuhl führen sollte. Sein zehn Jahre älterer Bruder Georg scheiterte dagegen mit seinen Ambitionen auf die Wormser Dompropstei, auf die der neue Bischof ebenfalls verzichtet hatte<sup>15</sup>. Im Gegensatz zu Uriel<sup>16</sup> war Georg von Gemmingen damals allerdings auch noch kein Wormser Domherr<sup>17</sup>.

Auch die dem Wormser Hochstift als Lehensträger seit Jahrhunderten eng verbundenen Erenberg, deren Besitz sich um ihre Burg bei Heinsheim nordwestlich von Heilbronn gruppierte, waren bei Dalbergs Wahl im Domkapitel vertreten<sup>18</sup>. Gerhard von Erenberg, der hier 1473/74 sein Residenzjahr abgelegt hatte, wurde Ende 1483 Domscholaster in Mainz<sup>19</sup>, und der jüngere Heinrich sollte als Gesandter des Wormser Domkapitels in Speyer später das besondere Vertrauen Dalbergs genießen<sup>20</sup>.

Die Gründe für die Bischofswahl des kaum 27-jährigen Kämmerers von Worms sind also vor allem außerhalb des Wormser Domkapitels zu suchen. Neben Adel, Ansehen und Herkunft aus dem pfälzischen Klientelverband verwies der Kurfürst durch seine Räte die Wormser Domherren vor allem auf eine für den neuen Bischof wichtige Eigenschaft: Der Gewählte sollte *auch sonst in wichtigen sachen zu brauchen* sein. Zweifellos spielte Philipp der Aufrichtige damit auf die für einen Wormser Domkapitular nicht gerade alltägliche Bildung an, die Johann von Dalberg an einer Reihe von Universitäten nicht nur in Deutschland sondern auch in Italien, dem Ursprungsland der neuen humanistischen Ideen, erworben hatte. Die Studien in Pavia (seit 1472) und Padua (seit 1476) sollten seine Chancen auf eine erfolgreiche geistliche Laufbahn erhöhen<sup>21</sup>. Zwar war ihm vor seiner Abreise nach Ita-

- 
- 15 Veit PROBST, Petrus Antonius de Clapis. Ein italienischer Humanist im Dienste Friedrich des Siegreichen von der Pfalz (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Mannheim 10, 1989) S. 88–89. – Für Dalbergs Speyerer Domherrenpfründe erwarb zunächst Dr. leg. Dietrich Arndes, 1492–1506 Bischof von Lübeck, der Dalberg vielleicht vom Studium in Erfurt her bekannt war, eine päpstliche Provision: FOUQUET, Speyerer Domkapitel 2 (wie Anm. 6) S. 317–318; Klaus WRIEDT, Art. Arndes, Dietrich, in: GATZ, Bischöfe 1448–1648 (wie Anm. 2) S. 26. Arndes war 1482 als Prokurator des Mainzer Administrators Adalbert von Sachsen an der Kurie tätig. Er erfuhr die Postulation Dalbergs durch den Erzbischof von Siena, Kardinal Francesco Todeschini-Piccolomini, den späteren Papst Pius III.: Joseph SCHLECHT, Pius III. und die deutsche Nation (1914) S. 32. Arndes konnte sich jedoch im Besitz der durch seine römischen Verbindungen erworbenen Pfründe nicht durchsetzen und resignierte sie wenige Wochen später. Ihr nächster Inhaber war Eberhard von Neuhaus: FOUQUET, Speyerer Domkapitel 2 (wie Anm. 6) S. 679.
- 16 HARTMANN, Domherren (wie Anm. 9) S. 156; Johann Friedrich SCHANNAT, *Historia episcopatus Wormatiensis* 1–2 (1734), hier: 1, S. 102.
- 17 FOUQUET, Speyerer Domkapitel 2 (wie Anm. 6) S. 521–524, hier S. 522.
- 18 MÖLLER, Stammtafeln 3 (wie Anm. 10) S. 255 und Tf. 111; FOUQUET, Speyerer Domkapitel 2 (wie Anm. 6) S. 459–478; HARTMANN, Domherren (wie Anm. 9) S. 156.
- 19 FOUQUET, Speyerer Domkapitel 2 (wie Anm. 6) S. 467.
- 20 FOUQUET, Speyerer Domkapitel 2 (wie Anm. 6) S. 471–472.
- 21 WALTER, Dalberg (wie Anm. 6) S. 139–140.

lien im Februar 1472 der Einzug ins Wormser Domkapitel geglückt<sup>22</sup>, in Speyer unterlag er jedoch gleichzeitig einem Konkurrenten aus der Familie von Erenberg<sup>23</sup>. Nach der Rückkehr aus Italien gelang Dalberg, obwohl er weder in Pavia noch in Padua einen Studienabschluss in Form des juristischen Doktorats erworben hatte<sup>24</sup>, problemlos die Aufnahme in die Domkapitel von Speyer (1478/79) und Mainz (Februar 1479)<sup>25</sup>.

Auch Kurfürst Philipp muss schon früh auf den Sohn des 1476 verstorbenen pfälzischen Hofmarschalls Wolfgang von Dalberg<sup>26</sup> aufmerksam geworden sein, erhielt Johann doch wenig später die am 15. Juli 1480 durch den Tod des Amtsinhabers Nikolaus von Helmstatt vakante Wormser Dompropstei<sup>27</sup>. Sie war traditionell mit der Würde eines Kanzlers der Universität Heidelberg verbunden<sup>28</sup>. Ohne Einverständnis der Pfalzgrafschaft erscheint die Vergabe einer so bedeutenden Prälatur kaum denkbar, und am Heidelberger Hof war man *an humanistisch gebildeten Mitarbeitern, besonders Juristen, interessiert*<sup>29</sup>. Zumal die Vakanz der Propstei in einen ungeraden Monat fiel, in dem das Provisionsrecht nach dem Wiener Konkordat dem Papst zukam, könnte auch ein erster Romaufenthalt Dalbergs im Sommer 1480 mit der Übernahme dieser Pfründe in Verbindung stehen<sup>30</sup>.

Nur wenig mehr als ein Jahr sollte es dauern, bis der junge Wormser Dompropst die nächste Sprosse auf der Karriereleiter erklomm. Vielleicht schon 1481, spätestens aber Anfang 1482 übertrug Philipp der Aufrichtige Johann mit dem Amt des pfälzischen Kanzlers eine Schlüsselposition in der kurpfälzischen Verwaltung<sup>31</sup>. Die Leitung der Heidelberger Kanzlei hatte zuvor von

---

22 FOUQUET, Speyerer Domkapitel 2 (wie Anm. 6) S. 377–378.

23 Es handelte sich um den späteren Speyerer Domkustos Johannes von Erenberg: FOUQUET Speyerer Domkapitel 2 (wie Anm. 6) S. 473–475. Beide Kanonikate waren vakant durch den Tod von Eberhard Pfeil von Aulenbach. In Worms wurde er durch den Domherrn Dr. Werner Flach von Schwarzenberg nominiert: MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 6) S. 26, Anm. 92; zu Flach vgl. auch Wormser Urkunden. Regesten zu den Urkunden geistlicher und weltlicher Personen und Institutionen der ehemaligen Freien Stadt Worms in den Beständen des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt 1401–1525, bearb. von Erich SCHWAN (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt 18, 1985) S. 360 (Reg.).

24 WALTER, Dalberg (wie Anm. 6) S. 140.

25 FOUQUET Speyerer Domkapitel 2 (wie Anm. 6) S. 377–378; hier: S. 378. – Ins Trierer Domkapitel war er schon während seines Studienaufenthalts in Pavia im August 1474 aufgenommen worden: MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 6) S. 39 mit Anm. 21.

26 Das Grab seiner Eltern befindet sich in der Katharinenkirche zu Oppenheim: Die Inschriften der Stadt Oppenheim, bearb. von Siegrid DÜLL, (Deutsche Inschriften 23, 1984) Nr. 103–104.

27 MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 6) S. 52.

28 Eike WOLGAST, Die Universität Heidelberg 1386–1986 (1986) S. 5.

29 WALTER, Dalberg (wie Anm. 6) S. 141.

30 Am 12. Juli 1480 wurde Dalberg in Rom in die Bruderschaft der Anima aufgenommen. Text des Eintrags in den liber confraternitatis: MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 6) S. 52 Anm. 7.

31 WALTER, Dalberg (wie Anm. 6) S. 140.

1457 bis zu seinem Tod 1478 der Speyerer Bischof und gelehrte Jurist Matthias von Rammung innegehabt<sup>32</sup>, danach war sie für einige Zeit vakant gewesen<sup>33</sup>. Von hier aus war – wie Meinrad Schaab es ausgedrückt hat – ein Aufstieg zum Bischof in Speyer oder Worms *geradezu die normale Kanzlerkarriere*<sup>34</sup>. Wichtige Vorentscheidungen für das Ergebnis der Wormser Bischofswahl im Sommer 1482 fielen also spätestens an der Jahreswende 1481/2. Geistliche Überlegungen dürften dabei – durchaus zeittypisch – kaum eine Rolle gespielt haben<sup>35</sup>.

In welcher Form aber konnte und wollte ein Mann mit dieser Biographie Einfluss auf das kirchliche Leben seiner Diözese nehmen? Bevor wir die geistlichen Spuren untersuchen, die Dalbergs Pontifikat im Wormser Bistum hinterlassen hat, müssen wir noch einen Blick auf die Verhältnisse in der Diözese bei seinem Amtsantritt werfen.

## II. Kirchliche Strukturen und geistliches Leben im Bistum Worms um die Mitte des 15. Jahrhunderts

Das Wormser Bistum, dem Johann von Dalberg von 1482 bis zu seinem Tod in der Nacht vom 27. zum 28. Juli 1503 vorstand, gehörte zu den ältesten deutschen Diözesen. Sie erstreckte sich halbmondförmig zwischen Landstuhl und Wimpfen entlang einer wichtigen von Metz über Worms und Ladenburg zur Donau führenden Verkehrsachse<sup>36</sup>. Die mittelalterliche Gliederung des Bistums in vier Archidiakonate<sup>37</sup> hatte bereits seit dem 14. Jahrhundert an Bedeutung verloren. Die vielleicht gleichzeitig entstandenen Dekanate hatten allerdings noch unter Dalberg Bestand. Vier davon, Dirmstein, Neuleiningen, Freinsheim und Landstuhl entsprachen dem alten Ar-

---

32 FOUQUET Speyerer Domkapitel 2 (wie Anm. 6) S. 724–728, hier: S. 726.

33 Zwischen 1478 und 1481 wurde sie durch Vizekanzler Dr. Thomas Dornberger geleitet: MORNEWEG, Dalberg S. 55–56; Henry J. COHN, *The Government of the Rhine Palatinate in the Fifteenth Century* (1965) S. 222; Volker PRESS, *Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559–1619* (Kieler Historische Studien 7, 1970) S. 28–29 mit falscher Datierung der Kanzlerschaft Dalbergs.

34 SCHAAB, Kurpfalz 1 (wie Anm. 1) S. 207.

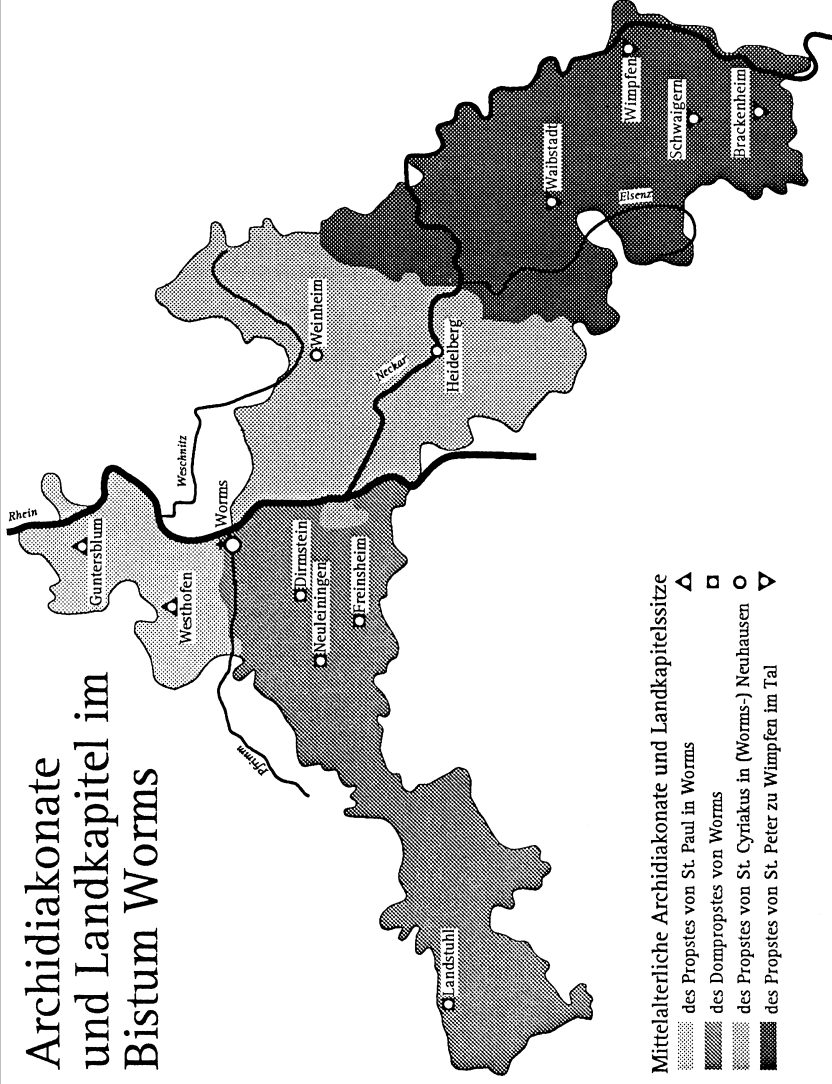
35 Den entscheidenden Einfluss der kurpfälzischen Protektion auf Postulation und päpstliche Bestätigung *domini Joannis Kemmerer, cancellarii domini Palatini*, lässt auch das bereits erwähnte Schreiben des Erzbischofs von Siena Francesco Todeschini-Piccolomini an Dietrich Arndes erkennen. Piccolomini, ein hervorragender Kenner der deutschen Verhältnisse und Kardinalprotektor der deutschen Nation, erwähnt als Mitglieder einer in Kürze erwarteten Gesandtschaft *oratores comitis(!), capituli et postulati*: SCHLECHT, Pius III. (wie Anm. 15) S. 32. – Zur Konfirmation Dalbergs durch Papst Sixtus IV. am 9. Oktober 1482 vgl. auch Alfred STRNAD, Francesco Todeschini-Piccolomini. Politik und Mäzenatentum im Quattrocento, *Römische Historische Mitteilungen* 8/9 (1964/65–1965/66) S. 101–425, hier: S. 302–304.

36 Karte: *Bistum und Hochstift Worms um 1500*, in: GATZ, *Bistümer* (wie Anm. 1) S. 934.

37 Zum folgenden Abschnitt KEILMANN, *Bistum* (wie Anm. 1) S. 151–153 (Lit.!); ebd. S. 152 Karte: *Archidiakonate und Landkapitel im Bistum Worms*.



# Archidiakonate und Landkapitel im Bistum Worms



Karte 1 Das Bistum Worms



Abb. 3: Deutlich stellte Johann von Dalberg seinen Pontifikat immer wieder unter den Schutz des Bistumspatrons: Auf einem Schlussstein aus dem von Dalberg erneuerten Domkreuzgang hält Petrus das Wappen des Bischofs (viergeteilt Bistum Worms und Kämmerer von Worms gen. von Dalberg).

chidiakonat des Dompropstes, den übrigen Archidiakonaten waren jeweils zwei Dekanate zugeordnet: dem Archidiakonat des Propstes von St. Paul Westhofen und Guntersblum, dem des Propstes von Neuhausen Weinheim und Wiesloch (später Heidelberg) und dem des Wimpfener Propstes Waibstadt und Schwaigern. Die Stadt Worms selbst, die bischöflichen Residenzen Ladenburg und Dirmstein und das zur bischöflichen Kammer gehörende Heuchelheim waren aus der Dekanatsverfassung herausgenommen. Auf Druck der Württemberger Grafen hatte Dalbergs Vorgänger Reinhard von Sickingen schon 1476 die Abspaltung des Landkapitels Brackenheim vom Dekanat Schwaigern genehmigen müssen. Das ausschließlich württembergische Dekanat entzog sich damit dem bischöflichen Einfluss und konnte jetzt von Worms aus nicht mehr visitiert werden. Die Zahl der Pfarreien des Bistums betrug am Ende des Mittelalters einschließlich der neun Wormser Stadtpfarreien und des Brackenheimer Landkapitels 255.

Die in der spätmittelalterlichen Diözesanverwaltung immer mehr an Einfluss gewinnenden Generalvikare wurden meist dem Domkapitel entnom-



Abb. 4: Stifterbild des Generalvikars Lic. in decr. Johannes von Weinheim (+ 1489) auf dem Auferstehungsrelief aus dem von Johann von Dalberg erneuerten Domkreuzgang (entstanden 1488), heute im nördlichen Seitenschiff des Domes. Der kniende Stifter trägt die mit Troddeln verzierte Almuzia, das Kanonikergewand. Die Kopfbedeckung in seinen Händen zeichnet ihn als Gelehrten aus. Die Apostel Andreas und Petrus hinter ihm symbolisieren seine Pfründen am Dom- und Andreasstift. Petrus' rechte Hand fasst ihn am Hinterkopf und lenkt den Blick des alten Mannes dem auferstehenden Christus zu. Zu Füßen des Stifters das Weinheimsche Wappen: in Schwarz auf grünem Dreieberg zwei Kleeblätter).

men<sup>38</sup>. In der Regel besaßen sie weitere Kanonikate im unmittelbaren Einzugsbereich der Stadt. Sie waren häufig bürgerlicher Herkunft und verfügten seit der Mitte des 15. Jahrhunderts fast immer über ein durch die Promotion abgeschlossenes juristisches Studium. Das Domkapitel, neben dem Bischof wichtigstes Gremium in der Hochstifts- und Diözesanverwaltung, verfügte 1475 über 43 Präbenden<sup>39</sup>. Die Zahl der Kanoniker betrug aber nur 35. Dazu kamen sechs mit Nichtkanonikern besetzte Präbenden. Sie waren auf insgesamt zehn Präbendare verteilt, die für die Gottesdienste verantwortlich waren. Sie mussten daher die Priesterweihe besitzen. Eine dieser Pfründen hatte der Domprediger inne<sup>40</sup>, der die Wormser Karmeliten in der Wahrnehmung dieses Amtes ablöste<sup>41</sup>. Forderungen des Basler Konzils von 1438 und Erfordernisse der seelsorglichen Praxis dürften in Worms wie auch in den Nachbarbistümern etwa 1450<sup>42</sup> zu einer Änderung dieser im deutschen Sprachraum häufigen Praxis geführt haben<sup>43</sup>. Durch die Lektorenpräbende im Domkapitel schuf man die Voraussetzungen zur Anstellung eines akademisch gebildeten Dompredigers.

Wie in vielen anderen Bistümern entstammten dagegen die Weihbischöfe häufig den Bettelorden, so der Minorit Herboldus (1441–1450)<sup>44</sup>, der Kar-

38 KEILMANN, Pfründenmarkt (wie Anm. 11) S. 101–102 mit Anm. 27.

39 HARTMANN, Domherren (wie Anm. 9) S. 150.

40 Die sechs Pfründen bestanden neben der Lektorenpräbende aus der *praebenda regalis*, der *praebenda canonicalis* und der *praebenda episcopalis*, deren Verleihung König, Kapitel und Bischof zustand. Zwei weitere Pfründen waren unter zwei Semipräbendare (*Medii*) bzw. vier *Quartarii* aufgeteilt. Alle anderen Pfründen hatte man dem Baufonds (Domfabrik) und der gemeinsamen Vermögensverwaltung (Kammer) überlassen.

41 ZORN, Wormser Chronik (wie Anm. 4) S. 155 (zum Jahr 1405). Allerdings bestieg noch 1503 bei den Exequien für Bischof Johann von Dalberg ein Angehöriger dieses Ordens die Domkanzel. Der Wormser Bürgermeister Reinhard Noltz, ein Ohrenzeuge, kommentierte diese Predigt in seinem Tagebuch: *Von stund an gieng ein Carmeliter mōnch uf die cantzel und tet ein kurtzen erklagens des todesfalls des bischofs mit vorbringen sines geschlechts und herkommens und viel süsser wort der masz, dasz einer sin lebentag grōszer und offenbar lügen uf keiner cantzel nie gehört*: BOOS, Monumenta Wormatiensia (wie Anm. 4) S. 482. – Zur Entstehung der Domprädikaturen jetzt Alois SCHMID, Die Anfänge der Domprädikaturen in den deutschsprachigen Diözesen, Römische Quartalsschrift 89 (1994) S. 78–110.

42 SCHMID, Domprädikaturen (wie Anm. 41) S. 83.

43 Über Domdekan Dr. decr. Rudolf von Rüdesheim, der das Wormser Bistum seit 1438 auf dem Konzil von Basel vertrat, berichtet die Kirschgartener Chronik: *Quamvis magnus esset praelatus et doctor egregius, non tamen erubuit per se praedicare et populo sermonem facere, etiam aliquando bis in die uno*: BOOS, Monumenta Wormatiensia (wie Anm. 4) S. 82. Die Predigt war also für einen wissenschaftlich gebildeten Kanoniker zunächst noch nicht standesgemäß.

44 Burkard KEILMANN, Art. Herboldus, in: GATZ, Bischöfe 1448–1648 (wie Anm. 2) S. 285. Herboldus wurde für seine Arbeit mit der Pfarrei Wachenheim (8 m. arg.) und einer Vikarie am Katharinenaltar der Wormser Pfarrkirche St. Johann (2 m. arg.) entschädigt: Repertorium Germanicum 6: Nikolaus V. (1447–1455) 1–2, bearbeitet von Josef Friedrich ALBERT und Walter DEETERS (1) und Michael REIMANN (2) (1985–1989) Nr. 2127.

¶ Dominus Henricus episcopus hinc.

¶ 127

¶ 1270. In xpo m<sup>o</sup> 11<sup>o</sup> die mensis february quatuordecim diebus ante pascha p<sup>o</sup> mag<sup>o</sup> s<sup>o</sup> dominus Henricus episcopus hinc...  
¶ 1271. In xpo m<sup>o</sup> 12<sup>o</sup> die mensis february quatuordecim diebus ante pascha p<sup>o</sup> mag<sup>o</sup> s<sup>o</sup> dominus Henricus episcopus hinc...  
¶ 1272. In xpo m<sup>o</sup> 13<sup>o</sup> die mensis february quatuordecim diebus ante pascha p<sup>o</sup> mag<sup>o</sup> s<sup>o</sup> dominus Henricus episcopus hinc...  
¶ 1273. In xpo m<sup>o</sup> 14<sup>o</sup> die mensis february quatuordecim diebus ante pascha p<sup>o</sup> mag<sup>o</sup> s<sup>o</sup> dominus Henricus episcopus hinc...  
¶ 1274. In xpo m<sup>o</sup> 15<sup>o</sup> die mensis february quatuordecim diebus ante pascha p<sup>o</sup> mag<sup>o</sup> s<sup>o</sup> dominus Henricus episcopus hinc...  
¶ 1275. In xpo m<sup>o</sup> 16<sup>o</sup> die mensis february quatuordecim diebus ante pascha p<sup>o</sup> mag<sup>o</sup> s<sup>o</sup> dominus Henricus episcopus hinc...  
¶ 1276. In xpo m<sup>o</sup> 17<sup>o</sup> die mensis february quatuordecim diebus ante pascha p<sup>o</sup> mag<sup>o</sup> s<sup>o</sup> dominus Henricus episcopus hinc...  
¶ 1277. In xpo m<sup>o</sup> 18<sup>o</sup> die mensis february quatuordecim diebus ante pascha p<sup>o</sup> mag<sup>o</sup> s<sup>o</sup> dominus Henricus episcopus hinc...  
¶ 1278. In xpo m<sup>o</sup> 19<sup>o</sup> die mensis february quatuordecim diebus ante pascha p<sup>o</sup> mag<sup>o</sup> s<sup>o</sup> dominus Henricus episcopus hinc...  
¶ 1279. In xpo m<sup>o</sup> 20<sup>o</sup> die mensis february quatuordecim diebus ante pascha p<sup>o</sup> mag<sup>o</sup> s<sup>o</sup> dominus Henricus episcopus hinc...  
¶ 1280. In xpo m<sup>o</sup> 21<sup>o</sup> die mensis february quatuordecim diebus ante pascha p<sup>o</sup> mag<sup>o</sup> s<sup>o</sup> dominus Henricus episcopus hinc...  
¶ 1281. In xpo m<sup>o</sup> 22<sup>o</sup> die mensis february quatuordecim diebus ante pascha p<sup>o</sup> mag<sup>o</sup> s<sup>o</sup> dominus Henricus episcopus hinc...  
¶ 1282. In xpo m<sup>o</sup> 23<sup>o</sup> die mensis february quatuordecim diebus ante pascha p<sup>o</sup> mag<sup>o</sup> s<sup>o</sup> dominus Henricus episcopus hinc...  
¶ 1283. In xpo m<sup>o</sup> 24<sup>o</sup> die mensis february quatuordecim diebus ante pascha p<sup>o</sup> mag<sup>o</sup> s<sup>o</sup> dominus Henricus episcopus hinc...  
¶ 1284. In xpo m<sup>o</sup> 25<sup>o</sup> die mensis february quatuordecim diebus ante pascha p<sup>o</sup> mag<sup>o</sup> s<sup>o</sup> dominus Henricus episcopus hinc...  
¶ 1285. In xpo m<sup>o</sup> 26<sup>o</sup> die mensis february quatuordecim diebus ante pascha p<sup>o</sup> mag<sup>o</sup> s<sup>o</sup> dominus Henricus episcopus hinc...  
¶ 1286. In xpo m<sup>o</sup> 27<sup>o</sup> die mensis february quatuordecim diebus ante pascha p<sup>o</sup> mag<sup>o</sup> s<sup>o</sup> dominus Henricus episcopus hinc...  
¶ 1287. In xpo m<sup>o</sup> 28<sup>o</sup> die mensis february quatuordecim diebus ante pascha p<sup>o</sup> mag<sup>o</sup> s<sup>o</sup> dominus Henricus episcopus hinc...  
¶ 1288. In xpo m<sup>o</sup> 29<sup>o</sup> die mensis february quatuordecim diebus ante pascha p<sup>o</sup> mag<sup>o</sup> s<sup>o</sup> dominus Henricus episcopus hinc...  
¶ 1289. In xpo m<sup>o</sup> 30<sup>o</sup> die mensis february quatuordecim diebus ante pascha p<sup>o</sup> mag<sup>o</sup> s<sup>o</sup> dominus Henricus episcopus hinc...

Abb. 5: Memorienstiftung Sickingens betreffend u.a. seine Grabkapelle im Wormser Dom aus einer Pergamenthandschrift des Domstifts mit Einträgen von 1425 bis 1561 (StadtA Worms Abt. 100 Nr. 1).

melit Simon von Düren (1457–1470)<sup>45</sup> und der Dominikaner Leonardus Wisbach (1480, + vor 1492)<sup>46</sup>. Über ihre Arbeit ist fast nichts bekannt. Ihre Bedeutung für das Bistum und ihre Bindung an Bischof Reinhard zeigt sich aber darin, dass zwei von ihnen, Herboldus und Wisbach, ihr Grab in der Kathedrale in unmittelbarer Nähe Sickingens fanden<sup>47</sup>, obwohl die Franziskaner und Dominikaner über eigene Konvente in der Bischofsstadt verfügten.

Reinhard selbst hatte sich unmittelbar nach seiner Wahl durch den Mainzer Erzbischof Dietrich Schenk von Erbach auf Burg Ehrenfels die Bischofsweihe erteilen lassen<sup>48</sup>. Er nahm auch sonst seine geistlichen Pflichten sehr genau<sup>49</sup>, seine Leistungen bei der Klosterreform wurden erst jüngst durch eine wissenschaftliche Untersuchung hervorgehoben<sup>50</sup>.

Auch im Wormser Klerus gab es Kreise, die für Reformideen offen waren. Die Entwicklung des Klosters Kirschgarten im Süden der Stadt, das 1443 von Augustiner-Chorherren der Windesheimer Kongregation übernommen wurde, gibt deutliche Hinweise darauf<sup>51</sup>. Im Umfeld des Bischofs gehörten dazu vor allem Angehörige der akademisch gebildeten bürgerlichen Elite unter den Wormser Kanonikern. So zeigte Domdekan Dr. decr. Rudolf von Rüdeshcim starkes persönliches Engagement in geistlichen Fragen<sup>52</sup>. Er hatte seit 1438 das Wormser Bistum auf dem Konzil von Basel vertreten und dort zu den profiliertesten Vertretern des Reformflügels gehört. Kurz nach 1446 regelte er außerdem die gottesdienstlichen Verpflichtungen der Kleriker in der Wormser Pfarrei St. Rupertus. Auch Dompropst Dr. iur. utr. Lud-

---

45 Burkard KEILMANN, Art. Düren, Simon von, in: GATZ, Bischöfe 1448–1648 (wie Anm. 2) S. 139. Simon von Düren erhielt eine jährliche Pension von den Erträgen der bischöflichen Tafel: Konrad EUBEL, *Hierarchia catholica medii aevi* 2 (1914) S. 203, Anm. 3.

46 Burkard KEILMANN, Art. Wisbach, Leonardus, in: GATZ, Bischöfe 1448–1648 (wie Anm. 2) S. 760.

47 Sickingen ließ sich in der von ihm unmittelbar westlich des Nordquerhauses wieder aufgebauten Ägidienkapelle (heute: Marienkapelle) bestatten, die am Tag nach seinem Tod geweiht wurde. Der vor ihm verstorbene Herboldus wurde im Martinschor (nördliches Querhaus) und Wisbach vor der Ägidienkapelle begraben: Die Inschriften der Stadt Worms, bearb. von Rüdiger FUCHS (*Die Deutschen Inschriften* 29, 1991) Nr. 244, 353. Nur Simon von Düren fand seine letzte Ruhe im Wormser Karmeliterkloster: ebd. Nr. 268.

48 Weihedatum: 27. Juli 1445: SCHANNAT, *Historia* 1 (wie Anm. 16) S. 415.

49 Vgl. besonders BOOS, *Monumenta Wormatiensia* (wie Anm. 4) S. 84–90.

50 Joachim KEMPER, *Klosterreformen im Bistum Worms im späten Mittelalter*. Phil. Diss. (masch.) Mainz 2003; vgl. auch den Beitrag des Autors in diesem Band.

51 Boos, *Monumenta Wormatiensia* (wie Anm. 4) S. 81–83; ZORN, *Wormser Chronik* (wie Anm. 4) S. 182. Grundlegend zur Reform des Klosters jetzt KEMPER, *Klosterreformen* (wie Anm. 50) S. 139–240.

52 Rudolf wurde 1463 Bischof von Lavant und 1468 Bischof von Breslau: Jan KOPIEC, France M. DOLINAR, Art. Rüdeshcim, Rudolf Freiherr von, in: GATZ, Bischöfe 1448–1648 (wie Anm. 2) S. 601–603; zu seinen Wormser Pfründen und zu St. Rupertus: KEILMANN, *Paulusstift* (wie Anm. 8) S. 99 Anm. 58.

wig von Ast (Vlegeti)<sup>53</sup>, gehörte zu den Förderern Kirschgartens, dem er bei seinem Tod seinen gesamten beweglichen Besitz vermachte<sup>54</sup>. Seine Vorfahren stammten aus Asti in Piemont und hatten sich als Kredithändler in Köln niedergelassen. Er stand als pfälzischer Kanzler in enger Verbindung zu den Kurfürsten Ludwig III. (1410–1436) und Ludwig IV. (1436–1449). Zur pfälzischen Kanzlei gehörte auch Domherr Johannes Ladebaum<sup>55</sup>, der erheblich zu Renovierung und Ausstattung des Konvents beitrug. Ladebaums Namen findet sich ebenso wie der Reinhards von Sickingen auch im Nekrolog des 1429/30 reformierten Dominikanerinnenklosters Maria Himmelskron in Hochheim<sup>56</sup>. Der 1479 erneuerte Konvent der Reuerinnen auf dem Andreasberg gedachte seines bischöflichen Reformators ebenfalls an seinem Todestag<sup>57</sup>.

Auch im niederen Klerus und unter den Laien fanden die Reformbemühungen Resonanz. Die Priester Antonius Eberzin<sup>58</sup> und Johannes Raspe<sup>59</sup>, die sich in Kirschgarten begraben ließen, Vikare wie Johannes Lupi (Wolff) vom Domstift<sup>60</sup> und (vermutlich Dietz) gen. Struben von St. Andreas<sup>61</sup>, sie alle spendeten dem Konvent beachtliche Summen. Ihre Namen und die Höhe der Zuwendungen machen ihre Zugehörigkeit zur städtischen Oberschicht wahrscheinlich. Die Dotationen von Johannes Lupi wurden durch Stiftungen seiner Eltern ergänzt. Auch die Namen der Ratsherren Peter zum Rade<sup>62</sup> und Johannes Rebstock<sup>63</sup> erscheinen zusammen mit denen ihrer Ehefrauen in der Liste der Wohltäter von Kirschgarten.

Mit den Formen spätmittelalterlicher Frömmigkeit korrespondierten im Wormser Bistum aber auch am Ende von Sickingens Pontifikat noch immer die Nachwehen einer großen Furcht vor dem Hussitismus. Die Anhänger

---

53 FOUQUET, Speyerer Domkapitel 2 (wie Anm. 6) S. 318–320.

54 BOOS, Monumenta Wormatiensia (wie Anm. 4) S. 83–84.

55 Peter MORAW, Kanzlei und Kanzleipersonal König Ruprechts, Archiv für Diplomatik 15 (1969) S. 428–531, hier: S. 513.

56 Hessische Landesbibliothek Fulda, Handschrift Aa 101: Ladebaum: 2.11., Sickingen: 22.7.

57 Seelbuch des Reuerinnenkonvents auf dem St. Andreasberg (Dom- und Diözesanarchiv Mainz 3/051): Eintrag zum 21.7.

58 SCHWAN, Wormser Urkunden (wie Anm. 23) S. 297 (Reg.); zu den kirchlichen Verbindungen der Familie: SCHALK, Personalliste St. Paulus (wie Anm. 8) S. 186; KEILMANN, Paulusstift (wie Anm. 8) S. 114.

59 Raspe war Semipräsident am Domstift: Paulus WEIßENBERGER, Geschichte des Klosters Kirschgarten in Worms (Der Wormsgau, Beiheft 6, 1937) S. 28, Regest Nr. 156; vgl. SCHWAN, Wormser Urkunden (wie Anm. 23) S. 335 (Reg.).

60 Vgl. SCHWAN, Wormser Urkunden (wie Anm. 23) S. 355 (Reg.); SCHALK, Personalliste St. Paulus (wie Anm. 8) S. 240; KEILMANN, Paulusstift (wie Anm. 8) S. 108; FUCHS, Inschriften Worms (wie Anm. 47) Nr. 251.

61 SCHWAN, Wormser Urkunden (wie Anm. 23) S. 347 (Reg.).

62 SCHWAN, Wormser Urkunden (wie Anm. 23) S. 321 (Reg.).

63 BOOS, Monumenta Wormatiensia (wie Anm. 4) S. 312; SCHWAN, Wormser Urkunden (wie Anm. 23) S. 336 (Reg.); vgl. WEIßENBERGER, Kirschgarten (wie Anm. 59) S. 27, Regest Nr. 145.



Abb. 6: Sickingens Bischofswappen an einem Pfeiler in der von ihm errichteten Ägidienkapelle (heute: Marienkapelle) des Domes, in der er auch begraben wurde.



Abb. 7: Dalbergs Bischofswappen auf einem Schlussstein der Ägidienkapelle. Die Kapelle wurde nach Sickingens Tod durch seinen Nachfolger vollendet.



des 1415 auf dem Konstanzer Konzil als Ketzer verbrannten Böhmen Johannes Hus kritisierten die zunehmende Entfernung der Kirche von der Lehre Jesu Christi und dem Leben der Urgemeinde. Aus dem von ihnen vertretenen apostolisch-biblischem Ideal heraus verwarfen sie nicht nur viele Einrichtungen und Riten der Kirche, sondern stellten das kirchliche Amt und die kirchliche Hierarchie insgesamt in Frage. Bereits in den zwanziger Jahren hatte es in Worms und im Machtbereich der Pfalzgrafen mehrere spektakuläre Inquisitionsverfahren gegeben<sup>64</sup>. Bei seinem langjährigen Domprediger, dem gelehrten Dr. Johannes Rucherat von Wesel<sup>65</sup>, glaubte Bischof Reinhard ähnliche Auffassungen zu bemerken<sup>66</sup>. Er ließ ihn daher 1477 seines Amtes entheben<sup>67</sup>. Der Domprediger wandte sich nach Mainz. Er machte sich allerdings auch noch durch Kontakte zu einem Prager Gelehrten verdächtig, der ihn in Worms besuchen wollte. Ein Inquisitionsgericht zwang ihn 1479 in Mainz zum Widerruf seiner Thesen. Das Vorgehen gegen Johann von Wesel war aber offensichtlich im Wormser Raum auch unter den Zeitgenossen heftig umstritten.

Anfang August 1482 widmete der Humanist Jakob Wimpfeling, ein unermüdlicher Mahner zur Kirchenreform, dem wenige Tage zuvor verstorbenen Wormser Bischof eine Totenklage aus 28 elegischen Distichen<sup>68</sup>, die auf sein geistliches Leben und sein Amtsverständnis wie folgt Bezug nimmt:

Vita fuit, qualis pastorem vita decebat,  
 sincera atque humilis, iusta, pudica, decens.  
 Vixit ut antistes, nulli gravitate secundus,  
 quem quisquis sequitur, devia nulla capit.  
 Sepe tibi missa, rex o celestis, ab illo  
 pro se proque suis victima laudis erat.

64 KEILMANN, Bistum (wie Anm. 1) S. 132–133.

65 Domprediger seit 1460: HARTMANN, Domherren (wie Anm. 9) S. 159; vgl. auch Gustav Adolf Benrath, Art. Johann Rucherat von Wesel, in: Theologische Realenzyklopädie 17 (1988) S. 150–153; ders., Art. Rucherat, Johann, von Wesel, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 8 (1992) Sp. 298–304.

66 Eine Zusammenfassung seiner Thesen bietet ZORN, Wormser Chronik (wie Anm. 4) S. 189–190.

67 BOOS, Monumenta Wormatiensia (wie Anm. 4) S. 87–88; ZORN, Wormser Chronik (wie Anm. 4) S. 189–190; vgl. auch Arno MENTZEL-REUTERS, Dass der Predeger nijt vnrecht gepredeget.... Eine niederdeutsche Relation des Examen Magistrale Johannes von Wesel, Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 42 (1990) S. 255–283.

68 Hugo HOLSTEIN, Ungedruckte Gedichte oberrheinischer Humanisten, Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte und Renaissanceliteratur NF 4 (1891) S. 359–382 und 446–473, hier: 366–367, V 17–26. Der Vikar Johannes Zanner ließ das Gedicht 1518(?) auf einer gerahmten Holztafel in der Grabkapelle anbringen; FUCHS, Inschriften Worms (wie Anm. 47) Nr. 398.

Muneribus satagens te flectere presulis instar  
Nos tulit interpres conciliare tibi.  
Sepe tibi ille nous gaudens unxisse ministros  
Mixtum oneri novit pontificale decus.

*(Sein Leben war wie eines, das einen Hirten zierte, rein und bescheiden, gerecht, sittsam und ehrbar. Er lebte als Vorsteher seiner Gemeinde, keinem war er an Würde unterlegen. Wer immer ihm folgt gerät nicht auf Abwege. Oft brachte er in der Messe Dir, König des Himmels, für sich und die Seinen das Opfer des Lobes dar. Als oberster Priester mühte er sich, Dich mit Gaben geneigt zu machen, uns mit Dir zu versöhnen nahm er als Mittler auf sich. Oft freute er sich, neue Diener für Deinen Dienst zu weihen, dass die bischöfliche Würde ein mühevolleres Amt ist, das wusste er).*

Als langjähriger Student und Lehrer an der Heidelberger Universität kannte Wimpfeling seinen Bischof, das spürt man aus den Versen seiner Elegie. Sie sind bei aller Topik doch sehr persönlich gehalten und stimmen mit dem Bild, das die übrigen Quellen von Sickingen zeichnen, auffallend überein. Dass Wimpfeling dabei das Engagement des Bischofs in Fragen der Klosterreform aussparte, wird man ihm angesichts seiner prinzipiellen Haltung gegenüber der Rolle der Mönchsorden nachsehen<sup>69</sup>.

### III. Das Bistum unter Johannes von Dalberg (1482–1503)

Als Wimpfelingens Freund, der Basler Domkanoniker Christoph von Utenheim (ca. 1450–1527)<sup>70</sup>, zum Koadjutor und Nachfolger des Bischofs von Basel gewählt wurde, riet ihm der berühmte Straßburger Domprediger Geiler von Kaysersberg dringend von der Annahme der Wahl ab, da er für den neuen Bischof kaum Anlass zu der Hoffnung sah, in seinem neuen Amt Reformen durchzusetzen<sup>71</sup>. Wimpfeling selbst war damals optimistischer. Er wies Utenheim darauf hin, dass es durchaus möglich sei, für die Ämter des Offizials, Weihbischofs, Predigers und Generalvikars, *qui vices tuas gerant*, tüchtige Männer zu finden<sup>72</sup>. Allerdings sei es auch die Aufgabe eines Bischofs, bis-

69 Dieter MERTENS, Jakob Wimpfeling (1450–1528). Pädagogischer Humanismus, in: Humanismus im deutschen Südwesten. Biographische Profile, hg. von Paul Gerhard SCHMIDT (1993) S. 35–57, hier: S. 51–52 und 54.

70 Pierre Louis SURCHAT, Art. Utenheim, Christoph von, in: GATZ, Bischöfe 1448–1648 (wie Anm. 2) S. 719–720.

71 MERTENS, Wimpfeling (wie Anm. 69) S. 49.

72 Jakob Wimpfeling – Briefwechsel, 1–2 hg. von Otto HERDING und Dieter MERTENS (Jacobi Wimpfelingi opera selecta 3/1–2, 1990) Nr. 130. Der Brief entstand zwischen der ersten Jahreshälfte 1501 und dem 24. September 1502.



Abb. 8: Kraftvoll rudert der Dompatron Petrus, auf den sich Dalberg immer wieder beruft, das Schiff der Kirche: Kopie eines Schlusssteins aus dem Domkreuzgang (ca. 1515), heute in den Altar der Nikolauskapelle eingelassen.

*abschrecken müssten. Wie aber können sie das tun, wo sie doch selbst in den Wirtshäusern die Ersten und die Letzten sind, den ganzen Tag mit Würfelspiel zubringen, streiten, gotteslästerliche Reden führen und zu Hause ihre ehrlosen Huren im Arm halten: Wie sollen sie die Laien von Unzucht, Ehebruch und Konkubinat wegführen?* Dann verweist Wimpfeling auf jährliche Diözesansynoden, wie sie in den Bistümern Speyer, Worms und Mainz üblich seien, ihre Einberufung bringe immerhin einigen Nutzen.

Persönliches Engagement, die Auswahl tüchtiger Mitarbeiter in den Leitungsfunktionen des Bistums und die regelmäßige Durchführung von Synoden sind für den Kirchenreformer Wimpfeling also Kriterien eines erfolgreichen Pontifikats. Wir wollen versuchen, Johann von Dalberg daran zu messen:

Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Reinhard von Sickingen ist bei Dalberg das Datum der Bischofsweihe unbekannt – Zufall der Überlieferung oder Indiz für die geringe Bedeutung, die der Pontifex ihr beimaß? Immerhin hatte er sich während seines Studiums in Italien am 21. Dezember 1474 in der Sylvesterkapelle des Bischofspalastes von Pavia die vier niederen Weihen erteilen lassen<sup>73</sup>. Unsicher ist aber schon, wann er die Priesterweihe er-

weihen die Weihen zu erteilen (*ordines conferre*), die Landdekane zu ermahnen (*decanos rurales admonere*) und vor allem Ausschau zu halten (*circumspicere*), ob die in der Seelsorge tätigen Geistlichen (*curati*) für ihr Amt geeignet seien. Er sei nämlich fest davon überzeugt: *Kanoniker und Vikare können dem Weinberg des Herrn nicht so sehr schaden, obwohl sie oft vieles durch ihr ärgerliches Verhalten zerretzen, wie die ungebildeten, unerfahrenen, schamlosen, unzüchtigen, nachlässigen, eiteln und gottlosen Leutpriester, die doch Jungen und Mädchen, Verheiratete und Vornehme zu den Tugenden anhalten und von Fehlern*

73 WALTER, Dalberg (wie Anm. 6) S. 140.

hielt. Sie erfolgte vermutlich in engem zeitlichem Zusammenhang mit der Bischofsweihe, die spätestens Anfang 1485 erfolgt sein muss, vollzog Dalberg doch am 13. März dieses Jahres die Konsekration seines neuen Mainzer Metropolitens Berthold von Henneberg<sup>74</sup>. Einige Monate zuvor hatte er bereits seinen Studienfreund, den berühmten Humanisten Rudolf Agricola, eingeladen, vor dem Wormser Klerus Vorträge zu halten. Obwohl Agricola selbst kein Geistlicher war, kam er der Bitte des Bischofs nach und hielt vermutlich im Spätsommer 1484 seine berühmte „Exhortatio ad Clerum Wormatiensem“ über die Würde des Priestertums<sup>75</sup>. Weitere Vorträge Agricolas in Worms folgten<sup>76</sup>. Humanistenvorlesungen vor Wormser Klerikern waren aber vielleicht gar keine von Dalberg eingeführte Neuerung. Sie könnten im Gegenteil in der Diözese eine gewisse Tradition gehabt haben. Von Jakob Wimpfeling ist nämlich schon eine auf den 15. April 1477 datierte „Oratio ad Clerum Wormatiensem“ überliefert, und 1482 soll er zu einem unbekanntem Zeitpunkt erneut vor einer Wormser Synode gesprochen haben<sup>77</sup>. Der 15. April 1477, an dem Wimpfeling vor der Wormser Geistlichkeit sprach, war der Dienstag nach Quasimodogeniti, dem ersten Sonntag nach Ostern. In der zweiten Woche nach Ostern tagte – offensichtlich regelmäßig<sup>78</sup> – die congregatio synodalis des Diözesanklerus. Die ältesten bisher bekannten Beschlüsse einer solchen Versammlung haben sich aus dem Jahr 1499 erhalten<sup>79</sup>. Sie lassen erkennen, dass es jährlich eine zweite Tagung dieser *synodus sancta* gegeben haben muss, nämlich jeweils am Mittwoch nach dem Fest des

74 Friedhelm JÜRGENSMEIER, Art. Henneberg-Römhild, Berthold Graf von, in: GATZ, Bischöfe 1448–1648 (wie Anm. 2) S. 283–285, hier: S. 284.

75 Lewis W. SPITZ, Rudolph Agricola's Exhortatio ad Clerum Wormatiensem, *Archiv für Reformationsgeschichte* 54 (1963) S. 1–15.

76 MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 6) S. 91.

77 SPITZ, Exhortatio (wie Anm. 75) S. 5, Anm. 22. Auch Holstein erwähnt die beiden Reden Wimpfelings: Iacobus Wimpfelingius, *Stylpho*, hg. von Hugo HOLSTEIN (1892) S. VI. Seiner Meinung nach handelt es sich bei der Rede von 1477 „wahrscheinlich um die Probepredigt, die seiner [Wimpfelings, d. Verf.] Beförderung zum *baccalaureus theologiae* voranging“. Zur Datierung von Wimpfelings Baccalaureatsexamen an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg vgl. aber *Heidelberger Gelehrtenlexikon 1386–1651*, hg. von Dagmar DRÜLL (2002) S. 253: *vor 4. März 1479*. – Von der in der Literatur immer wieder genannten Rede von 1482 haben sich bisher weder der Text noch irgendwelche indirekten Quellenzeugnisse aufspüren lassen. Peter Walter hält sie daher für ein Phantom (frdl. Mitteilung an den Verf. vom 28.05.03).

78 Die ehemals im Archiv des Klosters Hönningen aufbewahrten *copiae dispositionum* (sic!) *Reinhardi Episcopi Wormatiensis, qua* (sic!) *statuta provincialia Maguntinensia et Synodalia approbantur et confirmantur*, (LandesA Speyer, U 257, Nr. 1379 fol. 196<sup>v</sup>–197<sup>r</sup> und Y 4, Nr. 155b S. 9–11 (masch. Abschrift); vgl. Karl Heinz DEBUS, *Regesten zur Geschichte des Augustiner-Chorherrenstifts Hönningen*, *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 76 (1978) S. 19–127, 78 (1980) S. 131–180 und 79 (1981) S. 107–154, hier: 79 (1981) Nr. 302, 304, 306, 307, lassen vermuten, dass sich die Tradition der Diözesansynoden mindestens bis in die vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts zurückverfolgen lässt.

79 Adolf SCHMIDT, *Gedruckte Erlasse des Bischofs Johann von Dalberg, Vom Rhein. Monatsschrift des Altertums-Vereins für die Stadt Worms* 9 (1910) S. 28–30.

Apostels Bartholomäus (24. August). In die gleiche Richtung weist auch eine Synodalpredigt des Wormser Domprädikanten Johannes Rucherat von Wesel von 1468<sup>80</sup>. Die seit 1477 nachweisbaren Vorträge Wimpfelings und Agri-  
colas fügen sich nahtlos in diese Terminvorgaben. Auf der Tagesordnung der Diözesansynoden scheinen neben kirchenrechtlichen und liturgischen Fragen auch tagespolitische Probleme gestanden zu haben, wie das angesichts des Schwabenkrieges auf der Frühjahrssynode von 1499 allen Pfarrkirchen des Bistums vorgeschriebene Gebet *pro universali pace et tranquillitate* deutlich werden lässt.

Die Namen der Mitarbeiter Dalbergs in der Leitung des Bistums sind nur ganz sporadisch überliefert, und erst recht bleibt unklar, welche personalpolitischen Ziele der Bischof mit ihrer Ernennung verfolgte. Sein Stellvertreter in pontificalibus, Leonardus Wisbach, den Dalberg noch von seinem Vorgänger übernommen hatte, war immerhin 1478 in Freiburg zum Doktor der Theologie promoviert worden<sup>81</sup>. (Bischof Reinhard von Sickingen legte offensichtlich bei seinen Weihbischöfen Wert auf eine fundierte theologische Ausbildung, denn auch Wisbachs Vorgänger Simon von Düren hatte es in dieser Disziplin zum Baccalaureus gebracht<sup>82</sup>.) Eine vergleichbare wissenschaftliche Qualifikation ist für den unter Dalberg berufenen Johannes Dieburger (Weihbischof seit 1492) nicht nachzuweisen<sup>83</sup>.

Auch in anderer Hinsicht nimmt sich Dieburger etwas provinzieller aus als seine beiden Vorgänger: Leonhardus Wisbach gehörte dem Straßburger Dominikanerkonvent an. In seiner Grabinschrift bezeichnete man ihn stolz als *sacrae theologiae professor*<sup>84</sup>. Der Karmelit Simon von Düren hatte in Köln als Prior und erzbischöflicher Pönitentiar gewirkt und schon eine Konfirmation als Weihbischof von Münster erhalten, als er auf ausdrücklichen Wunsch Bischof Reinhards am 12. August 1457 die Genehmigung zur Ausübung von Pontificalien im Bistum Worms erhielt<sup>85</sup>. Die Übernahme der Wormser Aufgabe dürfte auf persönlichen Verbindungen zwischen Sickingen

---

80 Der Erlass mit den Beschlüssen der Synode vom Frühjahr 1499 schließt mit den Worten: *Cetera plana sunt usque ad futuram Sinodum Feria quarta post Bartholomei celebrandam ...*: SCHMIDT, Erlasse (wie Anm. 79) S. 28 und 29. – Die Herbstversammlung des Wormser Klerus erwähnt auch Bürgermeister Reinhard Noltz in seinem Tagebuch (*uf dienstag nach Bartholomaei*): BOOS, Monumenta Wormatiensia (wie Anm. 4) S. 428. – Eine Edition der Ansprache Johanns von Wesel durch Gustav Adolf Benrath erfolgt demnächst im Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte. Die Predigt ist datiert: *feria tertia post Bartholomei*.

81 KEILMANN, Art. Wisbach (wie Anm. 46); Grabinschrift: FUCHS, Inschriften Worms (wie Anm. 47) Nr. 353.

82 KEILMANN, Art. Düren (wie Anm. 45).

83 KEILMANN, Art. Dieburger, Johannes, in: GATZ, Bischöfe 1448–1648 (wie Anm. 2) S. 124.

84 FUCHS, Inschriften Worms (wie Anm. 47) Nr. 353.

85 Repertorium Germanicum 7: Calixt III. (1455–1458) 1–2, bearb. von Ernst PITZ (1989) Nr. 2581.

gen und dem Münsteraner Bischof Pfalzgraf Johann von Simmern-Zweibrücken beruhen. Johann, ein Vetter des pfälzischen Kurfürsten Friedrich I. (1449/51–1476) besaß seit 1456 die Propstei des Martinstiftes in Worms<sup>86</sup>.

Johannes Dieburger war dagegen Mönch des Zisterzienserklosters Otterberg. Der Konvent lag zwar auf dem Gebiet der Erzdiözese Mainz, stand aber in vielfältigen Beziehungen zu dem unmittelbar südlich angrenzenden Bistum Worms und seiner Kathedralstadt. Um 1490 amtierte Dieburger als Prior im Zisterzienserinnenkloster Ramsen und war in dieser Eigenschaft Johann von Dalberg dabei behilflich, diesen Konvent der bischöflichen Tafel einzuverleiben<sup>87</sup>. Die Beförderung zum Wormser Weihbischof entschädigte ihn wohl für die ihm entgangenen Einkünfte. Als Weihbischof scheint Dieburger zumindest zeitweise in Worms residiert zu haben, wo er jetzt an der zum bischöflichen Hof gehörenden Stephanskapelle bepfründet war<sup>88</sup>. Dem Grafen Emicho VIII. von Leiningen verdankte er 1502, auf dem Höhepunkt der unter Bischof Johann von Dalberg neu ausgebrochenen Auseinandersetzungen um die Stadtherrschaft in Worms, das ruinöse Kloster Schönfeld (heute: Gemeinde Bad Dürkheim) im Bistum Speyer<sup>89</sup>. Vielleicht hat er hier auch seinen Lebensabend verbracht. Seine Bindungen an die Diözese Worms scheinen sich in dieser Zeit deutlich gelockert zu haben<sup>90</sup>. In der Bischofsstadt selbst hat er jedenfalls von 1503 bis zu seinem Tod (1515?)<sup>91</sup> kein Firmsakrament mehr gespendet<sup>92</sup>. Entsprechend ist auch Dieburgers Grab-

---

86 Er erhielt 1459 auch noch die Wormser Dompropstei: Alois SCHRÖER, Art. Johann, Pfalzgraf bei Rhein, in: Gatz, Bischöfe 1448–1648 (wie Anm. 2) S. 343–344, hier: S. 343; Franz Alois COMO, Das kaiserliche Kollegiatstift St. Martin in Worms (1962) S. 31; SCHANNAT, Historia 1 (wie Anm. 16) S. 76.

87 Franz Xaver REMLING, Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern 1–2 (1836/ND 1973), hier: 1 S. 273. Den Hinweis auf den seit August 1484 nachweisbaren Priorat Dieburgers in Ramsen verdanke ich Herrn Dr. Joachim Kemper; vgl. auch DERS., Klosterreformen (wie Anm. 50) S. 26–27 mit Anm. 133.

88 Nach den Erhebungslisten des Gemeinen Pfennigs lebten 1496 in seinem Haushalt ein Knecht Johannes und eine Magd Barbara: StadtA Frankfurt, Reichssachen Nachträge 2764, Fasz. 6, fol. 4<sup>r</sup>.

89 Franz Xaver GLASSCHRÖDER, Neue Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter (Veröffentlichungen der pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 14, 1930) Nr. 195; Palatia Sacra: Kirchen- und Pfründebeschreibung der Pfalz in vorreformatorischer Zeit 1,5: Der Landdekanat Böhl, bearb. von Renate ENGELS (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 61,5, 1992) S. 267.

90 1503 nennt er sich nach seinem Titularbistum Apros in Makedonien Bischof von Abten (!): Palatia Sacra 1,5, (wie Anm. 89) S. 51, Anm. 26, und 267, Anm. 51.

91 Palatia Sacra 1,5 (wie Anm. 89) S. 267, Anm. 53.

92 1517 beschwerte sich der Wormser Rat, Bischof Reinhard von Rüppurr habe seit 14 Jahren die Kinder nicht mehr gefirmt und auch keinen Vertreter mit dieser Aufgabe betraut: Heinrich BOOS, Geschichte der rheinischen Städtkultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Worms 1–4 (1897–1901), hier: 4, S. 170. – Zur Qualifikation Dieburgers vgl. auch das sicher polemisch gefärbte Urteil im Tagebuch von Bürgermeister Reinhard Noltz in seinem Bericht

stelle – ganz im Gegensatz zu seinen in der Regel in der Nachbarschaft ihres Ordinarius beerdigten Vorgängern – unbekannt.

Wie sich die Wormser Bischöfe bei Pontifikalhandlungen durch Weihbischöfe vertreten ließen, beriefen sie seit dem Spätmittelalter Generalvikare als Leiter der geistlichen Verwaltung ihres Bistums. Die Generalvikare waren jederzeit abberufbare Stellvertreter des Bischofs für den gesamten Bereich der Diözese. Wie sein Vorgänger berief auch Dalberg fast immer Domkapitulare in dieses Amt<sup>93</sup>. Meist hatten sie außerdem wichtige Pfründen an einem der übrigen Wormser Stifte inne.

Auch in anderer Hinsicht brachten die Generalvikare ähnliche Voraussetzungen mit in ihr Amt wie unter Reinhard von Sickingen: Bis auf Johannes von Plieningen, einen Studienfreund des Bischofs, entstammten sie weiterhin bürgerlichen Familien, denn für ihr Amt benötigten sie hervorragende juristische Kenntnisse: Lizentiat oder Promotion im Kirchenrecht, später auch häufig den Titel eines Dr. iur. utr. Adlige mit solchen akademischen Qualifikationen standen im Wormser Domkapitel aber nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung<sup>94</sup>.

Für einige Generalvikare lässt sich auch ein Studienaufenthalt in Italien nachweisen, so für Johannes von Plieningen (Generalvikar 1493–1499<sup>95</sup>), der 1473 in Pavia Dalberg und Agricola kennen gelernt hatte<sup>96</sup>. Er studierte seit 1476 in Ferrara und wurde 1487/88 bei einem erneuten Studienaufenthalt dort zum Dr. iur. can. promoviert<sup>97</sup>. Über einen seiner Nachfolger, Johannes Dinkelsbühl aus Heilbronn (Generalvikar 1504<sup>98</sup>), vermerkt das Register des Gemeinen Pfennigs 1496: *est in studio papiensi*.<sup>99</sup> Auch Dinkelsbühl, damals am Stift St. Peter in Wimpfen bepfündet<sup>100</sup>, studierte also, wie vor ihm sein Bischof, in Pavia. Anfang 1497 promovierte er hier zum Dr. iur. utr. – übrigens nur fünf Tage später als der Wormser Domherr Erpho von Gemmingen<sup>101</sup>. Gemmingen wurde ein Jahr später zum Domdekan in Worms ge-

---

über Dalbergs Begräbnis: *Als der wihbischof das ampt tun solt, war er des, als er scheint, onkündig und werden viel armer lut täglich hie zu Worms mit mer gebeten und gesäng begraben.* (BOOS, Monumenta Wormatiensia (wie Anm. 4) S. 481.)

93 KEILMANN, Pfründenmarkt (wie Anm. 11) S. 101–102 mit Anm. 27.

94 Vgl. KEILMANN, Pfründenmarkt, S. 105–106 mit Anm. 45.

95 BOOS, Monumenta Wormatiensia (wie Anm. 4) S. 374, 434.

96 Franziska Gräfin ADELMANN, Dietrich von Plieningen. Humanist und Staatsmann (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 68, 1981) S. 17–18.

97 ADELMANN, Plieningen (wie Anm. 96) S. 12–13, 19.

98 LandesA Speyer, F 7 Nr. 2199.

99 StadtA Frankfurt, Reichssachen Nachträge 2764, Fasz. 1, fol. 6<sup>r</sup>.

100 Er besaß vermutlich kein Kanonikat am Wormser Domstift.

101 Agostino SOTTILI, *Tunc floruit Alamannorum natio: Dokorate deutscher Studenten in Pavia in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, in: Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts, hg. von Wolfgang REINHARD (Mitteilungen der Kommission für Humanismusforschung 12, 1984) S. 25–44, hier: S. 43; zu Dinkelsbühls Laufbahn an der Heidelberger Universität vgl. die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386–1662 1–3, hg. von Gustav TOEPKE (1903, ND 1976), hier: 1, S. 376.



Abb. 9: Schlussstein mit Stifterinschrift des Domherren Erpho von Gemmingen aus dem Domkreuzgang (heute im Stadtmuseum, in die Nordwand der Andreaskirche eingemauert): ERPHO DE GEMMV(N)GEN IVR(IS) VTR(IVSQUE) DOCT(OR) MAIORIS ET SA(N)CTI GUIDONIS SPIREN(SIS) P(RAE)POSITUS AC WORMATIE(NSIS) ECCL(ESIAE) CANO(NI)C(VS). Im Feld, von Astwerk gerahmt, ein Allianz-wappen Gemmingen-Neuenstein, in der Mitte die Jahreszahl 1515 (in Spiegelschrift). – Erpho, der Sohn Hans' des Armen und der Brigida von Neuenstein, hatte auf die Würde des Wormser Domdekans 1510 verzichtet, daher erscheint er in der Inschrift als einfacher Kanoniker.

wählt<sup>102</sup>, bereits vor seinem Studienkollegen war Dinkelsbühl im Sommer 1497 zum bischöflichen Offizial aufgestiegen<sup>103</sup>.

Auch frühe persönliche Kontakte zur römischen Kurie waren der Karriere eines späteren Generalvikars durchaus förderlich: Johannes von Plieningen gehörte zur familia der Kardinäle Giuliano della Rovere, später Papst Julius II. (1503–1513), und Roderigo Borgia, später Alexander IV. (1492–1503)<sup>104</sup>. Balthasar Markart (Generalkommissar 1496) hatte 1488 in Rom wenigstens als Prokurator für den späteren Wormser Domdekan Georg von Gemmingen, Erphos Bruder und Vorgänger auf dieser Prälatur, gearbeitet<sup>105</sup>.

In eine andere Richtung weisen die Verbindungen von Dr. iur. utr. Haringo Sinnama alias Fries. Der Kölner Professor war 1495 Mitglied des Reichskammergerichts geworden und hatte vor 1499 ein Kanonikat am Wormser Domstift erhalten<sup>106</sup>. 1502 fungierte er als Dalbergs Generalvikar<sup>107</sup>.

102 FOUQUET, Speyerer Domkapitel 2 (wie Anm. 6) S. 519.

103 Albrecht ENDRISS, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse in der Reichsstadt Wimpfen vor der Reformation (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 39, 1967) S. 132.

104 ADELMANN, Plieningen (wie Anm. 96) S. 12–13.

105 Michael GLASER, Die Diözese Speier in den päpstlichen Rechnungsbüchern 1317–1560, Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 17 (1893) S. 1–166, hier: Nr. 344; FOUQUET, Speyerer Domkapitel 2 (wie Anm. 6) S. 655.

106 Das Personalverzeichnis der Annotata de personis Iudicij Camerae Imperialis a primo illius exordio usq. ad annum Domini M.D.L.VI., Ingolstadt 1557, abgebildet in: Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806, hg. von Ingrid SCHEURMANN (1994) S. 95, verzeichnet seinen Namen zum Jahr 1495; zu seinem Domkanonikat vgl. HARTMANN, Domherren (wie Anm. 9) S. 159. Nach den Erhebungslisten des Gemeinen Pfennigs StadtA Frankfurt, Reichssachen Nachträge 2764, Fasz. 6, fol. 2<sup>r</sup>–2<sup>v</sup>, gehörte er dem Domkapitel 1496 noch nicht an.

107 BOOS, Monumenta Wormatiensia (wie Anm. 4) S. 472.



Leider gestatten die Quellen keinen Einblick in den Arbeitsalltag der Wormser Generalvikare an der Wende zum 16. Jahrhundert. Sie scheinen neben ihren kirchlichen Aufgaben<sup>108</sup> aber auch stark in die politische Auseinandersetzung des Bischofs mit seiner Kathedralstadt hineingezogen worden zu sein<sup>109</sup>. Bisweilen entsteht sogar der Eindruck, Dalberg habe das Engagement seiner Domherren im Kampf mit dem Rat der Stadt geradezu als Voraussetzung für die Ernennung zum Generalvikar angesehen<sup>110</sup>. Vielleicht ist auch der häufige Amtswechsel, der sich am Ende seines Pontifikats in dieser wichtigen Leitungsposition des Bistums beobachten lässt, auf diese äußeren Umstände zurückzuführen.

Für die in der Regel bürgerlichen Wormser Generalvikare dürfte ihr Amt den Höhepunkt ihrer geistlichen Karriere bedeutet haben<sup>111</sup>. Hierin unterscheidet sich die Diözese deutlich von den Nachbarbistümern Mainz<sup>112</sup> und Speyer. In Speyer war das Generalvikariat in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geradezu eine *Domäne ritteradliger Domkapitulare*<sup>113</sup>. Das Amt konnte hier von qualifizierten Klerikern also auch als Vorstufe für höhere geistliche Würden genutzt werden<sup>114</sup>. Vermutlich deswegen war die gleiche Position in Worms für sie nicht von Interesse.

---

108 So leitet Johannes von Weinheim 1468 eine Diözesansynode des Wormser Klerus (vgl. Anm. 80) und Dinkelsbühl ordnet die Installation von Anton Dunchin als Kanoniker im Cyriakusstift an: LandesA Speyer, F 7 Nr. 2199.

109 Boos, Monumenta Wormatiensia (wie Anm. 4) S. 599 (Bellendorfer), 423, 434 (Plieningen), 472 (Sinnama). Politische Aufgaben hatte auch Generalvikar Johann von Weinheim für den verhinderten Bischof Reinhard von Sickingen wahrgenommen: ebd. S. 336–337.

110 Vgl. Boos, Monumenta Wormatiensia (wie Anm. 4) S. 430, 441, 452, 454, 462 (Sinnama).

111 Die enge Verbindung der Wormser Generalvikare mit dem Domkapitel gerade unter Dalbergs Pontifikat zeigt auch ihre Erwähnung im Memorienbuch des Wormser Domstifts (StadtA Worms, Abt. 100 Nr. 1), fol. 17<sup>v</sup>: Johannes von Weinheim; fol. 23<sup>v</sup>: Bellendorfer; fol. 24<sup>v</sup>: Markart; fol. 30<sup>r</sup>: Sinnama. – Johannes von Weinheim beteiligte sich unter Dalbergs Pontifikat auch an der Ausgestaltung des Domkreuzgangs durch ein aufwändiges Bildprogramm: FUCHS, Inschriften Worms (wie Anm. 47) Nr. 317, hierzu zuletzt Markus MAISEL, Sepulchrum domini. Studien zur Ikonographie und Funktion großplastischer Grablegungsgruppen am Mittelrhein und im Rheinland (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 99, 2002) S. 201–204 (Lit.!).

112 Die Mainzer Erzbischöfe waren seit 1459 verpflichtet, ihre Generalvikare dem Domkapitel zu entnehmen: Michael HOLLMANN, Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter (1306–1476) (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 64, 1990) S. 94, vgl. Anhang H. V.: S. 502–506.

113 FOUQUET, Speyerer Domkapitel 1 (wie Anm. 6) S. 59.

114 Der spätere Speyerer Bischof Ludwig von Helmstatt war 1478 Generalvikar des Mainzer Erzbischofs. Philipp von Rosenberg, Helmstats Neffe und Nachfolger auf dem Speyerer Bischofsstuhl, fungierte seit 1490 als Generalvikar seines Onkels. Beide verfügten gleichzeitig über ein Kanonikat am Wormser Domstift: GATZ, Bischöfe 1448–1648 (wie Anm. 2) S. 850, 853.

Über die Besetzung des Officialats, des dritten in Wimpfelings Brief an den neuen Basler Bischof genannten Leitungsamtes der Diözese, sind wir fast gar nicht informiert. Die drei überlieferten Offiziale, Konrad von Ladenburg, Johannes Dinkelsbühl und Christoph Müller, waren promoviert, aber nicht am Domstift bepfründet<sup>115</sup>.

Etwas besser steht es mit den Nachrichten über die Domprädikatur. Das Amt des Wormser Dompredigers lag seit den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts in den Händen von Johannes Rucherat von Wesel. Rucherat, geboren um 1420 in Oberwesel, hatte nach Studien an der Universität Erfurt dort und in Basel bis 1463 als Professor gewirkt. 1468 predigte er auf einer Diözesansynode des Wormser Klerus.<sup>115a</sup> Nach langer Tätigkeit in Worms geriet er – wie bereits erwähnt – mit Bischof Reinhard von Sickingen wegen seiner theologischen Lehrmeinung in Streit und wurde 1477 seines Amtes enthoben. Sein Nachfolger wurde noch im gleichen Jahr Johannes Richardi von Epfenbach<sup>116</sup>. Epfenbach hatte seit 1460 in Heidelberg studiert und wird 1482 als Dr. theol. bezeichnet<sup>117</sup>. Er lebte noch 1496 zusammen mit seinem Bruder Richard in einer Wormser Domherrenkurie<sup>118</sup> und verfügte außerdem über ein Kanonikat an St. Martin<sup>119</sup>. Die Informationen legen die Annahme nahe, dass der noch unter Reinhard von Sickingen berufene Johannes Richardi sein Amt auch unter dessen Nachfolger viele Jahre lang, vielleicht sogar bis zum Auszug des Klerus aus der Stadt (1499), ausgeübt hat<sup>120</sup>. Eine von den Ideen des Humanismus getragene bischöfliche Initiative zur Verbesserung der religiösen Bildung bei Klerus und Laien lässt sich jedenfalls am Amt des Dompredigers unter Dalbergs Pontifikat nicht beobachten. In den Landdekanaten scheinen Prädikaturpfründen an der Wende zum 16. Jahrhundert noch gar nicht bestanden zu haben<sup>121</sup>.

---

115 Konrad von Ladenburg besaß Kanonikate an St. Andreas in Worms und am Heiliggeiststift in Heidelberg: DRÜLL, Heidelberger Gelehrtenlexikon (wie Anm. 77) S. 94–95, Müller wird 1496 im Register des Gemeinen Pfennigs als *officialis episcopi* bezeichnet und besaß ein Benefizium an St. Stephan, der Kapelle des Bischofshofs: StadtA Frankfurt, Reichssachen Nachträge 2764, Fasz. 1, fol. 6<sup>r</sup>.

115a Vgl. Anm. 80.

116 HARTMANN, Domherren (wie Anm. 9) S. 159.

117 DRÜLL, Heidelberger Gelehrtenlexikon (wie Anm. 77) S. 282.

118 StadtA Frankfurt, Reichssachen Nachträge 2764, Fasz. 1, fol. 2<sup>r</sup>; vgl. auch das Memorienebuch des Wormser Domstifts, StadtA Worms, Abt. 100 Nr. 1, fol. 24<sup>v</sup>.

119 StadtA Frankfurt, Reichssachen Nachträge 2764, Fasz. 1, fol. 7<sup>r</sup>. In einer Kanonikerliste des Stifts von 1508 wird er nicht mehr genannt: COMO, St. Martin (wie Anm. 86) S. 35.

120 Franz FALK, Zur Geschichte des Predigtamts in den Bisthümern Mainz und Worms während des 15. Jahrhunderts, Historisch-politische Blätter 81 (1878) S. 34–47 erwähnt Richardi von Epfenbach nicht.

121 Hildegard EBERHARDT, Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts nach den Erhebungslisten des „Gemeinen Pfennigs“ und dem Wormser Synodale von 1496 (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 9, 1919) S. 98 Anm. 8.

Es war aber nicht nur eine glückliche Hand bei der Auswahl der Mitarbeiter in der Bistumsleitung, die der Humanist und Kirchenreformer Wimpfeling von einem fähigen Bischof verlangte. Mindestens ebenso wichtig war für ihn die Aufsicht über den Seelsorgeklerus in der gesamten Diözese. Zu diesem Aspekt bischöflicher Tätigkeit gibt für den Wormser Sprengel eine umfangreiche Quelle aus Dalbergs Pontifikat wichtige Auskünfte. Das *Registrum synodale omnium et singularum ecclesiarum ruralium Wormatiensis dioecesis* wurde 1875 im Druck herausgegeben<sup>122</sup>. Die Edition beruht auf einer 1607 gefertigten Abschrift im Staatsarchiv Darmstadt<sup>123</sup>. Das Original befand sich im 17. Jahrhundert im Besitz des Wormser Domkapitels. Es scheint inzwischen verloren zu sein. Für den Abdruck verglich der Herausgeber Friedrich von Weech das Darmstädter Exemplar mit zwei weiteren Abschriften aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe und der Heidelberger Universitätsbibliothek. Wie die Existenz weiterer Kopien zeigt, auf die bereits einige Jahre nach Weechs Veröffentlichung Franz Falk hingewiesen hat<sup>124</sup>, diente das Wormser Synodale bis ins 19. Jahrhundert als offiziöse Zusammenstellung des ehemaligen Besitzstandes der Wormser Diözese.

Der Text selbst wurde im Jahr 1496 auf ausdrücklichen Befehl Dalbergs durch Jakob Stoll, Pastor in *Alnheim*, zusammengestellt<sup>125</sup>. Er enthält offensichtlich die Einzelberichte einer fast das gesamte Bistumsgebiet<sup>126</sup> umfassenden Reihe von Visitationen, wie sie nach den Beschlüssen des Basler Konzils von 1433 im Zusammenhang mit den jährlich zu haltenden Diözesansynoden stattfinden sollten<sup>127</sup>. Die Gliederung des Wormser Synodale ist stark systematisiert. Der Aufbau orientiert sich an den zehn Landdekanaten des Bistums. Der Text beginnt mit den sechs linksrheinischen Landkapiteln Dirmstein, Guntersblum, Westhofen, Neuleiningen, Freinsheim und Landstuhl. Es folgen die Dekanate östlich des Rheins: Weinheim, Waibstadt, Schwaigern und Wiesloch (später Heidelberg)<sup>128</sup>. Die mittelalterlichen Ar-

122 Das Wormser Synodale von 1496, hg. von Friedrich von WEECH, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 27 (1875) S. 227–326, 385–454.

123 StaatsA Darmstadt, Abt. C 1 B Nr. 52.

124 Franz FALK, Das Wormser Synodale von 1496, *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 55 (= NF 49) (1886) S. 436–442. – Eine wissenschaftlich fundierte, kommentierte Neu-edition ist nicht nur deshalb ein dringendes Forschungsdesiderat.

125 *Registrum synodale* (wie Anm. 122) S. 229.

126 Die neun Pfarreien der Bischofsstadt sind im Wormser Synodale nicht erfasst. Zu den übrigen nicht visitierten Pfarreien vgl. EBERHARDT, *Diözese Worms* (wie Anm. 121) S. 6–7 und 13.

127 FALK, *Wormser Synodale* (wie Anm. 124) S. 436–437; EBERHARDT, *Diözese Worms* (wie Anm. 121) S. 6.

128 *Registrum synodale* (wie Anm. 122): *Sedes Hessen sive Dirmstein*: S. 229–246, *Sedes Guntersblumen*: S. 246–261, *Sedes Westhoffen sive Dalsheim*: S. 261–278, *Sedes Leinigen quondam Bockenheim*: S. 278–301, *Sedes Freinsheim*: S. 301–315, *Sedes Nanstall*: S. 315–326, *Sedes Weinheim*: S. 385–398, *Sedes Waibstadt*: S. 398–426, *Sedes Schwaigern*: S. 426–442, *Sedes Heidelberg*: S. 442–453. – Zu den wechselnden Namen der Dekanate vgl. EBERHARDT, *Diözese Worms* (wie Anm. 121) S. 14.

chidiakonate, die jeweils mehrere Dekanate zusammenfassten, werden dagegen nicht mehr erwähnt und spielen auch in der Binnengliederung des Textes keine Rolle. Die Abfolge der Dekanate folgt nämlich offensichtlich geographischen Gesichtspunkten und nimmt dabei keine Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einem Archidiakonat. Für jedes Landkapitel werden dann alle Orte mit Pfarrkirchen und Kapellen besprochen. Auch diese Berichte folgen weitgehend einem einheitlichen Schema. Sie erfassen in fast immer gleicher Folge

- den Rechtsstatus der Kirche,
- ihren Patron,
- den Inhaber des Kollationsrechts,
- Altäre und Pfründner,
- die Zahl der Kirchengeschworenen,
- die Verpflegung des Kommissars, der im Auftrag des Bischofs die Visitation durchführt<sup>129</sup>,
- zu leistende Abgaben (z.B. *cathedraticum*<sup>130</sup>, *synodalia*<sup>131</sup>, *communis emenda*<sup>132</sup>, *ius clavis*<sup>133</sup>)
- und die für Baulast und Ausstattung der Kirche Verantwortlichen<sup>134</sup>.

Oft enthalten die Protokolle auch Angaben über

- die Einsetzung des Messners (*aedituus*),
- die landwirtschaftliche Nutzung des Friedhofs,
- die Haltung der *animalia seminalia*,
- das Vermögen bzw. die Schulden der *fabrica ecclesie*<sup>135</sup>
- und bisweilen auch kritische Bemerkungen über die Amtsführung der Pfründeninhaber.

Hildegard Eberhardt hat schon vor vielen Jahren das Informationsmaterial des *Registrum synodale* unter vielfältigen Fragestellungen untersucht und dabei ein sehr anschauliches Bild der Strukturen des Bistums und seines kirchlichen Lebens gezeichnet. Sie kommt in ihrer Arbeit zu dem Ergebnis, dass in der Wormser Diözese dem *Seelsorgebedürfnis* der Landbevölkerung

---

129 Vgl. EBERHARDT, Diözese Worms (wie Anm. 121) S. 161–165.

130 EBERHARDT, Diözese Worms (wie Anm. 121) S. 166–169.

131 EBERHARDT, Diözese Worms (wie Anm. 121) S. 169–171.

132 EBERHARDT, Diözese Worms (wie Anm. 121) S. 171–172.

133 EBERHARDT, Diözese Worms (wie Anm. 121) S. 172–173.

134 EBERHARDT, Diözese Worms (wie Anm. 121) S. 156–161.

135 EBERHARDT, Diözese Worms (wie Anm. 121) S. 151–152.

hinreichend Rechnung getragen war<sup>136</sup>. Nach ihren Berechnungen<sup>137</sup> betrug die Zahl der Ruralpfarreien 246 Parochien bei einer Ausdehnung des Bistums von 3300 km<sup>2</sup>. Im Durchschnitt umfasste eine Pfarrei also einen Bereich von 13,4 km<sup>2</sup>. In anderen Diözesen waren die Verhältnisse weit ungünstiger: Im riesigen Bistum Konstanz kamen auf etwa 40000 km<sup>2</sup> nur 1760 Pfarreien, eine Parochie hatte also hier durchschnittlich eine Fläche von etwa 22,7 km<sup>2</sup>, und im Münsteraner Sprengel waren die Pfarrbezirke noch größer.

Der Wormser Mittelwert von 13,4 km<sup>2</sup> für eine Pfarrei ist allerdings nur von geringer Aussagekraft, denn innerhalb der einzelnen Dekanate besaß das Pfarrnetz eine sehr unterschiedliche Dichte. Am besten versorgt waren die fruchtbaren Gebiete der Rheinebene, des rheinhessischen Hügellandes und die nordöstlichen Ausläufer des Pfälzer Waldes. Hier, in den Dekanaten Guntersblum, Westhofen, Dirmstein, Leiningen und Freinsheim betrug die Größe der Parochialbezirke im Durchschnitt zwischen 6,5 und 9 km<sup>2</sup>. Ganz anders sah es dagegen in den Dekanaten Weinheim und Landstuhl, im walddichten, dünn besiedelten Odenwald und in der Westpfalz, aus. Hier umfasste eine Pfarrei durchschnittlich 22 bzw. 45 km<sup>2</sup>.

Rückschlüsse auf die Zahl der Gläubigen in einer Parochie lassen sich aus deren Ausdehnung kaum ziehen. In größeren Orten wie Weinheim oder Ladenburg, die ebenfalls nur über eine einzige Pfarrkirche verfügten, muss die Anzahl der Pfarrangehörigen wesentlich höher gewesen sein als in den abgelegenen Dörfern der Pfalz und des Odenwaldes. Auch die Stadt Pfeddersheim mit ca. 750 Bewohnern<sup>138</sup> besaß nur eine Pfarrei. Siedlungen wie Rohrbach oder Großsachsen, deren Einwohner auf ca. 500 geschätzt werden, verfügten über gar keine Pfarrkirche<sup>139</sup>, während Eppelheim (Landkapitel Wiesloch) oder Wallstadt (Landkapitel Weinheim) mit ca. 50 Bewohnern eine eigene Pfarrei besaßen<sup>140</sup>.

Strukturelle Mängel in der geistlichen Versorgung vermutet Eberhardt in einigen gebirgigen Bereichen der Landkapitel Weinheim und Waibstadt und vor allem im Dekanat Landstuhl. Hier, im äußersten Westen der Diözese, war das südöstlich von Landstuhl gelegene Horbach als Parochialsitz zuständig für Bann und die *curiae sive villulae filiales* Hermersberg, Weselberg, Linden, Queidersbach, Kindsbach, Krickenbach, Hockenstein. Mit Ausnahme von Bann, wo eine Kapelle bestand, besaß keiner dieser Orte irgendwelche kirchlichen Gebäude. Das dem hl. Valentinus geweihte Gotteshaus in

---

136 EBERHARDT, Diözese Worms (wie Anm. 121) S. 82.

137 EBERHARDT, Diözese Worms (wie Anm. 121) S. 79–80.

138 Geschätzt für 1509: Willi ALTER, Pfeddersheim um 1525 (Der Wormsgau, Beiheft 30, 1990) S. 149.

139 Rohrbach war Filiale von Kirchheim: Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 446–447), Großsachsen Filiale von Hohensachsen: ebd. S. 391.

140 Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 448 und 388–389.

Bann war nicht mit einer Pfründe ausgestattet, verfügte also auch über keinen Geistlichen, es besaß aber immerhin das Recht der *sepultura*, und damit einen eigenen Friedhof<sup>141</sup>. Der größte Teil der in den Filialgemeinden lebenden Angehörigen der Horbacher Pfarrei konnte also für Gebet, Gottesdienst, Empfang der Sakramente und das Begräbnis nicht einmal die Vorteile nutzen, die eine Kapelle in einem so ausgedehnten Parochialbezirk bot. Gotteshäuser mit einem gegenüber der *ecclesia parochialis* abgestuften Rechtsstatus finden sich im Bistumsgebiet selten. Nur in den waldreichen Dekanaten Landstuhl und Waibstadt sind sie häufiger anzutreffen.

Von der Existenz eines Pfarrnetzes als struktureller Voraussetzung für die Seelsorge ist die Frage nach der tatsächlichen Wahrnehmung der *cura animarum* durch einen ständig am Ort lebenden Inhaber der jeweiligen Pfarrstelle streng zu trennen. Die unzureichende Wahrnehmung der Residenzpflicht bildete ein häufig kritisiertes Übel der spätmittelalterlichen Kirche. Es hatte seine Wurzel in der kirchenrechtlich unzulässigen Anhäufung mehrerer Pfründen, durch die viele Kleriker ihre Einkünfte erheblich aufbesserten. Das Verzeichnis über die Eintreibung des Gemeinen Pfennigs, der auf dem berühmten Wormser Reichstag von 1495 beschlossenen ersten allgemeinen Reichssteuer, gibt für das Bistum Worms genaue Auskunft über die Anwesenheit der Pfründeninhaber. Hildegard Eberhardt hat es in ihrer Arbeit ebenfalls ausgewertet. Sie konnte feststellen, dass die *pastores*, die eigentlichen Besitzer der Pfarrstellen, ihre seelsorglichen Aufgaben nur in Ausnahmefällen wahrnahmen<sup>142</sup>. Das Wormser Synodale enthält jedoch keine Klagen über ihre Abwesenheit. Sie wurde in der gesamten Diözese offenkundig nicht als störend empfunden<sup>143</sup>, denn in Vertretung des *pastor* übernahm fast überall ein *plebanus*, ein Leutpriester, selbstständig die Spendung der Sakramente. Er erhielt dafür meist einen Teil der Erträge aus der dem *pastor* als dem eigentlichen Inhaber des Pfarramtes zustehenden Pfarrpfründe. Die Funktion des Plebans als des eigenständigen Trägers der *cura animarum* war im Wormser Bistum bereits so stark gewohnheitsrechtlich verankert, dass sich bei Versäumnissen in der Amtsführung die Klagen der Bevölkerung nicht gegen Pastor sondern gegen den in seiner Vertretung handelnden Pleban richteten.

Die Plebane nahmen ihre Residenzpflicht in der Regel durchaus ernst. Nur insgesamt zwölf von ihnen waren zum Zeitpunkt der Steuererhebung von ihrer Pfründe abwesend, bis auf zwei hatten aber alle wiederum einen Stellvertreter (*viceplebanus, mercenarius*) mit der Erledigung ihrer Aufgaben betraut. Kritik an der Abwesenheit des Plebans äußert das Wormser Synodale

---

141 Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 322–323.

142 EBERHARDT, Diözese Worms (wie Anm. 121) S. 54–56.

143 EBERHARDT, Diözese Worms (wie Anm. 121) S. 88–89.



Abb. 10: Krumme von Dalbergs Bischofsstab (ca. 1490, Silber, teilvergoldet, heute Domschatzkammer im Historischen Museum der Pfalz Speyer). Der Goldschmied ließ die Krumme einem von sechs gedrehten Säulen getragenen Tabernakel entwachsen, in dessen Mitte sich eine Statuette des Wormser Dompatrons Petrus mit Schlüsseln und Buch befindet. Im Zentrum der reich verzierten Kurva erhebt sich auf einem sechseckigen Piedestal eine vollplastische Kreuzigungsgruppe. Der gekreuzigte Christus wird von Maria und Johannes flankiert. Das Buch in den Händen des Dompatrons und Johannes, der Lieblingsjünger Jesu, unter dem Kreuz können auch als Hinweis auf die Person des Bischofs und seine wissenschaftlichen Ambitionen verstanden werden. Dalbergs Wappen in Silber und Schwarz ist in den Schaft der Krumme eingearbeitet.

nur in ganz wenigen Fällen<sup>144</sup>. Sie lassen aber erkennen, dass hier die Einhaltung der Residenzpflicht über einen längeren Zeitraum versäumt worden sein muss. Harsch wird die Kritik dann, wenn dabei im seelsorglichen Bereich Schaden entstanden ist. So verweigerte man in Obersülzen im Landkapitel Neuleiningen den Anweisungen des bischöflichen Kommissars den Gehorsam mit der Begründung, man habe immer die schuldigen Leistungen willig erbracht, aber man vermisse auf der Seite der Bistumsleitung entschlossenes Handeln. Weil die zuständigen Stifftsherrn von St. Cyriakus in Neuhausen das Haus des Plebans nicht erhalten hätten, sei es völlig verfallen, und da der Pleban nicht residiere, sei ein Mann gestorben, ohne die Sakramente empfangen zu haben. Die Klage verfehlte ihre Wirkung nicht. In seinem Bericht wandte sich der bischöfliche Visitator an seinen Herrn: *Pater reverendissime, punctura baculi pastoralis utendum est*<sup>145</sup>.

Vor allem in den größeren Siedlungen des Bistums ergänzten weitere Priester die Pfarrseelsorge. Sie verdienten als Inhaber von Messstipendien oder Altarpfründen in den Stifts- und Pfarrkirchen oder Kapellen ihren Lebensunterhalt und waren nicht selten auch zur Unterstützung der Plebane beim Gottesdienst verpflichtet<sup>146</sup>. Die mangelhafte geistliche Versorgung der abgelegenen Landgemeinden aber konnte selbst durch diese *capellani, altari-stae* oder *primissarii* nicht wesentlich verbessert werden, da gerade hier der Bevölkerung natürlich auch die wirtschaftlichen Mittel zur Stiftung solcher Benefizien fehlten<sup>147</sup>. Dass Klagen über Pflichtversäumnisse bei dieser Klerikergruppe sehr viel häufiger auftauchen als bei den Plebanen dürfte damit zusammenhängen, dass die Geistlichen bei Pfründenkumulationen ihre Residenz an dem mit seelsorglichen Pflichten verbundenen Benefizium wahrnahmen oder auch der Bequemlichkeit urbaner Zentren den Vorzug gaben<sup>148</sup>. Dies ist aufgrund der Quellenlage zwar nur in Einzelfällen nachzu-

---

144 Die Abwesenheit des Plebans von Schatthausen (Landkapitel Waibstadt) wird nur im Zusammenhang mit dem Zustand seines Hauses erwähnt: *Domus plebani periit propter absentiam plebani*: Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 424; auch die Abwesenheit des Plebans von Dintesheim (Landkapitel Westhofen) fällt in Zusammenhang mit seinem Haus auf: *Pastor hic non residet nec plebanus nec habet domum; habet tamen locum, ubi posset aedificari, et ibi quondam habuit domum* (ebd. S. 269); vgl. auch EBERHARDT, Diözese Worms (wie Anm. 121) S. 90–91.

145 Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 300–301.

146 Vgl. für den Bereich der Bischofsstadt KEILMANN, Paulusstift (wie Anm. 8) S. 98–100 und 120–125, für die Landgemeinden z. B. Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 278 (Kriegsheim), 286 (Biedesheim), 397–398 (Edigheim).

147 EBERHARDT, Diözese Worms (wie Anm. 121) S. 94–98. – Im Bistum Konstanz war das Missverhältnis von Pfründen niederster Ordnung in Stadt und Land noch deutlicher: ebd., S. 94.

148 So lebte Petrus Pistoris, Pleban der ausgegangenen Siedlung Unterhelmstadt (Landkapitel Waibstadt), in Ladenburg: Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 413.



weisen<sup>149</sup>, doch lassen die Zahlenverhältnisse kaum eine andere Schlussfolgerung zu: In der Bischofsstadt selbst und ihrem unmittelbaren Umfeld residierten im Jahre 1496 186 Kleriker. In Wimpfen, dem zweiten geistlichen Schwerpunkt des Bistums lebten mehr als 40 Geistliche<sup>150</sup>. Ihnen standen nur etwas mehr als 478 Geistliche im gesamten übrigen Bistumsgebiet gegenüber<sup>151</sup>. Mönche und Nonnen sind dabei nicht eingerechnet<sup>152</sup>.

Das Engagement der geistlichen Orden in der Seelsorge des Bistums war recht gering. Nur in 16 Parochien der Diözese besetzten sie selbst durch einen Mönch die Kuratbenefizien<sup>153</sup>, obwohl sie immerhin in 57 Pfarreien über die Patronatsrechte verfügten<sup>154</sup>.

Die Klöster und ihre Kirchen selbst werden im *Registrum synodale* nicht thematisiert. Dennoch ist die Abneigung der bischöflichen Visitatoren gegen den Regularklerus an vielen Stellen des Textes deutlich spürbar. Vor allem an der östlichen und westlichen Peripherie des Bistums sind die Spannungen evident. Sie ergaben sich in der Regel aus den Beziehungen der Ordenskonvente zu ihrer Umwelt:

Handelte es sich in Wimpfen und Großgartach<sup>155</sup> noch um eine der üblichen Auseinandersetzungen mit dem dortigen in der Bevölkerung tief verwurzelten Dominikanerkonvent<sup>156</sup>, der durch sein seelsorgliches Engagement die Einkünfte der Plebane aus den Stolgebühren schmälerte, so wurden im westlichen Bereich der Diözese schwerere Konflikte ausgetragen:

- 
- 149 Einige Beispiele aus dem Dekanat Guntersblum: Der Pastor von Mettenheim, Domvikar Philipp Krieg, residierte an St. Johann: Burkard KEILMANN, *Liebfrauen* Worms 1500. Ein Stift als Stätte der Begegnung von Kirche und Welt, in: *Liebfrauen Worms 1298–1998. 700 Jahre Stift – 100 Jahre Pfarrei*, hg. von Gerold BÖNNEN, Burkard KEILMANN und Joachim SCHALK (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 86, 1998) S. 41–69, hier: S. 55 Anm. 81; Domvikar Berthold Hutman besaß eine Kaplanie in Hillesheim: StadtA Frankfurt, *Reichssachen Nachträge* 2764, Fasz. 5, fol. 3<sup>r</sup>; Domherr Dr. Adam Hiltbrant besaß die Pastorie Gimsheim und eine Kaplanie in Weinolsheim: ebd. fol. 2<sup>v</sup> und 3<sup>v</sup>. Auch er residierte natürlich am Domstift: KEILMANN, *Pfründenmarkt* (wie Anm. 11) S. 109, Anm. 66 und 69.
- 150 Am Stift St. Peter 12 Kanoniker und Sexprebendare und 18 Vikare, außerdem der Inhaber der Pastorie Böckingen: StadtA Frankfurt, *Reichssachen Nachträge* 2764, Fasz. 1, fol. 3<sup>r</sup>–8<sup>v</sup>; die Zahl der nicht am Stift befründeten Kleriker gibt EBERHARDT, *Diözese Worms* (wie Anm. 121) S. 77, mit 12 an.
- 151 Errechnet nach EBERHARDT, *Diözese Worms* (wie Anm. 121) S. 31, 79. Über die Zahl der Residenten am Heidelberger Heiligeiststift liegen keine Angaben vor.
- 152 EBERHARDT, *Diözese Worms* (wie Anm. 121) S. 49, nennt für die Klöster in und um Worms 119 Mönche und 171 Nonnen. Für den Rest der Diözese liegen nur vereinzelt Zahlen vor: vgl. ebd. S. 176–180.
- 153 EBERHARDT, *Diözese Worms* (wie Anm. 121) S. 93.
- 154 EBERHARDT, *Diözese Worms* (wie Anm. 121) S. 113.
- 155 *Registrum synodale* (wie Anm. 122) S. 428–429 (Wimpfen), 434 (Großgartach).
- 156 Zur Bedeutung der Dominikaner von Wimpfen für das geistliche Leben der Stadt und ihres Umlandes vgl. ENDRISS, *Wimpfen* (wie Anm. 103) S. 161–163, Andreas HAFER, *Wimpfen. Stadt-Raum-Beziehungen im späten Mittelalter* (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 130, 1993) S. 37–38 und 420–424.

Enkenbach im Dekanat Landstuhl war Filiale der Nachbarpfarre Alsenborn. Der Ort besaß außer einem Prämonstratenserinnenkloster, das auch die Plebanie von Alsenborn besetzte, keine eigenen kirchlichen Gebäude<sup>157</sup>. Der Katharinenaltar der Kirche verfügte über ein von den *pauperes* der Gemeinde gestiftetes Stipendium, das dem Propst des Konvents jährlich 20 Malter Korn und ein Fuder Wein einbrachte. Der Propst kassierte die Einnahmen und sorgte nicht für den Gottesdienst. In seinem Protokoll bezeichnete der bischöfliche Visitator das ganz offen als Betrug<sup>158</sup> und kommentierte den Vorgang sarkastisch: *Monachi gaudent de proventibus et demittunt officia, propter quae instituti sunt.*

Sehr viel schwerer wogen in den Augen der Bistumsleitung die Verfehlungen des nur wenige Kilometer westlich gelegenen Männerklosters der Prämonstratenser von Kaiserslautern. Die dortigen *consules* bestellten den Kommissar des Wormser Bischofs ins *praetorium* und beschwerten sich dort eindringlich über nächtliche Besuche in Wirtshäusern, bei übel beleumundeten Frauen, über Ehebruch, Vergewaltigung und vor allem die öffentliche Prahlerei mit diesen Vergehen. Sie ließen Johann von Dalberg dringend um eine Intervention bitten mit dem Ziel, die Konvente von Enkenbach und Kaiserslautern zusammenzulegen und in Kaiserslautern ein Stift mit Säkularkanonikern zu errichten<sup>159</sup>. Offensichtlich beabsichtigte man also, die sich einer Umwandlung des Klosters widersetzenen Mönche in das weiter entfernt liegende Enkenbach abzuschieben. Dalberg wandte sich daraufhin zwar an die Ordensleitung und bat um Zusammenarbeit, seine Bemühungen waren aber vorerst wenig erfolgreich<sup>160</sup>.

Berichte der bischöflichen Kommissare wie der über die Prämonstratenser von Kaiserslautern und Enkenbach oder andere kritische Bemerkungen, die aus dem oben skizzierten starren Schema der Protokolle herausfallen, sind am besten geeignet, einen Eindruck von den persönlichen Anschauungen der Abgesandten Dalbergs zu vermitteln. Vielleicht lassen sie auch den Geschäftsgang in der Bistumsleitung und die Ziele, die der Wormser Oberhirte mit der Visitation verband, ein wenig transparenter werden.

---

157 EBERHARDT, Diözese Worms (wie Anm. 121) S. 67.

158 Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 316: *Pauperes ... fraudantur divinis officiis.*

159 Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 316–317: *Consulatus vocavit me ad praetorium et exposuit mihi vitam indecentem monachorum, tum quia singulis noctibus publicas tabernas visitant aedesque putanarum, tum etiam quia nunc uxorem istius, nunc famulam alterius violant et heu se de hujusmodi sceleribus iactitant et gaudent, cum malefecerint, exultantque in rebus pessimis. Quapropter vellent ipsos monachos esse sacerdotes seculares implorantque vestram reverendam paternitatem hac (sic!) in eo medium invenire, ut apostolica auctoritate Enckhenbach et monasterium Lutrense unirentur et erigeretur in civitate Lutrensi collegium. Credo, quod haec vestrae paternitati jam dudum exposuerint. Eandem sententiam officialis ibidem, Hans de Flersheim, armiger, in privato etiam (ut opinor) insciis consilibus mecum conclusit institetique, ut haec vestrae reverendae paternitati deferrem.*

160 SCHANNAT, Historia 1 (wie Anm. 16), S. 146.

Adressat der Visitationsberichte war offenkundig der Bischof selbst. Er wird in den Texten immer wieder persönlich angesprochen. *Reverendissime pater* oder *reverenda paternitas vestra*<sup>161</sup>, so lautet die Anrede seiner Emissäre, wenn sie ihm ihre Probleme schildern oder ihn zu entschlossenem Handeln auffordern. Manchmal leiten sie auch Bitten der Bevölkerung an den Bischof weiter<sup>162</sup>. Bei ihren Visitationen konnten sie die ihnen gemachten Angaben mit älteren Aufzeichnungen vergleichen<sup>163</sup> und erhielten bisweilen sogar schriftliche Handlungsanweisungen durch ihren bischöflichen Herrn<sup>164</sup>. Da das Erscheinen der Visitatoren mit der Entrichtung von Gebühren und Abgaben verbunden war, stießen diese bisweilen auf erheblichen Widerstand<sup>165</sup>. Dennoch zeigten sie bei der Anprangerung von Missständen keine Scheu und unterzogen selbst die Bistumsleitung ihrer Kritik<sup>166</sup>. Ihr Ziel war ganz offensichtlich eine möglichst flächendeckende Erfassung des Bistums. Nicht visitierte Pfarreien wurden häufig namentlich aufgeführt und der Grund für das Unterbleiben der Visitation genannt<sup>167</sup>.

Der erstaunlich systematisierte Aufbau des Registrum synodale zeigt den gelungenen Versuch, in eine Gesamtschau des Bistums alle rechtlich und organisatorisch relevanten Fakten und Tatbestände einzubeziehen. Größten Wert legten die Verfasser dabei auf die Frage nach der Einhaltung der Residenzpflicht durch den Diözesanklerus. Sie scheint – auch im Bewusstsein der Laienbevölkerung – die Qualität der geistlichen Versorgung ganz wesentlich bestimmt zu haben<sup>168</sup>, sahen sich doch die Stifter der betroffenen Benefizien

---

161 Vgl. z.B. Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 252–253 (Hangen-Wahlheim), 254 (Dienheim), 256 (Oppenheim), 260 (Dorndürkheim), 300–301 (Obersülzen), 317 (Kaiserslautern), 398 (Edigheim), 416 (Waibstadt), 395 (Neuenheim).

162 Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 254 (Dienheim), 256 (Oppenheim), 260 (Dorndürkheim), 317 (Kaiserslautern).

163 Vgl. z.B. Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 264 (Westhofen), 436 (Schwaigern).

164 Vgl. z.B. Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 395 (Neuenheim).

165 Der Pleban von Eppenheim (Landkapitel Heidelberg) bezeichnete die Visitation als bischöflichen Gewaltakt (*potentia*) und rief in Gegenwart seiner Amtsbrüder von Edingen und Feudenheim und von Laien zum Widerstand auf: *si venirent et adiudicarent, so solt man mit der hand darein schlagen*: Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 449.

166 Über das zur bischöflichen Kammer gehörende Heuchelheim (Landkapitel Dirmstein) bemerkt das Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 238: *Dicunt, quod Heuchelheim sit in camera domini et ideo non visitetur isdem locus per commissarium, auidi tamen, quod sint magni defectus in eadem ecclesia*.

167 Das betraf im Südosten des Bistums vor allem die Pfarreien des unter württembergischer Landeshoheit stehenden Teilkapitels Brackenheim: entsprechende Bemerkungen im Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 435, 438 und 439; vgl. aber auch die vorige Anmerkung.

168 Das Registrum synodale enthält eine große Zahl von Beschwerden über mangelnde Residenz, die durch Laien vorgebracht werden, z.B.: Pfeddersheim (S. 244), Dienheim (S. 254), Großbockenheim (heute: Otterberg) (S. 283), Grünstadt (S. 283), Dackenheim (S. 308), Landstuhl (S. 319), Schriesheim (S. 393), Dossenheim (S. 394), Neckargemünd (S. 399), Unterhelmstadt (S. 413), Daisbach (S. 418), Güglingen (S. 441), Hilsbach (S. 442), Ilvesheim (S. 452).

durch die Nachlässigkeit der Kleriker um die durch die Stiftung erkaufte geistliche Leistung betrogen. Um des rechten Totengedenkens willen achtete man auch auf die Einhaltung testamentarischer Verfügungen, notfalls gegen den Widerstand der Erben oder Testamentsvollstrecker<sup>169</sup>.

Höchst alarmiert zeigte sich die Bistumsleitung auch bei anderen Nachlässigkeiten des Klerus: In einigen Fällen wurden Plebane mit dem Vorwurf konfrontiert, eines ihrer Pfarrkinder sei verstorben, ohne zuvor die Sakramente empfangen zu haben<sup>170</sup>. Solche Vergehen scheinen in der Regel eine strenge Untersuchung des Vorfalles nach sich gezogen zu haben. Überhaupt sollten die Sakramente unter genauer Beachtung kirchlicher Vorschriften und in angemessener äußerer Form gespendet werden. Es hagelt Kritik, wenn das Ewige Licht zeitweise nicht brannte<sup>171</sup>, das *venerabile sacramentum Eucharistiae* zerbrochen war<sup>172</sup> oder das Krankenöl nicht mit der nötigen Ehrfurcht behandelt wurde<sup>173</sup>. Kaum noch zu zählen sind die Klagen über schmutzige Kelchtücher und fehlende oder unvollständige liturgische Kleidung. Auch Agenda und Missale wurden überprüft. Die Visitatoren scheinen Wert darauf gelegt zu haben, dass sich liturgisch im ganzen Bistum der *stylus Wormatiensis* durchsetzte<sup>174</sup>.

Keinen Niederschlag in den Visitationsprotokollen fanden dagegen z.B. theologische Fragen, die Gestaltung von Predigten oder eine über die reine Sakramentspendung hinausgehende seelsorgliche Betreuung der Gläubigen.

#### IV. Johann von Dalberg – ein Humanistenbischof?

Alois Schmid hat vor einigen Jahren eine sehr anregende Studie zum Thema „Humanistenbischofe“ verfasst<sup>175</sup>. Er versucht darin, auch im Bereich der

---

169 Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 253 (Hangen-Wahlheim), 256 (Oppenheim).

170 Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 230–231: *Heu res dolenda!* (Mörsch), 302 (Battenberg); vgl. auch Lampertheim (S. 386): keine Taufe wegen Abwesenheit des Plebans *in balneo naturali*.

171 Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 297 (Heidesheim), 386 (Lampertheim).

172 Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 230 (Mörsch), 285 (Bubenheim): *fractum in minutissimas particulas in modum furfurum*.

173 Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 400 mit dem Zusatz: *Timendum est, quod hic homo* (sc. der Kaplan von Dilsberg) *parum de sacramento sentiat sive iudicet*.

174 Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 268 (Flomborn): *Plebanus conqueritur, quod non habeat missale secundum stylum Wormatiensem*; 285 (Bubenheim): *Habent missale iuxta ritum praemonstratensem, non minus vetustum et obscurum*. Bubenheim war erst 1478 durch das Wormser Martinstift vom Prämonstratenserkloster Arnstein erworben worden, der Pleban selbst war Mönch des Klosters: EBERHARDT, Diözese Worms (wie Anm. 121) S. 65 Anm. b; Registrum synodale (wie Anm. 122) S. 392 (Lützelachsen): *missale summi altaris viciatum est in canone, similiter commune sanctorum nihil valet*.

175 Alois SCHMID, Humanistenbischofe. Untersuchungen zum vortridentinischen Episkopat in Deutschland, Römische Quartalschrift 87 (1992) S. 159–192.

Kirchengeschichte von einem sozialgeschichtlichen Ansatz aus die funktionalen Bezüge der neuen Bildungsnormen des Humanismus in den Blick zu nehmen. Auf Diözesanebene spürt er – am Beispiel des Augsburger Bistums – den Zusammenhängen von kirchlicher Führungsschicht und Humanismus nach und misst die dortigen Oberhirten an einem Idealtypus, der *nicht nur von der oberflächlichen, bloß rezeptiven Aneignung humanistischen Wissens*



Abb. 11: Stifterfigur Dalbergs an dem von ihm 1488 in der Marienkapelle des Domkreuzgangs errichteten Bildwerk mit dem Stammbaum Christi. Der Bischof kniet in seinem Ornat am linken unteren Rand des Reliefs, hinter ihm Petrus mit dem Schlüssel, der seine Rechte auf die Schulter des betenden Pontifex gelegt hat und ihn der in der Baumspitze mit dem Christuskind auf dem Schloß thronenden Muttergottes empfiehlt. Die Szene wird flankiert durch den Kirchenvater Hieronymus mit Buch und Löwen und den zur Harfe singenden König David – Symbole für die wissenschaftlichen und künstlerischen Ambitionen Dalbergs.

geprägt ist, *sondern zudem von der Kultivierung humanistischer Lebensweisen ... , vor allem aber von einer Amtsführung, die die Ziele und Mittel des Humanismus bewusst zur Führungsarbeit in der Diözese einsetzte*<sup>176</sup>.

Ob im Wormser Bistum Johannes von Dalberg der zuerst genannten Anforderung genügte, kann nicht Thema dieses Referates sein<sup>177</sup>. Wie aber verhielt sich die durch den Bischof ausgeübte geistliche Leitung seiner Diözese zu den Anliegen des Humanismus? War er ein Reformbischof, wie ihn auch Wimpfeling sich wünschte?

Gleich am Beginn seines Pontifikats zeigen sich Anzeichen dafür: Dalberg ließ sich bald nach seiner Wahl die Bischofsweihe erteilen, er holte seinen Freund, den Humanisten Agricola, zu Vorträgen nach Worms und nutzte das neue Medium des Buchdrucks zur Verbreitung seiner Erlasse. Er dürfte sich darin allerdings von seinem Vorgänger Reinhard von Sickingen nur wenig unterschieden haben. Die führenden Mitglieder seiner Diözesanleitung verfügten über eine hohe, bisweilen in Italien erworbene wissenschaftliche Qualifikation und manchmal auch andere dorthin weisende persönliche Beziehungen. Ob der einzige unter Dalberg berufene Weihbischof im Hinblick auf seine theologische Bildung den Vergleich mit seinen Vorgängern aushalten konnte, darf bezweifelt werden, und auch in den Bereichen von Predigt und Katechese bewirkte Dalbergs Pontifikat – sieht man von den Vorträgen Agricolas für den Klerus in der ersten Hälfte der achtziger Jahre einmal ab – keine neuen, vom Humanismus geprägten Impulse. Johanns Tätigkeit im Dienste des pfälzischen Kurfürsten und die schwere Auseinandersetzung mit seiner Bischofsstadt Worms mögen für eine solche Entwicklung auch wenig Raum gelassen haben.

Sehr aufschlussreich für Dalbergs ganz persönliche Auffassung von seinem geistlichen Amt scheint aber sein Wormser Synodale. Es zeigt einen Bischof, der darum bemüht war, mit den Methoden eines gelehrten Juristen seines Bistums Herr zu werden. Er suchte dessen komplexe Strukturen möglichst vollständig zu erfassen, Mängel aufzuspüren und zu verbessern. Ganz offensichtlich sollte das Werk dazu dienen, unterschiedliche Gewohnheiten und Traditionen in der Diözese zu vereinheitlichen. Daher war es auch ein Instrument zur Sicherung seiner geistlichen Herrschaft. Ganz ähnliche Tendenzen verfolgte er übrigens auch in seinem Verhältnis zu anderen Institutionen seines Bistums: So ließ er 1488 alle Kollegiatstifte der Diözese visitieren<sup>178</sup>. Bereits im Jahr zuvor hatte er – allerdings unter Berufung auf unter seinem Vorgänger getroffene Vereinbarungen – eine detaillierte Regelung der Gottesdienste an der Wormser Stadtpfarrei St. Rupertus approbiert<sup>179</sup>,

---

176 SCHMID, Humanistenbischöfe (wie Anm. 175) S. 189–190.

177 Zu dieser Fragestellung vgl. den Beitrag von Peter Walter in diesem Band.

178 ENDRISS, Wimpfen (wie Anm. 103) S. 130.

179 Text und Übersetzung: KEILMANN, Paulusstift (wie Anm. 8) S. 120–125.

und 1499 sammelten die Stiftsherren von St. Andreas in seinem Auftrag erstmals die an verschiedenen Stellen überlieferten Statuten ihres Stifts und zeichneten sie auf<sup>180</sup>. In Dalbergs Beziehungen zu den Klöstern seiner Diözese finden sich für ein solches Vorgehen kaum Entsprechungen, wohl aber in seinem politischen Auftreten und im Kampf mit der Bürgerschaft seiner Bischofsstadt, in dem er unter Nutzung all seiner Verbindungen zum pfälzischen Kurfürsten die Macht des Wormser Hochstifts noch einmal zur Geltung zu bringen suchte. Die von ihm in dieser Auseinandersetzung eingesetzten Mittel des Kirchenbanns und der Reichsacht führten im Vorfeld der Reformation ganz sicher zu einer verhängnisvollen Polarisierung zwischen Bürgerschaft und Klerus, die nur wenige Jahre nach seinem Tod den schnellen Übertritt der Stadt zum lutherischen Bekenntnis mitverursachte. Der jahrelange tägliche Kleinkrieg hat wenigstens in seiner Kathedralstadt viele seiner kirchlichen Maßnahmen konterkariert. Doch Dalberg ist an Normen und Werten seiner eigenen Zeit zu messen, und diese stellte an einen Bischof andere Ansprüche als die nachtridentinische Epoche mit ihrem Ideal des Seelsorgebischofs. Zwischen Spätmittelalter und Reformation verkörperte Johann Kämmerer von Dalberg nach allem, was wir von ihm wissen, einen eigenständigen Bischofstyp, der Überliefertes mit den Mitteln einer modernen Zeit zu wahren suchte, und auf manchem der von ihm eingeschlagenen neuen Wege finden sich die Spuren seiner vom Humanismus geprägten Bildung.

---

180 Kopie des im Staatsarchiv Darmstadt aufbewahrten Originals: StadtA Worms Abt. 210 d, Nr. 55, Fiche 1588; Regest: SCHWAN, Wormser Urkunden (wie Anm. 23) Nr. 923.





# ZWISCHEN KONFLIKT UND ZUSAMMENLEBEN: BISCHOF JOHANN VON DALBERG UND DIE STADT WORMS

Gerold Bönner

## I. Quellenüberlieferung und Forschungsstand

Die dramatischen Ereignisse und konfliktreichen Beziehungen zwischen Bischof Johann von Dalberg, der Stiftsgeistlichkeit in Worms sowie dem Rat und den Zünften der Stadt in der Zeit ab 1482/83 und noch über den Tod des Bischofs 1503 hinaus sind in der Forschung zur Geschichte der Stadt Worms stark beachtet worden, zumal sie in Quellen vor allem städtischer Provenienz ausführliche Würdigung gefunden haben. Vor allen anderen zu nennen sind unter diesen Zeugnissen die offiziös städtischen ‚Acta Wormatiensia‘ und das sog. ‚Tagebuch‘ des Bürgermeisters Reinhart Noltz, die herausragende erzählende Quelle für die Zeit um 1500<sup>1</sup>. Noltz, um 1450 geboren, stammte aus einer vermögenden Handwerksfamilie und studierte 1471 nachweislich in Heidelberg, 1472 (wie viele Wormser) in Köln, wobei der Erwerb des Magistergrads belegt ist. Seit 1489 war er Ratsmitglied, zudem fungierte er als Schultheiß, als Baumeister des Liebfrauentifts (1505, 1509) sowie zwischen 1495 und 1516 mehrfach als Bürgermeister. Ab 1493 befand er sich mehrfach auf zum Teil ausgedehnten diplomatischen Missionen, v.a. an den Königshof: Er starb Ende 1518. Es wurde jüngst zu recht darauf aufmerksam gemacht, dass die seit der Edition von Heinrich Boos eingeführte Bezeichnung ‚Tagebuch‘ im Grunde irreführend ist, da es sich um einen „an eine Öffentlichkeit gerichteten städtischen Ereignisbericht mit gelegentli-

---

1 Die folgende Zusammenfassung nach: Falk EISERMANN, Artikel ‚Reinhard Noltz‘, in: Verfasserlexikon (11, 2003) Sp. 1055–1058; vgl. daneben Fritz REUTER, Worms als Reichstagsstadt 1495, in: 1495 – Kaiser, Reich, Reformen. Der Reichstag zu Worms. Katalog zur Ausstellung des Landeshauptarchivs Koblenz in Verbindung mit der Stadt Worms, hg. v. d. Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (1995) S. 123–138; Knut SCHULZ, Die Ministerialität als Problem der Stadtgeschichte. Einige allgemeine Bemerkungen, erläutert am Beispiel der Stadt Worms, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 32 (1968) S. 148–219, hier S. 211f.; zur unbefriedigenden Überlieferung: Heinrich Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, Bd. III: Monumenta Wormatiensia – Annalen und Chroniken (1893) (darin v.a.: Kirschgartner Chronik (*Cronica civitatis Wormatiensis per monachum quondam Kirsgartensem*, S. 1–95); Aus Wormser Ratsbüchern zur Geschichte der Stadt im 15. Jh., S. 307–347; Memorial über die Organisation des Kriegswesens der Stadt Worms (1500), S. 349–370; Tagebuch des Reinhard Noltz, Bürgermeister d. Stadt Worms (1493–1509), S. 371–543, S. XL–XLII); zuletzt zu der Quelle: Karen SCHLEE, Das Selbstverständnis der Stadt Worms und das Tagebuch des Reinhard Noltz (Magisterarbeit Universität Kiel 2004). Als jüngster Forschungsüberblick zum Bistum Worms insgesamt vgl. Hubertus SEIBERT, Neue Forschungen zu Bistum, Bischöfen und Stadtgemeinde von Worms, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 152 (2004) S. 53–95.

chen autobiographischen Anmerkungen“ handelt (EISERMANN). Große Bedeutung kommt der Schilderung protokollarischer Fragen sowie ritueller und zeremonieller Handlungen zu, während politische Themen eher zurücktreten. Breiten Raum nehmen aktuelle Geschehnisse, Wetternachrichten und Ähnliches ein. Ausführlich gewürdigt wird der Streit um den Status der Stadt zwischen Bischof und Klerus zum einen und dem Rat zum anderen. Die Quelle enthält eine Fülle kulturhistorisch und alltagsgeschichtlich relevanter Mitteilungen, immer wieder spielen auch Drucke eine Rolle. So erfahren wir Details zu Druckaufträgen und erhalten Einblick in die Praxis des Aushangs von Mandaten. Im Grunde wurde der Text, eminentes Zeugnis für die Selbstdarstellung einer Stadt, als Ganzes bislang kaum gewürdigt.

Bei den für die Jahre 1487 bis 1501 (und in Fragmenten zu 1513) überlieferten ‚Acta Wormatiensia‘<sup>2</sup> handelt es sich um ein „einzigartiges Dokument einer politischen Stadtgeschichtsschreibung“<sup>3</sup> (BATTENBERG). Der Text, dessen herausragender Wert durch zahlreiche angereicherte Aktenstücke, Urkunden, Briefe und andere Dokumente noch gesteigert wird, präsentiert auch eine städtische Gründungslegende, die als Bestandteil der Argumentation der Stadt gegen die Ansprüche des Bischofs ausgearbeitet und im Sommer 1497 in den rechtlichen Konflikten der Stadt mit der Geistlichkeit verwendet wurden (s.u.). Wichtig ist für die Zeit bis 1503 auch die sog. Kirschgartner Chronik<sup>4</sup>, verfasst von dem Geistlichen Johannes Heydekyn von Sonsbeck. Er lässt starke Sympathien für die Stadt und den Rat erkennen und hat sein Werk als Bischofs- und zugleich als Stadtchronik abgefasst. Hinzu kommt das bald nach dem Auszug des Klerus 1499 abgefasste ‚Memorial über die Organisation des Kriegswesens der Stadt Worms‘, das eine wichtige militärgeschichtliche Quelle darstellt<sup>5</sup>. Von größtem Wert für die

---

2 Vgl. unten S. 56, S. 64 sowie die folgende Anm. zu Adam von Schwechenheim: REUTER, Worms als Reichstagsstadt (wie vorige Anm.), S. 125.

3 Friedrich BATTENBERG, Gerichtsbarkeit und Recht im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Worms, in: Residenzen des Rechts, hg. v. Bernhard KIRCHGÄSSNER u. Hans-Peter BECHT (Stadt in der Geschichte 19, 1993) S. 37–76, S. 51; Stadtarchiv Worms (künftig StadtAWo) Abt. 1 B Nr. 11–14 (1487–1501, 1513 September bis Dezember); zu Charakterisierung und Überlieferung der Quelle: BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. XXXV–XL; Gerold BÖNNEN, Wormser Stadtmythen im Spiegel spätmittelalterlicher Überlieferung, in: Städtische Mythen, hg. v. Hans-Peter BECHT u. Bernhard KIRCHGÄSSNER (Stadt in der Geschichte 28, 2003) S. 9–28, S. 24f.

4 BÖNNEN, Stadtmythen (wie vorige Anm.) S. 18f.; Thomas KOCK, Bibliothek und Scriptorium des Augustiner-Chorherrenstiftes Kirschgarten, in: Der Wormsgau 18 (1999) S. 33–54; Thomas KOCK, *Codices tui honorant te sicut a te honorantur*. Zum Werk des Kirschgartener Augustiner-Chorherrn Johannes Heydekyn von Sonsbeck, in: Der Wormsgau 21 (2002) S. 185–192; Markus MÜLLER, Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung: Überlieferung und Entwicklung (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 44, 1998) Worms: S. 25–33, hier S. 31f. (hier insgesamt zur bischöflichen Chronistik des späten Mittelalters mit wichtigen Beobachtungen zu den komplexen Überlieferungsfragen).

5 BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. XXXIVf.; S. 349–370.

Kenntnis der Situation des Klerus sind die weitestgehend erhaltenen Erhebungslisten des auf dem Reichstag 1495 beschlossenen sog. ‚Gemeinen Pfennigs‘, einer 1496 taxierten direkten Kopf- und Vermögenssteuer für den Klerus der Stadt und das im selben Jahr abgefasste ‚Synodale‘, das von Bischof Johann von Dalberg angefertigte Verzeichnis der Pfarreiverhältnisse im Bistum<sup>6</sup>. Das ‚Synodale‘ bezeugt die enormen Anstrengungen des Bischofs zur Intensivierung seiner Aufsicht über die geistlichen Einrichtungen in seinem Bistum und gewährt tiefe Einblicke in die Situation des Klerus und der religiösen Versorgung im ländlichen Raum am Vorabend der reformatorischen Bewegung. Bislang noch keineswegs ihrem Stellenwert angemessen ausgewertet ist die reiche Aktenüberlieferung zu den Vorgängen der Jahre von 1482 bis 1503 in den Wormser städtischen Archivbeständen<sup>7</sup>.

Die Geschichte der Jahre ab 1482 ist in den Arbeiten von MORNEWEG über Johann von Dalberg (1877) und – bis heute grundlegend – von Heinrich BOOS in seiner ‚Geschichte der rheinischen Städtekultur‘ (1897–1901) ausführlich behandelt worden<sup>8</sup>. Zahlreiche, die neuere Forschung stark beschäftigende Themenkomplexe, Fragestellungen und Probleme sind allerdings bislang weitgehend unberücksichtigt geblieben. Wichtige Erkenntnisse haben in jüngster Zeit Forschungen von Burkard KEILMANN zur Zusammensetzung und dem sozialen Profil des Stiftsklerus erbracht. So gut wie noch

- 
- 6 Edition: Friedrich von WEECH, Das Wormser Synodale von 1496 (1875); Auswertung: Hildegard EBERHARDT, Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts nach den Erhebungslisten des ‚Gemeinen Pfennigs‘ und dem Wormser Synodale von 1496 (Vorreformatorische Forschungen 9, 1919) S. 14–53: Die kirchlichen Verhältnisse in der Stadt Worms; zuletzt: Burkard KEILMANN, Das Bistum vom Hochmittelalter bis zur Frühen Neuzeit, in: Das Bistum Worms. Von der Römerzeit bis zur Auflösung 1801, hg. v. Friedhelm JÜRGENSMEIER (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 5, 1997) S. 44–193, hier S. 151–153; zu den Erhebungslisten (Originale im Stadtarchiv Frankfurt/M.): 1495 – Kaiser, Reich, Reformen (wie Anm. 1) S. 335.
- 7 Wichtige archivalische Quellen sind v.a.: StadtAWo Abt. 1 B 472: Beschwerden gegen auf Güter gelegte Schatzungen (ab 1449); 1 B 1755: Jurisdiktionsstreitigkeiten mit dem Bischof, ab 14. Jh.; 1 B 1921: königliche Mandate, Briefe etc. ab 1404; 1 B 1923: Korrespondenz und Aktenstücke zum Streit mit dem Klerus; 1 B 1934: Prozessakten im Streit der Stadt mit Bischof Johann von Dalberg ab 1482 (s. unten Anm. 22); 1 B 1935 u.a.: Auszug des Klerus 1499 (s. unten Anm. 58); 1 B 1937: Konflikte um die Rats- und Gerichtsbesetzung ab 1500; 1 B 1959: Streitigkeiten, Schlägereien etc. zwischen Klerikern und Stadt (Bd. 1 betr. v.a. den Zeitraum von 1493 bis 1496, u.a. (fol. 42–90) zu einem Konflikt mit Domvikar Johannes Baldrich). Unterlagen zu den Konflikten aus geistlicher Sicht enthalten die Abschriften in: HStAdA Best. C 1 Nr. 159 (Abschriftensammlung des Domstifts).
- 8 Heinrich BOOS, Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Worms (4 Bde., 1897–1901) v.a. Bd. IV S. 3–92; Karl MORNEWEG, Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof (1887, 2 Bde.); vgl. zusammenfassend mit der Spezialliteratur das Kapitel zum späten Mittelalter in der neuen Wormser Stadtgeschichte (Geschichte der Stadt Worms, hg. im Auftrag der Stadt Worms v. Gerold BÖNNEN (2005), dort: Gerold BÖNNEN, Zwischen Bischof, Reich und Kurpfalz: Worms im späten Mittelalter (1254–1521), S. 193–261; dort auch: DERS./Joachim KEMPER, Das geistliche Worms: Stifte, Klöster, Pfarreien und Hospitäler), S. 691–734.

nicht untersucht wurde die Prosopographie der städtischen Führungsgruppen samt deren Selbstverständnis sowie der gesamte Komplex der Erscheinungsformen der Rats Herrschaft innerhalb der Bischofs- und Reichsstadt Worms im Spannungsfeld mit den Handlungsspielräumen der Geistlichkeit und in ihrem Wandel kurz vor 1500. Diese Forschungslücke ist allerdings sicher auch der sehr schwierigen Überlieferungslage geschuldet; nur wenige Aspekte der überaus interessanten Wormser Stadtgeschichte der Zeit um 1500 finden sich in übergeordneten Darstellungen zur vergleichenden Stadtgeschichte. Besonders gravierend ist zudem das Fehlen von Untersuchungen über das in der Dalberg-Zeit so ungemein wichtige Verhältnis zwischen der Kurpfalz und der Stadt, wozu die Überlieferung reiches Material bietet. Schließlich wurden die zumeist isoliert betrachteten Wormser Händel (und auf diese reduziert sich die einschlägige Forschung gern) selten in vergleichende Zusammenhänge mit anderen Bischofs- und Reichsstädten gestellt.

Zunächst soll vor diesem Hintergrund ein Blick auf die Voraussetzungen für das komplexe Geschehen der Jahre ab 1482/83 geworfen werden, um dann die Politik des Wormser Rates im Wandel anhand wichtiger Stationen und Einzelprobleme bis zum Jahr 1499 zu verfolgen, das einen dramatischen Höhe- und Wendepunkt des Beziehungsgeflechts von Stadt und Geistlichkeit markiert. Es ist zu fragen, wie die Auseinandersetzungen zu bewerten sind: Handelt es sich um die Fortsetzung traditioneller, seit dem 13. Jahrhundert immer wieder aufkommender Konflikte um die bischöfliche Stadtherrschaft und die Privilegien der Geistlichkeit oder treten hier hinsichtlich der personellen Konstellation, der verfolgten Ziele der handelnden Parteien sowie der angewandten Mittel zu ihrer Durchsetzung bzw. Propagierung neue Elemente in Bezug auch auf die Art der Argumentation und der Herrschaftsansprüche sowie die Techniken der Konfliktaustragung hervor, die sich von den überkommenen Charakteristika der Konfliktaustragung gravierend unterscheiden?

## II. Voraussetzungen: Worms im 15. Jahrhundert

Während der Pontifikate der Bischöfe Friedrich von Donneck (1426–1445) und Reinhard von Sickingen (1445–1482)<sup>9</sup> blieb die innerstädtische Situation in Worms im Vergleich zu anderen Städten vergleichsweise ruhig. Ganz anders als in der benachbarten erzbischöflichen Metropole Mainz, wo die inneren Zerwürfnisse auf Seiten des Rates und der führenden städtischen Geschlechter sowie im Verhältnis zu Erzbischof und Geistlichkeit vor dem Hintergrund einer tiefgreifenden ökonomisch-finanziellen Dauerkatastrophe und tiefen Gräben zwischen den um die Macht ringenden Gruppierungen noch zunahm, gerieten die politischen und Verfassungsfragen in Worms nach

---

<sup>9</sup> KEILMANN, Bistum (wie Anm. 6) S. 138ff.

etwa 1420 in vergleichsweise ruhiges Fahrwasser. Das Verhältnis von Rat und Ratsfamilien, Zünften und Gemeinde auf der einen sowie den Bischöfen und der Geistlichkeit auf der anderen Seite war bis 1482/83 von gegenseitiger Kompromissbereitschaft und dem Fehlen echter Konflikte gekennzeichnet. Die Rats Herrschaft wies offenbar keine ernsthaften Legitimationsdefizite nach innen auf, das stets gefährliche soziale Gefälle zwischen Ratsoligarchie und Zunftvertretern war eher schwach ausgeprägt und ernsthafte Misshelligkeiten zwischen Stadt und Geistlichen blieben im genannten Zeitraum weitgehend aus. Einer der Gründe für diese Entwicklung liegt wohl auch in der geringeren sozialen und wirtschaftlichen Differenz bzw. einer relativ großen Durchlässigkeit zwischen Ratsfamilien und Zunftvertretern. Heinrich BOOS hat die stabile Lage mit der „Mäßigung und Klugheit der Führer“ begründet.

Ein mögliches Indiz für den geringen Abstand zwischen den keineswegs fest gefügten, an der Stadtherrschaft Anteil nehmenden bzw. diese beanspruchenden Gruppierungen ist auch das Fehlen bruderschaftlicher Organisationsformen führender Familien und Geschlechter bzw. von Quellennachrichten dazu. Diese sind in nahezu allen Städten vergleichbarer Größe und Bedeutung zu belegen. Ein isolierter Bericht liegt zum Jahre 1440 über die Teilhabe von vier Vertretern der Gemeinde an der Rechnungslegung vor<sup>10</sup>. Unstreitig hatte die außerordentliche, überregional sich auswirkende wirtschaftliche Extremsituation vor allem während der 1430er Jahre Folgen für die städtische Wirtschaft und das soziale Gefüge gezeigt. Dass es in Worms nicht zu einer sozialen, politischen und wirtschaftlich-finanziellen Krise im Mainzer und Speyerer Ausmaß gekommen sein dürfte, dafür ist auch die (allerdings auch in der politischen Konstellation gründende) Weiterexistenz der jüdischen Gemeinde ein Beleg; sie steht in einem Gegensatz zu den dortigen Vertreibungen in den Jahren 1435 bzw. 1438. Der relativ breit legitimierte Stadtrat konnte sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts um die für die Entwicklung der Stadt wichtige Ausweitung und Stärkung der eigenen Gerichtsbarkeit bemühen und die Bindungen an das Reich verstärken, ohne mit einer inneren Opposition konfrontiert zu sein<sup>11</sup>.

Hinsichtlich des für die Frage nach der Stadtherrschaft wichtigen Gerichtswesens kam es unter Beachtung der formalen bischöflichen Reservatrechte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zu einer Ausdehnung der Ratshoheit bzw. ihrer verstärkten Einforderung. Diese Ausdehnung verlief parallel zu Bestrebungen, die Ratsobrigkeit und das kommunale Gerichtswesen stärker zu betonen. Dies geschah etwa durch die im November 1476 erfolgte Einstellung eines juristisch gelehrten Stadtadvokaten gemäß einer Übereinkunft

---

10 BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. 637.

11 Zum Folgenden siehe BATTENBERG, Gerichtsbarkeit (wie Anm. 3) S. 51f. und die in Anm. 8 genannte neue Wormser Stadtgeschichte (dort weitere Lit.).

zwischen Altem und Neuem Rat<sup>12</sup>, der 1477 mit dem Bischof vertraglich geregelten partiellen Appellationsbefreiung für Rat und Stadtgericht und dem Erwerb eines päpstlichen Gerichtsstandsprivilegs im Jahre 1480. Auch vor diesem Hintergrund sind die mit dem Amtsantritt Bischof Johans von Dalberg 1482 beginnenden dramatischen Konflikte um Rats Herrschaft, Stadtverfassung und Gerichtswesen der Reichsstadt zu sehen. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts verstärkte sich die Inanspruchnahme des Weltlichen Gerichts durch die Bürgerschaft in starkem Maße, was für eine Autoritätssteigerung und damit ein Anwachsen der kommunalen Rechtspflege spricht<sup>13</sup>. Nicht vergessen werden darf als Voraussetzung des städtischen Handelns die im Jahre 1462 erlittene, noch in frischem Gedächtnis befindliche und in der Stadt hinsichtlich der Ursachen auch bewusst reflektierte Niederlage der Stadt Mainz gegen ihren Erzbischof<sup>14</sup>. Dieses Menetekel hat das Handeln der Führungsschichten nachhaltig beeinflusst und ihnen die drohenden Gefahren für die Selbständigkeit der Stadt deutlich vor Augen geführt.

Maßgebend für die verfassungsrechtliche Position des Bischofs waren die Bestimmungen der durch die Kurpfalz vermittelten Rachtung vom Jahre 1366<sup>15</sup>. Der 29köpfige Rat bestand danach aus den auf Lebenszeit gewählten Neunern (ursprünglich Vertreter der Geschlechter, die zahlenmäßig im Rückgang waren und einen der zwei Bürgermeister stellten, vom Bischof ernannt) und weiteren 20 Personen. Diese wiederum setzten sich aus den jährlich vom Bischof ernannten vier bürgerlichen ‚Bischofsleuten‘ und 16 Angehörigen der Zünfte zusammen. Zudem wurde die Position des Bischofs als Gerichtsherr bekräftigt. Deutlich werden eine zumindest formal recht starke Position des Bischofs und ein recht großer Einfluss der Zünfte. Ein weiteres gültiges Grundgesetz der Stadtverfassung war die nach heftigen Konflikten unter anderem durch König Ruprecht zustande gebrachte ‚Große Pfaffenrachtung‘ vom Jahre 1407<sup>16</sup>: Sie fundamentierte eine formal starke bischöfliche

---

12 BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. 593 FN (StadtAWo Abt. 1 B 23 fol. 116).

13 BATTENBERG, Gerichtsbarkeit (wie Anm. 3) S. 60f.

14 BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. 604: Formulierung des Gebots der Nichteinmischung in Konflikte auf der kirchlichen Seite bzw. bei einem möglichen Streit um das Hochstift wie im Falle Mainz; zusammenfassend zum Geschehen: Mainz. Die Geschichte der Stadt, hg. v. Franz DUMONT/Ferdinand SCHERF/Friedrich SCHÜTZ (1998) S. 205ff.; dazu auch: Gutenberg: aventur und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution, hg. v. d. Stadt Mainz, bearb. v. Wolfgang DOBRAS (2000) S. 100–111; vgl. auch BOOS, Geschichte (wie Anm. 8) II, S. 496ff.

15 Zum Folgenden BATTENBERG, Gerichtsbarkeit (wie Anm. 3) und BÖNNEN, Zwischen Bischof (wie Anm. 8).

16 Edition: BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. 260–267 (StadtAWo Abt. 1 A I Nr. 345; Regest: Erich SCHWAN, Wormser Urkunden. Regesten zu den Urkunden geistlicher und weltlicher Personen und Institutionen der ehemaligen Freien Stadt Worms in den Beständen des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt 1401–1525 (1985) Nr. 84 S. 25); dazu: BATTENBERG, Gerichtsbarkeit (wie Anm. 3) S. 50f.; BOOS, Geschichte (wie Anm. 8) II, S. 260–267 (Akten: StadtAWo Abt. 1 B Nr. 1918); zuletzt: BÖNNEN, Zwischen Bischof (wie Anm. 8).

che Position, die zwar in der Realität stark zu relativieren ist, jedoch mit juristischen Waffen jederzeit wieder stärker aktivierbar war. Grundlegend für die von beiden Seiten geltend gemachten Ansprüche und Rechtspositionen waren also Entscheidungen aus der Zeit, in der die Verfassung der Stadt nach Kämpfen um den Anteil an der Rats Herrschaft eine neue Basis gefunden hatte. Wichtig für den Rat war seinerzeit die Abwehr bischöflicher Ansprüche auf die Vereidigung des Rates auf seine Person. Für den Klerus bedeutsam war dagegen die Absicherung der geistlichen Steuerprivilegien. Fatalerweise wurden Fragen der ab 1483 besonders umstrittenen Gerichtsbarkeit nicht explizit geregelt, nicht zu übersehen ist aber ein faktisches Gewicht geistlicher Institutionen auf diesem Feld. Die Einsetzung des Rates wurde von bischöflicher Zustimmung abhängig gemacht, es erfolgte eine Festlegung des Tagungsortes von Rat und Schöffengericht im Bischofshof.

Ungeachtet der auch durch die formale Anerkennung der bischöflichen Position ermöglichten Phase äußerlicher Ruhe ließ sich seitens der Stadt ein Anwachsen der Bedeutung der Kurpfalz nicht verhindern. Wie verhängnisvoll der bis vor die Tore der Stadt reichende Zugriff sein konnte, zeigte sich anlässlich der in einer Fehde der Pfalzgrafen mit Kurmainz im Juni 1460 erfolgten Zerstörung des Cyriakusstifts in Neuhausen<sup>17</sup>, aus dem die Reliquien des Stiftspatrons nur mit Mühe geborgen und in den Dom gerettet werden konnten. Ein klares Indiz für die Bemühungen um Einflussnahme sind auch die starken und seit ca. 1425 sehr lebendigen Reformansätze in etlichen Wormser Klöstern, die vom Bischof und dem benachbarten Landesherrn gleichermaßen gefördert wurden<sup>18</sup>. Einen neuen Höhepunkt im Verlauf der kurpfälzischen Einflussnahme markieren dann die 1482 einsetzenden dramatischen Konflikte um die Stadtherrschaft.

### III. Die Konflikte um Einritt und Eidesleistung Bischof Johanns von Dalberg 1482/83

Im Gegensatz zu seinen Vorgängern war die aus der bischöflichen Ministerialität stammende niederadlige Familie von Dalberg, seit dem 13. Jahrhundert bischöfliche Kämmerer von Worms, eng mit der Stadt Worms und ihrem direkten Umland verwoben<sup>19</sup>. Die Familie schickte sich an, ihre kleine

---

17 BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. 88 (Kirschgartner Chronik); dazu BOOS, Geschichte (wie Anm. 8) II, S. 492f., KEILMANN, Bistum (wie Anm. 6) S. 140.

18 Grundlegend jetzt: Joachim KEMPER, Klosterreformen im Bistum Worms im späten Mittelalter (QAmKG 115, 2005); Joachim KEMPER, Ein Reformversuch Pfalzgraf Ludwigs IV. im Wormser Zisterzienserinnenkloster Nonnenmünster (1446/1447), in: Der Wormsgau 21 (2002) S. 19–46; vgl. auch seinen Beitrag im vorliegenden Band, S. 153–167; KEILMANN, Bistum (wie Anm. 6) S. 134ff.

19 Zur Person: KEILMANN, Bistum (wie Anm. 6) S. 143–154; MORNEWEG, Johann von Dalberg (wie Anm. 8); Burkard KEILMANN, Pfründenmarkt und geistlicher Dienst.

territoriale Herrschaft nördlich von Worms gezielt auszubauen, wovon die Grablege der Familie in der Herrnsheimer Pfarrkirche bis heute ein eindrucksvolles Zeugnis ablegt. Die erstaunliche akademische Karriere des sehr jung zum Bischofsamt gekommenen Geistlichen und seine von Beginn an überaus engen Verbindungen zu dem auf die Wahl entscheidenden Einfluss nehmenden pfalzgräflichen Hof (ein Jahr vor der Bischofswahl wurde Johann Kanzler der Kurpfalz) heben sich von den konventionelleren Karrieren seiner beiden Vorgänger ab. Vor allem die fundierte Ausbildung auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften und seine diesbezüglichen italienischen Erfahrungen stellen ein ganz neues Element der Qualifikation dar und begründeten ein überregionales Beziehungsnetz mit Folgen für den materiell nicht gerade üppigen Wormser Bischofshof als Mittelpunkt des schmalen Hochstifts. An Erfahrungen, Kontakten und Wissen stand Dalberg, seit 1472 durch Nomination Inhaber einer Domherrenstelle in Worms, später auch in Mainz und Trier, ab 1480 Dompropst und somit im Zentrum des politischen Geschehens in Bistum und Hochstift stehend, auf einem beachtlichen Niveau. Dazu gesellt sich die Verbindung zu den Pfalzgrafen, die Johann von Dalberg sicher nicht zu einem Handlanger, jedoch zu einem ganz entschiedenen Parteigänger des für Worms so bedrohlichen und wichtigen Nachbarterritoriums gemacht hat.

Werdegang und Horizont des aus Italien stammenden Dompropstes (nach 1482) und seit 1470 Stiftspropstes von St. Andreas, Petrus Antonius de Clapis<sup>20</sup>, verdeutlichen dabei beispielhaft das personelle Umfeld und die Stützen der Herrschaft des Bischofs. Der in Worms befründete Geistliche und Frühhumanist wurde in vielfältigen Gesandtschaftsdiensten an die Kurie eingesetzt und hat zahlreiche diplomatische Missionen für den Heidel-

---

Wormser Stiftskleriker an der Wende zum 16. Jahrhundert, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 51 (1999) S. 93–121; zur Familie von Dalberg: Hans-Jürgen BREUER, Die politische Orientierung von Ministerialität und Niederadel des Wormser Raumes im Spätmittelalter (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 111, 1997) S. 380–386; zur Entwicklung des dalbergischen Territoriums im 16. Jahrhundert siehe Friedrich BATTENBERG, Die Entwicklung der Gerichtsverfassung in der Herrschaft Dalberg im 16. und 17. Jahrhundert, in: Geschichtliche Landeskunde 25 (1984) S. 131–172; Friedrich BATTENBERG, Die Gerichtsverfassung in der Herrschaft Dalberg in der frühen Neuzeit. Ein Beitrag zur Organisation eines reichsritterschaftlichen Territoriums, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 40 (1982) S. 9–95. Vgl. zu Worms um 1500 aus der älteren Lit. noch Heinrich Boos, Die politische Lage der Stadt Worms am Ende des 15. Jahrhunderts, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 3 (1884) S. 109–119; siehe oben den Beitrag von B. KEILMANN (S. 1–39); Burkard KEILMANN, Artikel ‚Johann von Dalberg‘, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648. Ein biographisches Lexikon, hg. v. Erwin GATZ (1996) S. 115–117; Quellen: Dalberger Urkunden. Regesten zu den Urkunden der Kämmerer von Worms gen. von Dalberg und der Freiherrn von Dalberg 1165–1843, bearb. v. Friedrich BATTENBERG (1981–1987, 3 Bde.).

20 Veit PROBST, Petrus Antonius de Clapis (ca. 1440–1512). Ein italienischer Humanist im Dienste Friedrich des Siegreichen von der Pfalz (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Mannheim 10, 1989).



berger Hof durchgeführt, Zeichen für die intensive Nutzung Wormser geistlicher Ressourcen für Belange der Kurpfalz und die Tendenz zur sozialen Ablösung des Stiftsklerus von den Familien in Stadt und Region. Insgesamt bleibt das Bild des Domkapitels in den Konflikten der Jahre ab 1483 merkwürdig schemenhaft und wenig profiliert. Die seit dem 15. Jahrhundert verstärkte allgemeine Tendenz zur herkunftsmäßig-familiären Isolierung der Stifte darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es bis in diese Zeit hinein enge soziale Kontakte zwischen führenden stadtbürgerlichen Familien und Wormser Stiften gegeben hat, dass z. B. weiterhin Stiftungen und Vermächtnisse fixiert wurden. Als Belege für diese Verflechtungen seien nur das testamentarische Vermächtnis eines Wormser Altbürgermeisters vom Februar 1483 zugunsten von St. Andreas und die Bestattung eines Altrats Herrn in der zu St. Paulus gehörenden Pfarrkirche von St. Rupertus Anfang 1488 angeführt, denen gleichzeitige Bestattungen bei den dem Rat und den städtischen Familien an sich viel näher stehenden Dominikanern an die Seite zu stellen sind<sup>21</sup>.

Die erste, ruhige Phase nach der Wahl Dalbergs im Sommer 1482 endete um die Mitte des folgenden Jahres 1483. Informiert sind wir über die Geschehnisse in außergewöhnlichem, wenngleich tendenziösem Detailreichtum aus städtischen Quellen, die unmittelbar nach der Zuspitzung in der zweiten Hälfte 1483 abgefasst wurden. Die Berichte – mit zahlreichen wörtlichen Reden – verweisen in Stil und Aufmachung bereits auf die ab 1487 berichtenden offiziellen ‚Acta Wormatiensia‘<sup>22</sup>. Erkennbar werden ein zunächst reibungsloser Ablauf der später so umstrittenen städtischen Ämterbesetzung im Herbst 1482 durch einen vom Bischof beauftragten Domgeistlichen, eine Reihe bischöflicher Aufenthalte bereits vor dem ersten offiziellen Einritt sowie eine massive Einflussnahme kurpfälzischer Räte auf das Handeln des jungen Geistlichen. Den Anlass für das Ausbrechen fundamentaler Konflikte gab dann die Diskussion um den Wortlaut der beim Einzug zu leistenden gegenseitigen Eide beider Seiten, wobei der von der Stadt vorgelegte

---

21 SCHWAN, Wormser Urkunden (wie Anm. 16) S. 222 Nr. 769; S. 239 Nr. 825.

22 Zum Folgenden die Edition von BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. 585–617 (Eintritt des Bischofs); aktenmäßige Überlieferung: StadtAWo Abt. 1 B 1934 (darin: 1. dreiteilige, wohl bereits zeitgenössisch geheftete Aktensammlung ab 1482 betreffend den Einzug, Fragen des Eides 1482/83 und einen Vorfall 1490 (dazu Boos, Monumenta (wie Anm. 1) S. 616f., MORNEWEG, Johann von Dalberg (wie Anm. 8) S. 130f.); 2. geheftete Prozessakten der Jahre 1487–99 (Vorladungsschreiben an den Rat); 3. Schreiben betr. Streitsachen ab 1489, u.a. Schreiben des Rates an den kaiserlichen Hof bzw. Korrespondenz mit den Gesandten auf den Reichstagen. Das hier zum Jahre 1489 datierte Papierlibell mit Klagen gegen die Geistlichkeit datiert tatsächlich bereits in das Jahr 1422 und kann für die Ereignisse der Zeit um 1490 nicht herangezogen werden). Ergänzend heranzuziehen ist ebenfalls aus städtischer Sichtweise die Chronik von Friedrich Zorn vom Ende des 16. Jahrhunderts: Wilhelm ARNOLD, Friedrich Zorn, Wormser Chronik mit den Zusätzen Franz Bertholds von Flersheim (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 43, 1857, Nd. 1969) v.a. S. 190–207.

Text von den pfalzgräflichen Räten abgelehnt wurde. Es ist kaum erkennbar, inwieweit hinter der Eidesverweigerung in erster Linie die Politik der Ratgeber aus Heidelberg oder das Anliegen des ehrgeizigen Geistlichen selbst gestanden hat, klare Grenzen zur Stadt und ihrem Rat mit samt seinen gewachsenen Herrschaftsansprüchen zu ziehen, dem Rat, der sich in seinem Handeln stark auf die traditionellen Verbindungen zur Nachbarstadt Speyer und den dortigen ‚frunden‘ stützte. Der Streit, an dem der Einigungsversuch scheiterte, ging einerseits um die Worte ‚unser fryenstatt‘, andererseits um die Aufnahme der Verpflichtung der Stadt in den Eid, Rechte und Freiheiten von Bischof und Stift zu schützen<sup>23</sup>.

Durch die Weigerung, dem Herkommen gemäß die rituellen Eidesleistungen und damit den durch Übereinkunft gestifteten öffentlich sichtbaren Herrschaftsantritt zu vollziehen, trat im Herbst 1483 eine geradezu anarchische Phase mit einem als bedrohlich empfundenen Ordnungsvakuum ein, in welches die Kurpfalz drohend eingriff und nahezu eine Fehde gegen die Stadt vom Zaum brach. Eine solche wäre weder politisch zu schultern noch ökonomisch durchzuhalten gewesen. Bereits hier – während der ersten Phase der Beziehungen beider Seiten – werden die Schwierigkeiten einer angemessenen Problemlösungsstrategie und die gegenseitige Blockade beider Seiten erkennbar. Schließlich wurde der vollzogene Einritt Johann von Dalbergs im September 1483 von dem Schwurzeremoniell abgetrennt, zu dessen Vorbereitung weitere Personenkreise und Städtevertreter in die Wormser Konflikte einbezogen wurden. Klaus SCHREINER hat dazu zu recht festgestellt, „Der Konflikt wurde nicht ausgetragen; er wurde vertagt, um überhaupt einen Einritt des Bischofs zu ermöglichen“<sup>24</sup>. Auf einem nach Speyer einberufenen Rechtstag im Oktober trafen dann die Parteien aufeinander. Die Ratsvertreter befanden sich dabei in einem doppelten Dilemma: Zum

---

23 Eberhard ISENMANN, Reichsstadt und Reich an der Wende vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit, in: Mittel und Wege früher Verfassungspolitik, hg. v. Josef ENGEL (1979) S. 9–223, hier S. 22–24 und S. 190ff.; zu den Konflikten ab 1482/83 zuletzt Sabine TODT, „auch wünschen die Wormser, die immer Feinde der Priester waren, nichts sehnlicher als die Ausrottung des Klerus“. Die Darstellung der frühen reformatorischen Durchsetzungsprozesse in Worms als Kommunikationsprozess, in: Der Wormsgau 23 (2004) S. 45–76; Sabine TODT, Kleruskritik, Frömmigkeit und Kommunikation in Worms im Mittelalter und in der Reformation (ersch. 2005); zu Einritt Johanns von Dalberg 1483 vor dem Hintergrund von allgemeinen Handlungsmustern, Verfahren und Gewohnheiten bei Amtsantritt und -enthebung von Bischöfen: Klaus SCHREINER, Wahl, Amtsantritt und Amtsenthebung von Bischöfen, in: Vormoderne politische Verfahren, hg. v. Barbara STOLLBERG-RILINGER (2001) S. 73–117 (zu 1482/83 vgl. v.a. S. 105–109); zum allgemeinen Problemkomplex des Verhältnisses von bischöflichem Stadtherrn, Geistlichkeit und Stadt vgl. anhand von nord- und mitteldeutschen Beispielen jetzt mit zahlreicher weiterführender Literatur und wichtigen Einzelaspekten: Bischof und Bürger. Herrschaftsbeziehungen in den Kathedralstädten des Hoch- und Spätmittelalters, hg. v. Uwe GRIEME/Nathalie KRUPPA/Stefan PÄTZOLD (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 206/Studien zur Germania Sacra 26; 2004).

24 SCHREINER, Wahl (wie vorige Anm.) S. 105.

einen galt es, geforderte Eingriffe in die überkommene Verfassung – wie die wiederholt betonte Forderung nach einem eigenen Schwur der Gemeinde gegenüber Bischof und Geistlichkeit – abzuwehren, zum anderen musste man auf die Stimmungslage des gemeinen Mannes Rücksicht nehmen, bei dem ob der Länge der Verhandlungen und ihrer gleichzeitigen Erfolglosigkeit rasch Unwillen aufzukommen drohte. In dieser Situation galt es, die Zünfte, durch die die Gemeinde organisiert wurde und damit kontrollierbar war, in die Gespräche einzubeziehen. Es gelang offenbar durch die Hinzuziehung der Zunftmeister und weiterer Vertreter in die Verhandlungen und ihre Entsendung in die Bürgerschaft, eine uneingeschränkte Loyalitätsbekundung zu erlangen. Auf der Grundlage der so erweiterten Legitimationsbasis trat man umso geschlossener den auch anderweitig belegten Versuchen des Bischofs entgegen, die städtische Seite zu spalten.

Die Aufweichung des nach außen einheitlich erscheinenden Ratshandelns wurde auch durch gezielte Einzelkontakte Johanns zu bestimmten Ratsmitgliedern versucht. Die Ratsleute hielten jedoch augenscheinlich an Entscheidungen im Gremium fest. Auf dem Speyerer Rechtstag, auf dem die Stadt Worms Ratsfreunde aus Frankfurt, Straßburg, Speyer und Basel auf ihrer Seite hatte, ist erstmals ein Element erkennbar, das in der Folgezeit immer wichtiger wurde und das die Art der Konfliktaustragung zu verändern begonnen hatte, die erhebliche Rolle von Juristen und juristisch geschulten Vertretern beider Seiten und das Bemühen um schriftliche Absicherung der jeweiligen Rechtsposition durch Anfertigung von Abschriften wichtiger Dokumente<sup>25</sup>. Gewaltandrohungen schufen ein Klima der Angst. Strittig waren neben den Eidestexten, deren höher als bisher eingeschätzte Bedeutung symptomatisch für die gewachsene Verrechtlichung des Zusammenlebens in der Stadt ist, und dem für den Rat außerordentlich gefährvollen Gemeindevorschwur die Verfügung über die vom Bischof beanspruchte jährliche Vergabe des Gerichtssiegels und damit die Legitimation der Gerichtsbarkeit in der Stadt sowie die Frage nach der Örtlichkeit der Ratsversammlungen. Es wurde der Vorwurf geheimer Beratungen in einer Trinkstube anstelle der vorgesehenen Beratung im Domumfeld und damit unter der Aufsicht und in der Rechtssphäre des Bischofs erhoben<sup>26</sup>.

Der Rat verwies in den Schwierigkeiten des Spätjahres 1483 auf seine rechtlichen Bindungen an das Reich und die entsprechenden Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde und führte dies Umstände als Hinderungsgründe für jedwede Veränderung der hergebrachten Gewohnheiten ins Feld. Schließlich fand man – auch auf Betreiben der auf eine Einigung drängenden befreundeten Städte – zu einem für den Rat nicht unproblematischen Formel-

---

25 Erwähnung eines Wormser „Rechtbuches“: Boos, Monumenta (wie Anm. 1) S. 599.

26 Zur Frage der Trinkstuben in Worms vgl. die in Anm. 8 genannte neue Gesamtdarstellung zum spätmittelalterlichen Worms.



Abb. 12: Bischof Johann von Dalberg bestätigt die Freiheiten der Stadt Worms, 1483 September 22

kompromiss, der die Ratswahl möglich machte. Entscheidend für die auf die Wahrung der Rechte des Hochstifts und des Klerus abzielende Politik und den gemeinsam mit dem Domkapitel errungenen Etappensieg war die Rückgriffsmöglichkeit auf die Macht der Kurpfalz. Diese nutzte die Schwäche der Stadt und den Zwang zum Kompromiss im Dezember 1483 zum Abschluss eines die Stadt knebelnden Schirmvertrages auf nicht weniger als 60 Jahre aus, der mit nicht geringen Geldzahlungen verbunden war, eine bereits seit langer Zeit geübte, nun aber verschärfte Praxis, mit der die Stadt zusätzlich in den Würgegriff genommen wurde<sup>27</sup>.

Die Konflikte kamen mit der am 22. September 1483 von Johann von Dalberg beurkundeten Bestätigung der Freiheiten der Stadt zu einem vorläufigen Abschluss<sup>28</sup>.

<sup>27</sup> Boos, Monumenta (wie Anm. 1) S. 412.

<sup>28</sup> StadtAWo Abt. 1 A I Nr. 554 (Ausf., Pergament und Siegel beschädigt, Abb. 12). Im Oktober erfolgte durch den Speyerer Bischof eine urkundliche Fixierung der im Kompromissweg gefundenen Formel der beiderseitigen Eide (SCHWAN, Wormser Urkunden (wie Anm. 16) Nr. 775 S. 224). Als Zeugen dieser Rechtshandlung sind u.a. genannt der Dompropst, hohe Vertreter der Stadträte von Straßburg und Frankfurt, der Wormser Bischof, die Stadt und das Domkapitel (Ausf., acht anhängende Siegel erhalten, Provenienz: Hochstift, vgl. Abb. 13).



Abb. 13: Bischof Ludwig von Speyer beurkundet die erfolgte Schlichtung des Streits um die Eidesformel beim Amtsantritt des Bischofs, 1483 Oktober 25

Im Vergleich zu den zuletzt um 1400 zugespitzten Konflikten zwischen Rat und Klerus spielte 1483 die Frage nach den geistlichen Sonderrechten in steuerlicher und anderer Hinsicht keine erkennbare Rolle. In erster Linie ging es um auf den ersten Blick kleinlich anmutende Formulierungsstreitigkeiten, denen die Akteure genügend potentiellen Sprengstoff für das künftige Zusammenleben zuerkannt haben und sie bis zum äußersten ausfochten. Inwieweit die berichtete Einheitlichkeit der Ratspolitik der Wirklichkeit entsprochen hat, erscheint übrigens angesichts derjenigen Indizien zumindest fraglich, die für die folgenden Jahre Brüche und Fraktionsbildungen hier und dort deutlich machen. Jedenfalls dürfte der Rat aus den Konflikten nach innen gestärkt aus den Schwierigkeiten herausgekommen sein.

#### IV. Die Politik des Rates im Wandel (1483 bis 1499)

Nach zunächst leidlich ruhigen Jahren spitzten sich die Konflikte im Jahre 1487 erstmals wieder zu, Auftakt zu einer sich bis 1499 hinziehenden Verket-



Abb. 14: Siegel Bischof Johanns von Dalberg, 1499 Dezember 22<sup>29</sup>

tung von immer neuen Schwierigkeiten<sup>30</sup>. Zunächst ist ein Ereignis zu erwähnen, das auf den ersten Blick gar nichts mit den Konflikten zu tun zu haben scheint, nämlich ein zwischen März und Juli 1487 betriebener städti-

29 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStADa) Best. A 2 Nr. 255/1803 (SCHWAN, Wormser Urkunden (wie Anm. 16) Nr. 923 S. 267f.): Bischof Johann von Dalberg beurkundet die Prüfung und Bekräftigung der inserierten Statuten für das nach dem Auszug des Klerus aus Worms in Ladenburg weilende Stift St. Andreas (1499 Dezember 22, fünf Urkunden von 1454–1499 inseriert; Siegel des Ausstellers an roter Seidenschnur sehr gut erhalten, vgl. Abb. 14 und 21). Das bischöfliche Siegel zeigt in einem Vierpass einen sitzenden Petrus mit Schlüssel und Buch in den Händen, heraldisch rechts (in die Umschrift hineinragend []): Wappen mit Schlüssel; links: Wappen der Herren von Dalberg mit fünf Lilien; Umschrift: *Sigillu + Johannis + dei + gra [ ] tja + Wormaciens + 1482 (3?) + [ ]*; ein sehr gut erhaltener Rest (weitgehend die heraldisch linke Seite) befindet sich an der in der vorigen Anm. genannten und in Abb. 12 gezeigten Urkunde (StadtAWo Abt. 1 A I Nr. 554).

30 Die grundlegende Quelle für das im Folgenden zusammengefasste Geschehen der Jahre 1487 bis 1499 findet sich ediert bei BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. 544–569 (1487–1493) und S. 373–442 (1493–1499; ‚Tagebuch‘ des Reinhart Noltz, mit paralleler Edition von Auszügen aus den ‚Acta Wormatiensia‘, vgl. auch den oben in Anm. 1 genannten Artikel zum Verfasser); Überblick über die Ereignisgeschichte: BOOS, Geschichte (wie Anm. 8) IV, S. 14ff.; zusammenfassende Einschätzung: BATTENBERG, Gerichtsbarkeit (wie Anm. 3) S. 51ff. und BÖNNEN, Zwischen Bischof (wie Anm. 8).

scher Versuch zur Vertreibung der Juden<sup>31</sup>. Die Bestrebungen, welche vermutlich stärker von zünftisch-gemeindlichen Kräften als vom Rat selbst her Nachdruck erhalten haben dürften, werfen ein Licht auf die potentiellen Spannungen auf der städtischen Seite und mussten an der Herrschaftskonstellation scheitern, indem Kaiser Friedrich III. mit massiven Drohungen gegen die Stadt und den Entzug seiner Gunst und unabdingbarer rechtlicher Grundlagen der Stadtverfassung den Versuch vereitelte und die Stadt dieses Abenteuer abbrach. Im August 1488 erfolgte dann eine vertragliche Regelung des hergebrachten Verhältnisses zum Bischof in einer Urkunde Johanns von Dalberg, in der die herkömmliche Einsetzung des Judenrates bekräftigt wurde<sup>32</sup>. Erst 1505 sollte es zum Versuch eines vollständigen Zugriffs auf die Rechte der Juden durch den Rat kommen, als man auf städtischer Seite das Recht des Bischofs auf Einsetzung des Judenrates beansprucht und sofort eine Judenordnung erlassen hat. Der Versuch zur Judenvertreibung kann als Zeichen für Spannungen und unterschiedliche Interessenlagen auf städtischer Seite aufgefasst werden und zeigt die Grenzen der Durchsetzbarkeit der Rats Herrschaft gegenüber wichtigen Gruppierungen in der Stadt auf<sup>33</sup>.

Das Reichsoberhaupt, Kaiser Friedrich III., war es dann auch, der in der zweiten Jahreshälfte den Anstoß für eine weitere Runde im Kampf um Fragen der Stadtverfassung einläutete, indem er der Stadt und ihren am Hof verkehrenden Vertretern deutlich seinen Zustimmungsvorbehalt gegen geleistete Eide und neue Verträge mit dem Bischof einschärfte. Die Ratsvertreter fühlten sich durch diese Unterstützung ihrer Ablehnung von Neuerungen im Verhältnis zur Geistlichkeit und durch die Gefahr, vom Reich entfremdet zu werden, zum Handeln legitimiert und ermuntert und verweigerten folgerichtig die traditionelle Verlesung der Texte der Rachtungen und damit die öffentlich-rituelle Bekräftigung der seitherigen Grundlage des Zu-

---

31 Gerold BÖNNEN, Die jüdische Gemeinde und die christliche Stadtgemeinde im spätmittelalterlichen Worms, in: Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kulturell vergleichender Betrachtung von der Spätantike bis ins 18. Jahrhundert, hg. v. Christoph CLUSE, Alfred HAVERKAMP, Israel J. YUVAL (Forschungen zur Geschichte der Juden A 13, 2003) S. 309–340, S. 330f. mit weiterer Lit. Fritz REUTER, Bischof, Stadt und Judengemeinde von Worms im Mittelalter (1349–1526), in: Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, bearb. v. Christiane HEINEMANN (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 6, 1983) S. 41–81 (wichtig für die Judengemeinde um 1500, mit Karte des Judenviertels (S. 72f.) und Überblick über die Quellen, S. 49 zum Vertreibungsversuch von 1487). Zum im Folgenden genannten Zugriffsversuch auf die bischöflichen Rechte an den Juden ebda. S. 51f.

32 Die darüber ausgestellte Urkunde ist bemerkenswerterweise im Stadtarchiv Worms überliefert (Abt. 1 A I Nr. 583; Ausf., Bischofssiegel beschädigt).

33 Auch die Nichterwähnung der Konflikte in den ‚Acta Wormatiensia‘, die eben im Jahre 1487 (allerdings erst im Herbst) mit ihrem Bericht einsetzen, spricht für eine gegen den Rat gerichtete Bewegung, deren Urheber nicht im Umfeld der Ratsmitglieder zu suchen sind.

sammenlebens. Wichtig erscheint, dass dieser folgenreiche Schritt vom Rat mit den Zünften bzw. den Zunftmeistern vereinbart wurde<sup>34</sup>. Das Zusammenrufen der Zunftmeister diente dem Rat vor allem der Übermittlung des Gebotes zur Ruhe und Besonnenheit (*das sie der gemeyn sagten zuchtig und still zu sein*), da man innerhalb der Gemeinde Kräfte ausgemacht hatte, die durch scharfe Reden zu unüberlegten Handlungen neigen würden. Dass im konkreten politischen Handeln die Zunftvertreter weniger exponiert beteiligt wurden, zeigt die gleich darauf folgende Nachricht, nach der zur Beratung mit Vertretern der Kurpfalz, die sich durch ein Mandat an den Rat gewandt hatten, Mitglieder des alten und neuen Rates und daneben weitere vormalige Ratsmitglieder zugezogen wurden.

Wie sehr diese wiederum unter Beteiligung kurpfälzischer Räte stattfindenden Entwicklungen als Einschnitt eingeschätzt wurden und wie stark die Zuspitzung durch die Einschaltung der Reichsebene empfunden wurde, zeigt, dass eben in diesem Jahr die Stadt mit der Anlage der bereits erwähnten ‚Acta Wormatiensia‘, offiziösen Schilderungen der Ereignisse durch den um 1430 geborenen Stadtschreiber Adam von Schwechenheim, begonnen hat, die uns nun über jedes noch so erdenkliche Detail informieren. Adam hatte an der Kölner Universität studiert, besaß juristische Kenntnisse und kam wohl um 1481 nach Worms; von 1492 bis zu seinem Tod 1512 hatte er das wichtige Amt als Leiter der städtischen Kanzlei und Exponent der städtischen Verwaltung inne und war auch stark in diplomatischen Diensten aktiv. Adam von Schwechenheim stand in engem Kontakt zu dem Bürgermeister Reinhard Noltz.

Die Vertreter der durch die Verträge in der Stadt faktisch mitregierenden Kurpfalz versuchten in massiver Weise durchzusetzen, dass neben dem Rat auch die Gemeinde gehört und in die Verhandlungen um die Verlesungsfrage einbezogen werden sollte. Erwartungsgemäß lehnte der alte und neue Rat dieses potentiell gefährliche und delegitimierende Ansinnen strikt ab und verwies darauf, *die gemeynde zûbesameln an ein end were nit gewonheit auch nie gesehen oder gehort*. Wenn der Gemeinde etwas mitzuteilen wäre, *berüfft man die zunfftmeister und hilt ine dasselb vor, die sagten dann further in den zeunfften der gemeynde des rats meynung*. Der Rat *weigert sich ... lange die gemeind zûsameln*, musste sich jedoch dem Druck beugen und war bereit, die Gemeinde in sechs Zunfthäusern zusammenzurufen<sup>35</sup>. Als Verbindungsleute zum Rat wurden zunächst die Zunftmeister einberufen. Die Taktik, Zwietracht zwischen Rat und Zunft- bzw. Gemeindevertretern zu säen, die Legitimation des Ratshandelns zu erschüttern und auf unterschiedliche Interessen beider Seiten zu hoffen, ging partiell auf, so dass der Rat wegen fortgesetzter Einschüchterungen sowie befürchteter Gefolgschafts-

---

34 Boos, Monumenta (wie Anm. 1) S. 550f. (Acta Wormatiensia).

35 Boos, Monumenta (wie Anm. 1) S. 551f.



verweigerung der Gemeinde ihr Vorhaben zurückstellte und sich mit der Verlesung der Rechtstexte einverstanden erklärte. Auch die Speyerer Ratsfreunde rieten zu Kompromissbereitschaft. Die Vertreter des Rates waren allerdings in besonderer Weise um enge Konsultationen mit den Zünften und ihren Vertretern bemüht. Gleichzeitig versuchte der Rat Schadensbegrenzung auf der Reichsebene; man war bestrebt, die Bindungen an das Reich als unabdingbare Grundlage des Rechtslebens aufrecht zu erhalten und zu verstärken. Im Ergebnis erbrachten die Konflikte weder eine Änderung des Schwebezustandes noch der formalen Rechtsgrundlagen der Stadtverfassung.

Eine wichtige, in ihrer tatsächlichen Bedeutung jedoch nur schwer einschätzbare Begleiterscheinung der sich zuspitzenden inneren Situation auf Seiten der Stadt und des Rates war der ab dem Jahresende 1488 forcierte Wegfall der intermediären Sonderstellung der Hausgenossen, deren seit dem Hochmittelalter fixierte Sonderposition in Gerichtsbarkeit und Rechtsleben der Stadt bis 1491 nachhaltig und erfolgreich beseitigt wurde. Ohne dass über die Zusammensetzung der Gemeinschaft viel bekannt wäre, können wir davon ausgehen, dass die Familien in sozialer Nähe zum Niederadel standen bzw. sich an adligen Lebensformen orientierten, zu denen auch Lehnbindungen an die Bischöfe gehörten. Dies musste angesichts dauerhafter Spannungen mit der Geistlichkeit zu Loyalitätskonflikten führen. Von Rüdiger FUCHS veröffentlichte Grabinschriften von Hausgenossen in dem mit der Stadt eng verbundenen Dominikanerkloster von 1504 und 1507 belegen für diese Familien ihre Ritterbürtigkeit<sup>36</sup>.

Möglicherweise haben sich bereits früher angelegte Spannungen im Laufe des Jahres 1488 verschärft, jedenfalls berichten die Quellen, *die hetten sich in ungehorsam etwas auffgethan gegen dem rat etc.* Ausdrücklich ist die Rede von Zwietracht und Irrung sowie vom Auftreten des Anhangs der Hausgenossen als Widerspruchsführer<sup>37</sup>. Es gelang Ende 1488, die kaiserliche Zustimmung zur Mediatisierung der Hausgenossen zu erlangen<sup>38</sup>. Trotz mancherlei Unklarheiten in der Bewertung kann man die Aufhebung der Sonderstellung der Gemeinschaft vielleicht als Niederlage einer vorsichtig-abwartenden Partei im Rat gegen die Dynamik einer Richtung jüngerer ‚hominis novi‘ mit akademischem Hintergrund werten, als deren nun immer wichtiger werdende Exponenten der Schultheiß und spätere Bürgermeister

---

36 Rüdiger FUCHS, Die Inschriften der Stadt Worms (Die deutschen Inschriften 29, 1991) S. 265 Nr. 378+ (1507); S. 262 Nr. 371+ (1504).

37 BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. 564, 565f., 569.

38 BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. 564; dazu ausführlich: BATTENBERG, Gerichtsbarkeit (wie Anm. 3) S. 52. Im August 1491 bekräftigte ein Mandat Friedrichs III., dass die Münzer der Obrigkeit des Rates unterstehen (Johann Friedrich MORITZ, Historisch-diplomatische Abhandlung vom Ursprung derer Reichsstätte insonderheit von der (...) Freyen Reichs-Statt Worms (1756) Appendix documentorum S. 202–208 Nr. 34).

Reinhard Noltz und Adam von Schwechenheim gelten können. Noltz war selbst Mitglied der Hausgenossenschaft und trat zum Entsetzen seiner Standesgenossen auf der Seite der Gemeinde in den Rat ein. Es zeichnet sich im Handeln dieser beiden Männer ab, dass die Spielräume für gebildete und agile Einzelpersonen an der Stadtspitze größer wurden, dass sich die Last der Verantwortung auf wenige, anders als bisher profilierte Persönlichkeiten verlagerte, wofür der 1481/88 auftretende Stadtdvokat Meister Peter vom Stein gen. Kreuznach, Lizentiat der Rechte, ebenfalls beispielhaft steht<sup>39</sup>. Die Monopolisierung der obrigkeitlichen Machtstellung des Rates hat mit der Machtverschiebung an der Stadtspitze möglicherweise einen wichtigen Schub erhalten. Diese Richtungsentscheidung in der Stadtspitze ging offenbar auch mit dem weiteren Rückgang der Lehensbindungen führender Familien an das Hochstift einher, womit eine weitere traditionelle Brücke zwischen beiden Seiten weitestgehend beseitigt wurde.

Die Zunahme des obrigkeitlichen Regelungsanspruchs wird vor allem an den im Rahmen des Projekts der Erfassung der reichsstädtischen Policeyordnungen inventarisierten Ratsverordnungen ablesbar. Zwischen den Jahren 1481 und 1500 sind – mit einem deutlichen Schwerpunkt in den 1490er Jahren – nicht weniger als 13 Verordnungen zu unterschiedlichen städtischen Lebensbereichen erlassen worden, deutlich mehr als bis dahin und in mehr Feldern des öffentlichen Lebens der Stadt<sup>40</sup>. Dies bezeugt in eindrucksvoller Weise den gesteigerten Gestaltungs- und Regelungswillen des Rates in und gegenüber der Stadt.

Folgen hatte das Verschwinden der Sonderstellung der Hausgenossen auch für die Entwicklung der städtischen Repräsentationsbauten und Fragen der Verfassungstopografie. Wir vermögen die Entwicklung der baulichen Gestalt des Bürgerhof-Komplexes seit 1491 zu verfolgen, als der Rat die ‚Münze‘ aufgekauft und sofort mit der repräsentativen Ausstattung des Gebäudekomplexes begonnen hat. Der Name ‚Münze‘ leitet sich wohl von der ursprünglichen Funktion des nördlichen Hauses ab, das 1491 auf die Stadt übergang<sup>41</sup>. Die Stadt besaß bereits das südlich angrenzende, ab etwa 1500

---

39 1481: Nennung als Advokat der Stadt (StadtAWo Abt. 1 A I Nr. 537); 1488: Boos, Monumenta (wie Anm. 1) S. 564f.; SCHWAN, Wormser Urkunden (wie Anm. 16) Nr. 833 S. 241 (hier weitere Belege für seine Tätigkeit). Zwischen 1494 und 1508 ist der Jurist Philipp Summer bzw. Sommer in städtischen Diensten belegt (vgl. Belege in: Boos, Monumenta (wie Anm. 1) S. 705).

40 Die Zahlen entstammen der im Zuge der Erfassung durch Herrn Dr. Gunter MAHLERWEIN (Gimbsheim) angelegten Datenbank, die 2006 gedruckt erscheinen soll, vgl. als erster Überblick mit Schwerpunkt auf der frühen Neuzeit (auch allgemein zu dem Forschungsvorhaben): Gunter MAHLERWEIN, Policey in Worms. Normentstehung und -publikation im 18. Jahrhundert, in: Der Wormsgau 23 (2004) S. 77–86.

41 1491 Oktober 5: StadtAWo Abt. 1 A I Nr. 593. Die Urkunde wurde als eine der letzten (erhaltenen) Urkunden mit dem mittelalterlichen Stadtsiegel beglaubigt (Boos, Monumenta (wie Anm. 1) S. 429f.; 1495 – Kaiser, Reich, Reformen (wie Anm. 1)



Abb. 15<sup>42</sup>: Urkunde des Reinhart Noltz, ausgestellt in seiner Eigenschaft als Schultheiß, anhängend sein Privatsiegel, 1490

als Gerichtshaus genutzte Gebäude. Der dritte Teil, die sogenannte ‚Neue Münze‘ war vermutlich um 1420 aus einem älteren Mehl- und Backhaus der Stadt entstanden und entstammt damit wohl der Regierungszeit von Bischof Johannes von Fleckenstein (1410–1426). Bereits ab 1493 begann man nun

S. 294); zu den verfassungsrechtlichen Hintergründen der Vorgänge von 1491 vgl. SCHULZ, Ministerialität (wie Anm. 1) S. 210–212; BOOS, Geschichte (wie Anm. 8) IV, S. 27–29; zum Folgenden im Überblick mit weiterer Lit.: BÖNNEN, Stadtmythen (wie Anm. 3); BÖNNEN, Zwischen Bischof (wie Anm. 8).

42 Erhaltene Schultheißensiegel des Reinhart Noltz (Privatsiegel) im HStAda: 1490 II 3 (SCHWAN, Wormser Urkunden (wie Anm. 16) Nr. 840 = HStAda Best. A 2 Nr. 255/1726 = Abb. 15); 1490 III 5 (ebda. Nr. 842 = Best. A 2 Nr. 255/1727 und 255/1728); 1490 IX 23 (ebda., Nr. 850 = Best. A 2 Nr. 255/1735). Zwischen dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts und der Zeit bald nach 1500 verwendeten die Schultheißen ihr privates Siegel für die Beurkundung von Rechtsgeschäften, vgl. dazu BAT- TENBERG, Gerichtsbarkeit (wie Anm. 3) S. 47 mit Anm. 76. Eine eigene Darstellung des Wormser Siegelwesens steht noch aus.

seitens der Stadt, den Komplex von Gebäuden in repräsentativer Weise mit Monumentalmalereien und Inschriften als Demonstrationen des eigenständigen Herrschaftsanspruchs zu versehen und auf den Baulichkeiten damit – in einer Zeit heftiger und ins Grundsätzliche gehender Konflikte mit den Bischöfen – den Rechts- und Herrschaftsanspruch unübersehbar zu verdeutlichen. Die Bemalung durch den Maler Nikolaus Niwergalt umfasste ein Distichon zur Kaiserverehrung, eine Inschrift zur Stadtfreiheit sowie Gemälde von Kriemhild, Siegfried und zwei Riesen; zum Ausdruck gebracht werden sollte der Gedanke der städtischen Libertas und die Verbundenheit der Stadt mit dem Reichsoberhaupt<sup>43</sup>. Einer der wichtigsten Gründe für das ehrgeizige städtische Bauprogramm dürfte in den vorausgehenden, seit den 1430er Jahren unter den Bischöfen Reinhard von Sickingen und noch verstärkt unter Johann von Dalberg intensivierten Baumaßnahmen im Dombereich zu sehen sein. Allerdings hat der Bischof die geringste Zeit seines Pontifikats selbst in Worms verbracht, vielmehr hielt er sich meist in Heidelberg oder Ladenburg auf. Dalbergs Bedeutung als hochgebildeter Humanist, als vielseitig interessierter Sammler von Büchern und Handschriften, archäologischen Stücken, Inschriften und anderem sowie als Mitglied eines Kreises namhafter Gelehrter ist außerordentlich hoch einzuschätzen. Geringer war dagegen das unter seinem Vorgänger so ausgeprägte Interesse an Fragen der Klosterreform. Die städtische Seite konnte in dem gezielten Ausbau des Do-

---

43 Vgl. ausführlich und mit der Nennung der einschlägigen Lit.: FUCHS, Inschriften (wie Anm. 36) S. 234–236 Nr. 333+; siehe auch seinen Beitrag im vorliegenden Band, S. 169–186; vgl. auch BATTENBERG, Gerichtsbarkeit (wie Anm. 3) S. 44f.; aus der älteren Lit.: Eugen KRANZBÜHLER, Worms und die Heldensage. Mit Beiträgen zur Siegel- und Wappenkunde, Münz- und Baugeschichte der Stadt (1930) S. 164–191 (grundlegend und sehr materialreich); Joseph GIESEN, Die Malereien an den Schauseiten des Wormser Bischofshofs und der Münze, in: *Der Wormsgau 2* (1934–43) S. 284–287; BOOS, Geschichte (wie Anm. 8) II, S. 379. Zur Münze vgl. mit Beschreibung der sog. Hammanschen Zeichnung: Fritz REUTER, Peter und Johann Friedrich Hamman. Handzeichnungen von Worms aus der Zeit vor und nach der Stadtzerstörung 1689 im ‚Pfälzischen Erbfolgekrieg‘ (1989) S. 60f. Nr. 4; Gerold BÖNNEN, Dom und Stadt – Zu den Beziehungen zwischen der Stadtgemeinde und der Bischofskirche im mittelalterlichen Worms, in: *Der Wormsgau 17* (1998) S. 8–55, S. 50f.; zur Rezeption von Elementen der Nibelungensage vgl. grundlegend KRANZBÜHLER, Worms und die Heldensage; BÖNNEN, Stadtmythen (wie Anm. 3); Peter JOHANEK, Nibelungenstädte – mythische und historische Tradition in Worms und Soest, in: *Städtische Mythen*, hg. v. Bernhard KIRCHGÄSSNER/Hans-Peter BECHT (Stadt in der Geschichte 28, 2003) S. 29–54. Siehe künftig die in Anm. 8 genannte neue Wormser Stadtgeschichte mit einem zusammenfassenden Beitrag zu Worms und dem Nibelungenlied bzw. seiner lokalen Rezeption von Otfried EHRISMANN. Wichtig sind auch die Beobachtungen von Klaus GRAF, Heroisches Herkommen. Überlegungen zum Begriff der „historischen Überlieferung“ am Beispiel heroischer Traditionen, in: *Das Bild der Welt in der Volkserzählung. Berichte und Referate des fünften bis siebten Symposions zur Volkserzählung*, hg. v. Leander PETZOLDT u.a. (Beiträge zur Europäischen Ethnologie und Folklore 4, 1993) S. 45–64, S. 57f.; Klaus GRAF, Ursprung und Herkommen. Funktionen vormoderner Gründungserzählungen, in: *Geschichtsbilder und Gründungsmythen*, hg. v. Hans-Joachim GEHRKE (Identitäten und Alteritäten 7, 2001) S. 23–36.

mumfeldes eine Demonstration bischöflicher Macht erblicken. Insbesondere die ab 1484 erfolgende gotische Erneuerung des Kreuzgangs und eines Teils der Stiftsgebäude mit einer programmatischen Ausstattung dürfte die Abwendung der Stadt von bestimmten Funktionen des Domes und des Dombereiches beschleunigt und Bemühungen um ein eigenständiges bürgerliches Zentrum verstärkt haben<sup>44</sup>.

Der Rat hat seit etwa 1490 eine umfangreiche ‚Propaganda‘ in Wort, Schrift und Bild begonnen. Durch Inschriften, die bauliche Ausgestaltung und Ausschmückung des Münzhauses zum zentralen städtischen Repräsentations- und Rechtsort, die Abfassung offiziöser historiographischer Werke mit einer ausgeprägten Geschichtsideologie und ihrem gezielten Einsatz in den Rechtsstreitigkeiten (s.u.), die seit 1498 forcierte Nutzung des neuen Mediums Druck in Form vom Rat in Auftrag gegebener Flugschriften (auch Johann von Dalberg arbeitete mit Drucken, vgl. Abb. 17<sup>45</sup>) sowie den Auf- und Ausbau des skizzierten neuen kommunalen Symbolreservoirs ging die Stadt massiv in die Offensive<sup>46</sup>. Getragen von der Vorstellung der Reichsfreiheit der Stadt entstanden bis in die ersten Jahre des 16. Jahrhunderts neue Denkmäler und Schriften, neue städtische Siegel (kurz nach 1505/08<sup>47</sup>; die Umschrift lautete: LIBERA WORMACIA SACRI ROMANI IMPERII FIDELIS FILIA ‚freies Worms, getreue Tochter des heiligen römischen Reiches‘, es war bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit 1798 in Gebrauch) und Wappen, neu konstruierte Geschichtsbilder und umgeformte Sagenfiguren (aus dem Bereich der Nibelungentradition) bis hin zur Aufführung von sog. Königsspielen zur Verherrlichung der Reichsbeziehungen. Der Bezug auf die Reichsfreiheit wurde seit den späten 80er Jahren zur rechtlichen und gleich-

---

44 FUCHS, Inschriften (wie Anm. 36) Nr. 316 S. 218ff. Nr. 370 S. 261 (siehe auch seinen Beitrag in diesem Band, S. 169–186); Walter HOTZ, *Der Dom zu Worms* (1981) S. 131–143; zum politisch-kirchlichen Hintergrund siehe KEILMANN, *Bistum* (wie Anm. 6) S. 151f. mit weiterer Lit.; vgl. auch die kunstgeschichtlichen Beiträge im vorliegenden Band von Winfried WILHELMY und Hanns HUBACH. Zur Grablegungsgruppe zuletzt mit weiterer Lit.: Markus MAISEL, *Sepulchrum domini. Studien zur Ikonographie und Funktion großplastischer Grablegungsgruppen am Mittelrhein und im Rheinland* (QAmKG 99, 2002) v.a. S. 201ff.

45 Adolf SCHMIDT, *Gedruckte Erlasse des Bischofs Johann von Dalberg*, in: *Vom Rhein. Monatsblatt des Wormser Altertumsvereins* 9 (1910) S. 28–30; siehe auch den Beitrag von Peter WALTER im vorliegenden Band, S. 89–152.

46 Zusammenfassend und mit weiterer Lit.: BÖNNEN, *Stadtmythen* (wie Anm. 3).

47 Gerhard KÖBLER, *Der Statt Wormbs Reformation* (Arbeiten zur Rechts- und Sprachwissenschaft 27, 1985) (Nd. mit Einleitung); dazu BATTENBERG, *Gerichtbarkeit* (wie Anm. 3) v.a. S. 69ff.; zum neuen Siegel: BOOS, *Monumenta* (wie Anm. 1) S. XLVIf. (Tafel I Nr. 4; zum Zeitpunkt der Einführung: BOOS, *Monumenta* S. 510); 1495 – Kaiser, Reich, Reformen (wie Anm. 1) S. 296f.; vgl. zum Stadtsiegel auch KRANZBÜHLER, *Worms und die Heldensage* (wie Anm. 43) vgl. v. a. S. 112ff. (dort auch ausführlich zu Wappen und Stadtbanner). Im StadtAWO befinden sich Ausgaben von 1499 (Abt. 1 B Nr. 35) und 1509 mit kolorierten Holzschnitten (Nr. 35a); die Stadtbibliothek Worms verwahrt Ausgaben der Jahre 1542 und 1561.



Abb. 16: Salbuch der bischöflichen Kellereien Stein und Worms, 1490 (Abschrift 16. Jh., StadtAWo Abt. 1 B Nr. 1796 fol. 43v–44)

sam ideologischen Grundlage des städtischen Handelns. Gleichzeitig wurden Wandlungen in der Verfassungstopografie in Gestalt einer Verlagerung von Beratungs-, Rechts- und Versammlungsorten aus dem Umfeld von Bischof und Dom zugunsten des neuen kommunalen Zentrums massiv vorangetrieben. Der Demonstration der immer weiter überhöhten Verbundenheit der Stadt mit dem Reichsoberhaupt dürfte auch der glänzende Reichstag des Jahres 1495 weiteren Auftrieb gegeben haben (s.u.). Zu beobachten ist im Jahre 1494 die eigenmächtige Ratsbesetzung an der Neuen Münze und die von Seiten der Bischöfe erbittert bekämpfte Verlegung des Ortes für das Hochgericht vom Bischofshof zum Rathaus. Mit dieser Neuerung wurde eine der ältesten und wichtigsten Funktionen des Domplatzes massiv infrage gestellt<sup>48</sup>. Zu dieser Zeit hatte der Gebäudekomplex bereits einen derart hohen Stellenwert, dass er im Rahmen des Reichstages von 1495 als Versammlungs- und Beratungsort bezeugt ist.

48 BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. 382 Anm., zur Topografie des Dombezirks; Eugen KRANZBÜHLER, Verschwundene Wormser Bauten. Beiträge zur Baugeschichte und Topografie der Stadt Worms (1905) S. 117ff. (Bischofshof); REUTER, Hamman (wie Anm. 43) v.a. S. 90–93, BÖNNEN, Dom und Stadt (wie Anm. 43) zu Fragen der Verfassungstopografie.

Während die städtischen Kräfte sich auf diese Weise bis um 1490 neu formierten und der Rat sein Herrschaftsmonopol über Bürgerschaft und Gemeinde zumindest prinzipiell auszubauen vermochte, war Johann von Dalberg intensiv um die weitere Verrechtlichung, Fixierung und Absicherung seiner auch materiell-finanziellen Position in Stadt und Hochstift bemüht, wovon unter anderem das 1490 angelegte Salbuch für einen Teil seiner Herrschaft Zeugnis ablegt<sup>49</sup>. Die Beteiligung der städtischen Gerichtspersonen und des Schultheißen (eben Reinhard Noltz) an der Feststellung bzw. Neuifizierung der dem Bischof zustehenden Kammerzinsen bzw. Einnahmen von Grundbesitz in Worms kann als Zeichen für die gleichzeitige Normalität des Zusammenlebens, als Beleg für partiell sehr enge Kommunikation und Einblicke in die internen Verhältnisse der anderen Seite gewertet werden.

Zu einer erneuten Zuspitzung der Verhältnisse kam es im Gefolge der im Juni 1494 von der Stadt geleisteten, neuerdings eingehend untersuchten Huldigung der Stadt gegenüber dem neuen Herrscher Maximilian I. im Juni 1494<sup>50</sup>. Trotz einer Reihe von peinlichen Pannen manifestierte die Zeremonie nun eine eidlich bekräftigte Bindung an den Reichsherrscher. Bemerkenswert an dem Rechtsakt ist neben der gegen den geistlichen Widerstand durchgesetzten Örtlichkeit, dem Platz vor dem Haus zur Münze, auch die Tatsache, dass auf Wunsch des Herrschers neben dem Rat auch die Gemeinde die Huldigung geleistet hat. Mit dem Vollführen des promissori-schen Huldigungseides wurde der Herrscher zum rechtmäßigen Stadtoberhaupt. Der Text des Rechtsakts, mit dem eine Stärkung der königlichen Stellung auf Kosten der Interessen des ignorierten Bischofs einher ging, stellte eine Neuerung gegenüber bisherigen Hoheitshuldigungen dar und band die Stadt in besonderem Maß an den neuen Herrscher. Der Herrscherbesuch markiert eine neue Stufe der von nun an wirklich permanenten Konfrontation. Maximilian stand zwar grundsätzlich auf Seiten der Stadt Worms, suchte jedoch unter Rücksichtnahme auf die Opposition der Reichsfürsten eine Kompromisslösung. Wenige Wochen nach dem Besuch des Herrschers hielten die Wormser ein Pergament mit der Kassation der dem Reich zuwiderlaufenden Verträge mit dem Bischof in den Händen. Zusammen mit einem bereits 1488 erlassenen Diplom Friedrichs III., worin die eigenständige Rechtssetzungsgewalt des Rates bekräftigt wurde, besaß man damit ein

---

49 StadtAWo Abt. 1 B Nr. 1796 (fol. 35–66 Kellerei Worms; hier u.a.: Markt- und Hauszins, Vergleichstabellen mit Münzwerten, Zölle etc.). Eine Edition des Salbuches befindet sich in Vorbereitung.

50 Ausführlich: Gerrit SCHENK, Zählung der Widerspenstigen. Die Huldigung der Stadt Worms 1494 zwischen Text, Ritual und Performanz, in: *Paragrana. Internationale Zeitschrift für Historische Anthropologie* 12 (2003) S. 223–257; zum Huldigungseid der Stadt gegenüber Bischof und König auch ISENMANN, *Reichsstadt und Reich* (wie Anm. 23) S. 190–194. Noch im selben Jahr wurden durch Maximilian vier Urkunden für die Stadt ausgestellt (StadtAWo Abt. 1 A I Nr. 601–604).

wichtiges juristisches Mittel<sup>51</sup>. Folgerichtig wurden die Eide und Verträge außer Gültigkeit gesetzt, ein neuer Ratseid wurde anlässlich der Ratsbesetzung Anfang Oktober 1494 eingeführt, zeitgleich erfolgte ein Vorstoß auch zur Ausweitung gerichtlicher Rechte und Einkünfte. Die von Johann von Dalberg am Hof dagegen geführte Klage Ende 1494 provozierte stark mit historischen Argumenten arbeitende Entgegnungen des Rates. Dieser konnte nun offenbar auf ein geschlossenes, historisch legitimiertes Bild seiner Geschichte und seiner Rechte zurückgreifen, Ergebnis der Bestrebungen um eine gleichsam maßgeschneiderte städtische Geschichtspolitik. Anlässlich der Rechtsstreitigkeiten kam es im Juli 1497 nach dem Bericht der ‚Acta Wormatiensia‘ zu einer historisch untermauerten Argumentation der Stadt dahingehend, dass sich die Bischöfe unrechtmäßigerweise in das Regiment der Stadt gebracht hätten. Um diesen Nachweis zu erbringen bzw. auf Quellen zu stützen, hätte man Privilegien, alte Chroniken und andere Aufzeichnungen ausgewertet<sup>52</sup>. Besonders aufschlussreich ist die historische Herleitung und Begründung für das angeblich seit unvordenklicher Zeit bestehende laikale Kirchenregiment. Die besondere Betonung einer von Laien (genauer, den ‚besten und vornemsten‘ von ihnen) getragenen Kirchenpflege sollte zwei Jahre später, nach dem Auszug der Geistlichen 1499, rasche Aktualität erhalten. Die Quellen der 1490er Jahre zeigen, wie sehr man auf diesem Feld gleichsam gegen den Klerus, der aus dem Ehrendienst verkäufliche Ämter gemacht hätte, ‚ideologisch‘ gerüstet war.

Von nun an wurde die jährliche Ratsbesetzung für einige Jahre ohne die bischöfliche Zustimmung durchgeführt. Diesen Bruch des Herkommens konnte Bischof Johann von Dalberg in keinem Falle dulden. Ob bzw. inwieweit das neue Verfahren andere Kräfte und Personen als bisher in die Stadtspitze gebracht und damit zu einer Machtverschiebung geführt hat, ist unklar, aber eher weniger wahrscheinlich.

Zu den wichtigsten Wandlungen und Neuerungen der Zeit ab ca. 1488 gehört sicher das Streben nach einer Kodifizierung des Wormser Stadtrechts, wozu die erwähnte königliche Urkunde von 1488 den Boden bereitet hatte. Spätestens ab 1495 dürften die Vorarbeiten für das neue Stadtrecht, die im August 1499 erlassene Wormser Reformation<sup>53</sup>, begonnen haben. Auch die Tätigkeit des 1497 hier tagenden königlichen Kammergerichts blieb nicht

---

51 BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. 564–566 Fußnote; 1495 – Kaiser, Reich, Reformen (wie Anm. 1) S. 294; Ausf.: StadtAWo Abt. 1 A I Nr. 585 (1488 Dezember 24).

52 Quellen: BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. 410f. (historische Erzählung über die Anfänge der Stadt und die Entwicklung des Stadtrechts: ebda. S. 203–213); vgl. eine Zusammenfassung der Argumentation vor dem Hintergrund von Gründungslegenden vergleichbarer Städte: BÖNNEN, Stadtmythen (wie Anm. 3) S. 24ff.

53 BATTENBERG, Gerichtsbarkeit (wie Anm. 3) S. 69–75 (mit älterer Lit.); Nachdruck: KÖBLER, Reformation (wie Anm. 47); BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. 426f.; 1495 – Kaiser, Reich, Reformen (wie Anm. 1) S. 297f.; siehe zuletzt BÖNNEN, Zwischen Bischof (wie Anm. 8).



ohne Folgen für die Tendenz zur verstärkten Juridifizierung, die Durchdringung des öffentlichen Lebens mit Rechtsfragen, die drastisch gestiegene Wertschätzung und Gültigkeit des römischen Rechts und die Versuche, sich umfassend rechtlich abzusichern, entsprechend geschultes Personal vorzuhalten. Der Grund für die Kodifikation des auch überregional bedeutsamen Stadtrechts liegt unmittelbar in den Auseinandersetzungen mit dem Klerus; die Bemühungen um ein neues eigenes Recht für die Stadt unterstreicht den umfassenden Herrschaftsanspruch des Rates. In dem Text dominiert das Prozess- und Gerichtsverfassungsrecht gegenüber dem materiellen Recht, wobei fast alle Rechtsmaterien (Privatrecht, Vormundschafts- und Erbrecht, Kauf- und Pfandrecht; eheliches Güterrecht, Straf- und Strafprozessrecht) Berücksichtigung finden. Die in einer zweiten Ausgabe 1507 neu veröffentlichte Stadtrechtsreformation, von der bis zum Jahre 1564 neun Druckausgaben erscheinen sollten, blieb bis zum Ende des Alten Reiches die rechtliche Grundlage des Zusammenlebens in der Stadt.

#### V. Der Auszug des Stiftsklerus 1499 als Wendepunkt

Seit dem Jahresende 1498, als erneut eine Ratswahl ohne bischöfliche Bestätigung stattgefunden hatte, verschärfte sich die Lage in der Stadt zusehends. Wenige Wochen nach der Wahl setzten die Zünfte einen 100köpfigen Ausschuss zur Unterstützung des Rates in seinem Kampf gegen den Klerus ein, womit sich der neugewählte Rat einer weitgehenden Hilfe durch die Kräfte der Gemeinde versichert hat<sup>54</sup>. Bereits im März 1499 erließen Rat und Bürgermeister nach dem Augenzeugenbericht von Reinhart Noltz ein an die Kirchentüren angeschlagenes Mandat zur Unterbindung des Weinausschanks, um den Verlust von Ungeldeinkünften zu vermeiden<sup>55</sup>. Einher ging diese Maßnahme mit einer verschärften Überwachung der Einhaltung der hier getroffenen Bestimmungen gegenüber der Gemeinde. Der Rat verhängte und vollstreckte in neuartiger Deutlichkeit drastische Strafen gegen Zuwiderhandlungen und schärfte somit auch und gerade gegenüber der Ge-

---

54 BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. 421f.; vgl. Urkunde im StadtAWo Abt. 1 A I Nr. 615: Die Zünfte der Stadt wählen einen Ausschuss von 100 Mann, der dem Rat im Kampf mit dem Klerus beistehen soll; Abschrift des 17. Jh. (1498 XII 13).

55 BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. 422f. (*affigirten burgermeister und rat ein mandat an alle kirchen, nemlich schriften, dasz forter niemandts kein win schanken solt ...*). Wie sehr allerdings dieses seit dem 13. Jahrhundert virulente Problem akut blieb, zeigt neben vielem anderem der noch 1521 vorgenommene gedruckte Entscheid in dem darüber und in anderen verwandten Streitfragen erneut ausgebrochenen schweren Konflikt zwischen Stiftsgeistlichkeit und Stadt: *Declaration und Erklerung der Entscheidt und Vertrege zwischen der Pfaffheit unnd gemeyner Stadt Worms des Weinschenckens unnd anderer Stuck halber auffgericht etc.*, Worms 1521 (Druck: Stadtbibliothek Worms, Signatur: W Ki 4° 11) 30 ungezählte Seiten. Die Quelle bedürfte einer eingehenden Untersuchung vor dem Hintergrund der Lage am Vorabend der Wirksamkeit der reformatorischen Bewegung in der Stadt.

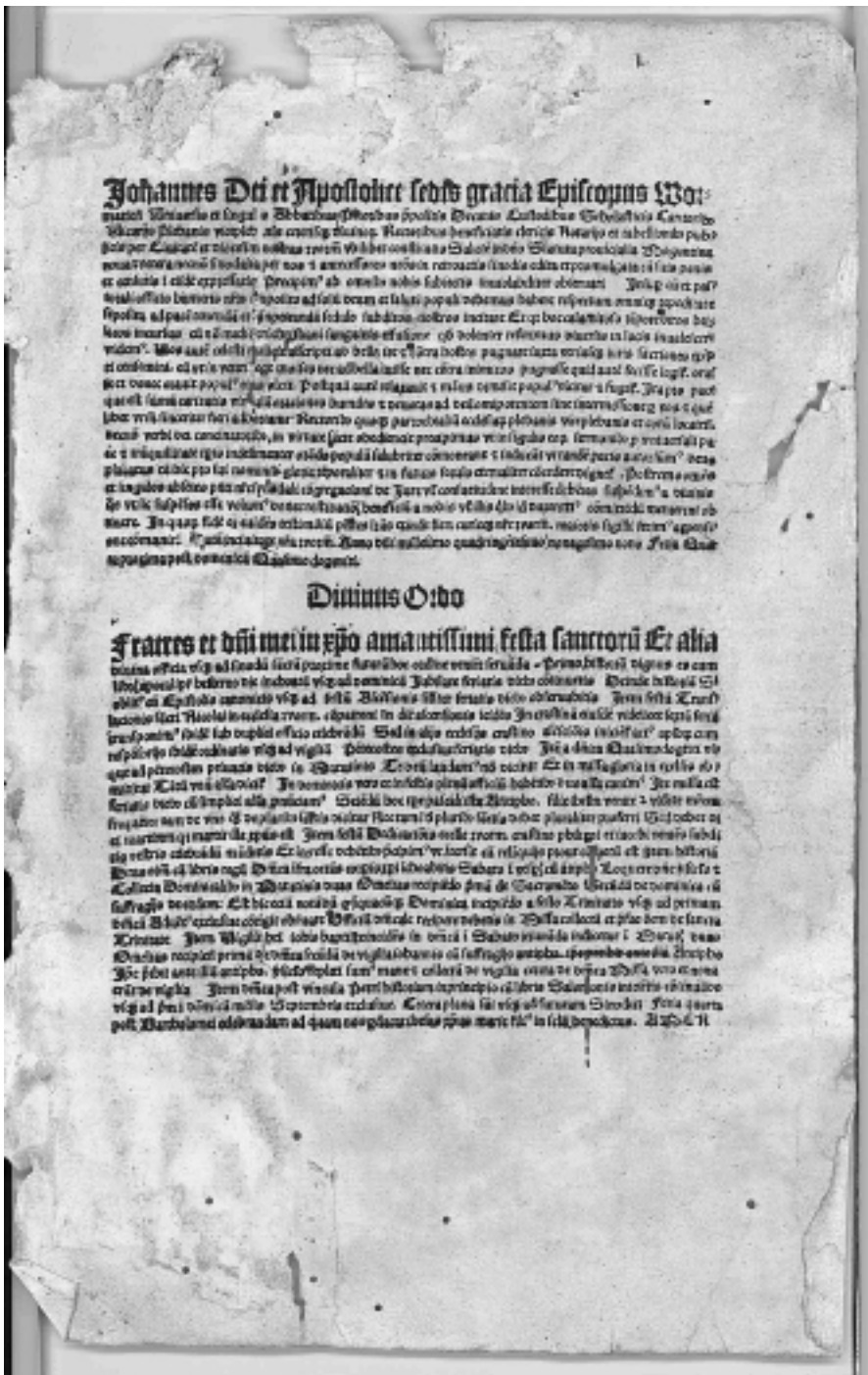


Abb. 17: Gedruckter Erlass Bischof Johanns von Dalberg an den Klerus, 1499 April (StadtAWo Abt. 1 A II Nr. 80)

meinde seine Entscheidungen in gesteigerter Form ein. Im Frühjahr 1499 gelangte der Druck der schon erwähnten Stadtrechtsreform bei Peter Drach in Speyer zum Abschluss<sup>56</sup>. Dabei tritt hier erstmals das neue Wappen der Stadt mit den beiden Lindwürmern als Schildhaltern entgegen, womit der Rat das seit dem hohen Mittelalter in Siegeln, Maßgefäßen und anderswo präsente Drachensymbol – Zeichen der entmachteten Hausgenossen – offiziell übernommen hat. Zum Jahre 1505 wird berichtet, dass römische Rechtsquellen in städtischem Auftrag gedruckt worden seien, was als weiteres Indiz für die zunehmende Bedeutung des römischen Rechts gewertet werden kann<sup>57</sup>.

Im April 1499 reagierte Bischof Johann von Dalberg, indem er im Rahmen einer Synode einen in Heidelberg gedruckten Erlass an den Klerus seiner Diözese herausbrachte, in dem liturgisch-gottesdienstliche Anordnungen gegeben werden und die Geistlichkeit ermahnt wird, in den gegenwärtigen und kriegerischen Zeiten, da sie selbst nicht in den Krieg ziehen und den Feind bekämpfen könnten, unablässig den Allmächtigen und Herrn über Krieg und Frieden im Gebet anzuflehen, den Frieden zu gewähren: moralische Aufrüstung also, Aufrechterhaltung der gottesdienstlichen Ordnung und Liturgie und damit Einschwörung der Geistlichkeit auf die bevorstehenden Auseinandersetzungen<sup>58</sup>. Zwei Monate später konterte der Rat seinerseits mit einem gedruckten Ausschreiben, in dem er ausführlich über die Vorgeschichte des Konflikts berichtet hat. Die 500 gedruckten Exemplare gingen an Fürsten, Herren und Städte in nah und fern<sup>59</sup>.

Im August 1499 wurde dann mit größerem äußeren Gepränge die Stadtrechtsreformation verkündet und – in den Worten von Reinhart Noltz – *der gemeine verkündet*. Deutlich wird hier ein nochmals gesteigertes Obrigkeitsverständnis des Rates, dessen herrschafts- und ordnungsgebende Machtansprüche ein bislang unbekanntes Ausmaß erreichten. Der Rechtstext beansprucht eine über die Stadt hinausgehende Allgemeingültigkeit. Das aus überlieferten Quellen ermittelte kaiserliche Recht sei bewahrt und zur Stabilisierung der städtischen Obrigkeit zur Förderung des ‚Gemeinen Nutzens‘ verfügbar gemacht worden. Ende des Monats fand nach dem Bericht im ‚Tagebuch‘ von Noltz<sup>60</sup> das bischöfliche Gericht in Worms statt, zu dem

---

56 Boos, Monumenta (wie Anm. 1) S. 426f. (auch Abdruck des Vorwortes mit ausführlicher Begründung des Handelns durch den Rat *usz oberkeit unnserr regiments genant iusmagistratus*).

57 Boos, Monumenta (wie Anm. 1) S. 437 Fußnote.

58 Abdruck des Einblattdrucks (siehe Abb. 17): SCHMIDT, Gedruckte Erlasse (wie Anm. 45; Ausf.: StadtAWo Abt. 1 A II Nr. 80), zum Folgenden vgl. ausführliche Quellen in StadtAWo Abt. 1 B Nr. 1935 (Auszug der Geistlichkeit und Verhandlungen über die Rückkehr, ab 1499), vgl. die Überblicksdarstellung bei Boos, Geschichte (wie Anm. 8) IV, S. 72f.

59 Boos, Monumenta (wie Anm. 1) S. 426/439 (Vorlage: StadtAWo Abt. 1 B Nr. 1922).

60 Boos, Monumenta (wie Anm. 1) S. 428.

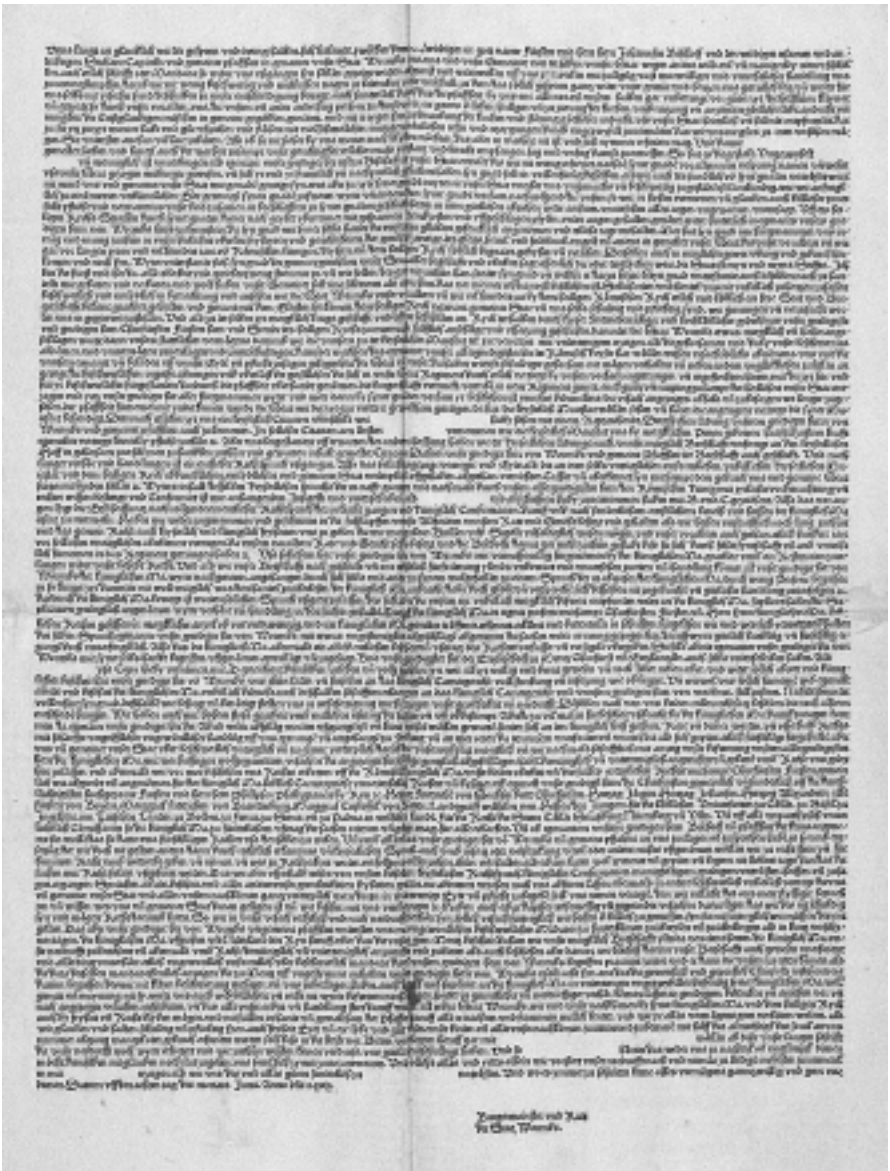


Abb. 18: Gedrucktes Ausschreiben des Rates gegen den Klerus, 1499 Juni 8 (in: StadtAWo Abt. 1 B Nr. 1922)

ein Drucker aus Heidelberg anwesend war, der Drucke verkauft hat. Dies bezeugt den hohen Stellenwert des Druckes auch und gerade auf der Seite Johanns von Dalberg. Es entstanden dabei wiederum Streitigkeiten über die Formulierung „in civitate nostra Wormatiensi“, gegen die Rat energisch

protestierte. Der Auszug des Klerus wird von ihm erstaunlicherweise gar nicht berichtet<sup>61</sup>. Möglicherweise erschien ein Bericht angesichts der ausführlichen Erzählungen in den ihm bekannten, ja vielleicht in seinem direkten Umfeld entstandenen ‚Acta Wormatiensia‘ überflüssig. Wir sind hinsichtlich unserer Kenntnis der Vorgänge ab September 1499 also ganz auf die offiziöse städtische Darstellung angewiesen.

Wenige Wochen später, Mitte September 1499, zog also der Klerus aus der Stadt aus<sup>62</sup>. Über die genauen Hintergründe des spektakulären Aktes, über dessen Anlass und die notwendigen organisatorischen Vorbereitungen sowie die Frage, inwieweit Bischof Johann von Dalberg in die Entscheidung und Durchführung involviert war, sind wir kaum informiert. Auch ist die Reichweite der Maßnahme nicht ganz klar zu erkennen: Berichtet wird vom Widerstand gerade der *armen gemeynen pfaffen*. Der Schritt stellte jedenfalls für die Geistlichkeit ein ganz erhebliches Wagnis dar. Die städtischen Quellen registrieren den Vorgang mit großer Bitterkeit: Empört und schmachvoll wird festgehalten, die Geistlichen hätten bei ihrem Auszug alle *kirchengezierde* mitgenommen, die Geistlichen *brachen dafeln ab an den wenden, namen seyle und swengel von den glocken*. Bereits vorher hätten sie damit begonnen, *die heyligthum, kleynot, kirchengezierde, kelche, monstranzen, mesz- und singbücher, meszgewandt, chorkappen* und dergleichen, die durch fromme Stiftungen der ‚voralten‘ zustande gekommen seien, mitgenommen, ohne das sie *ir eygen seien*. Die Geistlichen hätten darüber hinaus die vielfach verehrte Marienstatue im von der Stadt maßgeblich mit errichteten Liebfrauenstift *ir gewonlichen kleydung und gezierde abgezogen beraubt heimlich und heliklich ausz unser statt gefuret und entpfremdet*. Der Klerus erscheint hier geradezu als Bilderstürmer, der mit dem Auszug sein wahres Gesicht zeigt, sich jeder Legitimation seiner Tätigkeit beraubt und der im Grunde nicht mehr benötigt wird. Dieses Bild vermitteln die städtischen Quellen in drastischer Form, wobei hier eine durchaus ehrliche Empörung durchscheint, die viel vom Selbstverständnis des Rates als christlich durchtränkter Obrigkeit erkennen lässt.

---

61 Die Tatsache, dass der Bericht aus den ‚Acta‘ von BOOS in seiner Edition an dieser Stelle als Exkurs zum Tagebuch eingefügt wurde, hat in der Forschungsliteratur gelegentlich zu Verwirrungen geführt. Es ist schwer erklärbar, warum Noltz von den dramatischen Vorgängen überhaupt nicht berichtet.

62 Siehe zum Folgenden die Quellen in: BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. 439–442; KEILMANN, Pfründenmarkt (wie Anm. 19); zu den Folgen für die Bettelorden: Klaus-Bernward SPRINGER, Die deutschen Dominikaner in Widerstand und Anpassung während der Reformationszeit (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens NF 8, 1999), zu Worms v.a. S. 153–174, hier S. 156f.; vgl. vor dem Hintergrund der späteren reformatorischen Bewegung: TODT, Kleruskritik (wie Anm. 23).

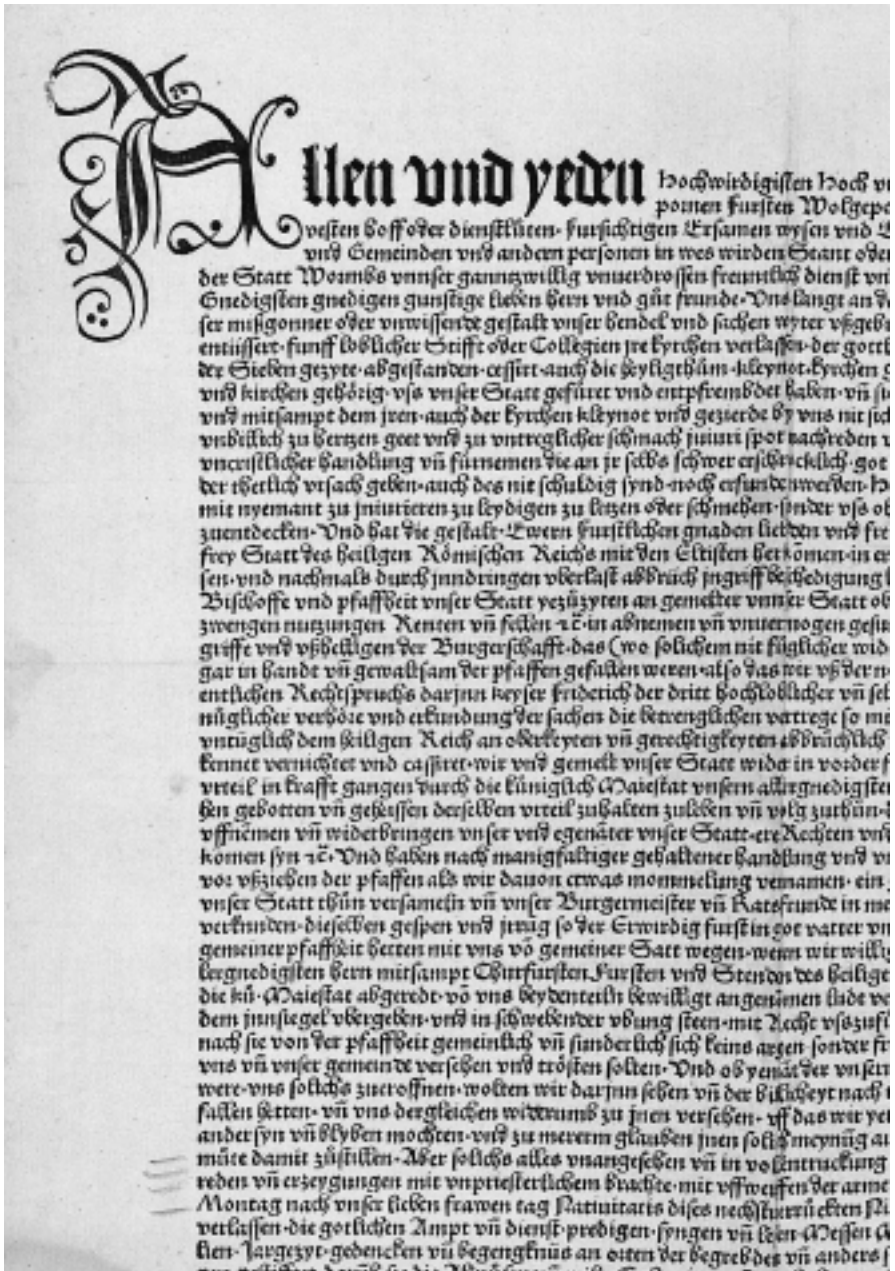


Abb. 19: Gedrucktes Ausschreiben des Rates mit der Schilderung des Auszuges des Kle-  
rus, 1500 Januar 25 (Ausschnitt, in: StadtAWo Abt. 1 B Nr. 1922)

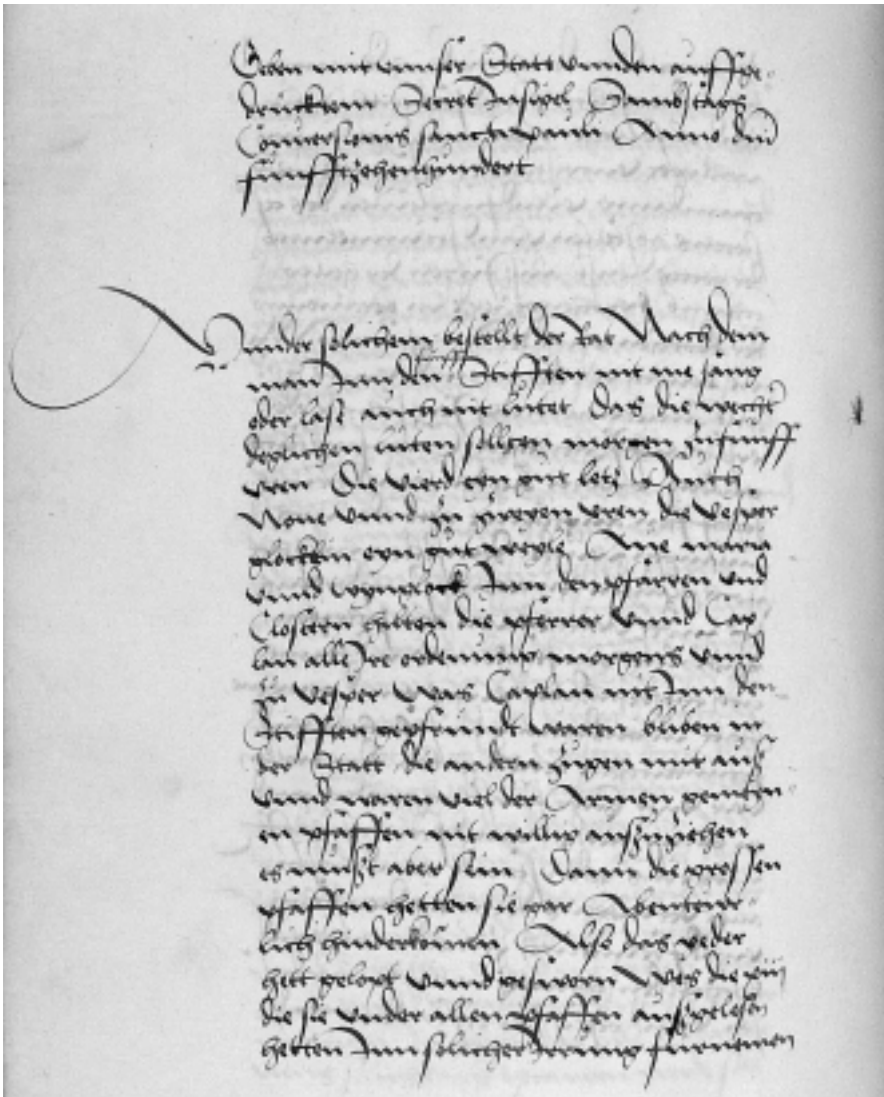


Abb. 20: Beschreibung des Auszugs des Klerus in den ‚Acta Wormatiensia‘ (StadtAWo Abt. 1 B Nr. 11)

Außerordentlich bedeutsam ist nun, wie der Rat auf diese in seiner Sicht ungeheuerliche Provokation und damit den unweigerlich drohenden Verlust der geistlichen Gnadenmittel samt weiterer politischer Isolierung reagiert hat<sup>63</sup>. Jeder Protest, wie er noch im Januar 1500<sup>64</sup> eingelegt wird, verhält

63 Boos, Monumenta (wie Anm. 1) S. 441f. (auch zum Folgenden).

zwecklos. Das plötzlich entstandene Vakuum der religiösen Versorgung und Daseinsvorsorge wird nun vom Rat sehr rasch, energisch und – wie es scheint – erfolgreich ausgefüllt. Die Darstellung dieser Reaktion nimmt in den zentralen Quellen städtischer Provenienz breiten Raum ein, lässt sich allerdings anhand anderer Darstellungen im Einzelnen nicht auf ihre Zuverlässigkeit überprüfen. Dabei fällt – wie bereits erwähnt – stark auf, dass der Zeitgenosse und Zeitzeuge Reinhart Noltz in seinem sonst so ausführlichen und detailfreudigen ‚Tagebuch‘ diese für die Stadt so wichtigen und zudem dramatischen Ereignisse fast völlig übergeht<sup>65</sup>.

Unter Fortführung bereits seit längerem angelegter Tendenzen wird innerhalb kürzester Zeit das laikal-städtische Kirchenregiment massiv ausgebaut und institutionell verfestigt. Der Rat sucht der Gemeinde und dem Klerus gleichermaßen zu beweisen, dass man die ‚pfaffheit‘ nicht benötigt und die religiöse und damit öffentliche Ordnung nicht von den alten Institutionen abhängt, ja dass das religiöse Leben noch gesteigert werden kann. Vor dem Hintergrund der erwähnten, in den 90er Jahren verfestigten ‚Ideologie‘ des Rates und seiner Rolle im Bereich der Kirche und der Tradition städtischer Religiosität werden zunächst die ohnehin im Bürgerrecht stehenden, mit den städtischen Familien aufs Engste verbundenen Bettelorden in die Pflicht genommen, von denen allein die Dominikaner mit nicht weniger als 24 Geistlichen einen starken Konvent bildeten<sup>66</sup>. Die Quellen lassen zudem die mangelnde Einigkeit auf Seiten des in sich sozial stark gegliederten Klerus erkennen, von dem sich ein Teil erfolgreich gegen den Auszug zur Wehr setzte.

Der Rat bemühte sich, die verwaisten Stiftskirchen mit angestellten Priestern zu besetzen und führte Klage darüber, dass die ausgezogene Geistlichkeit unter Missachtung der von den Vorfahren ermöglichten und nun *eigenwillig abgestellten* Stiftungen und Leistungen die ihnen übertragenen Aufgaben ruhen lasse. Hier wird die in der Sicht des Rates der Geistlichkeit allein noch zustehende bzw. seine Stellung legitimierende Aufgabe, die Sicherung des Gebetsgedächtnisses und der religiösen Versorgung der Stadt im Dienste ihrer Bürger, deutlich. Ein Grundproblem des geistlichen Handelns war allerdings die mangelnde konsequente Durchsetzbarkeit des An-

---

64 StadtAWo Abt. 1 A I Nr. 624 (Urkunde, vermoderte und nur noch z.T. lesbare Ausfertigung), dazu BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. 451; gefordert wird hier eine finanzielle Entschädigung an die Stadt. Vom 31. Mai 1500 ist ein ‚Instrumentarium protestationis‘ des Rates gegen den Klerus erhalten (ebda. Nr. 619, notariell beglaubigte Abschrift), ein weiteres Notariatsinstrument ähnlichen Inhalts datiert von 1500 August 26 (Ausf., Nr. 622).

65 BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. 428–430.

66 SPRINGER, Dominikaner (wie Anm. 52) S. 154ff. (namhafte Ratsmitglieder als Pfleger vor 1505; Grabstätte für Bürgermeister-Familien: ebda., S. 155 Anm. 11; Anleihen 1482, 1488); vgl. auch oben Anm. 36 den Hinweis auf inschriftliche Quellen der Beziehungen von Ratsmitgliedern und Mendikanten.



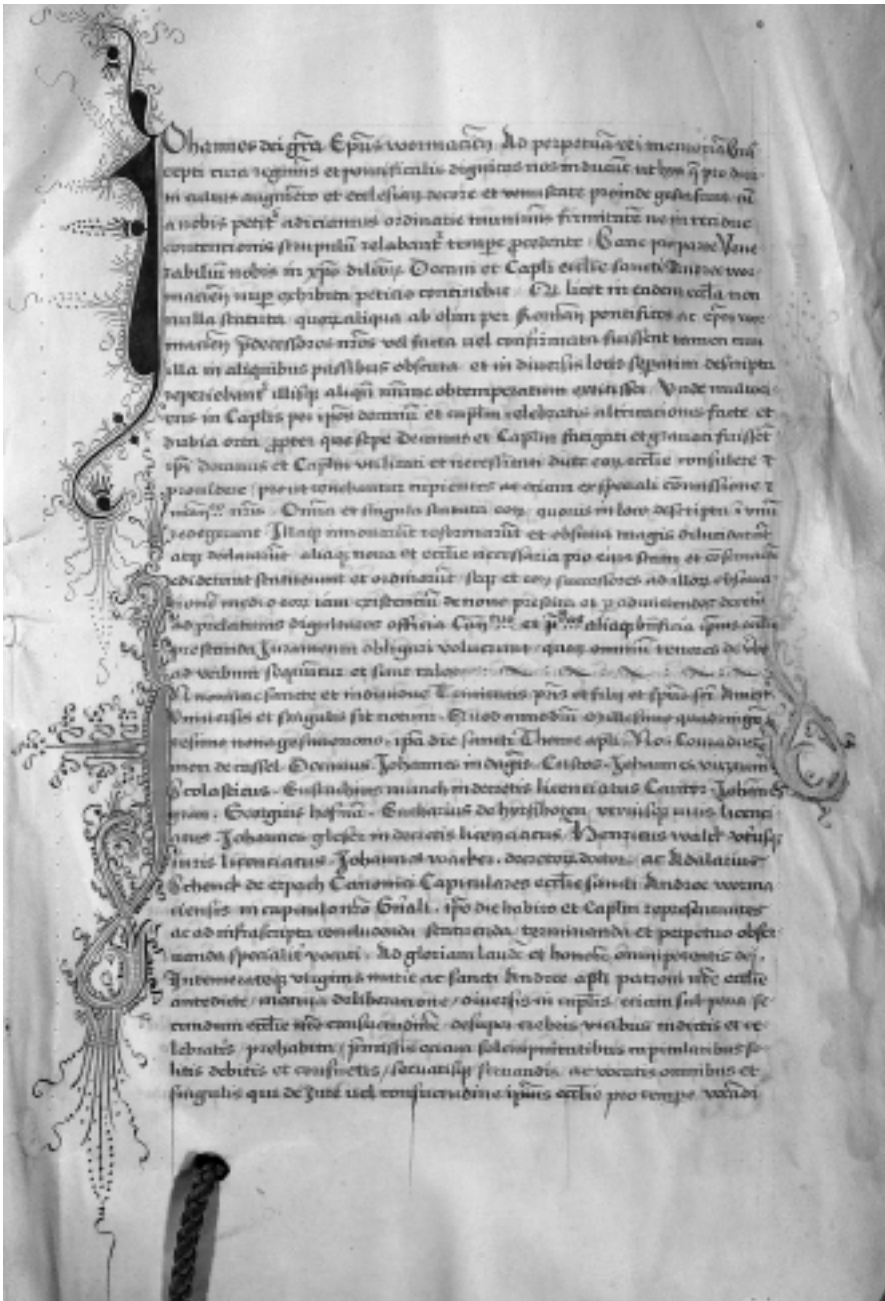


Abb. 21: Erneuerung der Statuten des Stifts St. Andreas (1. Seite), 1499 Dezember 22<sup>67</sup>

67 1499 Dez. 22; vgl. oben Anm. 29.

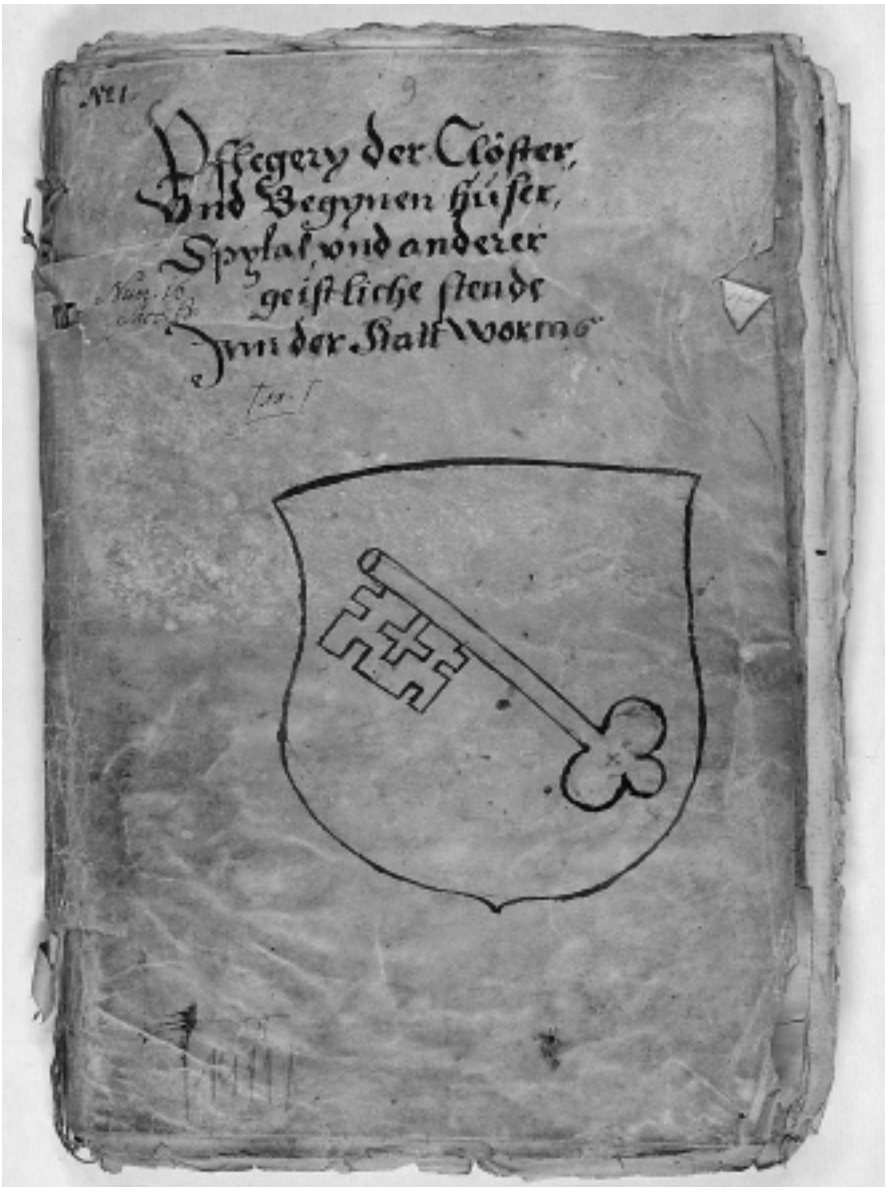


Abb. 22: Übersicht über die städtischen Kirchenpflegschaften, angelegt vom Stadtrat 1500 (StadtAWo Abt. 1 B Nr. 1911, Titelseite)

spruchs auf alleinige Verwaltung der Gnadenmittel. Hier lag offenbar eine für die Geistlichkeit letztendlich verheerende Fehleinschätzung der Gesamtlage und der Kräfteverhältnisse vor.

Bereits im Jahre 1500 erfolgte auf Seiten des Rates eine erste Zusammenstellung der städtischen Pflergschaften, Aufsichts- und Mitbestimmungsrechte in wirtschaftlichen und Finanzfragen (*Pflegery der clöster und begynen huser, spytal und anderer geistliche stende inn der statt Worms*). Das Verzeichnis (vgl. Abb. 22) wurde demonstrativ mit dem neuen städtischen Wappen versehen<sup>68</sup>. Direkte Auswirkungen hatten diese Bestrebungen – abgesehen von den Pfarreien, für die ohnehin eine laikale Kirchenpflergschaft mit einem Gremium von Kirchengeschworenen seit dem 13. Jahrhundert bezeugt ist sowie für die Hospitäler – in starkem Maße für die um 1500 noch bestehenden Beginengemeinschaften, von denen immerhin fünf auch über die Einführung des lutherischen Bekenntnisses 1527 hinaus noch bezeugt sind<sup>69</sup>.

Der Rat ordnete nach unseren Quellen sofort das Geläut an (die Geistlichen hatten unter anderem – symbolträchtig genug – die Glockenseile mit sich genommen) und sicherte so das äußere Zeichen für die Gewährleistung des Lebensrhythmus der Stadt ab. Er verfügte mit den Glocken nun unbeschränkt über die wichtigsten Kommunikationsmittel, die seinem Zugriff bisher weitestgehend entzogen waren. Die Glocken waren seit dem hohen Mittelalter höchst symbolkräftige, oft unter Konflikten beanspruchte zentrale Herrschaftszeichen<sup>70</sup>. Die zum Teil wegen Widerstands gegen den Auszug in der Stadt verbliebenen, zum Teil gezielt neu verpflichteten Geistlichen füllten die Lücken aus; organisiert wurden mehrfach Prozessionen mit den Pfarrern und Kaplänen sowie den Priestern aus den Klöstern hinaus zur Liebfrauenkirche, an die sich der alte und neue Rat sowie die Zunftvertreter mit Kerzen in den Händen anschlossen, *da sang man und las viel messen und bredigten. Darzu was das gemeyn volck so willig und andechtig mer dann vor ye*. In das Haus zur Münze und damit das zentrale Repräsentations- und Versammlungshaus des Rates – dem baulichen Widerpart zur Domkirche –

---

68 StadtAWo Abt. 1 B 1911; Teiledition bzw. erste Auswertung (für das Liebfrauenstift): Liebfrauen Worms 1298–1998. 700 Jahre Stift – 100 Jahre Pfarrei, hg. v. Gerold BÖNNEN, Burkard KEILMANN, Joachim SCHALK (QAmKG 86, 1998) S. 264–266. Bereits 1489 werden städtische Pfleger für das offenbar in Abgang befindliche, seit ca. 1290 bestehende Wilhelmitenklöster im nördlichen Vorstadtbereich (Remeyerhof) genannt, die die Liegenschaft und ihren Besitz verwalten sollen (SCHWAN, Wormser Urkunden (wie Anm. 16) Nr. 837 S. 242f.); vgl. zum Wilhelmitenklöster die oben in Anm. 8 genannte Darstellung von BÖNNEN/KEMPER zum geistlichen Worms.

69 Daniela WOLF, *Beginen in Worms* (Magisterarbeit, Univ. Mainz 2002); Daniela WOLF, *Beginen in Worms*, in: *Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde NF*, Themenheft Worms, Jg. 5 (2003) S. 15–29, S. 24f.

70 Dazu ausführlich – auch am Beispiel von Worms – mit weiterer Lit. Gerold BÖNNEN, *Zwischen Kirche und Stadtgemeinde. Funktionen und Kontrolle von Glocken in Kathedralstädten zwischen Maas und Rhein*, in: *Information, Kommunikation und Selbstdarstellung in mittelalterlichen Gemeinden*, hg. v. Alfred HAVERKAMP u. Mitarb. v. Elisabeth MÜLLER-LUCKNER (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 40, 1998) S. 161–199 (Worms: S. 167–172); zum Konflikt um die Domglocken im späten Mittelalter vgl. BÖNNEN, *Dom und Stadt* (wie Anm. 43) v.a. S. 45–48.

lud man zum Essen die Pfarrer und Priester, die die Messen gelesen hatten und gab jedem darzu eyn albus. Hierbei spielten mehrere Motive eine Rolle: rituelle Gemeinschaftsstiftung untereinander, Ausdruck demonstrativer Wertschätzung und Zusammengehörigkeit beider Seiten, äußere und öffentliche Bekundung von Dankbarkeit und materieller Unterstützung für die loyale Geistlichkeit und damit auch eine Form der Verpflichtung für die künftige Zusammenarbeit beider Seiten. Dies alles geschah mit Bedacht am öffentlichen Ort der Ratsentscheidungen und somit außerhalb der Sphäre der Kirche<sup>71</sup>.

Worms reiht sich mit der vom Rat durchgeführten Prozession in die große Zahl mittelalterlicher Städte ein, in denen der Rat zu diesem Mittel der ‚ritualisierten Ausdrucksform kollektiver Frömmigkeit‘ griff<sup>72</sup>, ja diese öffentliche Demonstration der Rats Herrschaft noch verstärkt instrumentalisiert hat. Bemerkenswert ist, dass der Rat im Januar 1500, wenige Monate nach dem Ereignis, in einer bei Peter Drach in Speyer in einer Auflage von wiederum 500 Stück gedruckten Flugschrift das Geschehen ausführlich beschreibt und sich somit auch überregional rechtfertigt<sup>73</sup>.

Auf zeitgleiche städtische Bemühungen um die Einrichtung einer eigenen Lateinschule während des Jahres 1499 hat kürzlich Burkard KEILMANN aufmerksam gemacht<sup>74</sup>. Auch dieser bemerkenswerte Versuch zur Beschneidung des klerikalen Bildungsmonopols verweist wie so vieles andere bereits auf die bald so durchschlagend erfolgreiche reformatorische Bewegung.

Angesichts dieser dramatischen Zuspitzung und der in der neuesten Literatur betonten Tendenz zur sozialen Isolierung der Stifte von ihrem städtischen Umfeld in der Zeit kurz vor und um 1500<sup>75</sup> muss nachhaltig betont werden, wie eng die ökonomischen und auch religiösen Beziehungen der führenden städtischen Familien zu den Stiften auch um 1500 zumindest punktuell noch waren. So bestanden etwa zwischen dem Andreasstift und

---

71 Zur Frage der Bedeutung der Mahlgemeinschaft im vormodernen Zeremoniell vgl. die grundlegende Studie von André HOLENSTEIN, *Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800)* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 36, 1991), hier v.a. S. 472–478.

72 Vgl. die hervorragende Gesamtdarstellung von Andrea LÖTHER, *Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit (Norm und Struktur 12, 1999)*.

73 BOOS, *Monumenta* (wie Anm. 1) S. 439.

74 Vgl. 475 Jahre Rudi-Stephan-Gymnasium Worms. Festschrift zum Schuljubiläum, hg. v. Burkard KEILMANN (2002) S. 39–43 unter Bezugnahme auf BOOS, *Monumenta* (wie Anm. 1) S. 430 Anm. 1, zitiert aus StadtAWo Abt. 1 B 1800 (Sammelhandschrift 16.–17. Jh.), wonach der Rat in der Kämmerergasse 1499 *eine schule vor die jugend aufgerichtet* hätte. Die Schule stand in finanziellen und institutionellen Beziehungen zur unweit gelegenen Pfarrkirche St. Lambert und ihren Kirchengeschworenen.

75 Vgl. dazu Burkard KEILMANN, *Das Paulusstift im Spätmittelalter*, in: St. Paulus Worms 1002–2002. Kollegiatstift – Museum – Dominikanerkloster, hg. von Josef kleine Bornhorst OP (QAmKG 102, 2002) S. 89–125.

dem Bürger und Ratsmitglied Hans Walsborn (1501) im Jahre 1497 festgelegte vertragliche Verpflichtungen über die Pacht von Grundbesitz im Raum Worms (Gemarkung Hohen-Sülzen)<sup>76</sup>; 1483 hatte der Altbürgermeister Johann Wickel demselben Stift testamentarisch sein Vermögen von 1500 fl. vermacht, von denen der größte Teil für Seelenmessen Verwendung finden sollten; der Stadtschreiber Adam von Schwechenheim trat dabei als Zeuge der Rechtshandlung, ein Ratsmitglied als Testamentsvollstrecker auf<sup>77</sup>. Zugleich bestanden enge Kontakte zwischen führenden städtischen Familien zu den Bettelorden aber auch zu den Pfarrkirchen der Stadt, wie das Beispiel des Testaments eines Ratsherrn vom Jahre 1488 belegt: Johann Zwengel vermacht dem Gotteshaus von St. Rupert (Pfarrei des Paulusstifts) einen Geldbetrag für Seelenmessen und bekundet den Wunsch, in der Kirche bestattet zu werden<sup>78</sup>.

Ganz besondere Bedeutung für den Rat und die gesamte Stadt besaß das Verhältnis zum Liebfrauenstift im nördlichen Vorstadtbereich. Die Verflechtung der Stadt und der Zünfte mit der Entwicklung des Liebfrauenstifts seit der Mitte des 15. Jahrhunderts steht in Zusammenhang mit der Baugeschichte der Stiftskirche<sup>79</sup>. Seit der Zeit kurz nach 1450 werden erhebliche Anstrengungen des Stifts erkennbar, den begonnenen Bau einer ‚großen und kostspieligen‘ Kirche abzuschließen. Seit 1458 lässt sich eine enge Verflechtung der finanziellen und organisatorischen Interessen des Stifts und der Stadt verfolgen. Zu diesem Zeitpunkt werden erstmals zwei als ‚buwe-meister‘ bezeichnete städtische Pfleger bzw. mit der Rechnungslegung beauftragte Finanzverwalter erwähnt, bei denen es sich um zwei bekannte Ratsmitglieder gehandelt hat. Von ihnen verfügte einer nachweislich als Pfleger des der Stadt unterstehenden Heilig-Geist-Spitals über einschlägige Erfahrungen hinsichtlich Verwaltung und Organisation; verbunden ist dies mit einem Rentenverkauf in großer Höhe, dem in den folgenden Jahrzehnten weitere gefolgt sind. Das Stift fungierte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als bedeutender Kreditgeber des Rates. Spezifisch für das Verhältnis von Stift und Stadt war offenbar, dass das Stift einen Teil seines Vermögens der Stadt in der Form eines Kredits übergab, dafür eine jährliche, für Bauzwecke bestimmte Rente erhielt und zugleich seine Vermögens- und Verwaltungsverhältnisse durch städtische Experten regeln ließ. Offenkundig

---

76 Beleg bei PROBST, Antonius de Clapis (wie Anm. 20) S. 104 Anm. 3.

77 SCHWAN, Wormser Urkunden (wie Anm. 16) Nr. 769 S. 222.

78 SCHWAN, Wormser Urkunden (wie Anm. 16) Nr. 825 S. 239. Siegler ist hier der Altrats Herr und Kirchengeschworene Wilhelm Bonne, der einer sehr namhaften, mit dem Stift sehr eng verbundenen Familie angehört.

79 Zum Folgenden ausführlich: Gerold BÖNNEN, Die Gründung des Wormser Liebfrauenstifts und seine Beziehungen zur Stadt bis zum Ende des Mittelalters, in: Liebfrauen Worms 1298–1998 (wie Anm. 68) S. 17–39, S. 31ff.; zur Bau- und Kunstgeschichte vgl. die Beiträge von Irene SPILLE und Joachim GLATZ im selben Sammelband; Liste der Baumeister des Stifts ebda., S. 264f.

hat die Stadt eine umfassende Aufsicht über den wieder begonnenen Weiterbau der Kirche übernommen. Dass nicht zuletzt aufgrund dieses organisatorischen Engagements und der städtischen Hilfe die Bauarbeiten relativ rasch vorangeschritten sind, wird auch inschriftlich belegt<sup>80</sup>. Ein bemerkenswertes Zeugnis des städtischen, insbesondere zünftischen Engagements beim Bau des Stifts und der erheblichen materiellen Förderung durch die Stadt sind die Zunftwappen an den Schlusssteinen der Seitenschiffgewölbe und das im Chorumgang angebrachte Stadtwappen<sup>81</sup>. Einen Eindruck vom städtischen Engagement und dem städtischen Selbstverständnis in Bezug auf das Liebfrauenstift geben die im Verlauf des sog. Morsheimer Prozesses 1519 gemachten Zeugenaussagen<sup>82</sup>. Es ging dabei um zwischen Stift und Stadt umstrittene Zahlungsverpflichtungen. Die im Zuge des Prozesses protokollierten Angaben zum Verhältnis beider Seiten legen den Eindruck nahe, dass der Rat um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Baumeisterschaft und die finanzielle und organisatorische Oberhoheit über die aufwendigen Arbeiten übernommen hat. Im Übrigen wurde im Laufe des Prozesses gerade die Anbringung des städtischen Wappens im Stift zum Beleg dafür genommen, dass die Kirche *durch die burgerschafft zu Wormbs und nit durch die geistlichen erbauwet sy wordenn*<sup>83</sup>. Wie sehr die städtische Seite hinsichtlich des Liebfrauenstifts in der Zeit kurz nach 1500 vom Selbstverständnis einer umfassenden Kirchenpflegschaft<sup>84</sup> ausging, bezeugen die ‚Acta Wormatiensia‘. Im Zusammenhang der Darlegungen über die Sorge um die Kirchen und ihren Bau heißt es, man habe sich seitens der vornehmsten Laien seit alters her *der kirchenpflege* unterzogen: *als der Cristenglaube in dise lande kommen und man angefangen hat kirchen zu bawen, haben die frommen andechtigen leyen die fürnemigsten von den burgern besonders hie zu Wormbs sich der arbeit und fursorge der kirchen unnd gepawe ausz innigkeit und liebe, den sie dem Cristen glauben hetten angenommen und underzogen sich der kirchenpflege, als noch bey unsern zeiten der gepawe des stiftis unnsere lieben frawen, auch der pfarrkirchen gemeinlich, (...) als noch sind die kirchengesworn etc., gemeinlich die besten und furnemigsten inn stetten und pfarren*<sup>85</sup>. Für die Zeit um 1500 verfügen wir darüber hinaus mit dem Noltzschens ‚Tagebuch‘ über eine Quelle, die auch eine Reihe wichtiger Indizien

80 FUCHS, Inschriften (wie Anm. 36) S. 180f. Nr. 259.

81 KRANZBÜHLER, Worms und die Heldensage (wie Anm. 43) S. 145f.

82 StadtAWo Abt. 1 B Nr. 1849 und 1852; in Auszügen ediert von Fritz BENDER, Die Liebfrauenkirche zu Worms. Ein Beitrag zur Geschichte der Architektur am Mittel- und Oberrhein im 14. Jahrhundert (1922), gekürzte Fassung in: Der Wormsgau 1 (1926–33) S. 33–64, S. 59 und 62.

83 BENDER, Liebfrauenkirche (wie vorige Anm.), S. 59 Anm. 10.

84 Vgl. zum Selbstverständnis der spätmittelalterlichen Stadt als christlichem Gemeinwesen und dem des Rates als christlicher Obrigkeit allg. Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft (1988) S. 210–213.

85 BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. 204f.



Abb. 23: Liebfrauenstift, Zeichnung von Hamman, 1690 (Or.: London, British Library, MS Add. 15709, B. 6)

zur Stiftsgeschichte und ihrer Verflechtung mit der Stadt enthält; immerhin war der Verfasser zeitweise auch als Baumeister bzw. Kirchenpfleger eingesetzt. Mehrfach wird hier ein als ‚alte Gewohnheit‘ bezeichneter Termin einer Sakramentsprozession und ein feierlicher Gottesdienst am Mittwoch nach Ostern erwähnt, darunter für das Jahr des Reichstags von 1495 eine Messe mit Teilnahme des in der Stadt weilenden Königs Maximilian<sup>86</sup>. Auch an Maria Verkündigung (25.3.) hat der Rat wie bereits in den Vorjahren (*wie auch etliche jar hiervor*) ein *erlich andechtig amt und mesz zu unser frawen singen und daselbst predigen* lassen<sup>87</sup>.

Die für die Jahre ab etwa 1480 überlieferten Namen der vom Rat eingesetzten Baumeister, die de facto eine über diesen Aspekt hinausgehende Pflegerschaft der Stadt und damit einen enormen Zugriff auf die inneren Belange des Stifts erkennen lassen, zeigen äußerst enge Verflechtungen mit den Bürgermeistern und Ratsmitgliedern der Jahre bis in das 16. Jahrhundert hinein und damit über die Zeit der Reformation hinweg an<sup>88</sup>.

86 BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. 392f.

87 BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. 504 (zu 1505); allgemein: LÖTHER, Prozessionen (wie Anm. 72).

88 Vgl. die Liste der Baumeister: Liebfrauen 1298–1998 (wie Anm. 79) S. 264f.; Abbildung 23 (oben) nach REUTER, Hamman (wie Anm. 43) S. 94 mit Erläuterungen S. 94f.

Im Verlauf des Auszugs des Klerus aus der Stadt 1499 hätten die Geistlichen schmachvollerweise das besonders geschmückte Marienbildnis, Ziel einer stark frequentierten Wallfahrt zum Stift, heimlich entwendet und mitgenommen; die in der Vergangenheit bei den Wallfahrten erlangten Almosen hätten zusammen mit dem besonders betonten städtischen Engagement zum Bau des Stifts entscheidend beigetragen<sup>89</sup>, weswegen die räuberischen Stiftsherren das Bildnis nicht als ihres beanspruchen könnten. Dieses Bild vermitteln die ‚Acta Wormatiensia‘. Ergänzend dazu heißt es zum Jahre 1507 (wiederum bei Reinhart Noltz), die beiden städtischen Baumeister des Stifts, Hermann Lisperger und der Verfasser selbst (Reinhard Noltz), hätten – nachdem ein entsprechendes Schreiben der beiden an das Stift, den Stock zu leeren ohne Wirkung geblieben sei – den prall gefüllten Opferstock des Stifts in Gegenwart eines Notars und weiterer Zeugen geöffnet und das Geld *in des rats verwarung* verbracht<sup>90</sup>. Hintergrund dieser Maßnahme, die ein bezeichnendes Licht auf die Anziehungskraft des Marienkultortes in der Stadt um und kurz nach 1500 sowie den wirtschaftlichen Stellenwert des Stifts gerade für den Rat wirft, waren städtische Vorwürfe, die Stiftsherren hätten die Kirche verlassen, Heiltümer entfremdet und sich damit des Sakrilegs schuldig gemacht. Die gegen Ende des 15. Jahrhunderts stark aufblühende Wallfahrt zum wundertätigen Bildnis hat in einer Zeit wachsender Marienverehrung die Attraktivität des Stifts auch für die Stadt in einer Zeit stetig wachsender Frömmigkeit gesteigert und die Bereitschaft zu einem besonderen Engagement gefördert, wobei wir über die Entwicklung der Wallfahrt bis zu diesem späten Datum keine gesicherten Kenntnisse haben.

Durch das ‚Tagebuch‘ von Reinhart Noltz sind wir zum Jahre 1505 darüber hinaus über eine vom Rat am Palmsonntag (offenbar keineswegs zum ersten Mal) durchgeführte Palmprozession informiert, die ebenfalls Einblick in die Bemühungen um sakrale Legitimation und Selbstdarstellung durch den Rat gewährt<sup>91</sup>. Demnach hätten sich auf Befehl und Willen des Rates alle *pfaffen und pfarrherren* mit ihren Fahnen bei der Johanneskirche am Dom zum ‚palmamt‘ versammelt *und giengen also sammentliche mit der procesz* von der Kirche zum Friedhof bei St. Andreas<sup>92</sup>, wo die Palmweihe stattfand *und dasselb amt erlich und andächtigt besser dan das vergangen jar beschloszen worden*. Anwesend waren dabei *die gantze gemeind alt und new rat*. Eine sol-

---

89 Boos, Monumenta (wie Anm. 1) S. 440.

90 Boos, Monumenta (wie Anm. 1) S. 513.

91 Boos, Monumenta (wie Anm. 1) S. 504.

92 Bei dem hier genannten *s. Andreskirchhof* kann es sich sowohl um den Friedhof zwischen St. Andreas und der Pfarrkirche (heute Weckerlingplatz) nur ca. 200 Meter südlich des Dombezirks als auch um den Bereich des Bergklosters/St. Andreasberg extra muros ca. 400 m westlich der Kathedrale gehandelt haben, wo ebenfalls ein Friedhof bestanden hat. Zu Fragen der Liturgie, insbesondere zum vorreformatorischen Prozessions- und Stationskirchenwesen in Worms, fehlen nach bisherigem Wissen fast alle Quellen.



che städtische Umwandlung der an sich dem Bischof vorbehaltenen Palmprozession musste naturgemäß als besondere Provokation empfunden werden, zumal wenn sie regelmäßig durchgeführt wurde.

Auf die erheblichen obrigkeitlichen Anstrengungen, nach dem Auszug des Klerus eine städtischerseits gesteuerte Religionsfürsorge zu installieren und den direkten Einfluss auf die religiösen Institutionen konsequent zu steigern, wurde schon aufmerksam gemacht. Diese Anstrengungen verweisen bereits auf die ab den 1520er Jahren starke reformatorische Bewegung und müssten einmal gesondert in vergleichender Perspektive analysiert werden. Festzuhalten ist, dass die ‚Entzauberung‘ des Klerus und seiner Heilsnotwendigkeit für die Stadt und ihre Bewohner bereits eine Generation vor dem raschen Erfolg der reformatorischen Lehre Realität war<sup>93</sup>.

Für die in sich alles andere als einige Geistlichkeit hatten die Ereignisse die fatale Folge, dass ihre Legitimation in einem bis dahin unvorstellbaren Ausmaß in Frage gestellt wurden und insbesondere die Stiftsgemeinschaften irreparabel in Misskredit gerieten<sup>94</sup>: Noch gefährlicher wurde die Situation, als die Stadt Anfang 1500 in einem Ausschreiben die Ereignisse beschrieb und ihre Haltung offensiv rechtfertigte. Hier wurde ein ganz neuer, umfassender Regelungsanspruch festgeschrieben, der zu einer dramatischen Defunktionalisierung der Geistlichkeit sowie einer fundamentalen Infragestellung ihrer Existenzberechtigung und ihrer Aufgaben in der Stadt und für diese beitrug und somit eine tiefgreifende Legitimationskrise verursachen bzw. dazu vorhandene Ansätze steigern konnte.

Erst 1509 – nach einem vom Trierer Erzbischof und dem sächsischen Kurfürsten verhandelten Kompromiss bzw. einer ausführlichen gedruckten vertraglichen Einigung – kehrte der Klerus nach Worms zurück<sup>95</sup>. In diesem Zusammenhang musste die Geistlichkeit allerdings ihren Anspruch auf unbedingte Steuerfreiheit in nicht unerheblichem Umfang reduzieren<sup>96</sup>. Immerhin hatten sich die Wogen um die so heftig umstrittene Ratswahl bereits in den Jahren 1501 und 1502 wieder geglättet, da der Rat nach dem Bericht von Friedrich Zorn aus Angst vor den Folgen einer weiteren Eskalation sich entschlossen hat, *dem bischof in wählung des raths zu willfahren*<sup>97</sup>. Erstmals wurden diese wieder nach altem Herkommen unter Beteiligung des Bischofs sowie des Pfalzgrafen durchgeführt.

---

93 Dazu – auch vor dem Hintergrund der Frage nach dem Antiklerikalismus – jetzt TODT, Kleruskritik (wie Anm. 23).

94 Dies betont auch KEILMANN, Pfründenmarkt (wie Anm. 19) S. 120f.

95 KEILMANN, Bistum (wie Anm. 6) S. 157; unedierte Quellen dazu im StadtAWo Abt. 1 B Nr. 1919.

96 KEILMANN, Bistum (wie Anm. 6) S. 157 (StadtAWo Abt. 1 B Nr. 1922, 1: *Entscheid vnd vertrege zwischenn der pfaffheidt und gemeyner statt Wormbs des weyn schenckens vnd anderer stuckhalber*); vgl. dazu BOOS, Geschichte (wie Anm. 8) IV, S. 110.

97 ARNOLD, Wormser Chronik (wie Anm. 22) S. 204f., ebda. auch zu den Umständen der Ratswahl des Folgejahres 1502.

1/ Ioannis Camerarii Dalburgii Vormaciensis Episc. Ora-  
toris. III. Princ. Philippi Comitis palatini Hreni. Innoc.  
VIII. Pon. Max. dicta gratulatio.

Venimus Beatissime pater iusto uenerationis officio:  
recens hoc celsitudinis tuae fastigiū profecuturi: quod  
ut faceremus. gratularemurq; quū sanctitati tuae: tum  
felicitati: uel si rectius est ita dicere: saluti uniuersę rei. p  
christianae: Misit nos summo religionis: summo pieta  
tis & in. S. tuam & in sacrosanctam. Ro. ecclesiae sedem  
praeditus affectu uir illustrissimus Philippus Comes  
palatinus Hreni Bauariae Dux. & Sacri. Ro. Imperii  
Princeps Elector; Videtur aut praefandum esse mihi:  
quod praefari res ipsa me cogit. hoc est: optādam esse  
mihi: & ante omnia huic qualicunq; dictioni meae ue  
niam petendam a. S. tua. & ab hoc amplissimo ordine  
Senatus Cardinalium qui diuinum tuum participant  
consiliū; Arbitror autem orationis gratiam & quem/  
uis eloquendi cultum atq; splendorem ex homine ger/  
mano expectari magnopere neq; posse: neq; debere. &  
mihi quidē aduersus hanc sollicitudinem aequitas est  
animi uel eo constantior: quod persuasum habeo. S. tu  
am de Philippi in te officio studioq; non ex hac; quae  
cunq; ea fuerit: oratione mea: sed ex rebus illius operi/  
busq; facturā aestimationē; Quod nisi districtus ipse  
teneretur multiplici magnorum negotiorum cura. nec  
illum necessaria quaedam ratio rerum suarum reuocal  
set ab instituto tanto: laborioso quidē: sed tamen illi uo  
tis omnibus expetito: non ille legatis ad. S. tuam misen  
dis: aut alienae uocis uteretur ministerio. sed hoc quis  
longum difficileq; suscepisset iter. & quantū pietas sua  
gaudium: quā uoluptatem ex hac publica cunctorum  
percepisset laetitia: praesenti tibi praesens ipse decla/

Alte rthumberein  
1720/21

Abb. 24: Johann von Dalberg, *Gratulatio Innocentio VIII. dicta* (Rom, Eucharius Silber, nicht vor 1485 Juli 6, 4°, 6 Bl., Inkunabel: Stadtbibliothek Worms Ink. 100)

## VI. Ausblick und Zusammenfassung

Auf städtischer Seite geht die Zeit ab 1480 mit einer Tendenz zur verstärkten Oligarchisierung an der Spitze der Stadt einher. Auftrieb erhielten die Tendenzen zur Ausweitung der obrigkeitlichen Stellung des Rates, massiv verstärkt durch 1499; ganz neue Formen der Kommunikation und Selbststilierung des Rates und seiner Herrschaft entstehen, ein neues kommunales Symbolreservoir, neue Legitimationsmöglichkeiten, ja eine neue Ideologie werden erkennbar<sup>98</sup>. Stark waren die Tendenzen zur fortschreitenden Juridifizierung, auf städtischer Seite gestützt auf die Hilfe des Reiches und seines Oberhauptes, dessen schwankende Haltung nicht unwesentlich zum langen Dahinschleppen von Entscheidungen beigetragen hat. Für Bischof und Geistlichkeit fällt das Urteil für die Zeit seit 1483 ambivalent aus. Im Grunde vermochte weder Johann von Dalberg, in hohem Maße von der seit den 90er Jahren schwindenden Unterstützung der Kurpfalz abhängig, seine Ansprüche durchzusetzen noch konnte die Geistlichkeit ihm bei der Durchsetzung seiner Vorstellungen und damit auch ihrer Ansprüche helfen. Im Gegenteil: Der fatale Auszug 1499 und die unerwarteten Reaktionen des Rates bedrohten die ohnehin schwierige Stellung der Geistlichkeit ganz massiv. Gerade auch im Hinblick auf die gut 20 Jahre später einsetzende reformatorische Bewegung und ihre Sprengkraft besitzen diese Vorgänge allergrößte Bedeutung.

Nach dem Auszug des Klerus 1499 sollte es zehn Jahre dauern, bis die Geistlichkeit 1509 nach einem vom Trierer Erzbischof und dem sächsischen Kurfürsten verhandelten Kompromiss bzw. einer ausführlichen vertraglichen Einigung wieder in die Stadt zurückkehrte<sup>99</sup>. In diesem Zusammenhang musste die Geistlichkeit ihren Anspruch auf unbedingte Steuerfreiheit zum Teil aufgeben<sup>100</sup>. Während dieser Jahre gelang dem Rat keine Einigung mit dem nach dem überraschenden Tod Bischof Johanns von Dalberg im Sommer 1503<sup>101</sup> gewählten Nachfolger Bischof Reinhard von Rüppurr, da man auf städtischer Seite Reichsacht und Kirchenbann zu widerstehen vermochte. Dem Bischof wurde der Einzug jahrelang verweigert. Immerhin glätteten sich die Wogen um die so heftig umstrittene Ratswahl noch zu Johanns Lebzeiten in den Jahren 1501 und 1502. Erstmals wurden diese wieder nach al-

---

98 Wünschenswerte prosopographische Forschungen zur Zusammensetzung des Rates und zum Stellenwert der Zünfte in der städtischen Politik und Verfassung sehen sich durch gravierende Überlieferungsverluste beeinträchtigt, zu den Ratsmitgliedern der Zeit vgl. Johannes KRAUS, *Neue Quellen zur Wormser Ratsgeschichte (II.)*, in: *Der Wormsgau 1 (1926–33)* S. 122–127, S. 122f.

99 KEILMANN, *Bistum* (wie Anm. 6) S. 157 und oben Anm. 95.

100 Vgl. oben Anm. 96.

101 Der oft zitierte Bericht über seinen Tod und die Beisetzungsfeste findet sich in: BOOS, *Monumenta* (wie Anm. 1) S. 479–482.

tem Herkommen durchgeführt<sup>102</sup>. Vergeblich versuchte Reinhard von Rüppurr, auf den Reichstagen der folgenden Jahre auf seine Situation aufmerksam zu machen und für Abhilfe zu sorgen. Dem Rat gelang es, durch geschicktes Taktieren und die Mobilmachung seiner guten Beziehungen zum Reichsoberhaupt, ein gesteigertes Maß an Unabhängigkeit von der bischöflichen Herrschaft zu erlangen<sup>103</sup>. Schon im Jahre 1505, als auch die Privilegien der Stadt durch den König ausdrücklich bestätigt worden waren und die Stadt gar das Münzrecht verliehen bekam, wurden neben der bereits erwähnten neuen Judenordnung weitere Neuerungen im Gerichtswesen in der Stadt in Kraft gesetzt. So wurde in diesem Jahr die Einsetzung eines rechtsgelehrten Schultheißen als Vorsitzender des Stadtgerichts vorgenommen<sup>104</sup>. Mit der Mediatisierung der Hausgenossen schied 1491 ein nicht gänzlich der Rats Herrschaft unterstehender rechtlicher Sonderverband aus. Ab 1499 konnte der Rat dann erstmals eine obrigkeitliche Religionsfürsorge in der Stadt realisieren und seinen Wirkungsbereich auf diese Weise drastisch erweitern, sofort wurden die Bemühungen um Pflugschaften in Spitälern und Klöstern der Stadt intensiviert, erreichte die Instrumentalisierung der Bettelorden und des in der Stadt verbliebenen Klerus eine neue Qualität. Bislang noch nicht untersucht ist die Rezeption der Konflikte außerhalb von Worms: Wie hat man das Geschehen in anderen Reichsstädten, bei Bischöfen und Territorialherren wahrgenommen, wäre zu fragen. Besonders zu betonen ist die Tendenz zur verstärkten Juridifizierung. Im Zentrum der Konflikte stehen prinzipielle und konkrete Fragen des Rechts und der Gerichtsbarkeit. Die Hoheit über die Stadt wird in nicht gekannter Schärfe zum Streitpunkt, traditionelle Konfliktlösungsstrategien und Streitschlichtungsinstrumentarien versagen, die Schwierigkeiten erscheinen den Zeitgenossen als prinzipiell unlösbar. Die jahrelange Blockade von Entscheidungen zeigt aber auch, dass der Zwang zu einer Lösung nicht wirklich gegeben war, dass sich beide Seiten offenbar leidlich mit einem dauerhaften provisorischen Schwebezustand abzufinden vermochten.

Für Bischof und Geistlichkeit fällt das Urteil ambivalent aus. Im Grunde vermochte weder Johann von Dalberg, in hohem Maße von der seit den 90er Jahren schwindenden Unterstützung der Kurpfalz abhängig, seine Ansprüche durchzusetzen, noch konnte die Geistlichkeit ihm bei der Durchsetzung seiner Vorstellungen und damit auch seiner Ansprüche helfen. Im Gegenteil: Der fatale, auf einer völlig falschen Einschätzung der Lage in der Stadt und der Handlungsfähigkeit des Rates beruhende Auszug 1499 und die unerwarteten Reaktionen des Rates bedrohten die ohnehin schwierige Stellung der Geistlichkeit ganz massiv. Der für das Unternehmen maßgeblich verantwortliche,

---

102 BOOS, Monumenta (wie Anm. 1) S. 449 und S. 475 (,Tagebuch‘ des Reinhart Noltz).

103 KEILMANN, Bistum (wie Anm. 6) S. 154 mit weiterer Lit.; Quellen zu den Konflikten von Stadt und Bischof in StadtAWo Abt. 1 B Nr. 1925 (Korrespondenz 1501–1502) u.a.

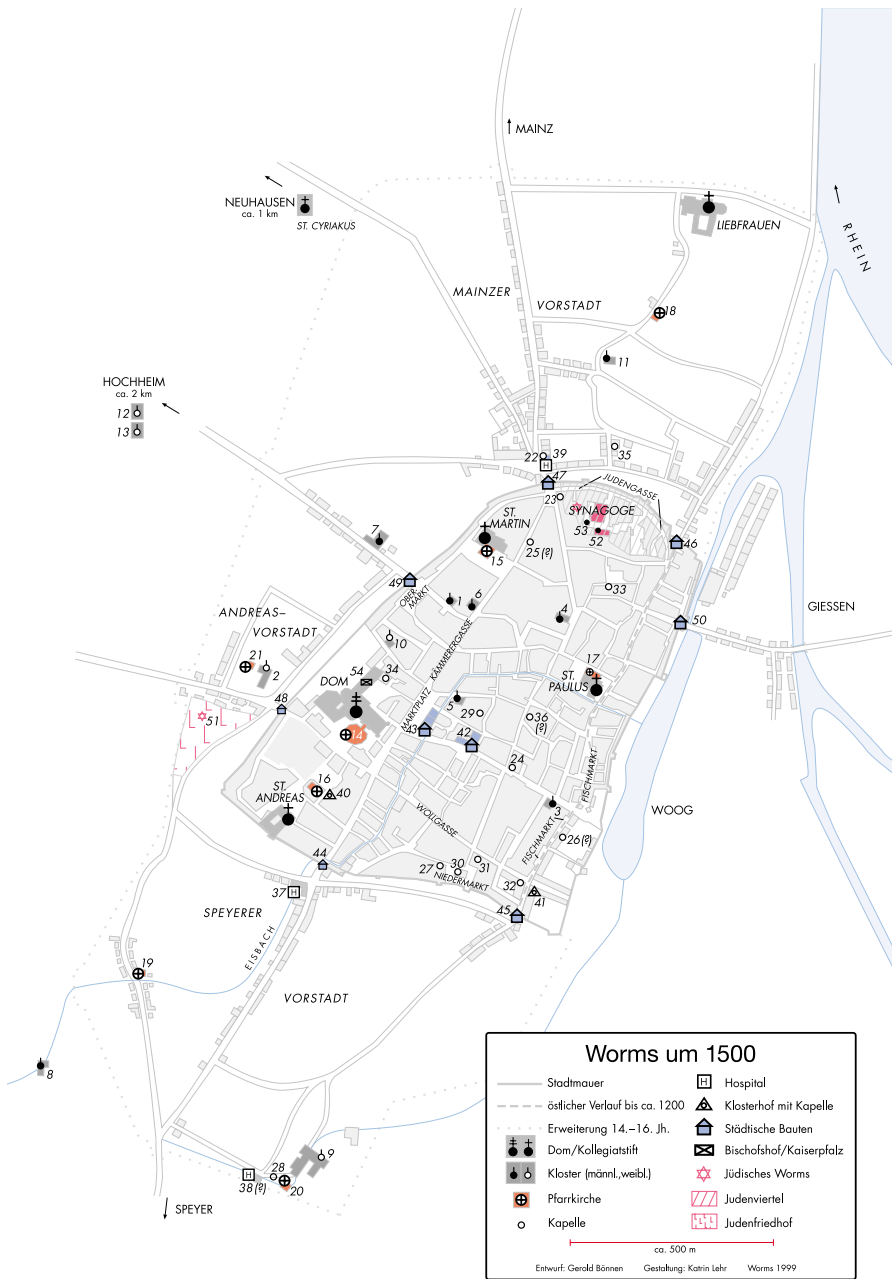
104 BATTENBERG, Gerichtsbarkeit (wie Anm. 3) S. 54.

nun in der Sichtweise der Stadt hinsichtlich seiner Heilsnotwendigkeit und seines sakralen Charakters gleichsam ‚entzauberte‘ Stiftsklerus hat die Lage in der Stadt vollkommen falsch eingeschätzt, ein Zeichen für die gewachsene soziale Distanz und die erhebliche, immer noch unterschätzte Binnendifferenzierung des Klerus insgesamt. Gerade auch im Hinblick auf die gut 20 Jahre später einsetzende reformatorische Bewegung und ihre Sprengkraft sollten diese Implikationen, die in der Literatur durchaus erkannt worden sind, nochmals und möglichst in vergleichender Perspektive umfassend analysiert werden.

Schließlich und endlich ist die Frage nach Kontinuitäten oder Neuansätzen im Verhältnis beider Seiten zu stellen. Die Zeit Johanns von Dalberg bringt in dieser Frage eine Fülle ganz neuer Phänomene hervor, die sich eindeutig von den bisherigen Konfliktverläufen von Stadt und Klerus, den Zielen und Methoden sowie dem Selbstverständnis beider Seiten unterscheiden. Die Schärfe der Konflikte, die nachhaltige Bedeutung des Rechtslebens bzw. die Zuspitzung auf Rechtsfragen, eine beidseitig umfassende ‚Propaganda‘ (Drucke; Bauten und Inschriften; Chronistik), der Wegfall intermediärer Gewalten und die extreme Steigerung der Ansprüche auf beiden Seiten, der Ausfall traditioneller Schlichtungsinstrumentarien, eine neu genutzte Legitimationsbasis des Ratshandelns in Gestalt der Reichsebene, die sich verändernde Zusammensetzung und damit auch städtische bzw. regionale Verankerung des Stiftsklerus, die fortschreitende Differenzierung der Geistlichkeit, gezielte und erstmals in wichtigen Teilen erfolgreiche Bestrebungen zu einer ratsobrigkeitlichen Kirchenordnung sowie vermutlich das Aufkommen neuer Kräfte an der Stadtspitze: Dies alles sind Mosaiksteinchen einer ganz neuen Zeit, die mit dem Herrschaftsantritt Dalbergs begonnen und die nach seinem Tod 1503 in erheblichem Maße weitergewirkt hat. Diese Bezüge zeigen sich bei einem Blick auf die bereits erwähnte reformatorische Bewegung in Worms<sup>105</sup>, mit der eine neue Epoche der Stadt- und Bistumsgeschichte einsetzen sollte, deren beginnende Inkubationszeit recht präzise mit der Herrschaftszeit Johanns von Dalberg zusammenfällt.

---

105 Vgl. neben der bereits genannten Arbeit von Sabine TODT (wie Anm. 23) künftig das einschlägige Kapitel in der 2005 erscheinenden Wormser Stadtgeschichte (siehe oben Anm. 8) von Frank KONERSMANN, der in seiner Darstellung bis in die Zeit um 1480 zurückgreift (Kirchenregiment, reformatorische Bewegung und Konfessionsbildung in der Bischofs- und Reichsstadt Worms 1480–1619).



## Worms um 1500

### *Klöster/Konvente*

- 1 Alexianerkonvent
- 2 St. Andreasberg (Reuerinnen)
- 3 Augustinereremiten
- 4 Dominikaner
- 5 Franziskaner
- 6 Johanniter
- 7 Karmeliter
- 8 Kirschgarten (Augustinerchorherren)
- 9 Maria-/Nonnenmünster  
(Zisterzienserinnen)
- 10 Reichkonvent (Augustinerinnen)
- 11 Wilhelmiten/St. Remigius
- 12 Hochheim/Liebenau (Dominikanerinnen)
- 13 Hochheim/Maria Himmelskron  
(Dominikanerinnen)

### *Pfarrkirchen*

- 14 St. Johannes
- 15 St. Lampertus
- 16 St. Magnus
- 17 St. Rupertus
- 18 St. Amandus
- 19 St. Michael
- 20 St. Cäcilia
- 21 St. Andreasberg

### *Kapellen*

- 22 Allerheiligen
- 23 St. Georg/Martinstor
- 24 St. Kilian
- 25 St. Gertrud
- 26 St. Magdalena
- 27 St. Margaretha
- 28 St. Meinhart
- 29 St. Nazarius
- 30 St. Pankratius
- 31 Rebstockkapelle
- 32 St. Silvester u. Valentin
- 33 St. Sixtus
- 34 St. Stephan (Bischofshof)
- 35 St. Stephan (Gottesacker)
- 36 St. Ulrich

### *Hospitäler/Leprosenhäuser*

- 37 Heilig-Geist-Spital
- 38 Leprosenhaus
- 39 Heilig-Grab-Spital

### *Klosterhöfe mit Kapellen*

- 40 Otterberger Hof
- 41 Schönauer Hof

### *Städtische Bauten/Stadtore*

- 42 Bürgerhof
- 43 Münze
- 44 Neue bzw. Leonhardspforte
- 45 Pfauenpforte
- 46 Judenpforte
- 47 Martinspforte
- 48 Andreaspforte
- 49 Neupforte
- 50 Rheinpforte

### *Jüdisches Worms*

- 51 Judenfriedhof
- 52 Tanzhaus
- 53 Kultbad (Mikwe)
- 54 Bischofshof/Kaiserpfalz





„INTER NOSTRAE TEMPESTATIS PONTIFICES FACILE  
DOCTISSIMUS“

Der Wormser Bischof Johannes von Dalberg und der Humanismus<sup>1</sup>

Peter Walter

*Johannes von Dalberg in der Einschätzung seiner Zeitgenossen*

„Unter den Bischöfen unserer Zeit unstreitig der gebildetste“, so bezeichnet Johannes Trithemius<sup>2</sup>, der gelehrte Abt von Sponheim, den Wormser Bischof Johannes von Dalberg in seinen 1503, in Dalbergs Todesjahr, abgeschlossenen *>Annales Hirsaugienses<* und begründet dieses Urteil nicht, wie man es für einen Bischof annehmen könnte, mit theologischer Bildung, sondern mit der „Kenntnis der drei Hauptsprachen, des Hebräischen, Griechischen und Lateinischen“ und einer Bibliothek, die aus in diesen Sprachen verfassten seltenen und wertvollen Büchern aller Sparten besteht, bei deren Lektüre sich der Bischof von seinen Regierungsgeschäften entspannt habe, sowie mit dessen Redegewandtheit, die nicht nur in Deutschland, sondern auch in Italien und Frankreich bewundert worden sei<sup>3</sup>. In seinem 1494 erschienenen,

- 
- 1 Im Folgenden greife ich durchgängig auf meinen vor zehn Jahren verfassten Beitrag zurück: Johannes von Dalberg und der Humanismus, in: 1495. Kaiser – Reich – Reformen. Der Reichstag zu Worms. Ausstellung des Landeshauptarchivs Koblenz in Verbindung mit der Stadt Worms zum 500jährigen Jubiläum des Wormser Reichstags von 1495 (1995) S. 139–171. Die Erforschung von Dalbergs humanistischem Umfeld hat seitdem viele erfreuliche Fortschritte gemacht, die bei der Darstellung berücksichtigt werden. Zu Dalbergs Vita insgesamt vgl. nach wie vor Karl MORNEWEG, Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof (1887) sowie Burkard KEILMANN, Art. Dalberg, Johann von, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ (1996) S. 115–117.
  - 2 Vgl. Klaus ARNOLD, Johannes Trithemius (1462–1516) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 23, <sup>2</sup>1991); Noel L. BRANN, The Abbot Trithemius (1462–1516). The Renaissance of Monastic Humanism (Studies in the History of Christian Thought 24, 1981).
  - 3 [ ...] *miserabilem casum tanti Pontificis flentibus per Germaniam cunctis hominibus bonis, et viris facultate qualibet eruditus, cui similem inter Episcopos nostra aetate non habuit Germania, nec forte in multis sequentibus habitura. Fuit enim principalem linguarum Haebraeae, Graecae, Latinae satis admodum peritus, et plura in his congregavit volumina in omni pene facultate litteraria rara et pretiosa in quorum lectione, quoties a curis Reipublicae vacare potuerat, summa delectatione versabatur [...]. Inter nostrae tempestatis Pontifices facile doctissimus extitit, quem non solum Germani, sed Itali et Galli saepius mirabantur orantem, dum et Romae sub Innocentio Papa publice peroraret in Consistorio, et Parisijs coram Rege Ludovico. Vidimus in Bibliotheca Laudenburgi oppido ejus residentiae inter alia, quae iam absolverat, de inventione, ratione et qualitate monetae lib[rum] unum. De origine nobilitatis lib[rum] I. De Convenientia linguarum Graecae et Theutonicae multa comportavit, in quibus plusquam tria millia vocabulorum extraxit, consignavitque Theutonice, quae et Graecis consonant, idemque significant. E Graeco sermone orationes nonnullas transtulit in Latinum, et*

Dalberg selber gewidmeten Schriftstellerkatalog >De scriptoribus ecclesiasticis< hat er den Bischof als berühmten Juristen und als in der Theologie – immerhin ist hier auch davon die Rede – wie in den profanen Wissenschaften überaus gebildet bezeichnet. Er habe Rudolf Agricola gehört, verstehe die „beiden Sprachen“, sei ein ausgezeichnete Redner und Dichter usw.<sup>4</sup> In seinem ein Jahr später erscheinenden Verzeichnis berühmter Deutscher wiederholt Trithemius diese Charakterisierung Dalbergs fast wörtlich, fügt allerdings das Hebräische hinzu und präzisiert, daß Agricola Dalbergs Griechischlehrer gewesen sei<sup>5</sup>.

---

*quaedam alia. Vere Moecanas hospes, et patronus omnium bonorum atque doctorum virorum hujus tempestatis unicus extitit Joannes Dalburgius [...]* (Johannes TRITHEMIUS, *Annales Hirsaugienses*, 2 Bde. [1690] hier Bd. 2, S. 596). Während die vor Papst Innozenz VIII. gehaltene Rede mehrfach gedruckt wurde (s.u. Anm. 30), ist eine vor König Ludwig XII. (1498–1515) vorgetragene, auch anderweitig bezeugte (vgl. MORNEWEG, Dalberg [wie Anm. 1] S. 257 mit Anm. 74) Ansprache bislang nicht aufgetaucht. In der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg findet sich in einer von dem Augustinereremiten Hieronymus Streitel um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert geschriebenen Sammelhandschrift (hist. 31e) ein >Brief des durchleuchtigsten fursten und herrn P[hilipp] pfalzgrafen bei dem Rein etc. durch mein herrn von Wurms und seiner Gnaden marschalck an den kunig von Franckreich< (fol. 397v–398r). Vgl. Die historischen Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg. Cod. hist. 1–100, beschr. von Brigitte LOHSE (Katalog der Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 5, 1968) S. 47. Die Bearbeiterin bringt diesen Brief in Zusammenhang mit der Gefangennahme König Maximilians in Brügge 1488, womit sich die vorangehenden Texte beschäftigen, und identifiziert den französischen König mit Karl VIII. (1483–1498). Genauerer muß einer Untersuchung dieses Briefes vorbehalten bleiben, der jedenfalls eine diplomatische Mission Dalbergs nach Frankreich zu belegen scheint. Zur Beteiligung Dalbergs an der kurpfälzischen Frankreich-Politik vgl. die Hinweise bei MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 1) S. 263f. Zu den Beziehungen zwischen Kurpfalz und Frankreich am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts vgl. Dieter MERTENS, Reich und Elsaß zur Zeit Maximilians I. Untersuchungen zur Ideen- und Landesgeschichte im Südwesten des Reiches am Ausgang des Mittelalters, Habil. masch. Freiburg 1977, S. 264–279.

- 4 *Johannes Camerarius de Dalburg, episcopus Wormaciensis, natione Teutonicus, iureconsultus celeberrimus, et tam in divinis script[uris] quam in secularibus literis eruditissimus. Rudolphi Agricolae viri doctiss[imi] quondam auditor, in utraque lingua peritus, rhetor et poeta clarissimus, ingenio subtilis, eloquio disertus et multa rerum experientia insignis nobilitate generis sui moribus et doctrina magnifice illustrans. Scripsit et scribit tam metro quam prosa quaedam excellentis ingenii opuscula, quae necdum in lucem venire passus est, propterea quod reipublicae negotiis occupatus, ea non usque adeo ut sui propositi erat perficere potuit. E quibus tamen aliqua nobis innotuerunt. Carmen sapphicum] De morte Rudolphi agricolae, lib[er] 1. De moneta quoque lib[er] 1. Oratio coram Innocentio] papa 8. lib[er] 1. Carmina et orationes variae. Et plures elegantissimae epistolae. Claret hodie aetate virili in cathedra ecclesiae Wormacensis praesul Deo dignus, et varia conscribit, sub Maximiliano Rom[anorum] rege clementiss[imo] et summo pontifice Alexandro sexto. Anno Domini, quo ad ipsum haec scribimus 1494* (zitiert nach: J. Trithemius, *Opera historica quotquot hactenus reperiri poterunt omnia*, hg. von Marquard FREHER, 2 Bde. [1601; Nachdr. 1966] hier Bd. 1, S. 386). Zu den hier und in der vorhergehenden Anm. genannten Werken Dalbergs vgl. das im weiteren Verlauf der Darstellung Gesagte.
- 5 Trithemius, *Opera historica* (wie Anm. 4) Bd. 1, S. 171. Die Jakob Wimpfeling gewidmete Erstausgabe des >Catalogus illustrium virorum Germaniam suis ingenii et lu

In einem der zweiten Auflage von Jakob Wimpfeling's Bildungsschrift >Adolescentia< (Straßburg 1505) beigegebenen Trauergedicht, das als Dialog zwischen Dalberg und dem Tod gestaltet ist, läßt der aus Heidelberg stammende Humanist Johannes Gallinarius<sup>6</sup> den Verstorbenen sich gegenüber dem Tod beklagen: Kaum, daß er die Welt betreten und einige Bücher gelesen habe, werde er zum Sterben gezwungen. Auf die Klage, er sei noch jung, antwortet der Tod: *Te mox e puero vidimus esse senem*. Er hält dem Bischof vor, daß er in Italien (*Ausonia*) gewesen sei, beide Rechte studiert habe und die drei Sprachen spreche. Nachdem Dalberg die Fülle seines Wissens zugegeben, aber auch auf die Vielzahl dessen hingewiesen hat, was es noch zu lernen gäbe, entschuldigt sich der Tod: *Paeniteo, postquam tua clara volumina vidi, / pol te grandaevum credideram esse senem*<sup>7</sup>. Auch hier sind es nicht Theologie und Frömmigkeit, für die der Verstorbene bewundert wird, sondern das Studium in Italien, die Kenntnis der antiken Sprachen und die berühmte Bibliothek, wobei aus der Formulierung nicht abzulesen ist, ob es sich um von Dalberg besessene oder von ihm geschriebene *volumina* handelt.

Der Sohn des kurpfälzischen Rüst- und Waffenmeisters Georg Schwartzerd, dessen Name der mit der Familie verschwägte bedeutende Humanist Johannes Reuchlin nach Humanistenart gräzisierte, Philipp Melanchthon, hielt sich zum Zeitpunkt von Dalbergs Tod zusammen mit seinem Vater in Heidelberg auf und erzählt als alter Mann davon. Er kolportiert die Gerüchte vom tödlichen Sturz des Bischofs in einem Bordell, nennt ihn aber zugleich *homo ingeniosissimus et industrius, vir doctus latine, grece, ebraice, apud quem fuit Rodolphus Agricola (seu potius qui fuit apud Rodolphum)*<sup>8</sup>. Noch in einem Schreiben an die Heidelberger Universität vom Neujahrstag

---

cubrationibus omnifariam exornantium< erschien 1495 bei Peter von Friedberg in Mainz. Vgl. dazu auch Jakob Wimpfeling, Briefwechsel, ed. Otto HERDING/Dieter MERTENS (Jacobi Wimpfelingi opera selecta 3, 1990) S. 233f.

- 6 Gallinarius wurde 1495 an der Universität seiner Vaterstadt Heidelberg immatrikuliert, 1497 zum Baccalaureus artium viae modernae, 1500 zum Magister artium promoviert. Nach kurzer Tätigkeit als Lehrer an der Kapitelsschule von Jung-St. Peter in Straßburg setzte er seine Studien in Freiburg i. Br. (1507) und Köln (1509) fort, wurde 1516 Pfarrer von Breisach und übernahm möglicherweise 1525 die Pfarrei Emdingen. Vgl. Wimpfeling, Briefwechsel (wie Anm. 5) S. 860 Anm. 4.
- 7 Vgl. Jakob Wimpfeling's *Adolescentia*, ed. Otto HERDING (Jacobi Wimpfelingi opera selecta 1, 1965) S. 374f. Vgl. auch die Interpretation ebd. S. 153f. Zum Motiv des *puer senex* vgl. Ernst Robert CURTIUS, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter (1969) S. 108–111.
- 8 Philipp Melanchthon in Südwestdeutschland. Bildungsstationen eines Reformators. Ausstellung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, der Universitätsbibliothek Heidelberg, der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart und des Melanchthonhauses Bretten zum 500. Geburtstag Philipp Melanchthons, hg. von Stefan RHEIN/ Armin SCHLECHTER/Udo WENNEMUTH (1997) S. 176 (Transkription einer in der Universitätsbibliothek Jena befindlichen handschriftlichen Postillensammlung; Abbildung ebd., S. 177). Zur Todesursache vgl. jedoch auch Josef WEISS, Von den Beziehungen der pfälzischen Kurfürsten zum Geistesleben am Mittelrhein (Jahresberichte der Görres-Gesellschaft, 1904) S. 24–41, hier S. 36f.

seines Todesjahres erinnert Melanchthon an jene Zeit, als dort Dalberg, Rudolf Agricola, Reuchlin, Dietrich von Pleningen, Johannes Vigilius und Jodocus Gallus zugleich lebten und nicht nur Deutschlands Zierde waren, sondern auch die Studien, vor allem des Griechischen, beförderten<sup>9</sup>. Damit sind bereits die meisten der Personen genannt, die im folgenden begegnen. Ist es Zufall, daß Konrad Celtis, der Verfasser von Liebesgedichten, und der Mönch Johannes Trithemius in dieser Aufzählung fehlen?

### *Charakteristika des Renaissance-Humanismus*

Mit den in diesen unterschiedlichen Zeugnissen, die sich problemlos vermehren ließen, genannten Charakteristika wird immer wieder, ohne daß das Wort fällt, auf Dalbergs „Humanismus“ angespielt. Der Begriff kann in diesen Dokumenten deshalb nicht begegnen, weil es ihn damals noch nicht gab; er wurde erst im frühen 19. Jahrhundert geprägt. Zu Dalbergs Zeiten kannte man an italienischen Universitäten wohl die Bezeichnung [*h*]umanista für den Vertreter der *studia humanitatis*, so wie ein Lehrer an der Artistenfakultät *artista* genannt wurde, aber den abstrakten Begriff des Humanismus kannte man noch nicht. Die *studia humanitatis* umfaßten in der damaligen Zeit einen recht präzise zu umschreibenden Bildungskanon: die Fächer Grammatik (konkret das Erlernen der lateinischen Sprache), Rhetorik, Poesie, Geschichte und Moralphilosophie, welche mittels Lektüre der Autoren der klassischen Antike betrieben wurden<sup>10</sup>. Daß die Theologie in diesem Zu-

---

9 *Saepe cum alias historias Academiae vestrae cogito, tum vero et illud tempus, quo simul ibi vixerunt Dalburgius, Rodolphus Agricola, Capnio, Pleningerus Cancellarius, quem Rodolphus Plinium nominat, Vigilius, Gallus, qui senex postea Spirae Erasmi hospes fuit, et alii, quorum aliquos deinde adolescens vidi. Tale sodalicium tunc non solum ornamento Germaniae fuit, sed etiam studijs profuit. Tunc ibi excitata sunt Graecae linguae studia [...]* (Ed. Karl HARTFELDER, *Melanchthoniana paedagogica*. Eine Ergänzung zu den Werken Melanchthons im Corpus Reformatorum [1892] S. 71).

10 Vgl. Paul Oskar KRISTELLER, *Humanismus und Renaissance*, 2 Bde. (1974–1976). Vgl. auch Lewis W. SPITZ, Art. Humanismus/Humanismusforschung, in: *Theologische Realenzyklopädie* 15 (1986) S. 639–661; Peter WALTER, Art. Humanismus I. Begriff und Ausprägungen, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*<sup>3</sup> 5 (1996) Sp. 319–322. Der Rückgriff auf die *studia humanitatis* zur Bestimmung des Renaissance-Humanismus scheint mir nach wie vor am besten zu dessen Bestimmung geeignet, auch wenn gesagt werden muß, daß dadurch nicht alle Phänomene, etwa auch die Beschäftigung mit den „Naturwissenschaften“ usw., abgedeckt sind. Vgl. dazu etwa Dieter WUTTKE, *Humanismus als integrative Kraft. Die Philosophia des deutschen „Erzhumanisten“ Conrad Celtis. Eine ikonologische Studie zu programmatischer Graphik Dürers und Burgkmairs* (Stadt Nürnberg. Stadtgeschichtliche Museen. Renaissance-Vorträge 8, 1985) sowie DERS., *Beobachtungen zum Verhältnis von Humanismus und Naturwissenschaft im deutschsprachigen Raum*, Historischer Verein Bamberg. 121. Bericht (1985) S. 1–16. Beide Aufsätze sind, in teilweise überarbeiteter Form, wieder abgedruckt: DERS., *Dazwischen. Kulturwissenschaft auf Warburgs Spuren*, 2 Bde. (*Saecula spiritalia* 29–30, 1996) Bd. 1, S. 389–454 (Humanismus als integrative Kraft), Bd. 2, S. 455–481 (Renaissance-Humanismus und Naturwissenschaft in Deutschland).

sammenhang nicht vorkommt und daß etwa Dalbergs theologische Bildung nur von dem „Klosterhumanisten“ Trithemius genannt wird, hat nichts mit einer angeblich heidnischen Ausrichtung des Humanismus zu tun – seine Vertreter waren selbstverständlich Christen –, einen gewissen theologischen Schwerpunkt hat der Humanismus erst mit Erasmus von Rotterdam bekommen<sup>11</sup>.

Für die Lektüre der klassischen Autoren war über die Kenntnis des Lateinischen hinaus auch die des Griechischen von Bedeutung, das in der Frühzeit des Humanismus nördlich der Alpen freilich nur wenige beherrschten, vom Hebräischen ganz zu schweigen. Aus diesem Grund zog es die an diesen Sprachen Interessierten nach Italien, dem Heimatland der *studia humanitatis*, wo seit dem 15. Jahrhundert verstärkt auch im Westen wieder Griechisch gelernt und die antike, patristische und byzantinische Literatur studiert wurde. Die ersten Lehrer waren Griechen, die im Zusammenhang des Florentiner Unionskonzils bzw. nach dem Fall Konstantinopels in den Westen gekommen waren<sup>12</sup>. Die *tedeschi* waren in Italien wegen ihrer handwerklichen Geschicklichkeit zwar geschätzt, wegen vieler ihnen vorgeworfener Laster, wie vor allem Trunksucht, Gefräßigkeit, Unsauberkeit sowie Raub- und Raufsucht, aber wenig geachtet<sup>13</sup>. Von Italien jedenfalls wurde die humanistische Idee über die Alpen gebracht<sup>14</sup>. Die Deutschen selber hatten zum ei-

- 
- 11 Vgl. dazu Peter WALTER, *Theologie aus dem Geist der Rhetorik. Zur Schriftauslegung des Erasmus von Rotterdam* (Tübinger Studien zur Theologie und Philosophie 1, 1991); DERS., *Art Humanismus, III. Theologiegeschichte*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*<sup>3</sup> 5 (1996) Sp. 324–326.
  - 12 Vgl. *Graecogermania. Griechischstudien deutscher Humanisten. Die Editionstätigkeit der Griechen in der italienischen Renaissance (1469–1523)*. Ausstellung im Zeughaus der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel vom 22. April bis 9. Juli 1989, bearb. von Dieter HARLFINGER/Reinhard BARM u.a. (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 59, 1989); hier findet sich auch ein Abschnitt über „Hebräisch- und Bibelstudien“, S. 306–350.
  - 13 Vgl. Peter AMELUNG, *Das Bild des Deutschen in der Literatur der italienischen Renaissance (1400–1559)* (Münchner romanistische Arbeiten 20, 1964), in dessen Zusammenfassung (S. 150–177) die Negativliste einen weitaus größeren Umfang hat als die Aufzählung der in der Einschätzung der Italiener positiven Eigenschaften der Deutschen.
  - 14 Zum deutschen Humanismus vgl. Lewis W. SPITZ, *The Course of German Humanism*, in: *Itinerarium Italicum. The Profile of the Italian Renaissance in the Mirror of its European Transformations. Dedicated to Paul Oskar Kristeller on the occasion of his 70th birthday*, hg. von Heiko A. OBERMAN/Thomas A. BRADY, JR. (Studies in Medieval and Reformation Thought 14, 1975) S. 371–436; Erich MEUTHEN, *Charakter und Tendenzen des deutschen Humanismus*, in: *Säkulare Aspekte der Reformationszeit*, hg. von Heinz ANGERMEIER (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 5, 1983) S. 217–266; Noel L. BRANN, *Humanism in Germany*, in: *Renaissance Humanism. Foundations, Forms, and Legacy*, hg. von Albert RABIL, JR., Bd. 2 (1988) S. 123–155. Für den süddeutschen Wirkungsbereich Dalbergs vgl. *Humanismus im deutschen Südbereich. Biographische Profile*, hg. von Paul Gerhard SCHMIDT (2000); *Humanisten am Oberrhein. Neue Gelehrte im Dienst alter Herren*, hg. von Sven LEMBKE/Markus MÜLLER (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 37, 2004).

nen Minderwertigkeitskomplexe gegenüber den Italienern oder waren stolz darauf, auch ohne Italienreisen Humanisten geworden zu sein<sup>15</sup>.

Ein weiteres Charakteristikum ist die Verflechtung der Humanisten untereinander. Sie unterhielten einen regen Briefkontakt, in dem sie sich gegenseitig empfahlen und über ihre Projekte austauschten, den sie auch gezielt veröffentlichten<sup>16</sup>. In ihren Briefen stilisierten sie sich als Vorboten einer neuen Zeit, welche von ihren hinterwäldlerischen Gegnern – vor allem scholastischen Theologen und Ordensleuten – verfolgt werden<sup>17</sup>. Die >Dunkelmännerbriefe< zeigen, wie Humanisten ihre Gegner vorzuführen versuchten. Vor Ort fanden die Humanisten sich zu gemeinsamen Unternehmungen zusammen und suchten die Protektion hochgestellter Persönlichkeiten, die über entsprechende finanzielle Mittel verfügten, auf die die oft freischaffenden Humanisten angewiesen waren.

Auch wenn es unter ihnen zahlreiche gab, die sich um der Bildung selbst willen mit den *studia humanitatis* beschäftigten – im Umkreis Dalbergs wären etwa Rudolf Agricola und Konrad Celtis zu nennen –, so taten es die meisten doch im Hinblick auf bestimmte Betätigungsfelder: Humanisten wurden v.a. als Verfasser von Briefen und Reden für die so wichtige öffentliche Repräsentation gebraucht. Die Kombination mit einem juristischen Studium, welches für eine spätere Tätigkeit im Rechtswesen sowie in der staatlichen, städtischen oder kirchlichen Verwaltung qualifizierte, lag deshalb besonders nahe.

### *Dalbergs Lebenslauf*

Den Zugang zur humanistischen Bewegung fand der am 14. August 1455 in Oppenheim geborene Johannes von Dalberg, weil ihm bzw. seinen Eltern der Erwerb entsprechender Fähigkeiten zusammen mit dem eigentlichen Fachstudium, der Jurisprudenz, für eine künftige Karriere förderlich erschien. Aus diesem Grund dürfte er seine Studien, die er 1466, im zarten Al-

---

15 Jakob Wimpfeling zählt in seiner >Diatriba< (Hagenau 1514) eine ganze Reihe von humanistisch Gebildeten auf, die niemals in Italien waren oder doch erst nach Abschluß ihres Studiums dorthin gekommen sind. Vgl. Joseph KNEPPER, Jakob Wimpfeling (1450–1528). Sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes 3, 2–4, 1902, Nachdr. 1965) S. 277.

16 Vgl. dazu etwa Klaus ARNOLD, Warum schrieben und sammelten Humanisten ihre Briefe? Beobachtungen zum Briefwechsel des Benediktinerabtes Johannes Trithemius (1462–1516), in: Adel-Geistlichkeit-Militär. FS für Eckardt Opitz zum 60. Geburtstag, hg. von Michael BUSCH/Jörg HILLMANN (1999) S. 19–32.

17 Vgl. Eckhard BERNSTEIN, From outsiders to insiders. Some reflections on the development of a group identity of the German humanists between 1450 and 1530, in: In laudem Caroli. Renaissance and Reformation studies for Charles G. Nauert, hg. von James V. MEHL (Sixteenth century essays and studies 49, 1998) S. 45–64.

ter von elf Jahren, in Erfurt begann und 1470 als Bester seines Kurses mit dem Grad eines Baccalaureus artium abschloß<sup>18</sup>, ab 1472 in Italien, näherhin in Pavia, fortgesetzt haben. Bevor er die Reise in den Süden antrat, wurde Dalberg im Februar 1472 mit einem Kanonikat am Wormser Dom versorgt und damit der Grundstein zu einer kirchlichen Karriere gelegt, die nach nur zehn Jahren bereits ihren Gipfelpunkt erreichte.

In Pavia lebte und wirkte seit 1469 der bedeutendste nordeuropäische Humanist des 15. Jahrhunderts, Rudolf Agricola<sup>19</sup>, mit dem Dalberg Freundschaft schloß, und von dem weiter unten noch ausführlicher die Rede ist. Im Jahre 1474 wurde Dalberg auf Druck der transalpinen Kommilitonen gegen die Konkurrenz eines Spaniers Rektor der Juristischen Universität Pavia. Agricola hielt ihm bei seinem Amtsantritt, der wegen der Streiterei um dieses Amt wohl erst im Herbst 1474 stattfinden konnte, die Rede<sup>20</sup>. Nach Abschluß des Rektorates, das üblicherweise mit der Amtsübergabe und der Promotion des scheidenden Rektors am 10. August endete, kehrte Dalberg, jedoch ohne das juristische Doktorat erlangt zu haben, etwa Mitte September 1475 nach Hause zurück<sup>21</sup>. Man kann vermuten, daß er deshalb nicht promoviert wurde, weil er es als adliger „Standesstudent“ als unter seiner Würde erachtete, einen höheren akademischen Grad zu erwerben und sich den damit verbundenen öffentlichen Prüfungen zu unterziehen<sup>22</sup>.

Im Dezember 1476 war Dalberg bereits wieder in Italien, diesmal in Padua, wo er im darauffolgenden Jahr eine Abschrift der Hauptwerke Vergils für sich anfertigen ließ, neben der Freundschaft mit Agricola ein erstes Indiz für

---

18 Vgl. Das Bakkalarenregister der Artistenfakultät der Universität Erfurt 1392–1521, ed. Rainer C. SCHWINGES/Klaus WRIEDT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe 3, 1995) S. 159.

19 Zur Person s.u. Anm. 36. Über Agricolas Aufenthalt in Pavia, der hier auch juristische Studien betrieben zu haben scheint, vgl. Agostino SOTTILI, Notizie per il soggiorno in Italia di Rodolfo Agricola, in: Rodolphus Agricola Phrisius (1444–1485). Proceedings of the International Conference at the University of Groningen 28–30 October 1985, hg. von Fokke AKKERMAN/Arie J. VANDERJAGT (Brill's Studies in Intellectual History 6, 1988) S. 79–95; DERS., Juristen und Humanisten: Rudolf Agricola an der Universität Pavia, in: Northern Humanism in European Context, 1469–1625. From the ‚Adwert Academy‘ to Ubbo Emmius, hg. von Fokke AKKERMAN/Arie J. VANDERJAGT/Adrie H. VAN DER LAAN (Brill's Studies in Intellectual History 94, 1999) S. 206–221; DERS., Die humanistische Ausbildung deutscher Studenten an den italienischen Universitäten im 15. Jahrhundert: Johannes Löffelholz und Rudolf Agricola in Padua, Pavia und Ferrara, in: Die Welt im Augenspiegel. Johannes Reuchlin und seine Zeit, hg. von Daniela HACKE/Bernd ROECK (Pforzheimer Reuchlinschriften 8, 2002) S. 67–132.

20 Vgl. Peter WALTER, Rudolf Agricolas Rektoratsrede für Johannes von Dalberg, in: Nova de veteribus. Mittel- und neulateinische Studien für Paul Gerhard Schmidt, hg. von Andreas BIHRER/Elisabeth STEIN (2004) S. 762–786. Zu den spärlich bezeugten humanistischen Aktivitäten des Rektors Dalberg vgl. SOTTILI, Ausbildung (wie Anm. 19) S. 74 Anm. 47.

21 Vgl. SOTTILI, Notizie (wie Anm. 19) S. 84f.

22 Vgl. Rainer Christoph SCHWINGES, Der Student in der Universität, in: Geschichte der Universität in Europa, hg. von Walter RÜEGG, Bd. 1 (1993) S. 181–223, hier S. 183f.

humanistische Interessen<sup>23</sup>. Im Sommer 1478 wurde er an der noch jungen Universität Ingolstadt immatrikuliert, welche er aber wohl vor der Jahreswende 1478/79 wieder verlassen hat<sup>24</sup>. Für 1480 ist ein erster Romaufenthalt Dalbergs bezeugt, der am 12. Juli dieses Jahres in die Bruderschaft der Anima aufgenommen wurde<sup>25</sup>. Bei diesem Romaufenthalt muß Dalberg in nähere Bekanntschaft mit Kardinal Francesco Todeschini-Piccolomini (1439–1503), einem Neffen Papst Pius II. (1458–1464), gekommen sein, der, seit 1460 Bischof von Siena und Kardinal, als Kardinalprotektor der deutschen Nation fungierte und sich für die Ernennung Dalbergs zum Bischof einsetzte. In seinem Todesjahr regierte Todeschini-Piccolomini für nicht ganz einen Monat als Papst Pius III.<sup>26</sup> Nach seiner Rückkehr nahm Dalberg die durch den Tod des Vorgängers am 15. Juli 1480 freigewordene Stelle des Wormser Dompropstes ein, mit der seit Gründung der Universität Heidelberg das Amt des Kanzlers dieser Hochschule verbunden war. Damit hat Dalberg einen Posten errungen, für den ihn seine juristischen und humanistischen Studien, auch wenn sie keinen formalen Abschluß gefunden haben, in hohem Maße qualifizierten. Doch war seine Karriere damit noch keineswegs an ihr Ende gelangt. Bereits 1481, spätestens jedoch im Frühjahr 1482, machte Kurfürst Philipp der Aufrichtige (1476–1508) Dalberg zum Kanzler der Pfalz, woraufhin dieser seinen Wohnsitz nach Heidelberg verlegte. Am 2. August 1482 schließlich wurde er, obwohl er das kanonisch vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht hatte, vom Wormser Domkapitel zum Bischof gewählt<sup>27</sup>. Am 9. Oktober des gleichen Jahres beseitigte Papst Sixtus IV. (1471–1484) den Mangel durch Dispens und bestätigte die Wahl. Damit endete

- 
- 23 Die Handschrift, die fol. 1r mit Dalbergs Wappen geziert ist und fol. 176v den Vermerk des Schreibers trägt (*Scriptus iussu et impensa Jo. Camerarij dalburgij per Jo. nicolai de confluentia Paduae Anno domini 1477*), befindet sich jetzt in St. Gallen (Vadiana 311). Vgl. Die Handschriften der Bibliotheken St. Gallen – Zürich, bearb. von Beat Matthias VON SCARPATETTI/Rudolf GAMPER/Marlis STÄHLI (Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz in lateinischer Schrift vom Anfang des Mittelalters bis 1550, Bd. 3, 1991) S. 20 (Abb. Nr. 419f. im Abbildungsteil).
- 24 Vgl. Gerhard FOUQUET, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 57, 1987) S. 377; Rainer A. MÜLLER, Universität und Adel. Eine soziostrukturelle Studie zur Geschichte der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt 1472–1648 (Ludovico Maximiliana. Forschungen 7, 1974) S. 93f. Auch in Ingolstadt wurde Dalberg nicht promoviert. Vgl. MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 1) S. 48 Anm. 45.
- 25 Vgl. MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 1) S. 52 mit Anm. 7.
- 26 Vgl. Alfred A. STRNAD, Francesco Todeschini-Piccolomini. Politik und Mäzenatentum im Quattrocento, Römische historische Mitteilungen 8/9 (1964/65–1965/66) S. 101–425, hier S. 302–304.
- 27 Daß die beste Vorbereitung auf eine kirchliche Karriere zur damaligen Zeit kein Theologie-, sondern ein Jurastudium war, ergibt sich beispielhaft aus den Ausbildungsgängen der Augsburger Bischöfe (soweit bekannt, kein einziger Theologe!), Weihbischöfe, Generalvikare und Offiziale im 15. und 16. Jahrhundert bei Alois SCHMID, Humanistenbischöfe. Untersuchungen zum vortridentinischen Episkopat in Deutschland, in: Römische Quartalschrift 87 (1992) S. 159–192, hier S. 163. 167–169.



Dalbergs Amtszeit als Dompropst und Kanzler der Heidelberger Universität, das Amt des Kanzlers der Pfalz behielt er bis 1497 bei. Kurz vor seinem Tod wurde er allerdings nochmals mit dieser Aufgabe betraut.

### *Dalberg im humanistischen „Netzwerk“*

Direkte Zeugnisse humanistischer Produktion aus Dalbergs Feder haben sich, wenn man einmal von einigen wenigen ihm zugeschriebenen Versen und seinen Briefen absieht, nicht erhalten. Freilich genügte dies in den Augen mancher Zeitgenossen bereits, um jemanden für einen Gelehrten zu halten<sup>28</sup>. Von den Werken, welche Trithemius in seinen Schriftstellerkatalogen nennt<sup>29</sup>, existiert nur die vor Papst Innozenz VIII. (1484–1492) im Juli 1485, während Dalbergs zweiten Romaufenthalts, gehaltene Rede. Diese aber stammt von Rudolf Agricola<sup>30</sup>. Der scharfzüngige päpstliche Zeremonienmeister Johannes Burckard (um 1450–1506) kritisiert in seinem Tagebuch die barbarische Vortragsweise des Bischofs (*domino episcopo orationem satis barbarice pronunciante*)<sup>31</sup>, stellt also das positive Urteil anderer über dessen Redegewandtheit, zumindest im Hinblick auf Aussprache und Vortrag, in Frage. Wie dem auch sei, aufgrund dieser Quellenlage kann Dalberg nur indirekt, gespiegelt im Zeugnis seiner Zeitgenossen und seiner Bibliothek, als Humanist gewürdigt werden<sup>32</sup>.

---

Unter den Kriterien, die Schmid S. 177f. zur Bestimmung des „Humanistischen“ auführt, finden sich zwar die „Kenntnis und Pflege der antiken Sprachen und Literaturen“, „humanistische Bücherliebe“, „Beteiligung an zeittypischen Kommunikationsnetzen“ usw. bis hin zu „Mäzenatentum“ und „Sinn für Selbstdarstellung“, aber die *studia humanitatis* als solche werden nicht genannt. Dies führt zu einem relativ unscharfen Humanismusbegriff, der ein Studium in Italien und Bemühungen um verbesserte Bildung schon mit Humanismus gleichsetzt.

28 Vgl. Andreas BERIGER, Der Typus des „Monastischen Privatgelehrten“, in: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hg. von Rainer Christoph SCHWINGES (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft 18, 1996) S. 375–410, hier S. 377.

29 S.o. Anm. 3 und 4.

30 Sie ist abgedruckt in Rodolphi Agricolae Phrisii Lucubrationes aliquot lectu dignissimae, ed. Alardus Aemstelredamus, Köln: Johannes Gymnicus 1539, Nachdr. 1967, S. 163–170. Vgl. MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 1) S. 95 Anm. 94; zu den Erstveröffentlichungen vgl. Gerda C. HUISMAN, Rudolph Agricola. A Bibliography of Printed Works and Translations (Bibliotheca Bibliographica Neerlandica 20, 1985) S. 127, Nr. 136–137.

31 Zit. nach Ludwig VON PASTOR, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 3, 1 (5<sup>-7</sup>1924) S. 219 Anm. 3. Zum Vorwurf des Barbarentums gegenüber den Deutschen, der vor allem auch deren Sprache betrifft, vgl. AMELUNG, Bild (wie Anm. 13) S. 172–175.

32 Zu diesen Kriterien vgl. auch Harald MÜLLER, Graecus et fabulator. Johannes Trithemius als Leitfigur und Zerrbild des spätmittelalterlichen „Klosterhumanisten“, in: Inquirens subtilita diversa. Dietrich Lohrmann zum 65. Geburtstag, hg. von Horst KRANZ/Ludwig FALKENSTEIN (2002) S. 201–223, hier S. 204f.

## I. Humanismus in Heidelberg

In Heidelberg hatte der Humanismus bereits kurz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts Einzug gehalten<sup>33</sup>, konnte sich aber an der Universität, trotz zahlreicher Sympathisanten im Lehrkörper, kaum etablieren<sup>34</sup>. Er wurde vor allem am Hof Pfalzgraf Friedrich des Siegreichen (1449–1476) gefördert, der damit nicht nur literarische, sondern auch repräsentative und politische Interessen verband. Als „offizieller“ Beginn gilt gemeinhin die 1456 durch den Pfalzgrafen erfolgte „Berufung“ des aus dem Kraichgau stammenden, in Italien gebildeten Humanisten Peter Luder nach Heidelberg<sup>35</sup>. Auch wenn Luder die kurpfälzische Residenz bereits 1460 in Richtung Erfurt wieder verließ, bedeutete dies, dank der Bemühungen des Hofes, nicht das Ende des Heidelberger Humanismus. Auch unter Friedrichs Nachfolger Philipp dem Aufrichtigen blieb man an humanistisch gebildeten Mitarbeitern, besonders Juristen, interessiert. Nicht zuletzt dieser Tatsache dürfte Johannes von Dalberg seine Berufung nach Heidelberg verdankt haben, wo er seit der Übernahme des Amtes des kurpfälzischen Kanzlers wohnte und eine für seine humanistischen Interessen offene Umgebung vorfand. Hier war, zumindest bis 1497, als er sich nach Aufgabe des Kanzleramtes hauptsächlich in Ladenburg aufhielt, der Mittelpunkt seines Lebens. Hier scharte er zahlreiche Humanisten um sich und förderte ihre Studien, u.a. durch die Bereitstellung einer hervorragenden Bibliothek.

---

33 Vgl. Karl HARTFELDER, Studien zum pfälzischen Humanismus, ed. Wilhelm KÜHLMANN/Hermann WIEGAND (1993); Martina BACKES, Das literarische Leben am kurpfälzischen Hof zu Heidelberg im 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Gönnerforschung des Spätmittelalters (Hermaea NF 68, 1992); Wissen für den Hof. Der spätmittelalterliche Verschriftungsprozeß am Beispiel Heidelberg im 15. Jahrhundert, hg. von Jan-Dirk MÜLLER (Münsterische Mittelalter-Schriften 67, 1994).

34 Vgl. Gerhard RITTER, Die Heidelberger Universität im Mittelalter (1386–1508). Ein Stück deutscher Geschichte (21986) S. 449–491; Paul Oskar KRISTELLER, Scholastik und Humanismus an der Universität Heidelberg, in: Der Humanismus und die oberen Fakultäten, hg. von Gundolf KEIL/Bernd MOELLER/Winfried TRUSEN (Deutsche Forschungsgemeinschaft. Kommission für Humanismusforschung. Mitteilung 14, 1987) S. 1–20.

35 Zu Luder vgl. Rudolf Kettemann, Peter Luder (um 1415–1472). Die Anfänge der humanistischen Studien in Deutschland, in: Humanismus im deutschen Südwesten (wie Anm. 14) S. 13–34. Zu seiner Heidelberger Antrittsrede vgl. Wilfried BARNER, „Studia toto amplectenda pectore“. Zu Peter Luders Programmrede vom Jahre 1456, in: Respublica Guelpherbytana. Wolfenbütteler Beiträge zur Renaissance- und Barockforschung. FS für Paul Raabe, hg. von August BUCK/Martin BIRCHER (Chloe. Beihefte zum Daphnis 6, 1987) S. 227–251.

## II. Rudolf Agricola

Der Erste, den er für Heidelberg gewinnen konnte, war der schon erwähnte Rudolf Agricola. Dem Niederländer Roelof Huusman (1444–1485)<sup>36</sup>, der seinen Namen nach Humanistenart latinisierte, kam nach Einschätzung des Erasmus von Rotterdam, der als Kind den berühmten Mann gesehen hatte, das Verdienst zu, „als erster von allen ein Lüftchen der besseren Literatur aus Italien zu uns gebracht zu haben“<sup>37</sup>. Agricola, wie Erasmus der uneheliche Sohn eines Klerikers, hatte zunächst in Erfurt, Köln und Löwen das übliche Studium der *artes liberales* absolviert und war dann nach Italien gegangen, wo er sich zu einem *uomo universale* entwickelte, der nicht nur die *studia humanitatis* betrieb, sondern sich auch für vieles andere interessierte, der musizierte, malte und ein guter Sportler war<sup>38</sup>. Seit 1468 lebte er in Pavia, wo Dalberg ihn 1472 kennenlernte. 1475, als Dalberg nach Deutschland zurückkehrte, begab sich Agricola nach Ferrara, wo er u.a. am herzoglichen Hof als Organist wirkte. Hauptsächlich aber widmete er sich hier der griechischen Sprache, in der er es zu beachtlichen Kenntnissen und Fertigkeiten brachte<sup>39</sup> und deren Studium er nach seiner Rückkehr in den Norden dort propagieren wollte, weshalb Agricolas Ferrareser Aufenthalt als „ein Wendepunkt in der Geschichte des deutschen Humanismus“ bezeichnet wurde<sup>40</sup>. Zu Beginn

- 
- 36 Zu Agricola vgl. Henricus E. J. M. VAN DER VELDEN, *Rodolphus Agricola* (Roloef Huusman). Een Nederlandsch Humanist der Vijftiende Eeuw, T. 1, Diss. Leiden 1911; Franz Josef WORSTBROCK, Art. Agricola, Rudolf, *Verfasserlexikon*<sup>2</sup> 1 (1978) Sp. 84–93; Peter MACK, Art. Agricola, Rodolphus in: *Die Deutsche Literatur. Biographisches und bibliographisches Lexikon*, Reihe II, Bd. 1, hg. von Hans-Gert ROLOFF (1991) S. 582–591 (Schriftenverzeichnis: S. 591–626; Reproduktion der Titelblätter: S. 626–731). Vgl. auch HUISMAN, *Rudolph Agricola* (wie Anm. 30); Rudolf Agricola (1444–1484). Protagonist des nordeuropäischen Humanismus, hg. von Wilhelm KÜHLMANN (Memoria, 1994); darin auch der einschlägige Briefwechsel Agricolas: *Die Korrespondenz Rudolf Agricolas mit den süddeutschen Humanisten*, ed. Erik LEIBENGUTH/Robert SEIDEL, S. 181–259. Agricolas Briefe insgesamt liegen nun in einer mustergültigen Edition vor: *Rudolph Agricola, Letters*, ed. Adrie VAN DER LAAN/Fokke AKKERMAN (Bibliotheca Latinitatis novae, 2002). Weitere Lit. o. Anm. 19.
- 37 *Rodolphus Agricola primus omnium aurulam quandam melioris literaturae nobis inuexit ex Italia; quem mihi puero ferme duodecim annos nato Dauentriae videre contigit, nec aliud contigit*. *Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami*, ed. Percy S. ALLEN u.a., Bd. 1 (1906) S. 2. Zur Hochschätzung des Erasmus für Agricola vgl. C. G. VAN LEIJENHORST, Art. Rodolphus Agricola, in: *Contemporaries of Erasmus. A Biographical Register of the Renaissance and Reformation*, hg. von Peter G. BIETENHOLZ/Thomas B. DEUTSCHER, Bd. 1 (1985) S. 15–17. Vgl. auch Lothar MUNDT, *Rudolf Agricolas De inventione dialectica – Konzeption, historische Bedeutung und Wirkung*, in: *Rudolf Agricola* (wie Anm. 36) S. 83–146, passim.
- 38 Vgl. das Dalberg zugeschriebene >Elogium Rodolphi Agricolae<: Text und Übersetzung bei Wilhelm KÜHLMANN, *Ausblick: Vom humanistischen Contubernium zur Heidelberger Sodalitas Litteraria Rhenana*, in: *Rudolf Agricola* (wie Anm. 36) S. 387–412, hier S. 392f. Zur Frage der Echtheit des Gedichtes vgl. u. Anm. 48.
- 39 Vgl. Jozef IJSEWIJN, *Agricola as a Greek Scholar*, in: *Rodolphus Agricola Phrisius* (wie Anm. 19) S. 21–37.
- 40 SOTTILI, *Ausbildung* (wie Anm. 19) S. 130.

des Studienjahres 1476/77 hielt er seine viel beachtete >Oratio in laudem philosophiae et reliquarum artium<<sup>41</sup>. 1479 kehrte er über Dillingen und Speyer, wo er Dalberg besuchte, nach Groningen zurück und fand dort eine Anstellung als Stadtschreiber<sup>42</sup>. Im Oktober 1482 stattete er dem zum Bischof gewählten Dalberg in Heidelberg einen Besuch ab, bei dem dieser ihm ein großzügiges Angebot machte, das mit einem Minimum an Pflichten ein Maximum an Freiheit verband<sup>43</sup>. Agricolas Studiengenosse aus italienischen Tagen, der nun am Heidelberger Hof wirkende Jurist und Humanist Dietrich von Plieningen hat seinerseits Agricola zum Kommen bewegt<sup>44</sup>. Anfang Mai 1484 traf dieser endlich hier ein. Er unterrichtete den Bischof im Griechischen, den er also offensichtlich für seine in Ferrara gewonnene Überzeugung erwärmen konnte, und widmete sich selber dem Studium der hebräischen Sprache, um das Alte Testament im Original lesen zu können<sup>45</sup>. 1485 nahm Dalberg Agricola mit nach Rom, um den neugewählten Papst Innozenz VIII. der Ergebenheit des Kurfürsten zu versichern<sup>46</sup>. Auf der

- 
- 41 Ed. Hans RUPPRICH, Humanismus und Renaissance in den deutschen Städten und an den Universitäten (Deutsche Literatur. Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen. Reihe Humanismus und Renaissance 2, 1935) S. 164–183. Zu Agricolas Ferrareser Zeit insgesamt vgl. SOTTILI, Ausbildung (wie Anm. 19) S. 108–131, der u.a. nachweist, daß Agricola „nicht die Inauguralrede des *Studium generale Ferrariense*, sondern einer einzigen Fakultät, der medizinisch-artistischen“ (S. 113) gehalten hat. Vgl. auch Wim VAN DOOREN, Agricolas Lobrede auf die Philosophie und ihre Stellung innerhalb der italienischen Renaissance, in: Rudolf Agricola (wie Anm. 36) S. 67–82.
- 42 Vgl. F. J. BAKKER, Roeloff Huusman, Secretarius der Stadt Groningen 1479/80–1484, in: Rodolphus Agricola Phrisius (wie Anm. 19) S. 99–111.
- 43 Vgl. MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 1) S. 60–63.
- 44 Dietrich von Plieningen (um 1453–1520) hatte zusammen mit seinem Bruder Johannes († 1506) in Pavia (1473–76) und Ferrara (1476–79) studiert und war dort 1479 zum Dr. legum promoviert worden. Seit 1482 war er, wohl durch Vermittlung Dalbergs, als gelehrter Rat in Heidelberg tätig. 1494 zur Mitarbeit am Königlichen bzw. Reichskammergericht beurlaubt, wechselte er 1499 in bayerische Dienste. Dietrich machte sich als Übersetzer antiker Autoren (v.a. Sallust und Seneca) ins Deutsche einen Namen (Vgl. Annette GERLACH, Das Übersetzungswerk Dietrichs von Plieningen. Zur Rezeption der Antike im deutschen Humanismus [Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte 25, 1993]). Die von den Gebrüdern von Plieningen gesammelten Schriften und Briefe Agricolas, welche sich heute in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart befinden, stellen eine einzigartige Quelle für den frühen deutschen Humanismus dar. Vgl. Franziska Gräfin ADELMANN, Dietrich von Plieningen. Humanist und Staatsmann (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 68, 1981); SOTTILI, Ausbildung (wie Anm. 19). Die von dem jüngeren der Brüder verfasste Lebensbeschreibung Agricolas wurde ediert und übersetzt von Werner STRAUBE, Die Agricola-Biographie des Johannes von Plieningen, in: Rudolf Agricola (wie Anm. 36) S. 11–48.
- 45 In diesem Zusammenhang korrespondierten Agricola und Reuchlin. Vgl. Agricolas Brief vom 9. November 1484, in: Johannes Reuchlin, Briefwechsel, Bd. 1, ed. Stefan RHEIN/Matthias DALL’ASTA/Gerald DÖRNER (1999) S. 41f.; zur dabei angewandten Methode vgl. ebd., S. 45f. Anm. 18.
- 46 Vgl. den aus Agricolas Briefen und anderen Zeugnissen rekonstruierten Reisebericht bei MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 1) S. 92–101. In Rom trafen sich die Freunde auch mit Johannes von Plieningen, der von 1482–85 als *familiaris* des Kardinals Giuli-

Rückreise erkrankte Agricola schwer und konnte erst mit großer Verzögerung nach Heidelberg kommen, wo er am 27. Oktober 1485 in Dalbergs Beisein verstarb und in der Franziskanerkirche bestattet wurde. Sein nicht nur für die Rhetorik, sondern auch die Theologie und Jurisprudenz des 16. Jahrhunderts einflußreiches Hauptwerk >De inventione dialectica<, mit dem Agricola ein zentrales Aufgabengebiet der Rhetorik, die Gewinnung von Argumenten, auf eine neue Basis stellen wollte, wurde erst posthum veröffentlicht<sup>47</sup>.

Dalberg hat seinem Freund und Lehrer einen Gedenkstein setzen lassen, der nicht mehr erhalten ist. Ob er auch die griechischen und lateinischen Gedichte verfasst hat, die Alardus von Amsterdam 1539 in seine Ausgabe der Werke Agricolas aufnahm und die Morneweg Dalberg zuschrieb, ist umstritten<sup>48</sup>. Ein von Trithemius erwähntes >Carmen sapphicum de morte Rudolphi Agricolae<<sup>49</sup> aus Dalbergs Feder ist nicht erhalten. Dafür existieren noch einige Codices mit Werken antiker Autoren aus Agricolas Besitz, die möglicherweise in Dalbergs Bibliothek übergingen. Nach Agricolas Tod hat Dalberg die Studien der griechischen Sprache zusammen mit dessen Freund und Landsmann Adolphus Occo<sup>50</sup>, der seit 1488 als kurfürstlicher Leibarzt in Heidelberg wirkte, fortgesetzt. Reuchlin hat seinen Teil dazu beigetragen.

---

ano della Rovere, des späteren Papstes Julius II. (1503–1513), nachweisbar ist. Seit Anfang der 90er Jahre wohnte Johannes, der bereits 1489 als Wormser Domherr erwähnt wird, in der Bischofsstadt. 1499 ist er als *vicarius* Dalbergs urkundlich nachweisbar. Vgl. ADELMANN, Dietrich (wie Anm. 44) S. 12–14.

47 Rudolf Agricola, *De inventione dialectica libri tres* / Drei Bücher über die *Inventio dialectica*, ed. Lothar MUNDT (Frühe Neuzeit 11, 1992); zur Konzeption sowie zur Rezeption des Werkes im 16. Jahrhundert vgl. MUNDT, Rudolf Agricolas *De inventione dialectica* (wie Anm. 37).

48 Vgl. Agricola, *Lucubrationes* (wie Anm. 30) fol. \*2r–v; Abdr. bei MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 1) S. 351–353. VAN DER VELDEN, Agricola (wie Anm. 36) S. 255 hält die Gedichte für Produktionen Adolf Occos (s.u. Anm. 50). In der Tat sind die Angaben in *Lucubrationes* fol. \*2r mißverständlich. Zunächst wird unter der entsprechenden Überschrift ein *epithaphion* des Hermolaus Barbarus abgedruckt. Dann ist von *epithaphia haec* aus der Feder Occos die Rede. Es folgt aber nur ein Vierzeiler, der eher zu der daran anschließenden Aussage von dem von Dalberg gesetzten Gedenkstein (*Joannes Camerarius Dalburgius, Vormaciensis episcopus, praeceptorum incomparabili ac bene merenti saxum signumque solenne collocavit*) paßt, während die darauf folgende Anzahl griechischer und lateinischer Gedichte eher mit den im Plural angekündigten Epitaphien Occos übereinzustimmen scheint. Allerdings hat man bereits im 16. Jahrhundert Dalberg die Autorschaft der abgedruckten Epitaphien zugeschrieben. Nikolaus REUSNER, *Icones sive imagines virorum literis illustrium* (Straßburg 1593, Nachdr. 1973) fol. A [viii]v, gibt den ersten der griechischen Grabsprüche als von Johannes von Dalberg stammend aus.

49 S.o. Anm. 4.

50 Adolphus Occo aus Friesland (1444–1503), der u.a. in Löwen und Bologna studiert hatte, wurde 1474 in Ferrara zum Dr. med. promoviert. Er verfügte über beachtliche Griechischkenntnisse. Vgl. Agostino SOTTILI, Ferrara culla dell'Umanesimo in Frisia, in: *Confini dell'Umanesimo letterario. Studi in onore di Francesco Tateo*, hg. von Mauro DE NICHILO/Grazia DISTASO/Antonio IURILLI (2003) S. 1269–1293, hier S. 1288f. 1292f.

### III. Konrad Celtis und seine humanistische Sodalität

Die zentrale Rolle im humanistischen Netzwerk um Dalberg übernahm nach Agricolas Tod der „Erzhumanist“ Conradus Celtis Protucius (1459–1508)<sup>51</sup>, der 1487, im Beisein Dalbergs<sup>52</sup>, als erster Deutscher von Kaiser Friedrich III. in Nürnberg zum Dichter gekrönt wurde und der seitdem sein Leben in *anni laureae* einteilte. Celtis, der sein 1477 in Köln begonnenes Studium der *artes* 1485 in Heidelberg mit dem Erwerb des Magistergrades abschloß, war seit Beginn seiner Heidelberger Studien im Jahre 1484 mit Dalberg bekannt. Dessen Protektion ist es zu verdanken, daß Celtis das von ihm nach italienischem Vorbild für Deutschland geplante Projekt einer „Sodalität“ humanistischer Gelehrter vorantreiben konnte, wie auch immer deren Status näher zu bestimmen ist<sup>53</sup>. Celtis, der nach seinem Weggang aus Heidelberg in Erfurt und Leipzig unterrichtet und Italien (Florenz, Rom), Polen (Krakau) sowie den Norden Deutschlands bereist hat, lehrte seit 1491/92 an der Universität Ingolstadt und hielt hier im Sommer 1492 seine programmatische Antrittsrede<sup>54</sup>. Im Sommer 1495 kam er auf der Flucht vor der in Ingolstadt wütenden Pest erneut nach Heidelberg. Hier fand er Gleichgesinnte und vor allem in Dalberg einen Mäzen, der seine Aktivitäten unterstützte. Celtis widmete ihm Ende November desselben Jahres eine Ode, die thema-

- 
- 51 Grundlegend nach wie vor: Der Briefwechsel des Konrad Celtis, ed. Hans RUPPRICH (Veröffentlichungen der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation. Humanistenbriefe 3, 1934). Zu Celtis ist aus unterschiedlicher Perspektive in den letzten Jahren viel gearbeitet worden. Vgl. Horaz und Celtis, hg. von Ulrike AUHAGEN/Eckard LEFÈVRE/Eckart SCHÄFER (NeoLatina 1, 2000); Peter LUH, Kaiser Maximilian gewidmet. Die unvollendete Werkausgabe des Conrad Celtis und ihre Holzschnitte (Europäische Hochschulschriften XXVIII 377, 2001); Gernot Michael MÜLLER, Die »Germania generalis« des Conrad Celtis. Studien mit Edition, Übersetzung und Kommentar (Frühe Neuzeit 67, 2001); Jörg ROBERT, Konrad Celtis und das Projekt der deutschen Dichtung. Studien zur humanistischen Konstitution von Poetik, Philosophie, Nation und Ich (Frühe Neuzeit 76, 2003).
- 52 Vgl. MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 1) S. 87; Raimund KEMPER, Die Redaktion der Epigramme des Celtis (Scriptor Hochschulschriften. Literaturwissenschaft 9, 1975) S. 258–260.
- 53 Die Literatur zu diesem Thema ist unerschöpflich. Vgl. zuletzt Heinz ENTNER, Was steckt hinter dem Wort ‚sodalitas litteraria‘? Ein Diskussionsbeitrag zu Conrad Celtis und seinen Freundeskreisen, in: Europäische Sozietätsbewegung und demokratische Tradition. Die europäischen Akademien der Frühen Neuzeit zwischen Frührenaissance und Spätaufklärung, hg. von Klaus GARBER/Heinz WISMANN (Frühe Neuzeit 27, 1996) Bd. 2, S. 1069–1101; Harald DICKERHOF, Der deutsche Erzhumanist Conrad Celtis und seine Sodalen, in: ebd., S. 1102–1123; Hermann WIEGAND, *Phoebe sodalitas nostra*. Die Sodalitas litteraria Rhenana – Probleme, Fakten, Plausibilitäten, Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 12 (1997) S. 187–209 (in diesem Band finden sich auch weitere Beiträge zu anderen humanistischen Zirkeln). Zum Umfeld vgl. zahlreiche Beiträge in: Europäische Sozietätsbewegung und demokratische Tradition.
- 54 Conradi Celtis Protucii Panegyris ad duces Bavariae, ed. Joachim GRUBER (Gratia 41, 2003) S. 16–40. Hier auch ein Überblick über die Vita des Celtis mit Schwerpunkt auf den Ingolstädter Jahren (S. XXVIII–XXXIX).

tisch manche Anklänge an Agricolas Rektoratsrede aufweist<sup>55</sup>. Bischof Dalberg kann wohl als Protektor der Sodalität bezeichnet werden, während Celtis als ihr Planer und Geschäftsführer anzusehen ist, der Mitglieder warb und die Arbeitsvorhaben koordinierte. Als Gastgeber (*hospes*) fungierte nicht der Bischof, sondern der Jurist Johannes Wacker gen. Vigilius<sup>56</sup>, in dessen Haus die Zusammenkünfte stattfanden. Eine feste Mitgliederzahl scheint es ebensowenig gegeben zu haben wie Statuten. Die Sodalitas ist eher als ein lockerer Zusammenschluß von humanistischen Gelehrten und Sympathisanten zu betrachten, die sich um eine Kerngruppe mit Celtis als Mittelpunkt scharte, welcher „einen jeden, der mit ihm bezüglich literarischer Fragen Kontakt pflegte, an ihn Briefe oder Gedichte richtete, als Sodalitas“<sup>57</sup> betrachtete. Daraus erklärt sich auch die Schwerpunktverlagerung der Sodalität nach dem Weggang des Celtis aus Heidelberg im Frühjahr 1496

- 
- 55 Ad Ioannem Dalburgium Vormatiensem Episcopum, ed. Wilhelm KÜHLMANN/Robert SEIDEL/Hermann WIEGAND, *Humanistische Lyrik des 16. Jahrhunderts* (Bibliothek der Frühen Neuzeit I 5, 1997) S. 50–57 (Text u. Übersetzung), S. 961–965 (Kommentar). In Wimpfeling's Abschrift steht als Überschrift: *Ioanni Cam. Dalburgio Vormatiensi episcopo sodalitatit litterariae per Germaniam immortalit et aeterno principi per Conradum Celtem eiusdem sodalitatit praeconem pie et religiose daedicatum, immortalit virtuti et honori consecratum*, zit. ENTNER, ‚sodalitas litteraria‘ (wie Anm. 53) S. 1076.
- 56 Johannes Wacker gen. Vigilius aus Sinzheim (um 1465–nach 1520) studierte ab 1480 in Heidelberg und wurde 1485 zum Magister artium sowie 1487 zum Baccalaureus in utroque iure promoviert; seit 1484/85 war er mit Celtis befreundet und wechselte mit ihm zahlreiche Briefe, die ein lebendiges Bild der Heidelberger Situation vermitteln; 1492 Ordinarius in der juristischen Fakultät und zum ersten Mal Rektor der Universität (zum zweiten Mal 1500); 1493 zum Dr. utr. iur. promoviert, war er zugleich als Rat des Kurfürsten tätig und verwaltete in dessen Auftrag das Kloster Lorsch und seine Bibliothek. 1520 nahm er, der zu dieser Zeit Generalvikar des Wormser Bischofs und an mehreren Wormser Stiften befründet war, als von Reuchlin bestellter Schiedsrichter an dem in Frankfurt a.M. tagenden Schiedsgericht zum Reuchlin-Streit teil. Vgl. MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 1) passim; Karl HARTFELDER, Zur Gelehrtengegeschichte Heidelbergs am Ende des Mittelalters, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 45 (1891) S. 141–171, hier S. 152–161; Abdr. in: HARTFELDER, Studien (wie Anm. 33) S. 215–245, hier S. 226–235; Winfried TRUSEN, Die Prozesse gegen Reuchlins »Augenspiegel«. Zum Streit um die Judenbücher, in: Reuchlin und die politischen Kräfte seiner Zeit, hg. von Stefan RHEIN (Pforzheimer Reuchlinschriften 5, 1998) S. 87–131, hier S. 96; Joachim SCHALK, Personalliste des Stifts St. Paulus zu Worms, in: St. Paulus Worms 1002–2002. Kollegiatstift-Museum-Dominikanerkloster (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 102, 2002) S. 163–251, hier S. 236. Celtis verfasste nach seinem Weggang aus Heidelberg die Ode *Ad Joannem Vigilium sodalitatit litterariae Rhenanae hospitem in situm Heidelbergae et quare decennio peregrinatus fuerit* (Abdr. mit dt. Übers.: Spätmittelalter, Humanismus, Reformation. Texte und Zeugnisse, hg. von Hedwig HEGER, Bd. 2 [Die deutsche Literatur II 2, 1978] S. 29–33; KÜHLMANN, Ausblick [wie Anm. 38] S. 402–406). Jacobus Dracontius nennt Vigilius in einem Brief an Celtis vom 29.6.1496: *Musarum hospitem* (Celtis, Briefwechsel [wie Anm. 51] S. 196, 9). Vigilius betreute zeitweilig Dalbergs Bibliothek (vgl. ebd., S. 180, 56–60).
- 57 Tibor KLANICZAY, Celtis und die Sodalitas litteraria per Germaniam, in: *Respublica Guelpherbytana* (wie Anm. 35) S. 79–105, hier S. 95.

über Ingolstadt nach Wien, wo sich 1497 eine ähnlich wie in der kurpfälzischen Residenz strukturierte Gemeinschaft, die *Sodalitas Litteraria Danubiana*, bildete<sup>58</sup>. Die Verbindung nach Heidelberg riß aber nicht ab, Dalberg wurde nach wie vor als *princeps* der „gesamtgermanischen“ Sodalität betrachtet<sup>59</sup>.

Die Tätigkeit der von Celtis initiierten Sodalität(en) erschöpfte sich keineswegs im geselligen Beisammensein, sondern bestand vor allem in gelehrter Arbeit, in deren Mittelpunkt das von Celtis verfolgte Projekt der >Germania illustrata<, einer sowohl geographisch als auch historisch umfassenden Darstellung Deutschlands, gestanden haben dürfte<sup>60</sup>. Celtis hat Bischof Dalberg und den Nürnberger Humanisten Johann Löffelholz zu „Zensoren“ seiner in diesen Zusammenhang gehörenden >Norimberga< bestimmt<sup>61</sup>. Von Dalbergs Beteiligung an diesem Projekt über die ideelle Förderung hinaus wird noch die Rede sein, wenn seine historischen Studien näher beleuchtet werden<sup>62</sup>. Als Dalberg im Frühjahr 1496 in päpstlichem Auftrag in Freising weilte und in der dortigen Bibliothek alte Handschriften entdeckte, bat er, da er selber keine Zeit zu genauerem Studium derselben hatte, Celtis, den er als „Ersten Offizier“ der literarischen Sodalität anredete, auf seine, Dalbergs, Kosten dorthin zu kommen<sup>63</sup>. Celtis tat das, was man heute den

---

58 Vgl. dazu KLANICZAY, Celtis (wie Anm. 57) S. 90–94. Erst die Wiener Gründung und deren nähere Kennzeichnung durch ein Adjektiv führten dazu, daß die Heidelberger „Urzelle“ nun durch das Epitheton *Rhenana* unterschieden wurde. Vgl. ebd., S. 96.

59 So in der Überschrift zu seinen der Hrotsvit-Ausgabe von 1501 beigegebenen Epigrammen. Vgl. u. Anm. 80.

60 Zu Celtis' Germania-Projekt vgl. LUH, Kaiser Maximilian gewidmet (wie Anm. 51), MÜLLER, Germania generalis (wie Anm. 51), DERS., *Germania illustrata, quae in manibus est*. Spurensuche nach einem nie realisierten Werk des Conrad Celtis, in: Amor als Topograph. 500 Jahre *Amores* des Conrad Celtis. Ein Manifest des deutschen Humanismus. Kabinettausstellung, 7. April – 30. Juni 2002, Bibliothek Otto Schäfer (2002) S. 137–149.

61 Vgl. den Brief des Löffelholz an Celtis vom 21. Juli 1495, in: Celtis, Briefwechsel (wie Anm. 51) S. 158, 18–21. Celtis hatte allerdings auch frühere Fassungen seiner Monographie über Nürnberg anderen zur Begutachtung übersandt. Vgl. ebd., S. 155 Anm. 1. Vgl. auch Albert WERMINGHOFF, Conrad Celtis und sein Buch über Nürnberg (1921) S. 29f. Zur Aufgabe der Zensoren, die in der kritischen Lektüre literarischer Produkte von Freunden bestand, und deren antikem Hintergrund vgl. ENTNER, ‚sodalitas litteraria‘ (wie Anm. 53) S. 1081f. Zu dem Nürnberger Patrizier Johannes Löffelholz (1448–1509) vgl. jetzt mit vielen Informationen zu dessen in der Forschung bislang nicht beachtetem Paveser Aufenthalt SOTTILI, Ausbildung (wie Anm. 19) S. 74–94. Unklar bleibt, ob Dalberg und Löffelholz sich bereits in Pavia kennengelernt haben. Dalberg kam in demselben Jahr, 1472, dorthin, als Löffelholz dort in Zivilrecht promoviert wurde.

62 S. u. Anm. 226 und 230.

63 *Doctissimo atque eloquentissimo viro, litterariae sodalitatis primpipilo, Conrado Celti, poeta laureato [...] Sunt enim libri hic vetustissimi, quos revolvere et contueri, ut animus exardet, publicis et gravissimis occupationibus cohibeor. Quare te pro litterarii ordinis sodalicio requirimus, ut posthabitis rebus omnibus ad nos protinus impensa nostra convoles*: Celtis, Briefwechsel (wie Anm. 51) S. 175, 1–3.7–12. Zu Freising und sei-



Professoren gerne vorwirft, er sagte sofort seine Vorlesungen ab und eilte nach Freising<sup>64</sup>. Ein Ergebnis zeitigten diese Bemühungen freilich nicht, zumindest ist es nicht bekannt geworden.

Eine Unternehmung eigener Art stellte die Bibliotheks- und Bildungsreise dar, die die Heidelberger Sodalen im Sommer 1496 unternahmen. Ziel war die berühmte Bibliothek des Nikolaus von Kues, weswegen die Fahrt auch als *profectio* bzw. *peregrinatio Cusana* bezeichnet wurde<sup>65</sup>. Neben dem Bischof nahmen teil Johannes Reuchlin, Johannes Vigilius, Franciscus Bonomus<sup>66</sup>, Heinrich von Bünau<sup>67</sup> und der sonst nicht näher bekannte Mathematiker Johannes Bugmann. Die erste Station war die Heimatstadt des Bischofs, Oppenheim, wo seine Mutter noch lebte. Hier spielte sich am Fest Johannes des Täufers, seinem Namenstag, eine Begebenheit ab, die es wert ist, wiedergegeben zu werden. Dalberg hatte dem in Oppenheim tätigen Drucker Jakob Köbel<sup>68</sup> sechs Jahre zuvor eine Cicero-Handschrift geliehen,

---

nen Bibliotheken vgl. Günter GLAUCHE, Bistum Freising, Freising: Domstift und Domkapitel, in: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Bd. 4, T. 2 (1979) S. 617–644.

- 64 Celtis machte den Ausfall seiner Lehrveranstaltungen durch ein Epigramm bekannt. Abdruck: Celtis, Briefwechsel (wie Anm. 51) S. 176 Anm. 1; vgl. auch ebd., S. 286f. die Klage Ingolstädter Studenten über Celtis und die nachlässige Wahrnehmung seiner Lehrverpflichtungen.
- 65 Vgl. Celtis, Briefwechsel (wie Anm. 51) S. 197 Anm. 1, 4f.; S. 229, 47f. Diese Reise ist durch mehrere Zeugnisse belegt. Erstens durch den Brief des Jacobus Dracontius an Celtis vom 29. Juni 1496 (ebd., S. 196–198), zweitens durch das Schreiben des Johannes Vigilius an denselben vom 15. November 1496 (ebd., S. 227–230), drittens durch den Eintrag des Johannes Trithemius in seinem >Chronicon Sponheimense<, in: Trithemius, Opera historica (wie Anm. 4) Bd. 2, S. 408. Dracontius spricht ausdrücklich von einer Veranstaltung der Sodalität (Celtis, Briefwechsel, S. 196, 19), Trithemius hingegen nennt nur die einzelnen Besucher und geht auf die Gemeinschaft nicht ein. Dies gilt auch für seine übrigen Schriften. Vgl. ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 2) S. 83.
- 66 Franciscus Bonomus († ca.1510) aus Triest, Sekretär der Königin Maria Bianca (1472–1510), zusammen mit dieser 1494 in Worms; Griechischlehrer Heinrichs von Bünau. Vgl. Reuchlin, Briefwechsel (wie Anm. 45) S. 191 Anm. 2; Gerhard RÖLL, Art. Bonomo, Pietro, in: Dizionario Biografico degli Italiani 12 (1970) S. 341–346.
- 67 Heinrich von Bünau, Herr in Teuchern (um 1460–um 1506), nach Studien in Erfurt, Leipzig und Ingolstadt Rat in kursächsischen Diensten. Ein während des Wormser Reichstags 1495 erlittener Unterschenkelbruch erzwang ein langes Krankenlager, das Bünau unter der Leitung des Franciscus Bonomus zu Griechischstudien nutzte. Vgl. Celtis, Briefwechsel (wie Anm. 51) S. 162 Anm. 1; vgl. auch den Brief, mit dem Bünau Celtis für die Einladung zur Mitgliedschaft in der Heidelberger Sodalität dankte: ebd., S. 164f. Bei Gelegenheit des Besuches in Sponheim soll Bünau den Bibliothekskatalog entliehen und nicht wieder zurückgegeben haben. Vgl. ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 2) S. 84.
- 68 Jakob Köbel (um 1460–1533), nach artistischem und juristischem Studium in seiner Vaterstadt Heidelberg zunächst hier schriftstellerisch und verlegerisch tätig; seit 1494 Stadtschreiber und Drucker in Oppenheim. Vgl. Josef BENZING, Jakob Köbel in Oppenheim 1494–1533. Bibliographie seiner Drucke und Schriften (1962); Menso FOLKERTS/Gundolf KEIL, Art. Köbel, Jakob, in: Verfasserlexikon<sup>2</sup> 4 (1983) Sp. 1276–1278. Über die Beziehungen zur Familie Dalberg vgl. MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 1) S. 196 Anm. 341.

die ihm, da er sie auf dem Sterbebett von seinem Freund Agricola erhalten hatte, sehr wertvoll war. Köbel hatte sie nun seinerseits an Celtis weitergegeben, der mit der Rückerstattung auf sich warten ließ. Da der Drucker das dem Bischof nicht zu sagen getraute, ergab sich für beide eine peinliche Situation<sup>69</sup>. Nun, bei seinem Besuch in Oppenheim, unternahm der Bischof rechtliche Schritte. Er bestellte einige Ratsmitglieder ein und forderte von ihnen, Köbel notfalls unter Druck, sogar von Haft war die Rede, dazu zu bringen, das Buch zurückzugeben. Dem Beschuldigten blieb nichts anderes übrig, als die Wahrheit zu sagen. Dadurch konnte der Bischof besänftigt werden. Als er später das Buch zurück erhielt, soll er gesagt haben: *Ha, tu charissime libelle, tempus est, ut tandem redeas; der schalk! het er mir gesagt, das er dein bedorfft hiet, ich hiet es im gern gelichen oder het im das selb aus lassen schreiben, das vor im gewesen wer; sed forsitan non audebat; wollen, es sy im verziegen, es ist auch ein gutter philosophus*. Und lachend soll er hinzugefügt haben: *hinvarre*<sup>70</sup>. Der Gerechtigkeit halber muß gesagt werden, daß Dalberg mit Celtis nicht anders verfuhr: Eine griechische Handschrift der vier Evangelien, die dieser ihm geliehen hatte, hat er nicht zurückgegeben. Möglicherweise wurde er durch den Tod daran gehindert. Wie auch immer, in Celtis' Testament wird festgestellt, daß auch Dalbergs Nachfolger sich nicht bemüßigt gesehen hat, dies zu tun<sup>71</sup>.

Über die Fortsetzung der Reise per Schiff auf Rhein und Mosel, auch über den Besuch in Kues, ist nichts überliefert. Möglicherweise hat Dalberg bei der Besichtigung der Cusanischen Bibliothek den Auftrag erteilt, die darin befindliche Handschrift einer lateinischen Übersetzung des Kommentars des Neuplatonikers Proklos zu Platons Parmenides abzuschreiben, was für ein einschlägiges Interesse am (Neu-)Platonismus spräche<sup>72</sup>.

Erst über die letzte Station, die Besichtigung der berühmten Bibliothek, die Abt Trithemius in seinem Kloster Sponheim zusammengetragen hat, liegen in der von diesem verfassten Sponheimer Chronik Informationen vor: Der Büchersammler berichtet voller Stolz von der Bewunderung seiner Besucher für die Fülle seltener Bücher in einem armen Kloster<sup>73</sup>.

---

69 Vgl. den Brief des Vigilius an Celtis vom 19. April 1496, in dem er Celtis den Beginn der Angelegenheit ins Gedächtnis ruft: Celtis, Briefwechsel (wie Anm. 51) S. 178–182; bes. S. 179, 43–180, 80.

70 Zitiert im Brief des Vigilius an Celtis vom 15. November 1496: Celtis, Briefwechsel (wie Anm. 51) S. 229, 72–230, 78. Hier auch S. 229f. der Augenzeugenbericht über die ganze Begebenheit. Zur Bedeutung von *philosophus* im Humanismus, besonders im Umkreis von Celtis, vgl. WUTTKE, Humanismus als integrative Kraft (wie Anm. 10) bes. S. 43.

71 Vgl. Celtis, Briefwechsel (wie Anm. 51) S. 608.

72 Zum Proklos-Kommentar vgl. u. Anm. 150. Die philosophische bzw. platonische Ausrichtung der Heidelberger Sodalität ist umstritten. Vgl. DICKERHOF, Erzhumanist (wie Anm. 53) S. 1119f.

Von den zahlreichen durch die Bemühungen des Celtis und anderer Sodalen zum Druck beförderten antiken und mittelalterlichen Werken<sup>74</sup> sei hier, wegen der Verbindung zu Dalberg, nur eines erwähnt: die Edition der Werke der Hrotsvit von Gandersheim, die Celtis 1493 in einem heute in der Bayerischen Staatsbibliothek aufbewahrten Codex der Stiftsbibliothek von St. Emmeram in Regensburg entdeckte<sup>75</sup>. Zunächst hat er die Handschrift einigen Sodalen zur Kenntnis gebracht, so Johannes Trithemius, der davon durch Dietrich Gresemund d.J.<sup>76</sup> eine Abschrift<sup>77</sup> anfertigen ließ und mit dem berühmten Basler Drucker Johann Amerbach wegen der Drucklegung verhandelte<sup>78</sup>. Veröffentlicht wurden die Werke Hrotsvits schließlich unter der

---

73 *Hic omnes viri doctissimi visa tanta multitudine rarorum voluminum in hoc paupere monasterio, nimium obstupuerunt, ordinem preciumque eorum et studium patris Trithemii industriamque collaudantes* (Trithemius, Opera historica [wie Anm. 4] Bd. 2, S. 408). Bereits im Frühjahr 1496 hatte Vigilius zusammen mit Wimpfeling Trithemius in Sponheim einen Besuch abgestattet und an Celtis berichtet, daß dort alles von der Begeisterung für die griechische Sprache bestimmt sei: *Erat Graecus abbas, Graeci monachi, canes, lapides, arbusta et totum ipsum monasterium in media Jonia videbatur situm* (Celtis, Briefwechsel [wie Anm. 51] S. 179, 37–39). Der auf Griechisch gegebenen Befehlen gehorchende Klosterhund wurde von Celtis und Ursinus (s.u. Anm. 212) bedichtet. Vgl. ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 2) S. 79. Nicht erwähnt wird die Unzufriedenheit der übrigen Klosterinsassen mit diesen Marotten des Abtes, die schließlich zu seiner Ablösung führte.

74 Vgl. die Übersicht bei KLANICZAY, Celtis (wie Anm. 57) S. 99–102.

75 Vgl. Hrotsvit, Opera omnia, ed. Walter BERSCHIN (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana, 2001) S. XIVf.

76 Gresemund (1477–1512) war nach juristischen Studien in Padua und Bologna 1498 in Ferrara zum Dr. iur. promoviert worden; 1499 wirkte er kurzzeitig an der Heidelberger Universität und wohnte bei Vigilius. In dieser Zeit mag das Gedicht auf Dalberg entstanden sein, in welchem auch dessen musikalische Betätigung angesprochen wird (*Barbiton tu tendere scis canorum / Et potes dulcis modululos crepare*, Abdr. bei HARTFELDER, Studien [wie Anm. 33] S. 165f.). 1505 wurde er Kanonikus, 1510 Scholaster des Stephansstiftes in Mainz; seit 1506 wirkte er als Provikar, ab 1508 als Protonotar und Generalrichter am Geistlichen Gericht. Seine Sammlung römischer Mainzer Inschriften und seine Geschichte der Mainzer Bischöfe wurden posthum von anderen verwertet. Vgl. Hans-Heinrich FLEISCHER, Dietrich Gresemund der Jüngere. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Mainz (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz 8, 1967); Peter WALTER, Das Stephansstift und der Humanismus: Dietrich Gresemund der Jüngere, in: 1000 Jahre St. Stephan in Mainz, hg. von Helmut HINDEL (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 63, 1990) S. 309–322. Zum Mainzer Humanismus vgl. jetzt auch Uta GOERLITZ, Humanismus und Geschichtsschreibung am Mittelrhein. Das »Chronicon urbis et ecclesiae Maguntinensis« des Hermannus Piscator OSB (Frühe Neuzeit 47, 1999) sowie Carla WINTER, Humanistische Historiographie in der Volkssprache: Bernhard Schöffers »Römische Historie« (Arbeiten und Editionen zur Mittleren Deutschen Literatur NF 6, 1999).

77 Diese Abschrift befindet sich heute in der Bibliothek von Schloß Pommersfelden. Vgl. Hrotsvit, Opera omnia (wie Anm. 75) S. XVII. XXXIV.

78 Vgl. Celtis, Briefwechsel (wie Anm. 51) S. 145, 14–16 sowie S. 461 Anm. 1 (462). Vgl. auch den Brief Wimpfelings an Amerbach vom 25. April 1495, in: Die Amerbachkorrespondenz, ed. Alfred HARTMANN, Bd. 1 (1942) S. 44f.

Schirmherrschaft der Sodalität 1501 in Nürnberg<sup>79</sup>. Beigegeben sind Epigramme derjenigen vierzehn Mitglieder, die auf dem im gleichen Jahr abgehaltenen Nürnberger Reichstag versammelt waren. An erster Stelle stehen zwei Zweizeiler des *sodalitatis litterariae per universam germaniam princeps* genannten Dalberg: Im ersten hebt dieser hervor, daß die Nonne Hrotsvit das geleistet habe, was die Bedingungen, unter denen ein Mensch lebt, Zeit, Ort und Geschlecht, nur wenigen zuteil werden lassen; das zweite vergleicht sie mit den antiken Dichtern Terenz, Horaz und Vergil, die jeweils für ein literarisches Genus stehen, Drama, Lyrik und Epik, während die gelehrte Hrotsvit mehrfachen Lorbeer verdient<sup>80</sup>. Den frühen Tod seines Gönners hat Celtis in Schreiben an seine Freunde schmerzlich bedauert, die darin mit ihm übereinstimmten<sup>81</sup>.

Neben den bereits genannten Heidelberger Sodalen ist noch der aus Themar an der Werra stammende Jurist Adam Werner (1462–1537)<sup>82</sup> zu erwähnen, der zu Dalbergs Lebzeiten eine wichtige Rolle im geistigen Leben Heidelbergs spielte. Er hatte in Leipzig und Heidelberg studiert und einige Jahre an der Lateinschule zu Neustadt an der Weinstraße unterrichtet. 1488 kehrte er nach Heidelberg zurück, wo er zum Magister artium promoviert wurde. Während er am kurfürstlichen Hof als Erzieher wirkte, setzte er seine Studien an der juristischen Fakultät fort und las zugleich über klassische Auto-

79 *OPERA HROSVITE ILLVSTRIS VIR / GINIS ET MONIALIS GERMANE, GEN / TE SAXONICA ORTE NVPER A CONRA / DO CELTE INVENTA*. [...] *Impresum Norunbergae sub Priuilegio Sodalitatis Celticae a Senatu Rhomani Imperii impetrato. Anno christi Quingentesimoprimum supra Millesimum*, Nürnberg 1501, Nachdr. des Exemplars der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover Sign. Cim 92/102 (2000) fol. air, kviii. Vgl. dazu U[rsula] H[ess], in: Amor als Topograph (wie Anm. 60) S. 125–131 (Lit.).

80 *Sodalitatis litterariae epigrammata In Norinbergae Conventu principum et decretoriis imperii diebus constituta. In opera Hrosuithae clarissimae uirginis et monialis Germanicae*.

*Ioannes Dalburgius Vormacien[sis] Episc[opus], sodalitatis litterariae per uniuersam germaniam princeps.*

*Quae paucis aetas concessit patria, sexus,*

*Hrosuitha uirgineo prestitit ingenio.*

*Aliud eiusdem.*

*Affro laus scenae: Lyra. Flacco: bella maroni:*

*Multiplicem laurum Hrosuitha docta gerit.*

Opera Hrosuite, Nachdr. (wie Anm. 79) fol. aiiiv; vgl. auch Celtis, Briefwechsel (wie Anm. 51) S. 468, 1–12; die übrigen Epigramme ebd., S. 468–471.

81 Die Briefe selber sind verloren. Erhalten sind die Reaktionen von Willibald Pirckheimer (Celtis, Briefwechsel [wie Anm. 51] S. 541, 2–7) und Sebald Schreyer (S. 543, 6–9).

82 Vgl. Karl HARTFELDER, Werner von Themar, ein Heidelberger Humanist, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 33 (1880) S. 1–101 (Abdr. in: HARTFELDER, *Studien* [wie Anm. 33] S. 73–173); Adam Werner von Themar, *Zeitschrift für Vergleichende Litteraturgeschichte* NF 5 (1892) S. 214–235 (Abdr. ebd., S. 175–196). Im ersten Beitrag bietet Hartfelder hauptsächlich eine Edition der bis dahin ungedruckten Werke Werners, im zweiten eine Biographie.

ren (Juvenal, Persius und Statius). 1503 wurde er zum Dr. iur. promoviert und lehrte bis kurz vor seinem Tod als Ordinarius an der juristischen Fakultät, seit 1498 war er Mitglied des Hofgerichts. 1497, 1504/05 und 1510 amtierte er als Rektor der Universität. Werners große Liebe galt der lateinischen Poesie. Unter seinen zahlreichen Versen ist ein Gedicht aus dem Jahre 1491 erhalten, in dem er Dalberg um weitere „Bucolica“ bat<sup>83</sup>, sodann Epigramme, die für einen Zyklus von Teppichen bestimmt waren, den Dalberg für die Wormser Domkirche anfertigen ließ<sup>84</sup>. Werner hat sich auch als Übersetzer ins Deutsche einen Namen gemacht. Während seine Eindeutschungen von Werken klassischer (Xenophon, Vergil, Horaz) und mittelalterlicher Autoren (Hrotsvit) zu seinen Lebzeiten ungedruckt geblieben sind<sup>85</sup>, erschien seine Übersetzung von Teilen aus Petrarca's >De remediis utriusque fortunae< 1516 bei Jakob Köbel in Oppenheim<sup>86</sup>. Vermittelt wurde der Druck durch einen Wolf von Dalberg, vermutlich einen jüngeren Bruder des Bischofs<sup>87</sup>.

Eines der jüngsten Mitglieder der Heidelberger Sodalität war der bereits mehrfach genannte Prämonstratenser Jacobus Dracontius aus Oberkirch im Renchtal. Er wurde 1493 in Heidelberg immatrikuliert und 1495 zum Baccalaureus artium viae modernae sowie 1497 zum Magister artium promoviert<sup>88</sup>. Durch Celtis wurde er während dessen Anwesenheit in Heidelberg

---

83 Ed. F. J. MONE, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Bd. 3 (1863) S. 158. Vgl. auch Gerhard KATTERMANN, Neue Gedichte und Briefe Adam Werners von Themar, Neue Heidelberger Jahrbücher 1936, S. 45–58, hier S. 52. Allerdings sind weder die erbetenen neuen noch die früheren bukolischen Verse Dalbergs bislang bekannt.

84 Ed. Karl HARTFELDER, Studien (wie Anm. 33) S. 113f. Vgl. dazu MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 1) S. 325 Anm. 209.

85 Vgl. die Titel der in Cod. Pal. Germ. 298 der Heidelberger Universitätsbibliothek enthaltenen Übersetzungen bei HARTFELDER, Studien (wie Anm. 33) S. 170f. sowie Proben daraus ebd., S. 171–173 (Vergil: ecl. VIII), S. 325–330 (Vergil: ecl. X; Horaz: sat. I 9). Vgl. auch Jakob WILLE, Die deutschen Pfälzer Handschriften des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Mit einem Anhang: Die Handschriften der Batt'schen Bibliothek (Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Heidelberg 2, 1903) S. 45f. sowie Reinhard DÜCHTING, Hrotsvitha von Gandersheim, Adam Wernher von Themar und Guarino Veronese, Ruperto Carola 15 (1963) Bd. 33, S. 77–89.

86 Vgl. HARTFELDER, Studien (wie Anm. 33) S. 190f.

87 Wolf von Dalberg (1473–1522), vgl. Dalberger Urkunden. Regesten zu den Urkunden der Kämmerer von Worms gen. von Dalberg und der Freiherren von Dalberg 1165–1843, bearb. von Friedrich BATTENBERG, Bd. 3 (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt 14, 3, 1987) Tafel III. Zu einem jüngst aufgetauchten Buch aus dessen Besitz (Valerius Maximus >Facta et dicta memorabilia< in der paraphrasierenden deutschen Übersetzung des Heinrich von Mügeln, Augsburg: Anton Sorg 1489) vgl. Kurt Hans STAUB, Der „Nibelungenbinder“. Entdeckungen durch Einbandforschung, in: Nibelungen Schnipsel. Neues vom alten Epos zwischen Mainz und Worms, hg. von Helmut HINKEL (Neues Jahrbuch für das Bistum Mainz 2004, 2004) S. 41–51, hier S. 51.

88 Vgl. Celtis, Briefwechsel (wie Anm. 51) S. 195 Anm. 3. Dracontius starb um 1512, wie ein >Epicedion< auf seinen Tod ausweist. Vgl. Wimpfeling, Briefwechsel (wie Anm. 5) S. 296 Anm. 1.

im Winter 1495/96 für die humanistischen Studien gewonnen<sup>89</sup>. Dracontius erfreute Dalberg nicht nur durch seine Fortschritte hierin, sondern auch durch Lieder, die er ihm zur Laute vortrug<sup>90</sup>. Im Auftrag des Vigilius vermittelte er seine Kenntnisse in den humanistischen Fächern an Studenten der Neuen Burse, die Dalberg von Zeit zu Zeit empfing und in ihren Studien ermunterte<sup>91</sup>.

#### IV. Johannes Reuchlin

Wenn auch bereits mehrfach genannt, verdient Johannes Reuchlin (1455–1522)<sup>92</sup> doch eine ausführlichere Erwähnung. Er und Dalberg sind sich wohl im Februar 1486 zum ersten Mal begegnet, als beide zum Fürstentag in Frankfurt am Main weilten, auf dem Erzherzog Maximilian zum römischen König gewählt wurde<sup>93</sup>. Reuchlin, der wohl bedeutendste Philologe unter den zeitgenössischen deutschen Humanisten, schickte Dalberg 1489 ein Büchlein mit griechischen Gesprächen nebst beigefügter lateinischer Übersetzung (>Quotidiana colloquia graeca<) sowie später eine Schrift über die vier Dialekte der griechischen Sprache, die er bereits vor längerer Zeit in

---

89 *Meministi tu iam elapsum dumtaxat annum, ubi ille Jacobus adhuc rudis, barbarus et indoctus nostra convivium primum degustavit. Sed gaudebis tu perpetuo, qui ei prima rudimenta et incitamenta ad philosophiam dedisti, ego vero paulo minus, qui ei saltem paululum ad hoc contribuerim*: Brief des Vigilius an Celtis vom 15.11.1496 (Celtis, Briefwechsel [wie Anm. 51] S. 230, 88–92).

90 Vgl. Vigilius an Celtis, 28.10.1496 (Celtis, Briefwechsel [wie Anm. 51] S. 224, 41f.).

91 Vigilius schreibt an Celtis (15.11.1496): *Illud praeterea mihi in praesentia curae est, ut in bursa nova eligantur, imo deligantur quotidie ad hanc rem idoneiores magisque capaces, quos Dracontio committo et eos non numquam ad conspectum meum voco, persuadens iis omne delectamentum philosophiae, ut non dedignentur id quam avidissime desiderare. Soleo praeterea eosdem in dies apud praesulem nostrum promovere et commendare eis etiam praesentibus; iudico enim hoc fore praecipuum calcar subeundi laboris et negotii* (Celtis, Briefwechsel [wie Anm. 51] S. 230, 92–100). Aus den weiteren Ausführungen in diesem Brief (vgl. Z. 100–103) wird deutlich, gegen welche Widerstände die humanistischen Studien an der Universität kämpfen mußten. Um welche Einrichtung es sich bei der genannten Neuen Burse handelt, kann angesichts des uneinheitlichen Gebrauchs dieser Bezeichnung in den Universitätsakten nicht entschieden werden. Vgl. RITTER, Heidelberger Universität (wie Anm. 34) S. 395 mit Anm. 2.

92 Die Reuchlinforschung hat in den letzten Jahren, vor allem durch die noch nicht abgeschlossene kritische Edition seiner Werke wie seines Briefwechsels einen gewaltigen Aufschwung genommen. Zu seiner Vita vgl. neben der noch immer nicht ersetzten Biographie von Ludwig GEIGER, Johann Reuchlin. Sein Leben und seine Werke (1871; Nachdr. 1964) Stefan RHEIN, Johannes Reuchlin (1455–1522). Ein deutscher „uomo universale“, in: Humanismus im deutschen Südwesten (wie Anm. 14) S. 59–75; Johannes Reuchlin (1455–1522). Nachdr. der 1955 von Manfred Krebs hg. Festgabe, hg. von Hermann KLING/Stefan RHEIN (Pforzheimer Reuchlinschriften 4, 1994) sowie die übrigen der Pforzheimer Reuchlinschriften.

93 Vgl. MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 1) S. 104f.

Paris verfasst hatte (>De quatuor graecae linguae differentiis<)<sup>94</sup>. Das erste von beiden soll dem Bischof bei seinen mit Occo betriebenen Übungen in griechischer Konversation hilfreich sein<sup>95</sup>. Im Dezember 1491 sandte Reuchlin dem Bischof und einem seiner Brüder deutsche und lateinische Übersetzungen aus dem Griechischen. In seinem Dankschreiben, durch welches die Übersetzertätigkeit Reuchlins auch ins Deutsche überhaupt nur bekannt ist, lud Dalberg diesen nach Heidelberg ein, falls sich seine Lage in Stuttgart verschlechterte<sup>96</sup>. 1494 widmete Reuchlin Dalberg seine bei Johannes Amer-

94 Die beiden Schriftchen sind jeweils miteinander in zwei Exemplaren erhalten, zum einen in einer von Johannes Drach geschriebenen, auf den 12.3.1498 datierten Handschrift der Universitätsbibliothek Basel (F VI 54; vgl. Die Handschriften der Bibliotheken von Arau, Appenzell und Basel, hg. von Beat Matthias VON SCARPATETTI u.a. [Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz in lateinischer Schrift vom Anfang des Mittelalters bis 1550 Bd. 1, 1977] S. 200, Nr. 558; über den Schreiber vgl. ebd., S. 264), zum andern in einem von Nikolaus Basellius am 1.9.1508 abgeschlossenen Kodex der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (Cod. poet. et phil. 4<sup>o</sup> 76; vgl. Codices poetici et philologici, beschr. von Wolfgang IRTENKAUF u.a. [Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 1, 2, 1981] S. 137f.; Felix HEINZER, Buchkultur und Geschichte Hirsaus, in: Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991, Bd. 2, hg. von Klaus SCHREINER [Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10, 2, 1991] S. 259–296, hier S. 283–286). Die Widmungsbriefe Reuchlins an Dalberg: Reuchlin, Briefwechsel (wie Anm. 45) S. 103. 107f.; die Texte selber sind nach der Stuttgarter Handschrift veröffentlicht von Adalbert HORAWITZ, Griechische Studien. 1. Stück. Beiträge zur Geschichte des Griechischen in Deutschland, Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie 1 (1884) S. 409–450, hier S. 441–450. Reuchlin ist nicht der Verfasser, sondern der Kompilator der >Quotidiana colloquia graeca<. Vgl. Bernhard WYSS, Pseudo-Dositheus bei Reuchlin. Zur Basler Handschrift F VI 54, Museum Helveticum 27 (1970) S. 273–287, der S. 282–287 den Widmungsbrief an Dalberg und die >Colloquia< nach der Basler Handschrift ediert hat. Zur Stellung der Reuchlinschen Schrift in der Pseudodositheus-Überlieferung vgl. Martin SICHERL, Johannes Cuno. Ein Wegbereiter des Griechischen in Deutschland. Eine biographisch-kodikologische Studie (Studien zum Fortwirken der Antike 9, 1978) S. 42f. 209. Zu beiden Werken vgl. Karl PREISENDANZ, Die Bibliothek Johannes Reuchlins, in: Johannes Reuchlin (wie Anm. 92) S. 35–82, hier S. 59f. Vgl. auch die Hinweise von S. RHEIN zu „Capnion graecista“: ebd., S. 290–292. 305f. Dalberg besaß möglicherweise noch eine weitere Pseudodositheus-Handschrift, die jetzt in der Universitätsbibliothek Leiden (Voss. Gr. Q. 7) aufbewahrt ist. Vgl. K. A. DE MEYIER, Codices Vossiani Graeci et Miscellanei (Bibliotheca Universitatis Leidensis. Codices Manuscripti 6, 1955) S. 100–102. Zur Schrift über die griechischen Dialekte, die gleichfalls eine Kompilation darstellt, vgl. Christian FÖRSTEL, Die griechische Grammatik im Umkreis Reuchlins: Untersuchungen zur >Wanderung< der griechischen Studien von Italien nach Deutschland, in: Reuchlin und Italien, hg. von Gerald DÖRNER (Pforzheimer Reuchlinschriften 7, 1999) S. 45–56, hier S. 51–56.

95 Vgl. die Widmungsvorrede: Reuchlin, Briefwechsel (wie Anm. 45) S. 108 sowie die Hinweise auf die Lehrmethode ebd., S. 110 Anm. 8.

96 Vgl. Reuchlin, Briefwechsel (wie Anm. 45) S. 154f. Diese Übersetzungen sind bislang nicht eindeutig zu identifizieren. Vermutlich gehörte die Schilderung des Zweikampfs zwischen Paris und Menelaos aus der Ilias dazu. Vgl. Franz Josef WORSTBROCK, Zur Einbürgerung der Übersetzung antiker Autoren im deutschen Humanismus, Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 99 (1970) S. 45–81, hier S. 56. Zu Reuchlins Übersetzertätigkeit insgesamt vgl. ebd., S. 53–57. Vgl. auch Reuchlin, Briefwechsel (wie Anm. 45) S. 122f. Anm. 2. 156 Anm. 8. Der nicht namentlich

bach in Basel erschienene Schrift >De verbo mirifico<<sup>97</sup>, mit der er die christliche Kabbalistik, wie sie von Giovanni Pico della Mirandola initiiert worden war, auf Grund seiner Hebräisch-Kenntnisse auf ein philologisch zuverlässigeres Fundament gründete<sup>98</sup>. Ob Dalberg selber sich mit kabbalistischen Studien beschäftigte und ob seine von Trithemius erwähnte Schrift >De numerorum arcanis mysteriis<<sup>99</sup> in diesen Zusammenhang gehört, kann wegen der fehlenden Quellen nicht entschieden werden. Dalberg hat die Hebräisch-Studien Reuchlins tatkräftig unterstützt, indem er ihm seine Bibliothek, die auch über hebräische Handschriften und Inkunabeln verfügte, zugänglich machte, bzw. indem er ihm entsprechende Werke schenkte<sup>100</sup>. Eine hebräische Handschrift, die den >Hortus nucis< des Joseph Gikatilla enthält, erhielt Reuchlin von Dalberg am 3. April 1495 während des Wormser Reichstags<sup>101</sup>. Reuchlin weilte hier mit seinem Herrn, dem Grafen Eber-

---

genannte Bruder des Bischofs ist wohl Friedrich von Dalberg (1459–1506), der als Auftraggeber bzw. Empfänger von Übersetzungen aus dem Lateinischen und Griechischen bezeugt ist. Vgl. ebd., S. 157 Anm. 10.

- 97 Kritische Edition mit deutscher Übersetzung: Johannes Reuchlin, *De verbo mirifico* / Das wundertätige Wort (1494), ed. Widu-Wolfgang EHLERS/Lothar MUNDT/Hans-Gert ROLOFF/Peter SCHÄFER/Benedikt SOMMER (Johannes Reuchlin Sämtliche Werke I, 1, 1996). Jedem der drei Bücher dieses Werkes ist ein Vorwort an Dalberg vorangestellt, im Falle des ersten Buches eine längere *praefatio* zum gesamten Werk, bei den beiden übrigen jeweils ein ganz kurzes (vgl. ebd., S. 8–12. 130. 288). In der *praefatio* dankt Reuchlin dem Bischof, daß er sich bei der Abfassung der einzigartigen Bibliothek Dalbergs bedienen durfte, die er *unus Germaniae nostrae thesaurus* nennt (ebd., S. 10).
- 98 Vgl. dazu Otto BETZ, Art. Kabbala II. Christentum. In: Theologische Realenzyklopädie 17 (1988) S. 501–509, bes. S. 503–505. Vgl. dazu die jetzt auch in deutscher Übersetzung zugängliche maßgebliche Arbeit: Charles ZIKA, Reuchlin und die okkulte Tradition der Renaissance (Pforzheimer Reuchlinschriften 6, 1998).
- 99 Vgl. Trithemius, *Annales Hirsaugienses* (wie Anm. 3) Bd. 2, S. 596.
- 100 Bereits 1494 hatte der Bischof dem Gelehrten eine Handschrift der gegen die Christen gerichteten Schrift >Sefer ha-Nizzachon< des Jomtob ben Salomon Lipmann aus Mühlhausen (2. Hälfte 14. Jh.–1. Hälfte 15. Jh.) geschenkt. Vgl. PREISENDANZ, Bibliothek (wie Anm. 94) S. 71–74. Zu Lipmann vgl. Heinz SCHRECKENBERG, Die christlichen Adversus-Judaeos-Texte und ihr literarisches und historisches Umfeld (13.–20. Jh.) (Europäische Hochschulschriften XXIII 497, 1994) S. 424–427. Reuchlin nimmt das >Sefer ha-Nizzachon<, das aus heutiger Perspektive eine ebenso sachkundige wie polemische Auseinandersetzung mit dem Christentum darstellt (vgl. ebd., S. 424), immer ausdrücklich aus, wenn er das jüdische Schrifttum gegen den global erhobenen Vorwurf der Christenfeindlichkeit verteidigt. Vgl. Johannes Reuchlin, Schriften zum Bücherstreit, ed. Widu-Wolfgang EHLERS/Lothar MUNDT/Hans-Gert ROLOFF/Peter SCHÄFER/Benedikt SOMMER (Johannes Reuchlin Sämtliche Werke IV, 1, 1999) S. 476 (Reg. s.v. Nizahon). Leider noch nicht erschienen ist Wolfgang VON ABEL, Verzeichnis der Hebraica in der Bibliothek Johannes Reuchlins (Pforzheimer Reuchlinschriften 9).
- 101 Diese bislang für verschollen gehaltene Handschrift (vgl. PREISENDANZ, Bibliothek [wie Anm. 94] S. 72) befindet sich jedoch im British Museum London (Add. 11416). Vgl. Paul Oskar KRISTELLER, *Iter Italicum. A finding list of uncatalogued or incompletely catalogued humanistic manuscripts of the Renaissance*, 6 Bde. u. Index-Bd. (1963–1997) hier Bd. 4, S. 91. Der wohl von Reuchlin verfasste Schenkungsvermerk lautet: *Joseph Minor in libro qui dicitur Hortus Nucum. Hic datus est dono Joanni*



hard im Bart (1450–1496), der bei dieser Gelegenheit zum Herzog ernannt wurde. Seine Anwesenheit ist auch noch für den Herbst 1495 durch einen Brief Dalbergs bezeugt, in dem dieser Reuchlin nach Ladenburg einlud<sup>102</sup>.

Nach dem Tod Herzog Eberhards im Frühjahr 1496 sah Reuchlin unter dessen Nachfolger, Herzog Eberhard II. (1496–1498), für sich in Stuttgart keine Zukunft. Er besann sich der Einladung Dalbergs und ging ohne seine Frau und seine Bibliothek nach Heidelberg, wo er über den im Jahre 1498 erfolgten Sturz des Herzogs hinaus blieb. In dieser Zeit pflegte er engen Kontakt zu den dortigen Humanisten und vor allem zu Dalberg, dessen Bibliothek er betreute<sup>103</sup>. Reuchlin verfasste in Heidelberg zwei Schauspiele, die zur Gattung der humanistischen Schuldramen gehören, in denen die Schüler sich im Vortrag der lateinischen Sprache und im Auftreten üben und aus denen sie in spielerischer Weise moralische Belehrung schöpfen sollten. Eines dieser Stücke wurde in Dalbergs Haus, im Beisein des Bischofs, aufgeführt. Reuchlin hatte ursprünglich die Kommödie >Sergius vel Caput capitis< dafür vorgesehen, in der er „das Reliquienunwesen, eine Welt der Verkehrung und Veräußerlichung des Glaubens, der Käuflichkeit von Heil und Gnade, des Betrugs und der Übervorteilung durch Mönche und Geistliche“<sup>104</sup> aufs Korn nahm. Dalberg aber riet, wohl weil er einen Konflikt fürchtete, von einer Aufführung ab<sup>105</sup>. So kam am 31. Januar 1497 in Dalbergs Haus die Komödie >Scenica Progymnasmata hoc est Ludicra Praeexercitamenta< auf die Bühne, die später nach einer der darin auftretenden Hauptfiguren >Henno<

---

*Reuchlin Phorcensi a Reveren[d]o domino Joanne Camerario Dalburgio episcopo Vangionum quem quidem librum Cabalisticum ipse summo conatu ab excellentiss[im]o Wormaciensis synagoge Magistro Ishac natione Rullingensi vix tandem impetravit ut amicum suum prefatum exhilararet artis cabalistiche avidissimum. Materia libri est Schemhamaphoras. Datum et receptum III. Non. April. anno MCCCCLXXXV. to regnante Maximo Emyliano et imperii comitia Vormacie agente presentibus electoribus ceterisque principibus atque regni statibus* (ebd.). Zu dem genannten Joseph Gikatilla (1248–1325) und dessen Frühwerk >Ginnat Egoz< (latiniert: Hortus nucis) vgl. Karl E. GRÖZINGER, Reuchlin und die Kabbala, in: Reuchlin und die Juden, hg. von Arno HERZIG/Julius H. SCHOEPS (Pforzheimer Reuchlinschriften 3, 1993) S. 175–187, hier S. 177f. 183. 185. Vgl. auch Roland GOETSCHEL, Art. Kabbala I. Judentum, in: Theologische Realenzyklopädie 17 (1988) S. 487–500, hier S. 494. Das in der Widmung genannte hebräische Wort, eigentlich „schem ha-mephorasch“ (der genau bezeichnete Name), ist „terminus technicus für den unaussprechlichen Gottesnamen, das Tetragramm JHWH“ (Reuchlin, De verbo mirifico [wie Anm. 97] S. 445 [Reg.]).

102 Vgl. den Brief Dalbergs vom 5.10.1495: Reuchlin, Briefwechsel (wie Anm. 45) S. 245f.

103 Reuchlin schrieb im April 1512: [...] *quamvis olim ejus bibliothecae rector fui* [...] (Reuchlin, Briefwechsel [wie Anm. 45] S. 172f.).

104 Werner RÖCKE, Das Lachen der Gelehrten. Reuchlin und die humanistische Komödie des späten 15. Jahrhunderts, in: Die Welt im Augenspiegel (wie Anm. 19) S. 147–159, hier S. 152. Leider bietet dieser erhellende Beitrag die Fehlinformation, >Sergius< sei in Dalbergs Haus aufgeführt worden (ebd.).

105 Diese Information geht auf Melanchthon zurück. Vgl. Reuchlin, Briefwechsel (wie Anm. 45) S. 330 Anm. 4.

genannt wurde. Die Geschichte ist relativ einfach: Henno bestiehlt seine Frau und wird von dem Knecht, den er in die Machenschaften einbezogen hatte, selbst bestohlen. Dieser kann nicht zur Rechenschaft gezogen werden, da er, dem Rat seines Advokaten folgend, vor Gericht den Taubstummen spielt und auch den Ratgeber, als dieser seinen Anteil fordert, mit „bläh“ abspeist. Reuchlin verbindet in diesem Stück die lateinische Komödientradition (v.a. Terenz) mit aus der französischen und italienischen Literatur übernommenen Motiven zu einer originellen, auch literarisch ansprechenden Neuschöpfung, die mehr ist als ein derber Spaß oder eine moralische Belehrung in lateinischem Gewand<sup>106</sup>.

Auf Grund des dem Text des Stückes beigefügten Theaterzettels<sup>107</sup> sind sowohl Zeit und Ort der Aufführung als auch die Darsteller bekannt. Der Bischof hat diese nicht nur fürstlich bewirtet, sondern auch reich beschenkt. In der dabei gehaltenen, wohl von Reuchlin selbst verfassten Dankrede wird vor allem die Bedeutung Dalbergs für die Einführung der humanistischen Studien an der Heidelberger Universität unterstrichen, der sie gegen den Widerstand der Rückständigen auf eigenen Schultern hier hereingetragen habe<sup>108</sup>. Dalberg akzeptierte im Mai 1498, als er auf dem Reichstag zu Freiburg i. Br. weilte, die Widmung der in seinem Hause aufgeführten und nun gedruckt vorliegenden Komödie Reuchlins durch Sebastian Brant und den Basler Verleger Johannes Bergmann von Olpe<sup>109</sup>. Als Reuchlin im Herbst 1499 nach Stuttgart zurückkehrte, gehörte Dalberg zu denen, die ihn in Heidelberg halten bzw. ihn zurückgewinnen wollten, wobei auch ein an Reuchlins Frau geschicktes Faß Wein zum Einsatz kam<sup>110</sup>. Die unselige Auseinandersetzung um die nichtbiblischen hebräischen Schriften, in die Reuchlin später verwickelt wurde, hat Dalberg nicht mehr erlebt<sup>111</sup>.

---

106 Die Erstausgabe erschien 1498 bei Johannes Bergmann von Olpe in Basel. Vgl. Josef BENZING, Bibliographie der Schriften Johannes Reuchlins im 15. und 16. Jahrhundert (Bibliotheca Bibliographica 18, 1955) S. 11. Der ursprüngliche Titel bringt in griechischer (in lateinischer Transskription) und lateinischer Sprache den spielerischen Übungscharakter des Stücks zum Ausdruck. Das Werk ist heute leicht zugänglich: Johannes Reuchlin, Henno, Kommödie. Lat. und dt., übers. u. hg. von Harry C. SCHNUR (Reclams Universal-Bibliothek Nr. 7923, 1981). Vgl. RÖCKE, Lachen (wie Anm. 104) S. 153–159, der die Neuartigkeit dieser Komödie herausstreicht.

107 Vgl. Reuchlin, Henno (wie Anm. 106) S. 40. 42.

108 *Tu enim et primus et solus es, qui humanitatis studia et litteras politiores in hoc Heidelbergense lyceum, in hanc stoam (non enim vere dixerim academiam, cuius Plato fuit auctor, quem adhuc publice sordidis naribus nauseant), sed in hanc inquam scholam quasi humeris ipse intulisti et ab indoctis incultis et invidis veteratoribus quotidie defensas [...] (Reuchlin, Henno [wie Anm. 106] S. 40).*

109 Vgl. MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 1) S. 256f.

110 Vgl. den in Dalbergs Auftrag geschriebenen Brief des Vigilius an Reuchlin vom 2. November 1499; Reuchlin, Briefwechsel (wie Anm. 45) S. 323–325, hier S. 324.

111 Vgl. dazu Reuchlin und die Juden (wie Anm. 101) sowie Hans PETERSE, Jacobus Hoogstraeten gegen Johannes Reuchlin. Ein Beitrag zur Geschichte des Antijudaismus im 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Abendländische Religionsgeschichte 165, 1995).

## V. Elsässische Humanisten

Von anderer Art als die bisher betrachteten Ausprägungen des Humanismus ist diejenige, die der Elsässer Jakob Wimpfeling (1450–1528)<sup>112</sup> vertrat. Auch wenn man die humanistische Bewegung allgemein wegen ihrer Begeisterung für die Antike nicht einfach als heidnisch abtun darf – die meisten Vertreter waren bei aller Kritik an Kirche und Klerus selbstverständlich gläubige Christen –, gab es doch einen Humanismus mit ausgesprochen religiöser Prägung<sup>113</sup>. Einer seiner Vertreter war Wimpfeling. Mit dem fünf Jahre älteren, aus dem elsässischen Schlettstadt mit seiner berühmten Lateinschule<sup>114</sup> stammenden Jakob Wimpfeling hätte Dalberg bereits in Erfurt zusammen treffen können, wo beide für eine kurze Spanne gleichzeitig studierten. Wimpfeling, der sein Studium 1464 in Freiburg i. Br. begonnen hatte, war 1469 nur kurz in Erfurt, wo Dalberg 1466 bis 1472 studierte. Tatsächlich haben sie sich aber wohl erst 1480 kennengelernt, als Dalberg in nähere Beziehung zur Heidelberger Universität trat, an der Wimpfeling seit 1469 lehrte und lernte. Auf den aus Italien kommenden Dalberg sang Wimpfeling, möglicherweise zu dessen Einführung, als dieser im Juli 1480 das Amt des Universitätskanzlers übernahm, ein hohes Lied und pries ihn dafür, daß durch ihn, den er *decus nostrum studiique nostri una spes* nennt, die humanistische Bildung nun auch in Deutschland Einzug gehalten habe. Der stolze Po und der anmaßende Tiber sollen vor dem Rhein zurückweichen: *Nunc es, o Germania, laude digna / Terraque foelix*<sup>115</sup>. Im Jahre 1481/82 bekleidete Wimpfeling das Amt des Rektors der Universität. Die in Heidelberg wütende Pest-

---

112 Zu Wimpfeling vgl. KNEPPER, Wimpfeling (wie Anm. 15); Dieter MERTENS, Jakob Wimpfeling (1450–1528), Pädagogischer Humanismus, in: Humanismus im deutschen Südwesten (wie Anm. 14) S. 35–57 sowie die „Bio-Bibliographische Zeittafel zu Wimpfeling“ in: Wimpfeling, Briefwechsel (wie Anm. 5) S. 101–113.

113 Zum Verhältnis des Humanismus in Dalbergs Umfeld zum Christentum unter besonderer Berücksichtigung der Heiligenverehrung vgl. Roland STIEGLECKER, Die Renaissance eines Heiligen. Sebastian Brant und Onuphrius eremita (Gratia 37, 2001) S. 17–122.

114 Vgl. Francis RAPP, Die Lateinschule von Schlettstadt – eine große Schule für eine Kleinstadt, in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von Bernd MOELLER/Hans PATZE/Karl STACKMANN (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse, 3, 137, 1983) S. 215–234.

115 Ed. Hugo HOLSTEIN, Ungedruckte Gedichte oberrheinischer Humanisten, Zeitschrift für Vergleichende Literaturgeschichte NF 4 (1891) S. 359–382. 446–473, hier S. 365f. Holstein datiert dieses im Wimpfeling-Kodex der Universitätsbibliothek Uppsala unter der Rubrik *Oraciones diuere in studio Heidelbergensi facte* (vgl. dazu Wimpfeling, Briefwechsel [wie Anm. 5] S. 70–72) erhaltene Gedicht mit guten Gründen in das Jahr 1480. Wimpfeling stand dem Studium in Italien durchaus nicht unkritisch gegenüber. In seiner 1514 bei Heinrich Gran in Hagenau gedruckten >Diatriba< zählt er eine ganze Reihe von humanistisch Gebildeten auf, die niemals in Italien waren oder erst nach Abschluß ihres Studiums dorthin gekommen sind. Vgl. KNEPPER, Wimpfeling (wie Anm. 15) S. 277.

epidemie des Jahres 1483 unterbrach seine akademische Tätigkeit. Wimpfeling ging nach Speyer, wo er fünfzehn Jahre blieb. Der Kontakt zu Dalberg<sup>116</sup> und zur Heidelberger Universität, an der Wimpfeling im Februar 1496 das theologische Lizentiat erwarb, riß freilich nicht völlig ab. Aber erst 1498 kehrte Wimpfeling nach Heidelberg zurück und übernahm innerhalb der Artistenfakultät eine humanistische Professur. Er hielt Vorlesungen über Hieronymus und Prudentius<sup>117</sup>. 1501 verließ er allerdings Heidelberg endgültig in Richtung Straßburg. Hier veröffentlichte er im selben Jahr bei Johannes Schott die >Parthenica< des Baptista Mantuanus, die der Colmarer Humanist Sebastian Murrho kommentiert hat. Dieser hatte, wie er in der Widmungsepistel an Dalberg schrieb, einen Besuch in Heidelberg gemacht und dabei auch Dalbergs Bibliothek bewundern und benutzen können. Wimpfeling, der Murrhos Kommentar nach dessen frühem Tod überarbeitete, suchte lange nach einem Drucker für dieses Werk des von ihm hochgeschätzten Baptista Mantuanus, das, wie er meinte, die Jugend von der Lektüre der lasziven heidnischen Dichter abhalten werde<sup>118</sup>.

Nach den erhaltenen Zeugnissen dürfte die Verbindung zwischen Wimpfeling und Dalberg, trotz des begeisterten Begrüßungsgedichts, nicht allzu eng gewesen sein. Wimpfeling lobte zwar mehrfach die Griechischkenntnisse des Bischofs<sup>119</sup>, aber es fällt auf, daß er trotz seiner überaus fruchtbaren literarischen Produktivität keines seiner Werke Dalberg widmete<sup>120</sup>. Beide dürften

---

116 Am 31.12.1495 sandte er Dalberg sein Gedicht auf Herzog Eberhard im Bart, bat ihn um Nachrichten über die Herkunft des Namens Schlettstadt und berichtete von seiner Arbeit an dem Kommentar Sebastian Murrhos (s. u.) zu Baptista Mantuanus (vgl. Wimpfeling, Briefwechsel [wie Anm. 5] S. 243f. Vgl. auch ebd., S. 261 den Bericht über eine Begegnung Wimpfelings mit Dalberg in Ladenburg 1496/97).

117 Über Wimpfelings Verhältnis zu dem wichtigsten Philologen und dem bedeutendsten Dichter der christlich-lateinischen Spätantike informiert die Einleitung zu Wimpfeling, Briefwechsel (wie Anm. 5) S. 25–29.

118 Vgl. Wimpfeling, Briefwechsel (wie Anm. 5) S. 237. 243f. 247. 297. Zur damaligen Hochschätzung des „christlichen Vergil“ Baptista Mantuanus (1448–1516) vgl. ebd., S. 43f. Murrho (1452–1494) verfügte über gute Kenntnisse in den drei Sprachen und schrieb auf Anregung Wimpfelings eine unvollendete >Epitome de laudibus Germanorum< (vgl. ebd., S. 47f. 164 Anm. 1 [Biogramm]).

119 So in seinem Werk >Isidoneus Germanicus< (Speyer: Konrad Hist 1497), in dessen 25. Kapitel er *De studio litterarum graecarum* handelt (vgl. den Text bei MORNEWEG, Dalberg [wie Anm. 1] S. 210 Anm. 369). Wimpfeling möchte damit die von anderen Nationen behauptete Rückständigkeit der Deutschen in der humanistischen Bildung widerlegen (vgl. Wimpfeling, Briefwechsel [wie Anm. 5] S. 202 Anm. 4). Auch in der >Philippica Jacobi Wimpfelingi in laudem et defensionem Philippi Comitis Rheni Palatini< (Straßburg: Martin Schott 1498) werden – mit dem gleichen Aussageziel – Dalberg, Agricola und Reuchlin als Kenner der lateinischen und griechischen Sprache genannt (vgl. den Text bei MORNEWEG, Dalberg, S. 259 mit Anm. 79).

120 Dies erstaunt um so mehr, als der jüngere Bruder Dalbergs, Friedrich, durchaus zu den Widmungsträgern eines Wimpfeling-Werkes zählt. Es handelt sich um die *Editio princeps* der 1342 entstandenen Schrift des Lupold von Bebenburg >Germanorum veterum principum zelus et fervor in christianam religionem deique ministros< (Basel: Johannes Bergmann von Olpe 1497), mit der Wimpfeling die Absicht verfolgt, die

doch eher unterschiedliche Vorstellungen von Humanismus gehabt haben. Während Wimpfeling zunehmend an einem spezifisch christlichen Humanismus interessiert war – schon die Auswahl der von ihm während seiner letzten Heidelberger Lehrtätigkeit kommentierten Autoren weist in diese Richtung –, standen in Dalbergs humanistischen Bemühungen andere als religiöse Interessen im Vordergrund.

Sebastian Brant (1457–1521)<sup>121</sup>, der Verfasser des berühmten >Narrenschiff< und ein weiterer Vertreter des elsässischen Humanismus, trat mit Dalberg erstmals in Verbindung durch die Widmung eines Gedichtes über die am 1. April 1495 zwischen dem Papst, dem deutschen und dem spanischen König, der Republik Venedig und dem Herzog von Mailand geschlossene, gegen die Türken gerichtete Liga von Venedig<sup>122</sup>. Der Straßburger Brant lebte damals in Basel, wo er von 1475 an studiert und 1489 das Doktorat der Rechtswissenschaften erworben hatte. Er lehrte kanonisches und ziviles Recht und wirkte zugleich als Herausgeber bei verschiedenen Basler Druckern. Neben Texten für den juristischen Unterricht veröffentlichte Brant hauptsächlich lateinische und deutsche Gedichte, teils hagiographischen, teils politischen Inhalts. Berühmt sind seine Kommentare zu außerordentlichen Ereignissen, die er im Hinblick auf die Zeitläufte deutete. So interpretierte er den Einschlag eines Meteoriten bei Ensisheim 1492 als Glückszeichen für Maximilian und die Geburt siamesischer Zwillinge in Bürstadt bei Worms am 10. September 1495 als Bestätigung der auf dem Wormser Reichstag kurz zuvor erzielten Einigung zwischen Maximilian und den Reichsständen<sup>123</sup>. Bei Johannes Bergmann von Olpe, dem Drucker des

---

deutschen Fürsten seiner Zeit zu einem gottesfürchtigen und der Kirche ergebenden Verhalten aufzufordern. Friedrich von Dalberg, der von seinem Bruder für die humanistischen Studien gewonnen worden sei (*quia litteras optimas diligis, ad quarum fervidam lectionem te frater pientissimus antistes iam dudum accendit*), soll dazu seinen Beitrag leisten. So die Widmungsvorrede: Wimpfeling, Briefwechsel (wie Anm. 5) S. 262–266, Zitat: S. 264. Zu Wimpfelings Verwendung dieser und anderer Schriften Lupolds im Rahmen seiner politischen Publizistik vgl. ebd., S. 47–50. Freilich begegnet auch Johann von Dalberg in diesem Zusammenhang, nämlich in einem dem Werk vorangestellten Gedicht Sebastian Brants (s.u. Anm. 124).

- 121 Vgl. Hermann WIEGAND, Sebastian Brant (1547–1521). Ein streitbarer Publizist an der Schwelle zur Neuzeit, in: Humanismus im deutschen Südwesten (wie Anm. 14) S. 77–104. Zum >Narrenschiff< vgl. Sébastien Brant, 500<sup>e</sup> anniversaire de „La nef des folz“ – „Das narren Schyff“, zum 500jährigen Jubiläum des Buches von Sebastian Brant. Ausstellungskatalog, hg. von den Universitätsbibliotheken Basel und Freiburg i. Br., der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe und der Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg (1994). Für die christlichen Aspekte des Brantschen Humanismus vgl. STIEGLECKER, Renaissance (wie Anm. 113).
- 122 Sebastian Brant, Kleine Texte, ed. Thomas WILHELMI, Bd. 1, 1–2 (Arbeiten und Editionen zur Mittleren Deutschen Literatur 3, 1, 1–2, 1998), hier Bd. 1, 1, S. 223–225 (Text), dazu Bd. 2 (ebd., 3, 2, 1998) S. 65.
- 123 Vgl. Dieter WUTTKE, Sebastian Brant und Maximilian I. Eine Studie zu Brants Donnerstein-Flugblatt des Jahres 1492, in: Die Humanisten in ihrer politischen und sozialen Umwelt, hg. von Otto HERDING/Robert STUPPERICH (Deutsche Forschungs-

>Narrenschiff<, erschien 1497, begleitet von einem Gedicht Brants an den Wormser Bischof<sup>124</sup>, Wimpfelings Edition Lupolds von Bebenburg. 1498 brachte Brant Reuchlins >Henno<, versehen mit einem Widmungsgedicht an Dalberg<sup>125</sup>, bei demselben Drucker heraus. Im gleichen Jahr widmete Brant eine von Johannes Petri und Johannes Froben in Basel gedruckte sechsbändige lateinische Bibelausgabe Dalberg. Er redet diesen überschwänglich als *totius vitae et salutis meae rex et imperator* an und rühmt seine humanistische Bildung, aufgrund welcher er die übrigen Bischöfe weit überrage. Maximilian habe ihn deshalb wenige Tage zuvor zu seinem Rat gemacht<sup>126</sup>.

Obwohl er 1496 zum Ordinarius an der juristischen Fakultät der Universität Basel ernannt worden war, zog es der dem Kaiser treu ergebene Brant vor, in seine Heimatstadt zurückzukehren, als er die Loslösung Basels vom Reich und seine Hinorientierung zur Eidgenossenschaft kommen sah. 1501 wurde er Stadtsyndikus, 1503 Stadtschreiber von Straßburg. Ein Beitrag aus seiner Feder durfte bei den Nachrufen auf Dalberg in Wimpfelings >Adolescencia< nicht fehlen<sup>127</sup>.

---

gemeinschaft. Kommission für Humanismusforschung, Mitteilung 3, 1976) S. 141–176; DERS.: Wunderdeutung und Politik. Zu den Auslegungen der sogenannten Wormser Zwillinge des Jahres 1495, in: Landesgeschichte und Geistesgeschichte. FS für Otto Herding zum 65. Geburtstag, hg. von Kaspar ELM/Eberhard GÖNNER/Eugen HILLENBRAND (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 92, 1977) S. 217–244. Vgl. auch Vera SACK, Sebastian Brant als politischer Publizist. Zwei Flugblatt-Satiren aus den Folgejahren des sogenannten Reformreichstags von 1495 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 30, 1997).

124 Vgl. Brant, Kleine Texte (wie Anm. 122) Bd. 1, 1, S. 302f.; Bd. 2, S. 85.

125 Vgl. Brant, Kleine Texte (wie Anm. 122) Bd. 1, 2, S. 408f.; Bd. 2, S. 237f. (hier fälschlicherweise als „Gedicht an Johannes Reuchlin“ gedeutet); Reuchlin, Henno (wie Anm. 106) S. 6. MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 1) S. 257 vermutet, Dalberg habe 1498 von Freiburg aus, wo er am Reichstag teilnahm, Sebastian Brant in Basel einen Besuch abgestattet.

126 Widmungsepistel vom 5. September 1498: Brant, Kleine Texte (wie Anm. 122) Bd. 1, 2, S. 417–419, Zitat: S. 417; Bd. 2, S. 110. Es handelt sich um eine glossierte Bibel, deren Übersichtlichkeit und hervorragende Benutzbarkeit der Herausgeber in seiner Widmung zu Recht anpreist. Beschreibung des Freiburger Exemplars aus dem Vorbesitz der Familie Amerbach: Die Inkunabeln der Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg im Breisgau und Umgebung, bearb. von Vera SACK (Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau 2, 1985) S. 218f., Nr. 658.

127 Von den beiden Distichen enthält das erste Dalbergs Todesjahr als Chronogramm. Das zweite fragt, was die reichen Gaben, die Gott dem Verstorbenen gegeben hat, angesichts des Todes nutzen (*Forma: genus: vires: facundia: scire potestas: / Quid prosum? Cecidit: cui dedit ista Deus*). Die Gedichte erschienen zuerst in Albrecht von Eybs, Margarita poetica, Straßburg: Johannes Prüss 1503. Vgl. Brant, Kleine Texte (wie Anm. 122) Bd. 1, 2, S. 542; Bd. 2, 156.

## VI. Klosterhumanismus

Zu den dezidiert christlichen Humanisten in Dalbergs Umgebung gehört auch der bereits mehrfach erwähnte Johannes Trithemius (1462–1516)<sup>128</sup>, der dem sog. Klosterhumanismus zuzuordnen ist. Er hatte in Heidelberg studiert<sup>129</sup> und kannte Dalberg, den er seinen *preceptor* nennt<sup>130</sup>, möglicherweise aus dieser Zeit. Vom 26. April 1492 datiert das Schreiben, mit dem Trithemius dem Wormser Bischof seinen Schriftstellerkatalog >De scriptoribus ecclesiasticis< widmete<sup>131</sup>, der wegen seiner bio-bibliographischen Angaben auch heute noch wertvoll ist<sup>132</sup>. Dieser Widmungsbrief ist auch der 1494 bei Johannes Amerbach in Basel erschienenen, gegenüber den handschriftlich erhaltenen Vorlagen nochmals erweiterten Druckausgabe vorangestellt<sup>133</sup>. Vom Besuch der Heidelberger Sodalen in Sponheim im Sommer 1496 war schon ausführlich die Rede<sup>134</sup>.

In den Umkreis des Trithemius gehört auch der vom Niederrhein stammende Augustinerchorherr Rutgerus Sycamber (1456/57–ca.1517)<sup>135</sup>, von

---

128 Vgl. ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 2); BRANN, Trithemius (wie Anm. 2); MÜLLER, Graecus (wie Anm. 32).

129 Vgl. ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 2) S. 9f.

130 Vgl. u. Anm. 225.

131 Das handschriftliche Dedikationsexemplar mit Widmungsschreiben vom 26. April 1492 befindet sich gegenwärtig in Privatbesitz. Die Angaben bei ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 2) S. 119 Anm. 27 sind entsprechend zu ergänzen. Vgl. Paul Oskar KRISTELLER, *Iter Italicum* (wie Anm. 101) Bd. 5, S. 356. Vgl. auch Barbara A. SHAILOR, *Catalogue of Medieval and Renaissance Manuscripts in the Beinecke Rare Book and Manuscript Library, Yale University*, Bd. 3 (1992), S. XXIV, Nr. 143: „no information available“.

132 Vgl. Klaus ARNOLD, *De viris illustribus*. Aus den Anfängen der humanistischen Literaturgeschichte: Johannes Trithemius und andere Schriftstellerkataloge des 15. Jahrhunderts, *Humanistica Lovaniensia* 42 (1993) S. 52–70. Die Tatsache, daß von den Dalberg zugeschriebenen Werken heute keines mehr erhalten ist, spricht nicht gegen die Informationen des Trithemius.

133 Vgl. den Text in: Trithemius, *Opera historica* (wie Anm. 4) Bd. 1, S. 185f. Zur Entstehungsgeschichte des Werkes vgl. ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 2) S. 117–123.

134 S.o. bei Anm. 65.

135 Der aus Kirchberg bei Jülich stammende Vielschreiber trat 1474 bei den Augustinerchorherrn in Höningen in der Pfalz ein, studierte in Basel, wo er sich mit Sebastian Brant anfreundete, lebte und wirkte in verschiedenen Häusern seines Ordens. Vgl. *Petri Trudonensis catalogus scriptorum Windeshemensium*, ed. W. LOURDAUX/E. PERSOONS (Universiteit te Leuven. Publicaties op het gebied van de geschiedenis en de filologie 5, 3, 1968) S. 195–200; ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 2) S. 56. 100–102 u.ö.; Karl Heinz DEBUS, *Domus Sancti Petri apostoli in Hegene (Höningen)*, in: *Monasticon Windeshemense*, hg. von Wilhelm KOHL u.a., Bd. 2 (1977) S. 219–243, bes. S. 234. 240; Konrad WIEDEMANN, *Art. Rutgerus Sycamber*, in: *Contemporaries of Erasmus* (wie Anm. 37) Bd. 3 (1987) S. 301f.; BERIGER, *Typus* (wie Anm. 28); DERS., *Eine unglückliche Geschichte – die Autobiographie des Augustiner-Chorherrn Rutger Sycamber von Venray*, in: *Das dargestellte Ich. Studien zu Selbstzeugnissen des späteren Mittelalters und der frühen Neuzeit*, hg. von Klaus ARNOLD/Sabine SCHMOLINSKY/Urs Martin ZAHND (*Selbstzeugnisse des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit*, 1, 1999) S. 53–62; DERS., *Rutger Sycamber von Venray, Rede zum Lob der Brüder vom*

dem nach dem Zeugnis des Trithemius wie des Johannes Butzbach ein umfangreiches Werk >Ad Johannem Dalburgium episcopum Wormaciensem carmen heroicum et sapphicum< existiert haben soll<sup>136</sup>.

## VII. Der römische Humanismus

Obwohl Dalberg zweimal – 1480 und 1485 – in Rom gewesen ist, scheint es ihm nicht gelungen zu sein, in den inneren Zirkel des römischen Humanismus aufgenommen zu werden, zumindest ist Näheres darüber nicht bekannt geworden<sup>137</sup>. Einzig zu dem Deutsch-Römer Jakob Questenberg<sup>138</sup> läßt sich eine intensive Verbindung feststellen. Dieser hat Dalberg während dessen Rom-Aufenthalt im Jahre 1485, wie er ihm in einem langen, aus 132 Versen bestehenden Gedicht mitteilt, gesehen<sup>139</sup>. Durch die Vermittlung Reuchlins wurde Questenberg, der in Rom neben seiner Tätigkeit im Dienste verschiedener Kardinäle bzw. Päpste als Abschreiber wirkte, auch für Dalberg tätig. In seiner viel bewunderten Handschrift kopierte er für ihn u.a. nach einer

---

gemeinsamen Leben (1501), in: *Ons gestelijk erf* 68 (1994) S. 129–143. Sycamber beschäftigte sich wie der gleichfalls ins Umfeld des Trithemius gehörende Herbenus (s.u. Anm. 208) mit Musiktheorie. Vgl. Rutgerus Sycamber de Venray, *Dialogus de musica* (um 1500), ed. Fritz SODDEMANN (Beiträge zur Rheinischen Musikgeschichte 54, 1963).

- 136 Vgl. MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 1) S. 192f. Anm. 333. In dem im Hist. Archiv der Stadt Köln (W 340) aufbewahrten Kodex des Rutgerus Sycamber ist fol. 48v–49r ein Brief des Kanonikers an Dalberg aus dem Jahre 1492 erhalten, in dem er diesen wegen seiner Beredsamkeit in mehreren Sprachen und wegen seiner Bibliothek preist.
- 137 Mit Kardinal Francesco Todeschini-Piccolomini haben ihn sicher auch humanistische Interessen verbunden. S.o. Anm. 26. Zum römischen Humanismus vgl. JOHN F. D'AMICO, *Renaissance Humanism in Papal Rome. Humanists and Churchmen on the Eve of the Reformation* (<sup>2</sup>1985).
- 138 Questenberg stammte aus Wernigerode, wo er an einem 14. August, dem Geburtstag Dalbergs, um das Jahr 1460 geboren wurde. 1482 in Erfurt immatrikuliert, erwarb er 1484 hier den Grad eines *Baccalaureus artium*. Wo er den Titel eines *Doctor decretorum* erlangte, den er später führte, bleibt unklar. Im Sommer 1485 war er bereits in Rom, wo er in den Dienst des Kardinals Marco Barbo trat und später in die päpstliche Kanzlei überwechselte. Um das Jahr 1527 ist er in Rom gestorben. Vgl. Friedrich GÜLDNER, *Jakob Questenberg, ein deutscher Humanist in Rom* (1905); Gerald DÖRNER, *Jakob Questenberg – Reuchlins Briefpartner an der Kurie*, in: *Reuchlin und Italien* (wie Anm. 94) S. 149–179. Questenberg hatte mit der Kurtisane Johanna de Felcholino († 1529) eine Tochter namens Faustina. Vgl. Monica KURZEL-RUNTSCHNEIDER, *Töchter der Venus. Die Kurtisanen Roms im 16. Jahrhundert* (1995) S. 96f. 168.
- 139 *Ad Joannem Dalburgium Vormaciensem praesulem Jacobi Questenburgii*, ed. F. J. MONE, *Quellensammlung* (wie Anm. 83) S. 156f. Mone's Datierung auf das Jahr 1485 wird von MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 1) S. 300f. Anm. 162 mit überzeugenden Gründen zurückgewiesen. Morneweg selbst schlägt die Jahre 1498/99 vor. Daß Dalberg Questenberg bereits während dessen Studium in Erfurt unterstützt habe, wie in der älteren Literatur zu Questenberg vermutet wird, erscheint eher unwahrscheinlich. Den einzigen Beleg für diese Annahme bilden die Verse 23–35 des genannten Gedichts, die aber nur in sehr allgemeiner Form von einer Unterstützung Dalbergs für Questenberg sprechen.



Florentiner Vorlage eine Epitome der >Deipnosophistai< des Athenaios von Naukratis, eine um 200 n.Chr. in Rom entstandene, in Form eines Gelehrten-Symposions gefaßte kultur- und literaturgeschichtlich wertvolle Schrift. Obwohl dieses Werk mit Dalbergs Wappen geziert ist, war es möglicherweise nie in seinem Besitz, da Reuchlin es für sich behielt<sup>140</sup>. Questenberg arbeitete freilich nicht nur als Kopist für Dalberg<sup>141</sup>, sondern verfasste auch eine Schrift über das antike Münzwesen für den an dieser Fragestellung äußerst interessierten Wormser Bischof, die allerdings unvollendet blieb und ihren Adressaten nie erreichte<sup>142</sup>. Letzteres dürfte auch von dem wohl als humanistische Stilübung entstandenen Text gelten, den der spätere Kardinal und Kirchenreformer Jacopo Sadoletto als Trostbrief an Dalberg zum Tod von dessen Mutter am 10. August 1502 verfasst hat<sup>143</sup>.

### *Dalberg als Büchersammler*

Dalbergs Bibliothek<sup>144</sup>, die seinerzeit wegen ihrer Schätze berühmt war und die er seinen humanistischen Freunden bereitwillig zur Verfügung stellte,

140 Jetzt befindet sich die Handschrift im Besitz der Universitätsbibliothek Würzburg. Vgl. Hildebrecht HOMMEL, Der Würzburger Athenäus-Codex aus Reuchlins Besitz, Neue Heidelberger Jahrbücher 1938, S. 88–104 mit einer Abb. der ersten Textseite; jetzt auch in: DERS., Symbola, Bd. 1, hg. von Burkhard GLADIGOW (1976) S. 411–428. Zur Frage des Besitzes der Handschrift vgl. DÖRNER, Questenberg (wie Anm. 138) S. 165f. Zu Athenaios von Naukratis vgl. Der Kleine Pauly 1 (1975) Sp. 702f. Die Editio princeps der >Deipnosophistai< erschien 1514 in Venedig. Dazu und zur handschriftlichen Überlieferung vgl. Die Textüberlieferung der antiken Literatur und der Bibel (dtv wissenschaft 4485, 21988) S. 586.

141 Zu seinen Werbemaßnahmen vgl. u. Anm. 145.

142 Giovanni Mercati hat in der Vatikanischen Bibliothek eine Johannes von Dalberg gewidmete Abhandlung numismatischen Inhalts entdeckt, die in zwei Fassungen erhalten ist, zum einen in einer vollständigen, aber fehlerhaften Kopie aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts (Vat. lat. 3906, fol. 1–23), zum anderen in einer unvollständigen Fassung, die auf Grund der vielfältigen Korrekturen und Einschübe als Autograph Questenbergs zu identifizieren ist (Vat. lat. 3436, fol. 243–252). Die Schrift wurde am 2.6.1499 abgeschlossen – also zu der Zeit, in die auch das Gedicht Questenbergs auf Dalberg anzusetzen ist. Giovanni MERCATI, Questenbergiana, in: DERS., Opere minori, Bd. 4 (Studi e Testi 79, 1937) S. 437–461; Widmungsepistel sowie ausgewählte Passagen ebd., S. 453–459.

143 Der aus Modena stammende Jacopo Sadoletto (1477–1547), der sich in Ferrara den *studia humanitatis* gewidmet hatte, lebte und wirkte seit 1498/99 in Rom im Haushalt des Kardinals Oliviero Caraffa (1430–1511). Das auf den 25. Oktober 1502 datierte Trostschreiben wurde erstmals in dem Sammelband *Philosophicae consolationes et meditationes in adversis* (Frankfurt am Main: Andreas Wechel 1577) gedruckt. Zum wohl eher fiktiven Charakter dieser Schrift vgl. Richard M. DOUGLAS, Jacopo Sadoletto (1477–1547). Humanist and Reformer (1959) S. 221f. Zu Sadolet vgl. auch Wolfgang REINHARD, Art. Sadoletto, Jacopo, in: Theologische Realenzyklopädie 29 (1998) S. 595f.

144 Vgl. Paul LEHMANN, Iohannes Sichardus und die von ihm benutzten Bibliotheken und Handschriften (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des

geht auf das ausgeprägte Interesse ihres Besitzers an antiker, aber auch mittelalterlicher Literatur zurück. Er hat sich selbst oder über Mittelsleute um den Ankauf von älteren Werken oder von auf der Frankfurter Messe angebotenen Neuerscheinungen gekümmert. Questenberg sandte Dalberg Abschriften von Verzeichnissen bedeutender Handschriftensammlungen (so eine Kopie des Inventars der Vatikanischen Bibliothek aus dem Jahr 1481, ein Verzeichnis der Handschriften, die Janos Laskaris aus Griechenland nach Florenz gebracht hatte, eine Übersicht über die 1493 in Bobbio aufgefundenen lateinischen Werke sowie eine Zusammenstellung der im päpstlichen Besitz sich befindenden Plutarch-Handschriften) und bot ihm an, die genannten Werke Plutarchs und das durch ein mitgesandtes Inhaltsverzeichnis charakterisierte Hauptwerk des Stobaios zu übersetzen<sup>145</sup>. Aufschlußreich für das Interesse Dalbergs an literarischen Zeugnissen der Vorzeit ist eine Passage in einem Gedicht Sebastian Brants: *Quis rogo librorum veterum studiosior usquam / Quaesitor: lector: bibliopola: parens? / Quis nam aequae Hebraeae praeclara volumina legis: Graecorumque petit praesul habere libros? / Veneris ad quascumque urbis: mox quaestio prima est: / Si quod ibi priscum comperiat opus. / Idque ita miraris: memorique ita mente recondis: / Ut tibi tempus edax eximat inde nihil*<sup>146</sup>.

Dalbergs Bibliothek folgte nach Aussage eines ihrer Betreuer, Johannes Vigilius, folgendem Aufstellungsprinzip: Zunächst kamen die griechischen, dann die hebräischen und schließlich die lateinischen Werke, dann die Dichter, die Kosmographen, die Historiker, die Werke Ciceros usw.<sup>147</sup> Hier bricht die Aufzählung ab, eine theologische Abteilung etwa wird nicht genannt. Möglicherweise will diese Ordnung besagen, daß die sicher nicht sehr zahl-

---

Mittelalters 4, 1, 1911) S. 123–133; DERS., Mitteilungen aus Handschriften V (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Abteilung 1938, 4, 1938) S. 37–39; Aloys BÖMER/Hans WIDMANN, Von der Renaissance bis zum Beginn der Aufklärung, in: Handbuch der Bibliothekswissenschaft, hg. von Georg LEYH, Bd 3, 1 (21955) S. 499–681, hier S. 540–542; Sigrid KRÄMER, Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Ergänzungsband 1, T. 2, 1989) S. 472; Ulrich-Dieter OPPITZ, Georg Kloss und seine Handschriftensammlung, Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 22 (1997) S. 1–47.

145 Diese mit Dalbergs Wappen geschmückte Sammelhandschrift, die außerdem einen Brief Questenbergs an Dalberg sowie einige kleinere Werke des Ausonius enthält, befindet sich jetzt in Hannover (XLII, 1845). Vgl. Handschriften der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover T. 2, beschr. von Helmar HÄRTEL/Felix EKOWSKI (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen 6, 1982) S. 281–283; Graecogermania (wie Anm. 12) S. 221–223; DÖRNER, Questenberg (wie Anm. 138) S. 161f. Oskar VON GEBHARDT (Eine verlorene und eine wiedergefundene Stobaeus-Handschrift, in: Beiträge zur Bücherkunde und Philologie August Wilmanns zum 25. März 1903 gewidmet [1903] S. 243–264) edierte den undatierten Brief Questenbergs an Dalberg (S. 244) sowie seine Übersetzung der Überschriften des Vatikanischen Stobaios-Florilegiums (S. 245–252).

146 Brant, Kleine Texte (wie Anm. 122) Bd. 1, 1, S. 302f.; Bd. 2, S. 85.

147 Vigilius an Celtis 19.4.1496 (Celtis, Briefwechsel [wie Anm. 51] S. 180, 58f.).

reichen griechischen und hebräischen Werke für sich standen, während die lateinischen dann nach Gattungen bzw. Inhalten oder Autoren geordnet waren<sup>148</sup>.

## I. Graeca

An griechischen Werken aus Dalbergs Bibliothek sind heute noch folgende vorhanden: Von Autoren der klassischen Antike eine Kurzfassung (Epitome) der >Deipnosophistai< des Athenaios von Naukratis, wenn sie je zur Bibliothek gehörte<sup>149</sup>, der Kommentar des Proklos zu Platons Parmenides zusammen mit Xenophons >Memorabilia Socratis<<sup>150</sup> sowie Philostrats >Heroicus< in lateinischer Übersetzung<sup>151</sup>. Außerdem sind Nachrichten

---

148 Schlüssiger war die Bibliothek des Nürnberger Humanisten Hartmann Schedel (1440–1514) geordnet. Nach den erhaltenen Katalogen kamen zunächst die *Artes liberales*, dann Natur- und Moralphilosophie. Die daran anschließende Abteilung *In arte humanitatis libri* wurde von den *Opera Tullii* angeführt, denen *Poete et oratores*, Geschichtsschreiber und Geographen folgten. Daran schlossen sich die medizinische, die juristische und die theologische Abteilung an. Im Anschluß daran finden sich *Libri vulgares in lingua Theotonica*. Eine eigene Abteilung für hebräische Bücher fehlt. Ganz am Ende wird lediglich ein *Liber de rudimentis Hebraicis sive dictionarius Hebraicus*, wahrscheinlich das entsprechende Werk Reuchlins (Pforzheim 1506), aufgeführt. Vgl. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Bd. 3, 3, ed. Paul RUF (1939) S. 805–839. Vgl. auch Franz Josef WORSTBROCK, Hartmann Schedels ‚Index Librorum‘. Wissenschaftssystem und Humanismus um 1500, in: Studien zum 15. Jahrhundert. FS für Erich Meuthen, hg. von Johannes HELMRATH/Heribert MÜLLER/Helmut WOLFF (1994) Bd. 2, S. 697–715.

149 S.o. Anm. 140.

150 Die Abschrift aus Dalbergs Besitz, mit der Xenophons >Memorabilia Socratis< in der lateinischen Übersetzung Bessarions zusammengebunden sind, befindet sich heute in der Universitätsbibliothek Leipzig (vormals Stadtbibliothek: Rep. I fol. 26). Vgl. Raymond KLIBANSKY, Ein Proklos-Fund und seine Bedeutung (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse 19, 5, 1929) S. 14; David MARSH, Xenophon, in: *Catalogus translationum et commentariorum*, Bd. 7, hg. von Virginia BROWN u.a. (1992) S. 175–196, hier S. 167.

151 Dalberg besaß seit 1489 den >Heroicus< des Philostrat in der lateinischen Übersetzung des Ioannes Laurentius Venetus. Diese Handschrift befindet sich jetzt in Wien, Österreichische Nationalbibliothek Cod. 3254. Vgl. LEHMANN, Mitteilungen (wie Anm. 144) S. 38f. Zur Zuordnung des Dialogs >Heroicus<, in dem es um das Fortleben der homerischen Heroen, um Kenntnisse vom Trojanischen Krieg sowie um Irrtümer Homers geht, zu einem der verschiedenen Autoren namens Philostrat, die im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. wirkten, vgl. Der Kleine Pauly 4 (1975) Sp. 779–784, bes. Sp. 782. Der bedeutende Gräzist Giovanni Lorenzi († 1501), der 1474 im Gefolge des Kardinals Marco Barbo († 1491) nach Rom gekommen war, bekleidete 1485–1492 unter Innozenz VIII. das Amt des Bibliothekars der Vatikanischen Bibliothek und war als solcher Dienstherr Jakob Questenbergs (vgl. Jeanne BIGNAMI ODIER, La Bibliothèque Vaticane de Sixte IV à Pie XI. Recherches sur l'histoire des collections de manuscrits. Avec la collaboration de José RUYSSCHAERT [Studi e testi 272, 1973] S. 25f.). Es ist durchaus anzunehmen, daß Dalberg während seines Romaufenthaltes 1485 mit ihm zusammengetroffen ist.

überliefert von einer Gesamtausgabe Homers<sup>152</sup> und Manuskripten mit Werken von Diogenes Laertios<sup>153</sup>, Hippokrates<sup>154</sup>, Nikander und Thukydides<sup>155</sup>.

Zur griechischen Abteilung zählten, wenn es keine eigene theologische gab, auch ein griechischer Psalter<sup>156</sup> sowie eine Handschrift der vier Evange-

- 
- 152 *Is* [sc. Camerarius Dalburgius] *enim Homerum habet totum* (Reuchlin, Briefwechsel [wie Anm. 45] S. 230. Daraus geht nicht hervor, ob es sich um eine Handschrift oder einen Druck handelt, wie ihn etwa auch Celtis besaß. Vgl. Nikolaus HENKEL, *Bücher des Konrad Celtis*, in: *Bibliotheken und Bücher im Zeitalter der Renaissance*, hg. von Werner ARNOLD (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 16, 1997) S. 129–166, hier S. 144.
- 153 Celtis, Briefwechsel (wie Anm. 51) S. 548f. Diogenes Laertios (3. Jahrhundert n.Chr.) hat eine „Philosophiegeschichte“ verfasst, die zu den einzelnen Philosophen, von den sieben Weisen bis zu Epikur, neben hauptsächlich anekdotischem Material jeweils auch eine Zusammenfassung von deren Lehre bietet. Vgl. *Der Kleine Pauly* 2 (1975) Sp. 45f. Die *Editio princeps* dieses Werkes erschien erst 1533 bei Johannes Froben in Basel. Vgl. Textüberlieferung (wie Anm. 140) S. 590.
- 154 Der Herausgeber des Hippokratischen Schrifttums Janus Cornarius († 1558) hat in seiner Ausgabe: *Hippocratis Coi medici vetustissimi, et omnium aliorum principis, libri omnes*, Basel: Hieronymus Froben und Nicolaus Episcopus 1538 u.a. eine Handschrift aus Dalbergs Bibliothek verwendet. Vgl. *En Basileia pólei tês Germanias. Griechischer Geist aus Basler Pressen*. Universitätsbibliothek Basel 4. Juli bis 22. August 1992 [...] (Publikationen der Universitätsbibliothek Basel 15, 1992) S. 476, Nr. 319.
- 155 Briefwechsel des Beatus Rhenanus, ed. Adalbert HORAWITZ/Karl HARTFELDER (1886, Nachdr.: 1966) S. 373. Es handelt sich jeweils um griechische Handschriften, wobei die Eleganz der Schrift der letzteren hervorgehoben wird. Von Nikandros aus Kolophon (3. oder 2. Jahrhundert v.Chr.) sind zwei Gedichte über Heilmittel gegen tierische, pflanzliche und mineralische Gifte überliefert. Vgl. *Der Kleine Pauly* 4 (1975) S. 96f. Die *Editio princeps* erschien 1499 in Venedig, die der Geschichte des Peloponnesischen Krieges des Thukydides ebd. 1502. Vgl. Textüberlieferung (wie Anm. 140) S. 597. 604.
- 156 Die Universitätsbibliothek Würzburg besitzt eine Inkunabel (I.t.f. 951) des von dem Karmeliten Giovanni Crastone († um 1500) aus Piacenza edierten und ins Lateinische übersetzten, 1481 in Mailand gedruckten griechischen Psalters, die auf fol. 1r mit dem Wappen Dalbergs geziert ist. Vgl. Ilona HUBAY, *Inkunabula der Universitätsbibliothek Würzburg* (Inkunabelkataloge bayerischer Bibliotheken, 1966) S. 363, Nr. 1782; Abbildung: Gottfried MÄLZER, *Die Inkunabeln der Universitätsbibliothek Würzburg* (1986) S. 107, Abb. 34. Dalberg schenkte Trithemius 1495 nachweislich einen griechischen Psalter. Vgl. Celtis, Briefwechsel (wie Anm. 51) S. 145; ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 2) S. 50f. Vielleicht handelt es sich um diese Inkunabel. Sie gelangte 1637 in den Besitz der Prämonstratenserabtei Oberzell, die in demselben Jahr sieben Bände aus dem Besitz des Würzburger Arztes Burkard Horneck († 1522) übernahm, darunter fünf mit Werken des mit diesem befreundeten Trithemius. Die zeitliche Koinzidenz mag zufällig sein, da das Kloster zur selben Zeit noch weitere Inkunabeln erwarb, wohl um Kriegsverluste auszugleichen. Vgl. MÄLZER, *Inkunabeln* S. 100–104, bes. S. 103. Crastone gehört mit seiner lateinischen Übersetzung des Psalters, welche diejenige der Vulgata korrigierte, zu den Protagonisten der humanistischen Bibelphilologie. Von ihm stammt auch das erste gedruckte griechisch-lateinische Wörterbuch überhaupt, welches zwischen 1476 und 1478 in Mailand erschien und das von den Humanisten favorisierte Erlernen des Griechischen auf eine neue Basis stellte. Vgl. Lucia GUALDO ROSA, Art. Crastone, Giovanni, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* 30 (1984) S. 578–580; über die Aufnahme dieses Wörterbuchs im

lien<sup>157</sup>, deren späterer Verbleib nicht geklärt ist. Von besonderer Bedeutung sind zwei Handschriften aus dem 14. und 15. Jahrhundert, die jetzt miteinander in der Bibliothek des Trinity College in Cambridge aufbewahrt werden<sup>158</sup>. Die erste enthält eines der beiden Exemplare eines umfangreichen Fragments (Bücher 10–17) des Matthäuskommentars des Origenes, die zweite das einzige fast vollständige Exemplar von dessen Schrift über das Gebet. Erasmus hat den Matthäuskommentar übersetzt und diese Übersetzung 1527 bei Johannes Froben in Basel zum Druck gegeben, nicht ohne auf die Herkunft des Manuskriptes hinzuweisen<sup>159</sup>. Die Schrift über das Gebet hat er wohl gleichfalls gelesen und mehrfach verarbeitet, aber nicht als Werk des Origenes erkannt<sup>160</sup>.

Außerdem besaß Dalberg eine Handschrift mit Predigten (Nr. 44–88) des Johannes Chrysostomus zum Johannesevangelium<sup>161</sup> und ein Manuskript mit dem unter dem Namen Victors von Antiochien laufenden Kommentar zum Markusevangelium sowie Erklärungen (Scholien) zu neutestamentlichen Briefen<sup>162</sup>. Die zuletzt genannten drei Handschriften finden sich heute in Cambridge, im Vatikan sowie in Basel. Eine Handschrift mit dem Text der Homilien des Chrysostomus zum Römerbrief ist verschollen<sup>163</sup>. Dalberg konnte demnach mehr oder weniger vollständige bzw. umfangreiche griechisch-patri-

- 
- Umkreis Reuchlins vgl. Johannes Reuchlin, Briefwechsel, Bd. 2, ed. Matthias DALL'ASTA/Gerald DÖRNER (2003) S. 111 Anm. 2.
- 157 Vgl. o. Anm. 71.
- 158 194.B.8.10. Vgl. Montague Rhodes JAMES, *The Western Manuscripts in the Library of Trinity College, Cambridge. A descriptive Catalogue*, Bd. 1 (1900) S. 253f. Zum Schicksal dieser Origenes-Sammelhandschrift vgl. auch Origenes, *Werke*, ed. Paul KOETSCHAU, Bd. 1 (Die Griechischen Christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte 1, 1899) S. LXXXIII.
- 159 *Fragmentum Commentariorum Origenis in Evangelium secundum Matthaëum* Erasmo Roterodamo interprete, Basel: Johannes Froben 1527. Der Hinweis auf die Provenienz der Übersetzungsvorlage findet sich in der Widmungsepistel: Erasmus, *Opus epistolarum* (wie Anm. 37) Bd. 7 (1928) S. 103, 93f. Vgl. André GODIN, *Erasmus lecteur d'Origène* (*Travaux d'humanisme et renaissance* 190, 1982) S. 568f.
- 160 GODIN, Erasmus (wie Anm. 159) S. 626 wundert sich darüber, daß diese Schrift Erasmus entgangen sein sollte. Er findet zahlreiche Anklänge an diesen Origenes-Text in Erasmus' >Precatio dominica in septem partes distributa< (ebd., Anm. 131), ebenso wie J. N. BAKHUIZEN VAN DEN BRINK solche in seinem >Modus orandi Deum< ausmacht (*Opera omnia Desiderii Erasmi Roterodami*, Bd. 5, 1 [1977] S. 117).
- 161 *Vat. Reg. graec. 2*. Vgl. Henricus STEVENSON SEN., *Codices manuscripti graeci Reginae Suecorum et Pii PP. II Bibliotheca Vaticanae* (1888) S. 2f.
- 162 Universitätsbibliothek Basel O II 27. Dalberg erwarb diesen Kodex 1485 (vielleicht in Rom). Vgl. Henri OMONT, *Catalogue des Bibliothèques de Suisse*, Zentralblatt für Bibliothekswesen 3 (1886) S. 385–452, hier S. 393; Konrad ESCHER, *Die Miniaturen in den Basler Bibliotheken, Museen und Archiven* (1917) S. 21f. (mit Abb.); William Henry Paine HATCH, *Facsimiles and Descriptions of Minuscule Manuscripts of the New Testament* (1951) S. 128f. (mit Abb.)
- 163 Der Übersetzer der ersten acht Homilien ins Lateinische, Germain de Brie (um 1490–1538), benutzte ein Manuskript aus Dalbergs Bibliothek. Vgl. *En Basileia* (wie Anm. 154) S. 633f., Nr. 400.

stische Kommentare zum gesamten Neuen Testament, mit Ausnahme zu dem insgesamt auch weniger kommentierten lukanischen Doppelwerk, sein eigen nennen! Möglicherweise besaß er auch ein griechisches Manuskript des sog. Protevangelium Jacobi, das den Ursprung zahlreicher Marien- wie Jesus-Legenden bildet und das Reuchlin ins Lateinische übersetzen sollte<sup>164</sup>.

## II. Hebraica

Ganz traurig steht es um unser Wissen über die hebräischen Handschriften und Frühdrucke, von denen Dalberg nach Auskunft der zeitgenössischen Benutzer seiner Bibliothek etliche besessen haben muß. Eine Inkunabel des Pentateuch, der fünf Bücher Moses, tauschte er 1499 mit Reuchlin gegen eine Handschrift desselben Inhalts. Über den Verbleib dieser Handschrift ist nichts bekannt. Der Frühdruck, der aus der Bibliothek Reuchlins in die Badische Landesbibliothek Karlsruhe gelangte, ist dort 1942 verbrannt<sup>165</sup>. Die beiden mittelalterlichen hebräischen Handschriften theologischen Inhalts, die Dalberg Reuchlin schenkte<sup>166</sup>, gehörten wohl nicht zuvor zu seiner Bibliothek, sondern hat er dem Gelehrten gezielt besorgt.

## III. Poetica

An lateinischer Poesie ist zuerst der schon erwähnte Sammelband mit den Werken des Vergil zu nennen, den Dalberg sich 1477 in Padua abschreiben ließ, seine erste bezugte Bucherwerbung überhaupt<sup>167</sup>, sowie ein in Majuskeln geschriebenes und mit Illustrationen versehenes Vergil-Fragment<sup>168</sup>. Darüber hinaus hatte Dalberg in seiner Bibliothek einen Kodex mit den Tragödien des jüngeren Seneca<sup>169</sup> sowie eine 1477 in Mailand gedruckte In-

---

164 Vgl. Reuchlin, Briefwechsel (wie Anm. 45) S. 292.

165 Vgl. PREISENDANZ, Bibliothek (wie Anm. 94) S. 71.

166 S.o. Anm. 100f.

167 S.o. Anm. 23.

168 [...] *fragmentum* [...] *Vergilianum maiusculis litteris cum figuris antiquissimae picturae* (Beatus Rhenanus, Briefwechsel [wie Anm. 155] S. 373). Sowohl der Illustrationen als auch seines geringen Umfanges wegen kann das Manuskript nicht mit dem berühmten „Vergilius Palatinus“ (Vgl. Bibliotheca Palatina. Katalog zur Ausstellung vom 8. Juli bis 2. November 1986 Heiliggeistkirche Heidelberg. Textband, hg. von Elmar MITTLER u.a. [1986] S. 114f.) identisch sein.

169 Vat. Ottob. lat. 2030. Vgl. Elisabeth PELLEGRIN/Jeanne FOHLEN/Colette JEUDY/Yves-François RIOU/Adriana MARUCCHI, *Les manuscrits classiques latins de la Bibliothèque Vaticane*, Bd. 1 (Documents, Études et Répertoires 21, 1975) S. 755f. Dalberg hat diese 1444 von Johann Sobernheymer von Koblenz in Padua geschriebene Handschrift 1484 erworben. Über den Zwischenbesitz Christines von Schweden (1626–1689) und des Kardinals Pietro Ottoboni (Papst Alexander VIII. [1689–1691]) kam sie in die Vatikanische Bibliothek. Zu den bedeutenden Bibliotheken dieser beiden Bibliophilen und deren Eingliederung in die Vatikanische Bibliothek vgl. BIGNAMI ODIER, *Bibliothèque Vaticane* (wie Anm. 151) S. 144 u. ö.

Hae ~~in~~ Augsi ~~lucani~~ ~~scribit~~ ad  
 incunabula ~~scribit~~ typographica, ~~re~~ ~~fixata~~ ~~70CP~~  
 olim ~~sub~~ ~~manibus~~ ~~Joan.~~ ~~can.~~ ~~de~~ ~~Salsburg~~  
~~1711~~  
 Jo. Johannes Episcopus  
 erat Johannes ~~Comitatus~~ ~~de~~ ~~Salsburg~~.  
 Episcopus ~~Normaticensis~~, ~~olim~~ ~~Electoris~~  
 Palatini Cancellarius,  
 qui ~~librum~~ ~~habuit~~ ~~a~~ ~~Jo.~~ ~~de~~ ~~Heiningen~~, ~~fr~~  
 erat Theobonus de Heiningen ~~post~~ ~~Jo.~~ ~~Jo.~~ ~~Jo.~~  
 de Salsburg Cancellarius ~~Palatinus~~, ~~tandem~~  
 Camera Imperialis ~~Abbas~~

Nat. Buchind: Dingelohr findet sich in  
 Nat. Mus. : Dürer's Msc 245 fol. 1479  
 Cf. Weale - Taylor: 385!  
 285

Abb. 25: Besitzvermerk in der Inkunabel UB Heidelberg D 5467 qt. INC (s. Anm. 170)

kunabel mit der von Giovanni Andrea de' Bussi herausgegebenen >Pharsalia< des Marcus Annaeus Lucanus, die ihm von Johannes von Plieningen geliehen worden war<sup>170</sup>.

#### IV. Cosmographica

Das bedeutendste Werk der Abteilung Kosmographie stellt die heute in der Vatikanischen Bibliothek befindliche Handschrift der >Geographie< des Claudius Ptolemaeus dar, die der Theologe und Handschriftensammler Johannes von Ragusa (1380/90–1443) für sich hatte schreiben lassen und die nach dessen Tod mit seinen übrigen Schätzen in die Bibliothek des Basler Dominikanerklosters gelangt war<sup>171</sup>. Von dort war sie an Dalberg ausgeliehen worden, wie Beatus Rhenanus im Verzeichnis der griechischen Handschriften des Johannes von Ragusa bemerkt<sup>172</sup>, und nicht mehr zurückgegeben worden. Über die Palatina gelangte die Handschrift in die Vatikanische Bibliothek<sup>173</sup>. Von sonstigen Werken dieser Abteilung hat sich nichts erhal-

---

170 *Jo. Eps. Commodato habemus a domino Jo de Plenyngen* (fol. 1r). Die Inkunabel befindet sich heute in der Universitätsbibliothek Heidelberg (D 5467 qt. INC), der sie von dem langjährigen Mitarbeiter Josef Berenbach (1878–1941) geschenkt wurde. Es handelt sich um einen Nachdruck der 1469 von Konrad Sweynhym und Arnold Pannartz in Rom gedruckten *Editio princeps*, die Giovanni Andrea de' Bussi (1417–1475), der langjährige Sekretär des Nicolaus Cusanus, erste Bibliothekar der Vatikanischen Bibliothek und rührige Editor klassischer und mittelalterlicher Texte, herausgegeben hat. Vgl. Mario Emilio COSENZA, *Biographical and bibliographical dictionary of Italian humanists and the World of Classical Scholarship in Italy 1300–1800*, 5 Bde. u. Suppl.-Bd. (21962–1967) Bd. 1, S. 744–749, bes. S. 748; Massimo MIGLIO, *Art. Bussi, Giovanni Andrea*, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* 15 (1972) S. 565–572, bes. S. 568; BIGNAMI ODIER, *Bibliothèque Vaticane* (wie Anm. 151) S. 13f. Zu Lucan (39–65) und seinem Epos über den Kampf zwischen Caesar und Pompeius mit der Entscheidungsschlacht bei Pharsalus (48 v.Chr.), das auch im Mittelalter breit rezipiert wurde, vgl. Michael von ALBRECHT, *Geschichte der römischen Literatur*, 2 Bde. (1992) Bd. 2, S. 723–737.

171 Durch das folgende wird die Vermutung von LEHMANN, *Sichardus* (wie Anm. 144) S. 125, Dalberg habe eine Ptolemaeus-Handschrift besessen, bestätigt.

172 *Concessus Johanni Talb(ur)ger episcopo Vormaciensi* (André VERNET, *Les manuscrits grecs de Jean de Raguse* [† 1433], *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 61 [1961] S. 75–108, hier S. 94f., Nr. 42, Zitat: S. 94). *Concedere* wird nach Laurentius DIEFENBACH, *Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis* (1857, Nachdr. 1968) S. 138 hauptsächlich mit „leihen“ übersetzt. Dalberg gehörte demnach ebenso zu den Benutzern dieses wertvollen Bestandes an griechischen Handschriften wie Reuchlin und Erasmus.

173 Dort wird sie als Vat. Pal. gr. 388 ohne jeden Verweis auf Dalberg als Zwischenbesitzer geführt. Vgl. Henricus STEVENSON SEN., *Codices manuscripti palatini graeci Bibliothecae Vaticanae* (1885) S. 250. Das Schicksal dieser Handschrift läßt vermuten, daß durchaus Handschriften aus Dalbergs Bibliothek in die Bibliotheca Palatina gelangten und von dort nach Rom. Da die Handschriften zu Transportzwecken ihres Einbandes beraubt wurden, fällt dieser als Identifizierungshilfe aus. Daß diese Handschrift der 1533 in Basel erschienenen *Editio princeps* der Geographie des Ptolemaeus zugrunde liegt, der Erasmus ein Vorwort an Theobald Fettich beige-steuert hat, welcher diese Handschrift zur Verfügung stellte (Erasmus, *Opus epistolarum*



ten, es sei denn der von Rudolf Agricola geschriebene, heute in Leiden aufbewahrte Kodex mit den Briefen des jüngeren Plinius hätte den Weg in Dalbergs Bibliothek gefunden<sup>174</sup>. Zu den Kosmographen oder zu den Historikern mag man die Handschrift mit den >Collectanea rerum mirabilium< des Solinus<sup>175</sup> rechnen.

## V. Historica

Von antiken lateinischen Historikern – Thukydides gehörte zur griechischen Abteilung – ist bislang kein Werk für die Bibliothek Dalbergs nachweisbar, es sei denn, man rechnet die zur Gattung der „Buntschriftstellerei“ gehörenden >Noctes Atticae< des Aulus Gellius dazu, die Dalberg in der 1485 von Boninus de Boninis in Brescia gedruckten, von Marcus Scaramucinus de Palatiolo<sup>176</sup> herausgegebenen Ausgabe besaß<sup>177</sup>. An mittelalterlicher Historio-

---

[wie Anm. 37] Bd. 10 [1941] S. 148ff.), wird in der Forschung ebenso behauptet (vgl. die von VERNET [wie Anm. 172] S. 95 genannten Belege sowie Otto CUNTZ, Die Geographie des Ptolemaeus. Galliae, Germania, Raetia, Noricum, Pannoniae, Illyricum, Italia. Handschriften, Text und Untersuchung [1923] S. 41) wie bestritten (Vgl. Angela CODAZZI, Le edizioni quattrocentesche e cinquecentesche della „Geografia“ di Tolomeo [1950] S. 81; Graecogermania [wie Anm. 12] S. 82).

- 174 In dem jetzt in der Universitätsbibliothek Leiden (Voss.Lat.Q.80) befindlichen Kodex, den Agricola am 1. Dezember 1478 in Ferrara vollendet hat, fehlt ein Hinweis auf Dalberg als Besitzer. Vgl. K. A. DE MEYER, Codices Vossiani Latini, T. 2 (Bibliotheca Universitatis Leidensis. Codices Manuscripti 14, 1975) S. 189f. Zu C. Plinius Caecilius Secundus (um 61–um 112) und seinen Briefen vgl. VON ALBRECHT, Geschichte (wie Anm. 170) Bd. 2, S. 909–918.
- 175 Vat. Reg. lat. 1478. Vgl. Elisabeth PELLEGRIN, Les manuscrits classiques latins de la Bibliothèque Vaticane 2, 1, (1978) S. 231f. Diese Handschrift, die den Namenseintrag Dalbergs, aber kein Kaufdatum ausweist, gehörte zwischenzeitlich Christine von Schweden. Sie enthält neben dem genannten Werk des C. Iulius Solinus (3. Jh. n. Chr.), der alle möglichen geographischen und kulturhistorischen Nachrichten über Rom und das Imperium Romanum sammelte (vgl. Der Kleine Pauly 5 [1975] Sp. 260f.) auch Pierre d’Aillys (um 1350–1420) >De concordantia astronomicae veritatis et narrationis historicae< (vgl. dazu Pierre DUHEM, Le système du monde. Histoire des doctrines cosmologiques de Platon à Copernique, Bd. 4 [1954] S. 168–183).
- 176 Von Marco Scaramuccino da Palazzolo (bei Brescia) ist außer der Tatsache, daß er als Korrektor an dieser Edition mitgewirkt hat, nichts bekannt. Vgl. COSENZA, Biographical and bibliographical dictionary (wie Anm. 170) Bd. 4, S. 3222. In welchem Verhältnis diese Ausgabe (vgl. Gesamtkatalog der Wiegendrucke Bd. 9 [1991] Sp. 341f., Nr. 10597) zu der von Giovanni Antonio de’ Bussi herausgegebenen, von Konrad Sweynheym und Arnold Pannartz 1469 in Rom gedruckten Editio princeps (vgl. ebd. Sp. 338, Nr. 10593) steht, entzieht sich meiner Kenntnis. Zu Aulus Gellius (2. Jh. n. Chr.) und seinem Hauptwerk vgl. VON ALBRECHT, Geschichte (wie Anm. 170) Bd. 2, S. 1174–1179.
- 177 Auf dem Vorsatz findet sich der Eintrag *Io. Camerarii de Dalburgio Episcopi Vormaciensis. 1484*, auf fol. 17r das Wappen Dalbergs. Zwischen dem Datum, zu dem das Buch in Dalbergs Besitz gekommen ist, und dem Datum des Druckes besteht ein Widerspruch. Das Buch befindet sich heute in der Universitätsbibliothek Heidelberg (D 8225 qt. INC). Die Beschreibung dieser und der in Anm. 170 genannten Heidelberger Inkunabel verdanke ich Herrn Ludwig Ries von der Handschriftenabteilung der UB Heidelberg.

graphie gehörte Dalberg nachweislich eine Handschrift der sog. Ursberger Chronik, einer um 1229/30 entstandenen, aus verschiedenen mittelalterlichen Autoren geschöpften Weltchronik, deren Autor für die Jahre ab 1190 aus eigenem Erleben berichtet<sup>178</sup>. Dieses Werk erfreute sich wegen einiger papstkritischer Passagen sowohl im Spätmittelalter als auch in der Reformationzeit einer besonderen Aufmerksamkeit<sup>179</sup>. Der Drucker der von Caspar Hedio edierten Ausgabe von 1537<sup>180</sup>, Crato Mylius, berichtet in seinem Widmungsschreiben an Melanchthon, Hedio habe bei seiner Arbeit u.a. auf ein Manuskript zurückgegriffen, das ihm Johannes Huttich<sup>181</sup> aus der Dalbergischen Bibliothek besorgt habe<sup>182</sup>. Ob die den Editoren der Ursberger Chronik für die >Monumenta Germaniae Historica< entgangene, 1498/1500 im Kloster Kirschgarten bei Worms geschriebene und jetzt in der Vatikanischen Bibliothek befindliche Handschrift<sup>183</sup> aus Dalbergs Bibliothek stammt, müßte eine genauere Untersuchung klären.

- 
- 178 Vgl. Norbert BACKMUND, Art. Burchard von Ursberg, in: *Verfasserlexikon*<sup>2</sup> 1 (1978) 1119–1121; Georg KREUZER, Art. Ursberger Chronik, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*<sup>3</sup> 10 (2001) Sp. 482. Vgl. Wolfgang WULZ, *Der spätstaufische Geschichtsschreiber Burchard von Ursberg. Persönlichkeit und historisch-politisches Weltbild* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 18, 1982).
- 179 Vgl. WULZ, Burchard (wie Anm. 178) S. 234f. 241. 243. 245. 248–253 sowie die folgende Anm.
- 180 Vgl. dazu Hartwig KEUTE, *Reformation und Geschichte. Kaspar Hedio als Historiograph* (Göttinger theologische Arbeiten 19, 1980) S. 21–25.
- 181 Johannes Huttich († 1544) hat historische Werke (etwa die Chronik Reginos von Prüm, Mainz: Johann Schöffner 1521) ediert bzw. hat die Arbeit anderer, wie auch im vorliegenden Fall, angeregt oder unterstützt. Sein Hauptwerk ist der vielfach nachgedruckte *Imperatorum Romanorum libellus una cum imaginibus ad vivam effigiem expressis*, Straßburg: Wolfgang Köpfel 1525. Vgl. I[lse] G[UENTHER], Art. Johann Huttich, in: *Contemporaries of Erasmus* (wie Anm. 37) Bd. 2, S. 220f. Huttichs Brief an Beatus Rhenanus vom 30. November 1527 verdanken wir einige der hier verarbeiteten Informationen über Dalbergs Bibliothek.
- 182 [...] *Ad hoc institutum bene merendi de lectoribus historiarum non parum iuuerunt duo uetusta exemplaria scripta, quorum unum communicauit doctissimus et humanissimus vir Johannes Huttichius, Antiquitatis et historiarum studiosissimus, quod ille habet ex Bibliotheca clarissimi Uvormatiensis episcopi Johannis Dalbergij, alterum Caspar Hedio, doctor Argentinensis, vir tui amantissimus, dedit, quod ex coenobio Augustinianorum Argentinensium illi contigit: vtrunque exemplar habuit Eusebij, sed erat ipsissimus Urspergensis, nisi quod hic impostor quidam coccycis in morem, suas naenias immiscuit, prodigiosa quadam libidine conspurcans vtilem historiam, non aliter, quam si quis generosum vinum lotio vitiet aut aceto [...]. In duobus scriptis exemplaribus habebatur excerptum de vita Alexandri Magni, item de mirabilibus Alexandri, plane tale, vt nemo sine risu legisset [...]* (HARTFELDER, *Melanchthoniana* [wie Anm. 9] S. 44). Der Name des spätantiken Kirchengeschichtsschreibers Eusebius von Cäsarea († 339/340) kommt dadurch ins Spiel, daß der Verfasser der Ursberger Chronik einen Teil einer von ihm verwendeten Quelle als dessen Werk deutete. Vgl. WULZ, Burchard (wie Anm. 178) S. 27f.
- 183 Vat. lat. 9522. Vgl. Paolo BREZZI, *Un manoscritto Vaticano dell'Historia Friderici già attribuita a Burcardo d'Ursberg. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 34 (1954) S. 288–292. Es handelt sich dabei um eine Abschrift der um 1472 in Augsburg gedruckten Inkunabel >Hystoria Friderici imperatoris< (Gesamtkatalog der Wiegendrucke Bd. 5 [1932] Sp. 653f., Nr. 5737). Vgl. WULZ, Burchard (wie Anm. 178) S. 231–233. 236f.

AVLIGELII NOCTIVM ATTICARVM COMMENTARII  
LIBER PRIMVS.



Lutatichus in libro quem ὁ νόσος ψυχῶν καὶ σοφίας ἀνορθώσεως περὶ ἐυφροσύνης καὶ ἀρετῆς διὰ λόγον: id est quantum inter homines animi conponitq; ingenio atq; uirtutibus interstitio: conscripsit: scite subtiliterq; ratiocinatum Pythagorâ philoſophum dicit: in reperienda: modulandaq; status longitudo: eius præstantia. Nam quum fere constaret curriculum stadii: quod è p̄sis apud Iouem olympium: Herculem pedibus suis metatum: idq; fecisse longum pedes ducentos: cætera quoq; stadia i tertia græciæ ab aliis postea instituta: pedum quidem esse numero ducentorum: sed tamen esse aliquantulū breuiora: facile intellexit modum: spatiumq; plantæ Herculis ratione proportionis habita: tanto fuisse: q̄ alioꝝ procerius: quanto olympicum stadium longius esset: q̄ cætera. Comprehensa autem mensura herculani pedis secundum naturalem membrorum omnium inter se competentia modificatus ē. Atq; ita id collegit: quod erat consequens: tanto fuisse Hierulem corpore excelſiorem: q̄ alios: quāto olympicum stadium cæteris pari numero factis anteiret.

He olympicum stadium longius pedis ducentos.

Ab Herode attico cōsulari uiro tempestiue deprompta in quenda iactatū & gloriosum adolescentem: specie tantum philosophiæ sectatorē uerba Epicteti stoici: quibus festiuiter a uero stoico seiunxit uulgus loquaciū nebulonū: qui se stoicos nūcuparent. Caput. ii.

Herodes atticus uir & græca facundia: & consulari honore præditus: accersibat sæpe nos: quum apud magistros athenis esse mus: in uilla eius urbi p̄ximas: me & clarissimum uirū. Seruilianū complunq; alios nostrates: qui Rōma in græciam: ad capiendū ingenii cultum concesserant. Atq; ibi tunc quū essemus apud eum in uilla: cui noēnen est cephysia: & æt̄ u anni: & sidere autumnū flagrantissimo propulsabamus caloris incōmoda: lucorum umbra ingentiū longis ambulacris: & mollibus ædium posticum refrigerantibus lacuacnis nitidis: & abūdīs: & collucentibus: totiusque uille uenustate aquis undiq; canoris: atq; auiibus personāte. Erat ibidem nobiscū simul adolescēs: philosophiæ sectator: disciplina: ut ipse dicebat stoicæ: sed loquaciōr impendio & promptior. Is plerunq; in conuiuio

ambulatoris



Abb. 26: Besitzvermerk in der Inkunabel UB Heidelberg D 8225 qt. INC (s. Anm. 177)

## VI. Opera Tullii

Die >Rhetorica ad Herennium<, die man damals noch für ein echtes Werk Ciceros hielt, und die wirklich von diesem stammenden >Partitiones oratoriae<, die er zusammen in einer heute im Vatikan befindlichen Handschrift<sup>184</sup> besaß, wird Dalberg zu den Werken Ciceros gestellt haben, von denen er, wenn er diesem einzelnen Autor schon eine eigene Rubrik widmete, weitaus mehr sein eigen genannt haben muß. Eine Abteilung für Rhetorik, wohin diese beiden Werke von ihrer Gattung her gehörten, scheint es in Dalbergs Bibliothek nicht gegeben zu haben. Wo mag er die ebenfalls Fragen der Rhetorik behandelnden >Suasoriae< und >Controversiae< des älteren Seneca<sup>185</sup> eingeordnet haben? Möglicherweise besaß er auch eine von Rudolf Agricola angefertigte Abschrift von Quintilians >Institutio oratoria<, die heute verschollen ist<sup>186</sup>. Dalberg hatte auch eine Handschrift mit „Briefen des Gotenkönigs Theodor“<sup>187</sup>, gemeint ist Theoderich. Dabei handelt es sich ohne Zweifel um das Werk >Variae<, in welchem der spätantike christliche Autor Cassiodor die von ihm als Sekretär am ostgotischen Hof verfassten Erlasse als Stilmuster veröffentlichte<sup>188</sup>.

Darüber hinaus besaß Dalberg eine Handschrift von Vitruvs >De Architectura<, dem einzigen aus dem Altertum erhaltenen Werk über die Baukunst,

---

184 Vat. Reg. lat. 1584. Vgl. PELLEGRIN, Les manuscrits 2, 1 (wie Anm. 175) S. 308. Die Handschrift ist auf fol. 1 durch das Dalberg-Wappen geziert. Sie gelangte über den Zwischenbesitz Christines von Schweden in den Vatikan. Zu den in ihr enthaltenen Schriften vgl. VON ALBRECHT, Geschichte (wie Anm. 170) Bd. 1, S. 423f. (Partitiones oratoriae), S. 470–472 (Die Rhetorik an Herennius).

185 Universitätsbibliothek Leiden Voss.Lat.F.72. Vgl. K. A. DE MEYIER, Codices Vossiani Latini, T. 1 (Bibliotheca Universitatis Leidensis. Codices Manuscripti 13, 1973) S. 149f. Nach einem jetzt nicht mehr vorhandenen Besitzeintrag kaufte Dalberg diesen Kodex 1487. Möglicherweise gehörte er zwischenzeitlich Christine von Schweden. Die >Suasoriae< und >Controversiae< sind die erhaltenen Teile eines umfassenderen Werkes >Oratorum et rhetorum sententiae divisiones colores< des L. Annaeus Seneca d. Ä. (55 v.Chr.–40 n.Chr.), in dem dieser fingierte Rechtsfälle skizziert. Erst Dalbergs Zeitgenosse Raffaele da Volterra (1451–1522) hat herausgearbeitet, daß der ältere und der jüngere Seneca, die man bis dahin nicht unterschieden hat, zwei verschiedene Autoren sind. Vgl. Der Kleine Pauly 5 (1975) Sp. 109f.

186 Für diese in einer Agricola-Vita von 1539 begegnende und von der Forschung wegen des großen zeitlichen Abstandes und anderweitiger Fehler in Zweifel gezogene Behauptung (vgl. Jürgen BLUSCH, Agricola als Pädagoge und seine Empfehlungen *De formando Studio*, in: Rudolf Agricola [wie Anm. 36] S. 355–385, hier S. 384f. Anm. 80) läßt sich der wesentlich früher zu datierende Hinweis des Quintilian-Kommentators Petrus Mosellanus († 1524) ins Feld führen, Dalbergs Nachfolger, Bischof Reinhard von Rüpurr (1504–1533), habe ihm die Benutzung dieser Handschrift aus der Bibliothek Dalbergs in Aussicht gestellt. Vgl. Frank HIERONYMUS, 1488 Petri – Schwabe 1988. Eine traditionsreiche Basler Offizin im Spiegel ihrer frühen Drucke (1997) S. 401. Ein sicherer Beweis ist diese recht vage Aussage des Mosellanus freilich nicht.

187 Beatus Rhenanus, Briefwechsel (wie Anm. 155) S. 373.

188 Zu Cassiodor († um 583) vgl. VON ALBRECHT, Geschichte (wie Anm. 170) Bd. 2, S. 1186–1190. Zum möglichen Verbleib der Handschrift vgl. u. Anm. 222.

für das es keine eigene Abteilung in Dalbergs Bibliothek gibt. Die Handschrift, die aus dem 10. Jahrhundert stammt, ist für die Textkonstitution von einiger Bedeutung<sup>189</sup>. Auch ein lateinisch-deutsches Wörterbuch aus Dalbergs Besitz ist hier zu nennen, dessen Identität noch im einzelnen zu klären wäre<sup>190</sup>.

## VII. Germanica

Dalbergs Bibliothek verfügte, auch wenn Vigilius dies ausdrücklich zu erwähnen nicht für nötig erachtete, über eine bedeutende Abteilung von Übersetzungen griechischer und lateinischer Klassiker ins Deutsche, an denen in Dalbergs Umkreis offensichtlich ein besonderes Interesse bestand. An erster Stelle stehen hier die zahlreichen im Auftrag von Dalbergs Bruder Friedrich entstandenen, aber auch in der Bibliothek des bischöflichen Bruders befindlichen Übersetzungen, die der langjährige Pfarrer an St. Katharinen in Oppenheim, Johannes Gottfried von Odernheim<sup>191</sup>, angefertigt hat, der sich bei der Auswahl der von ihm übersetzten Texte „zusehends an der humanistischen Konzeption der *moralis philosophia*“<sup>192</sup> orientierte. Johannes von Dalberg selber sind mit Schreiben vom 29. September 1500 Übersetzungen aus Lukian (>Wahre Geschichten<) und Apuleius (>Goldener Esel<) gewidmet, die Johannes Sieder, der Sekretär des Würzburger Bischofs, angefertigt hat<sup>193</sup>. Wenn man noch die von Adam Werner von The-

---

189 Der Kodex befindet sich heute in Schlettstadt (Selestatensis 1153<sup>bis</sup>). Für dessen Zugehörigkeit zur Bibliothek Dalbergs vgl. LEHMANN, Sichardus (wie Anm. 144) S. 130 Anm. 3 (Lit.). Vgl. auch die sehr knappen Angaben bei Pierre PETITMENGIN, *Beatus Rhenanus et les manuscrits latins, Les amis de la Bibliothèque humaniste de Sélestat. Annuaire 35 (1985) S. 235–246, hier S. 246, Nr. 32. Zu Vitruvius (1. Jh. v.Chr.) und zur Bedeutung der Handschrift vgl. VON ALBRECHT, Geschichte (wie Anm. 170) Bd. 1, S. 695–701, bes. S. 698.*

190 Es handelt sich um einen von Conradus Heylant de tzell 1445 bzw. 1457 geschriebenen >Vocabularius latinus<, der sich heute in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin befindet (Ms Lat. Fol. 665). Vgl. OPPITZ, Kloss (wie Anm. 144) S. 34, Nr. 4678.

191 Zu ihm vgl. WORSTBROCK, Einbürgerung (wie Anm. 96) S. 58–81; DERS., Art. Gottfried, Johannes, in: *Verfasserlexikon*<sup>2</sup> 3 (1981) Sp. 142–144.

192 WORSTBROCK, Einbürgerung (wie Anm. 96) S. 69. Eine Sammelhandschrift deutscher Übersetzungen Johann Gottfrieds mit Widmungsvorreden an Friedrich von Dalberg befindet sich in der Staatsbibliothek Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin (Ms. Germ. Quart. 1477); vgl. die Beschreibung der Handschrift, die nicht das Original Johann Gottfrieds ist, aber aus der Bibliothek des Johannes von Dalberg stammt, ebd., S. 59–66. Vgl. auch OPPITZ, Kloss (wie Anm. 144) S. 10f., Nr. 4548.

193 Das Dedikationsexemplar ist ebenfalls in der Staatsbibliothek Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin erhalten (Ms. Germ. Fol. 1239). Vgl. OPPITZ, Kloss (wie Anm. 144) S. 9f., Nr. 4543. Vgl. Birgit PLANK, *Johann Sieders Übersetzung des »Goldenen Esels« und die frühe deutschsprachige »Metamorphosen«-Rezeption. Ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte von Apuleius' Roman (Frühe Neuzeit 92, 2004)*. Johann Sieder († vor 1535) hatte in Köln studiert, war Kanoniker des Würzburger Stifts Haug und Sekretär des humanistisch interessierten Bischofs Lorenz von Bibra (1495–1519).

mar und Dietrich von Plieningen im Umkreis Dalbergs angefertigten Übersetzungen hinzunimmt, erscheint die Feststellung nicht zu hoch gegriffen: „Im Dalbergkreis, in dem der deutsche Humanismus zuerst zu Selbständigkeit und eigener Blüte gedieh, Kult und Kennerschaft der Antike sich in einem diesseits der Alpen bislang nicht gekannten Maße entfalteten, hat auch der Gedanke der Übersetzung ins Deutsche seinen geschichtlich nachhaltigsten Anstoß erfahren, und er kam hier zu seiner ersten umfassenderen Verwirklichung“<sup>194</sup>.

Dalberg sammelte freilich nicht nur Übersetzungen antiker, sondern auch mittelalterlicher Literatur, wie die Verdeutschung der >Historia destructionis Troiae< des Guido de Columnis durch Hans Mair von Nördlingen<sup>195</sup>. Schließlich besaß er auch Handschriften mit deutscher Dichtung: Eine jetzt in Frankfurt befindliche Handschrift<sup>196</sup> aus dem Besitz Dalbergs enthält das einzige erhaltene Exemplar von Konrads von Würzburg (1220/30–1287) >Der Schwanritter<<sup>197</sup> sowie die zum Sagenkreis um Dietrich von Bern gehörenden Epen >Laurin< und >Der Rosengarten zu Worms<<sup>198</sup> unbekannter Verfasser, die gleichfalls aus dem 13. Jahrhundert stammen; die Versnovelle >Der Schüler von Paris<<sup>199</sup> eines ebenfalls unbekanntem Verfassers ist etwas später entstanden. Der nur in dieser Handschrift überlieferte Text >Die zwei Maler< bietet ein schwankhaftes Mäere zum Thema eheliche

---

Die Autorin stellt ausführliche Überlegungen an, ob und wie der Übersetzer und der Empfänger des Widmungsexemplars einander bekannt geworden sein können (S. 44–52). Nicht ganz klar sind ihre Äußerungen zur Identität eines Annotators mit Dalberg (S. 63f.). Die Verbindung der >Metamorphosen< des Apuleius mit Lukians >Verae historiae< ist bereits traditionell (S. 120). Sieder hat auch aus den >Vitae parallelae< Plutarchs übersetzt (S. 47).

194 WORSTBROCK, Einbürgerung (wie Anm. 96) S. 57.

195 Die Handschrift, die auch eine nicht näher identifizierte deutsche Alexander-Dichtung enthält, befindet sich jetzt in London; University College, Ms. Germ. 7. Vgl. Dorothy K. COVENEY, A descriptive Catalogue of Manuscripts in the Library of University College (1935) S. 40f. Vgl. auch OPPITZ, Kloss (wie Anm. 144) S. 17f., Nr. 4587. Zum Inhalt vgl. Karin SCHNEIDER, Art. Buch von Troja nach Guido de Columnis, in: Verfasserlexikon<sup>2</sup> 1 (1978) Sp. 1101–1104 und Hans-Hugo STEINHOFF, Art. Mair, Hans, von Nördlingen, in: Verfasserlexikon<sup>2</sup> 5 (1985) Sp. 1180–1183.

196 Ms. Germ. Qu. 2. Vgl. Birgitt WEIMANN, Die Mittelalterlichen Handschriften der Gruppe Manuscripta Germanica (Kataloge der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main 5,4, 1980) S. 10–12. Diese Handschrift wurde 1841 von Kloss der Bibliothek seiner Vaterstadt direkt geschenkt. Vgl. OPPITZ, Kloss (wie Anm. 144) S. 37. Zur Geschichte dieser Handschrift, die zugleich Einblick gewährt in das Schicksal der Bibliothek Dalbergs, vgl. LEHMANN, Sichardus (wie Anm. 144) S. 128f.; OPPITZ, ebd., S. 3f.

197 Vgl. Horst BRUNNER, Art. Konrad von Würzburg, in: Verfasserlexikon<sup>2</sup> 5 (1985) Sp. 272–304, bes. Sp. 290f.

198 Vgl. Joachim HEINZLE, Art. Laurin, in: Verfasserlexikon<sup>2</sup> 5 (1985) Sp. 625–30; DERS., Art. Rosengarten zu Worms, in: ebd. 8 (1992) Sp. 187–192.

199 Vgl. Rolf Max KULLY, Art. Der Schüler von Paris A,B,C, in: Verfasserlexikon<sup>2</sup> 8 (1992) Sp. 867–869.

Treue<sup>200</sup>. Eine weitere Handschrift, die es ins British Museum verschlagen hat, enthält mehrere Werke Hermanns von Sachsenheim (um 1365–1458): >Mörin<, >Schleiertüchlein<, >Goldener Tempel< sowie das einzige erhaltene Exemplar von dessen >Jesus der Arzt<<sup>201</sup>. Beide Handschriften enthalten darüber hinaus eine deutsche Übersetzung der >Disticha Catonis<<sup>202</sup>. An den beiden in den zuletzt genannten Handschriften enthaltenen Unikaten kann man die Bedeutung der deutschen Manuskripte der Bibliothek Dalbergs ermesen.

Aus der Studie von Ulrich-Dieter Oppitz zur Sammlung des Frankfurter Bibliophilen Kloss ergibt sich, daß Dalberg auch ein 1450 datiertes Manuskript von Heinrich Seuses >Büchlein der ewigen Weisheit< besaß, dessen Verbleib nicht bekannt ist<sup>203</sup>. Sein Interesse an deutschen Texten bezog sich demnach nicht nur auf die sog. schöne Literatur, sondern auch auf ein Hauptwerk der deutschen Mystik, das „zu den im 14. und 15. Jh. verbreitetsten Andachtsbüchern“ gehört<sup>204</sup>.

### VIII. Canonistica

Eine Abteilung, die man in Dalbergs Bibliothekskatalog vermißt, ist diejenige der kanonistischen bzw. juristischen Literatur. Immerhin ist ein Band mit den Statuten der Mainzer Kirchenprovinz bekannt, der sich heute in der Mainzer Stadtbibliothek befindet<sup>205</sup>. Darüber hinaus ist ein Manuskript der Akten des Konstanzer und des Basler Konzils bezeugt<sup>206</sup>.

---

200 Vgl. Hans-Joachim ZIEGLER, Art. Die Zwei Maler, in: *Verfasserlexikon*<sup>2</sup> 10 (1999) Sp. 1619f.

201 British Museum Add. 10010. Vgl. die ungenaue Beschreibung bei Jacob BAECHTOLD, *Deutsche Handschriften aus dem Britischen Museum* (1873) S. 147–152 sowie OPPITZ, Kloss (wie Anm. 144) S. 19, Nr. 4595. Zum Inhalt vgl. Dietrich HUSCHENBETT, Art. Hermann von Sachsenheim, in: *Verfasserlexikon*<sup>2</sup> 3 (1981) Sp. 1091–1106.

202 Vgl. Dieter HARMENING, Beiträge zum deutschen Cato, *Zeitschrift für deutsche Philologie* 89 (1970) S. 346–368, hier S. 348.

203 Vgl. OPPITZ, Kloss (wie Anm. 144) S. 32, Nr. 4663. Georg HOFMANN, Seuses Werke in deutschsprachigen Handschriften des späten Mittelalters, *Fuldaer Geschichtsblätter* 45 (1969) S. 113–206 verzeichnet diese Handschrift nicht, wohl aber eine andere aus dem Vorbesitz von Kloss (vgl. S. 177, Nr. 419; OPPITZ, Kloss S. 31f.).

204 Alois M. HAAS/Kurt RUH, Art. Seuse, Heinrich, in: *Verfasserlexikon*<sup>2</sup> 8 (1992) Sp. 1109–1129, hier Sp. 1122.

205 Hdschr. III.25. Vgl. OPPITZ, Kloss (wie Anm. 144) S. 22, Nr. 4609. Vgl. die ausführliche Beschreibung der Handschrift: *Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues*, hg. von Erich MEUTHEN, Bd. I 3 b (1996) S. 1324.

206 Vgl. Beatus Rhenanus, Briefwechsel (wie Anm. 155) S. 373: *acta Conciliorum Basiliensis et Constantiensis diligentissime conscripta*.

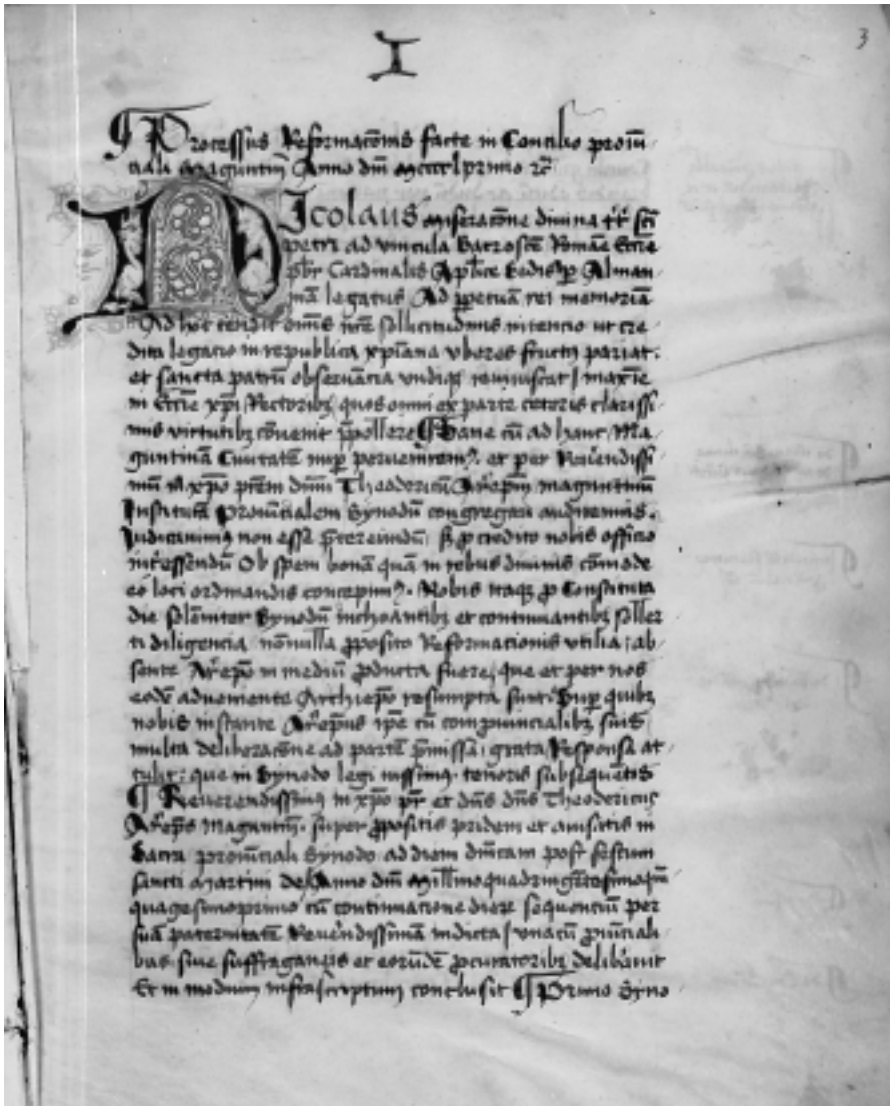


Abb. 27: Hs. der Mainzer Stadtbibliothek (Hs. III, 25): Statuten der Mainzer Kirchenprovinz (s. Anm. 205)



## IX. Dedikationsexemplare

Eine weitere Abteilung, die sich in der zu Beginn genannten Bibliotheksordnung nicht findet, bilden die Widmungsexemplare zeitgenössischer Autoren, die aber wahrscheinlich nicht als solche, sondern nach ihrem Inhalt eingeordnet waren. So besaß Dalberg nachweislich das ihm von Johannes Trithemius dedizierte Manuskript von dessen Schriftstellerkatalog >De scriptoribus ecclesiasticis<<sup>207</sup>. In den Umkreis des Trithemius gehören zwei weitere Schriftsteller, die Dalberg Werke zueigneten. Der niederländische Humanist Matthaeus Herbenus<sup>208</sup>, der zweimal in Sponheim zu Gast war und die Bibliothek des Trithemius bewunderte<sup>209</sup>, widmete Dalberg sein Werk >De natura cantus ac miraculis vocis<<sup>210</sup>. Da Dalberg, wie berichtet wird<sup>211</sup>, selber musizierte, mag er sich für das Werk interessiert haben. Jason Alphaeus Ursinus, ein zeitweilig an der Trierer Universität lehrender Wanderhumanist, widmete Dalberg seine 1496 bei Peter von Friedberg in Mainz, dem Verleger des Trithemius, erschienene Gedichtsammlung >Melpomeneion<<sup>212</sup>. Auch

---

207 S.o. Anm. 131.

208 Der Wallone Herbenus (1451–1538) lebte 1469–1480 in Italien, hauptsächlich in Rom, besuchte Perugia, Bologna, Ferrara und möglicherweise Venedig. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wirkte er in Maastricht als Lehrer und seit 1485 als Rektor der Schule an St. Servatius. Er hinterließ nicht unbedeutende historische Werke. Vgl. Heinrich HÜSCHEN, Art. Herbenus (Herben), Matthaeus, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart* 6 (1957) Sp. 190f.; Jozef IJSEWIJN, *The Coming of Humanism to the Low Countries*, in: *Itinerarium Italicum* (wie Anm. 14) S. 193–301, bes. S. 230f. 254–260. 291f.; Klaus-Jürgen SACHS, Art. Herbenus, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*<sup>2</sup>. Personenteil 8 (2002) Sp. 1359–1360.

209 Vgl. ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 2) 56. 86f. Trithemius ließ Herben das Manuskript seiner Übersetzung von Werken des Dionysius Pseudo-Areopagita und mußte sie nach Jahren zurückfordern. Vgl. ebd. 78 mit Anm. 24.

210 Herbeni Traiectensis de natura cantus ac miraculis vocis, ed. Joseph SMITS VAN WAESBERGHE (*Beiträge zur Rheinischen Musikgeschichte* 22, 1957). Das Dedikationsexemplar mit Vorrede vom 27. April 1496 befindet sich in der Bayerischen Staatsbibliothek München (clm 10 277). Vgl. *Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die Handschriften der ehemaligen Mannheimer Hofbibliothek Clm 10001–10930, neu beschr. von Elisabeth REMAK-HONNEF/Hermann HAUKE* (*Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis* 4, NF 1, 1991) S. 152f. Das Ende des Widmungsbriefes sowie der Anfang des Traktates sind abgebildet bei HÜSCHEN, Herbenus (wie Anm. 208). Es existiert auch eine in der Forschung bislang wenig beachtete frühere Fassung. Vgl. SACHS (wie Anm. 208).

211 Vgl. die o. Anm. 76 zitierte Passage aus einem Gedicht Gresemunds.

212 *Melpomeneion* [sic] Jasonis Alpei vrsini presbyteri Cuius Oriatis Parthenopei et poete Laureati, Capellani illustrissimi ac Reuerendissimi Treuirorum Archipontificis ad Reverendissimum Joannem Camerarium Dalburgium vangionum presulem et philosophorum principem dicatum, Mainz: Peter von Friedberg 1496. Vgl. Franz Rudolf REICHERT, *Incunabula der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Trier*, hg. von Michael EMBACH/Lucas BRINKHOFF (1991) S. 60f. mit kurzer Inhaltsbeschreibung. Vgl. auch MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 1) S. 219f. Gedichtauszüge bei ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 2) S. 55. 79. Die >Elegia ad studentes Treviros< bei [Leonard] KEIL, *Das Promotionsbuch der Artisten-Fakultät* (Trierisches Archiv.

von den Schriften, die Reuchlin ihm gewidmet hat sowie von der ihm zugeeigneten Bibelausgabe Sebastian Brants wird er ein Exemplar besessen haben<sup>213</sup>.

## X. Das Schicksal der Dalbergschen Bibliothek

Der Zahn der Zeit, dem Dalberg die von ihm erworbenen Handschriften und Bücher zu entreißen suchte, hat seine Schätze nicht verschont. Von der einst glanzvollen Sammlung ist nur wenig übriggeblieben. Aus der Korrespondenz des Erasmus wie des Beatus Rhenanus wissen wir, daß die Bibliothek bereits in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts in keinem guten Zustand war, und daß erst Dalbergs Nachfolger als Bischof von Worms, Pfalzgraf Heinrich (1524–1542), sie in einen besseren zu versetzen suchte und eine Art Benutzungsordnung erließ<sup>214</sup>. Das weitere Schicksal der Bibliothek ist heute kaum mehr aufzuhellen. 1529 scheint ein Teil derselben nicht mehr in Ladenburg, sondern in Herrnsheim aufbewahrt worden zu sein. Im frühen 17. Jahrhundert wiederum soll sich der Bestand im Collegium Sapientiae zu Heidelberg befunden haben und 1622 einem Brand zum Opfer gefallen sein. In demselben Jahrhundert begegnen einige heute noch erhaltene Handschriften im Besitz des Basler Sammlers Remigius Faesch<sup>215</sup>, des niederländischen Gelehrten Gerardus Joannes Vossius sowie der Königin Christine von Schweden<sup>216</sup>. 1812 befanden sich etwa 1700 Bände in

---

Ergänzungsheft 16, 1917) S. IX. Nach den Angaben auf dem Titelblatt scheint Ursinus aus Oria bei Tarent zu stammen. In den bekannten Verzeichnissen der *poetae laureati* findet er sich nicht. Zur Zeit der Abfassung seines Werkchens war er *capellanus* des Trierer Erzbischofs (Johann von Baden [1456–1503]). Er ist wohl erst kurz vor der Drucklegung (1494?) nach Trier gekommen. Vgl. KEIL, ebd. S. VIII–X; Stephanie IRRGANG, *Peregrinatio academica. Wanderungen und Karrieren von Gelehrten der Universitäten Rostock, Greifswald, Trier und Mainz im 15. Jahrhundert* (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald 4, 2002) S. 156. Weder bei KRISTELLER, *Iter Italicum* (wie Anm. 101) noch bei COSENZA, *Biographical and bibliographical dictionary* (wie Anm. 170) ist er verzeichnet. Auch Trithemius, der dem Werkchen einen Drucker besorgte, nahm dessen Verfasser nicht in seine Schriftstellerkataloge auf.

213 Vgl. o. Anm. 126.

214 Vgl. Erasmus, *Opus epistolarum* (wie Anm. 37) Bd. 4 (1926) S. 436f., 446f.; Beatus Rhenanus, *Briefwechsel* (wie Anm. 155) S. 372f., 377f.

215 Zu dem Basler Juristen Faesch (1595–1667) und seiner Sammlung, die 1823 endgültig in den Besitz der Basler Universitätsbibliothek überging vgl. Christine SENSER, *Die Bibliotheken der Schweiz* (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens 13, 1991) S. 56f.

216 Der niederländische Philologe und Historiker Gerardus Joannes Vossius (1577–1649) besaß in seiner berühmten Bibliothek einige Manuskripte aus Dalbergs Besitz. Ob er diese bereits von seinem Vater geerbt hat, der in Heidelberg bzw. im Odenwald als reformierter Pfarrer wirkte, oder später selber erstanden hat, muß offen bleiben. Nach seinem Tod verkaufte die Witwe die Bibliothek für 20.000 Gulden an Königin Christine von Schweden, an deren Hof Vossius' Sohn Isaac (1618–1689), zeitweilig als Bibliothekar, tätig war. Die Bücher kamen übrigens mit demselben Schiff nach

Worms, wie einer derjenigen berichtet, die sich aus diesem Bestand bedienen, bevor dieser der Vernichtung anheimfiel<sup>217</sup>. Der Frankfurter Mediziner und Büchersammler Georg Kloss behauptet, Dalbergs Bibliothek „beinahe vollständig meiner Sammlung einverleibt“ zu haben, welche er 1835 durch Sotheby's in London hat versteigern lassen<sup>218</sup>.

Bekannt und in Verzeichnissen erfaßt sind heute, wenn ich recht sehe, ausschließlich Manuskripte. Es ist schwer zu sagen, ob dies daran liegt, daß Dalberg keine Frühdrucke besessen oder wie manche Zeitgenossen gedruckte Bücher gar verschmäht habe<sup>219</sup>, oder vielmehr daran, daß die Inkunabeln

---

Stockholm, mit dem der Philosoph René Descartes dorthin reiste. Als Christine 1654 nach ihrer Abdankung Schweden verließ und nach Rom übersiedelte, nahm sie einen Großteil ihrer Bibliothek mit, während ein Teil an Isaac Vossius gelangte, der dadurch für seine Dienste entlohnt wurde. Dessen Bibliothek kam nach seinem Tod in die Universitätsbibliothek Leiden. Auf diesem, möglicherweise durch weitere Studien zu erhellenden Weg gelangten Manuskripte aus Dalbergs Besitz sowohl in die Vatikanische Bibliothek als auch in die Bibliothek der Universität Leiden. Vgl. F. F. BLOK, Contributions to the History of Isaac Vossius's Library (Verhandelingen der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen, Afd. Letterkunde, Nieuwe Reeks 83, 1974), bes. S. 16–33; Jeanne BIGNAMI ODIER, Le Fonds de la Reine à la Bibliothèque Vaticane, in: Collectanea Vaticana in honorem Anselmi M. Card. Albareda a Bibliotheca Apostolica edita, Bd. 1 (Studi e testi 219, 1962), S. 159–189, bes. S. 163 Anm. 5; C.S.M. RADEMAKER, A Famous Humanist's Library. Gerardus Joannes Vossius (1577–1649) and his Books, in: Les humanistes et leur bibliothèque/Humanists and their Libraries. Actes du Colloque international/Proceedings of the International Conference Bruxelles, 26–28 août 1999, hg. von Rudolf DE SMET (Université Libre de Bruxelles/Vrije Universiteit Brussel. Travaux de l'Institut Interuniversitaire pour l'Étude de la Renaissance et de l'Humanisme 13, 2002) S. 247–257. Zur Bibliothek der Christine von Schweden vgl. Anm. 169.

217 Vgl. Lehmann, SICHARDUS (wie Anm. 144) S. 126–128. Nach anderer Quelle wurde die noch immer in Ladenburg befindliche Bibliothek um 1810 vom badischen Staat nach Gewicht verkauft. Vgl. Franz GÖTTING/Rupprecht LEPPLA, Geschichte der Nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden und der mit ihr verbundenen Anstalten 1813–1914. FS zur 150-Jahrfeier der Bibliothek am 12. Oktober 1963 (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Nassau 15, 1963) S. 62 Anm.

218 Georg KLOSS, Ueber Melanchthons angebliche Handschriften, welche in dem Catalogue of the Library of Dr. Kloss verzeichnet sind, Serapeum 2 (1841) S. 369–377, Zitat: S. 370. Kloss verwahrt sich hier gegen die vom Auktionshaus Sotheby's in dem für die Versteigerung vorbereiteten Katalog aufgestellte Behauptung, seine Sammlung enthalte viele Melanchthoniana. Zu Dalbergs Bibliothek äußert er sich nur in der zitierten Passage. Der >Catalogue of the Library of Dr. Kloss of Franckfort a. M., Professor [...] London etc. 1835< ist nach den Ausführungen von Kloss mit größter Vorsicht zu betrachten. Zu Kloss (1787–1854), vgl. OPPITZ, Kloss (wie Anm. 144).

219 Am bekanntesten ist das Beispiel des Herzogs von Urbino, Federico da Montefeltro (1422–1482), der sich nach Ausweis seines Buchhändlers und Biographen Vespasiano da Bisticci (1422/23–1498) geschämt hätte, ein gedrucktes Buch zu besitzen. Vgl. Vespasiano da Bisticci, Große Männer und Frauen der Renaissance. Achtunddreißig biographische Porträts, übers. von Bernd ROECK (1995) S. 224, eine Aussage, die vom Hg. (ebd., S. 12) mit dem Hinweis auf die erhaltenen Druckwerke aus Federicos Bibliothek relativiert wird. Auch in Dalbergs Umgebung ist der Buchdruck durchaus problematisiert worden. Zu Celtis' Äußerungen in dieser Richtung vgl. Günter HESS, Ursula schreibt Gedichte (Amores 3,9). Poetikunterricht als Ars amatoria und der

noch nicht in der gleichen Weise katalogisiert und damit der Forschung erschlossen sind wie erstere. Die bekannten Manuskripte finden sich heute verstreut in mehreren europäischen Bibliotheken. Den größten Fundus, insgesamt vier nachweislich aus der Bibliothek Dalbergs stammende Handschriften, besitzt die Vatikanische Bibliothek. Sie befanden sich zuvor in der Sammlung der Königin Christine von Schweden. Nur ein Band der jetzt im Vatikan befindlichen Bibliotheca Palatina, ein Manuskript mit Cassiodors >Variae<, stammt möglicherweise aus dem Besitz Dalbergs. Falls dies zuträfe, wäre dies der fünfte Band der ehemals Dalbergschen Bibliothek in der Vatikanischen Sammlung. In der Universitätsbibliothek Leiden sind vier Bände, die mit Dalberg in Verbindung gebracht werden, von denen allerdings nur einer nachweislich aus Dalbergs Sammlung kommt. Zwischenbesitzerin war auch hier die Königin von Schweden. Alle anderen Bände sind in den jeweiligen Bibliotheken Solitäre.

### *Dalbergs humanistische Kenntnisse*

#### I. Sprachen

Dalberg besaß offensichtlich eine gute Sprachenbegabung, die ihn nicht nur, wie die erhaltenen Briefe zeigen<sup>220</sup>, das Lateinische leicht handhaben, sondern auch das Griechische und möglicherweise auch Grundkenntnisse im Hebräischen erwerben ließ. Außerdem scheint er, was bei seinen langen

---

Fluch des Buchdrucks, in: Amor als Topograph (wie Anm. 60) S. 161–166, hier S. 163f. Trithemius, der selber Bücher handschriftlich vervielfältigte und das Lob der monastischen Schreibtätigkeit sang (vgl. Johannes Trithemius, De laude scriptorum-Zum Lobe der Schreiber, hg. und übers. von Klaus ARNOLD [Mainfränkische Hefte 60, 1973] sowie ARNOLD, Briefwechsel [wie Anm. 16] S. 23) hat den Buchdruck keineswegs pauschal abgelehnt. Vgl. dazu Dieter MERTENS, Früher Buchdruck und Historiographie. Zur Rezeption historiographischer Literatur im Bürgertum des deutschen Spätmittelalters beim Übergang vom Schreiben zum Drucken, in: Studien zum städtischen Bildungswesen (wie Anm. 114) S. 83–111; Michael EMBACH, Skriptographie versus Typographie. Johannes Trithemius' Schrift »De laude scriptorum«, Gutenberg-Jahrbuch 2000, S. 132–144. Das Thema erfreut sich in letzter Zeit verstärkter Beachtung. Vgl. Michael D. REEVE, Manuscripts copied from printed books, in: Manuscripts in the fifty years after the invention of printing. Some papers read at a colloquium at the Warburg Institute on 12–13 March 1982, hg. von J. B. TRAPP (1983) S. 12–20; Albert DEROLEZ, The Copying of Printed Books for Humanistic Bibliophiles in the Fifteenth Century, in: From Script to Book. A Symposium, hg. von Hans BEKKER-NIELSEN u.a. (1986) S. 140–160; Tilo BRANDIS, Die Handschrift zwischen Mittelalter und Neuzeit. Versuch einer Typologie, Gutenberg-Jahrbuch 1997, S. 27–57; Die Gleichzeitigkeit von Handschrift und Buchdruck, hg. von Gerd DICKE/Klaus GRUBMÜLLER (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 16, 2003).

220 Welche Rolle dabei Sekretäre gespielt haben, ist auf Grund fehlenden Vergleichsmaterials nicht auszumachen. Dalberg scheint allerdings Briefe – zumindest deutschsprachige – auch eigenhändig verfasst zu haben. Vgl. WEISS, Beziehungen (wie Anm. 8) S. 35.

Aufenthalten in Italien nicht verwundert, auch Italienisch gekonnt zu haben<sup>221</sup>.

Daß er es nicht nur in Wort und Schrift, sondern auch im philologischen Urteil, zumindest, was das Lateinische angeht, zu einer gewissen Kennerschaft gebracht haben muß, bezeugt zum einen die in zahlreichen Widmungsvorreden ausgesprochene Bitte um sein *iudicium*. Dies könnte leicht als *captatio benevolentiae* der Autoren angesehen werden, die dem Bischof ihre Werke gewidmet haben. Jedoch gibt es auch ein direktes Zeugnis: ein Brief an Konrad Celtis vom 5. November 1502, in dem Dalberg diesem von einer Handschrift berichtet, die er in der Lorscher Bibliothek gefunden und kritisch geprüft hat. Dalberg stellte dabei fest, daß dieser Kodex, der hauptsächlich Briefe Theoderich des Großen enthält, eine auf Cassiodor zurückgehende Sammlung darstellt. Neben den Theoderich-Briefen fielen ihm die in dieser Sammlung (im sechsten Buch der kritischen Ausgabe) enthaltenen Brief-Formulare auf, die er für später entstandene Schulübungen hielt<sup>222</sup>.

Für die griechische Philologie läßt sich eine solche Kennerschaft nicht in gleicher Weise belegen. Zwar besaß Dalberg zahlreiche griechische Handschriften und bemühte sich unter Agricolas und anderer Anleitung, diese Sprache zu erlernen, aber es ist nicht klar, wie weit er es darin gebracht hat. Jedenfalls scheint er sich, wie die gegenüber Questenberg geäußerte Bitte um lateinische Übersetzungen griechischer Texte zeigt, mit dem Griechischen nicht so leicht getan zu haben, wie die Elogen seiner Zeitgenossen glauben machen wollen. Die Aussagen des Vigilius über eine möglicherweise gemeinsam mit Dalberg unternommene Philostratübersetzung sind nicht

---

221 In der Ingolstädter Matrikel heißt es: *evasit decus nationis Germanicae, postea episcopus Wormatiensis, greca, hebraica, latina, italica, germanica facundissimus, iurisconsultus celeberrimus*, zit. nach MÜLLER, Universität (wie Anm. 24) S. 93f.

222 Vgl. Celtis, Briefwechsel (wie Anm. 51) S. 519f. Es handelte sich offensichtlich um Cassiodors >Variae<, von denen Dalberg in seiner eigenen Bibliothek ein Manuskript besaß. Das Exemplar der Lorscher Bibliothek, von dem er berichtet, kann kaum der aus mittelalterlichen Lorscher Bibliothekskatalogen bekannte, heute als verschollen geltende Cassiodor-Kodex gewesen sein, der nur 17 Briefe umfaßte. Die von Dalberg beschriebene Handschrift, die fünf der im Vorwort angekündigten zwölf Bücher enthielt, ist kaum zu identifizieren, da es eine Fülle von unvollständigen Handschriften der >Variae< gibt (u.a. zwei jetzt in der Vatikanischen Bibliothek befindliche, aus dem Vorbesitz der Palatina: Vat. Pal. 272 [>Cassiodori variarum epistolarum< I–VI], Vat. Pal. 273 [>Theodorici regis epistolae< I–VII]). Zur handschriftlichen Überlieferung der >Variae< vgl. Cassiodori Senatoris Variae, ed. Theodor Mommsen (Monumenta Germaniae Historica. Auctores Antiqui 12, 1894, Nachdr. 1961), S. LIV–LVII. LXXXIX (Vat. Pal. 273, ein für die Textkonstitution Mommsens wichtiger Zeuge). XCVII (Vat. Pal. 272). CIX (Codex Laureshamensis). LEHMANN, Sichardus (wie Anm. 144) S. 130 hält die Zugehörigkeit von Vat. Pal. 273 zu Dalbergs Bibliothek für möglich, widerlegt aber mit guten Gründen die häufig wiederholte Behauptung, die Lorscher Klosterbibliothek sei 1479 in Dalbergs Besitz und später in den der Universität Heidelberg übergegangen (ebd. 134–136).

ganz einfach zu deuten<sup>223</sup>. Ins Fabelreich gehört die Geschichte von dem kupfernen Ring mit griechischer Inschrift, den man 1497 einem bei Heilbronn gefangenen Hecht entnommen haben will. Dalberg soll die Inschrift übersetzt haben, die besagt, Kaiser Friedrich II. habe diesen Fisch im Jahre 1230 in den See eingesetzt. Was immer der Hintergrund dieser Geschichte ist, sie ist von Zeitgenossen mit Staunen über die Übersetzertätigkeit des Bischofs vielfach kolportiert worden<sup>224</sup>. Was das Griechische angeht, berichtet Trithemius außerdem von einem in heutigen Augen eigenartigen Unternehmen Dalbergs. Der Bischof soll einige Tausend Wörter, die auf Griechisch und Deutsch dasselbe bedeuten, gesammelt haben, um so die Verwandtschaft zwischen beiden Völkern aufzuzeigen<sup>225</sup>. Dieses Unterfangen reihte sich in die Bemühungen des Konrad Celtis ein, die Verbindung der Germanen mit den Griechen deutlich zu machen, um so die Unabhängigkeit Deutschlands von Rom zu beweisen<sup>226</sup>. Sigismundus Gelenius beruft sich im Vorwort seines >Lexicon symphonum quo quatuor linguarum Europae familiarium, Graecae scilicet, Latinae, Germanicae ac Slavicae concordia consonantia indicantur< (Basel: Hieronymus Froben und Nicolaus Episcopus 1537) auf das Vorbild Rudolf Agricolae und Dalbergs<sup>227</sup>.

- 
- 223 Vigilius schreibt Anfang Juni 1494 an Celtis: *Petit [sc. episcopus] insuper, ut ad nundinas digneris mittere Philostraton Graece scribentem. Ipse verbo uno et ego uno ore spondeamus ad eundem nos acturos quoad eum translatum. Est enim idem iam in officina scribarum et, quantum fieri potest, finietur, et ad nundinas transmittetur* (Celtis, Briefwechsel [wie Anm. 51] S. 128, 5–9). Im März 1497 ist dann im Briefwechsel zwischen diesen beiden von einer lateinischen Philostrat-Abschrift (*Philostratus Latine rescriptus*, ebd., S. 258, 42f.) die Rede, die Dalberg an Celtis schicken wird. Vgl. auch ebd., S. 183, 18f. 235, 53–55. Dalberg besaß den >Heroicus< des Philostrat. S.o. Anm. 151.
- 224 Die früheste Erwähnung stammt aus einem Brief, den Vinzenz Lang Ende 1500 aus Rom an Celtis geschrieben hat. Vgl. Celtis, Briefwechsel (wie Anm. 51) S. 442, 161–443, 166. Eine handschriftliche Notiz ist abgebildet bei Walter BERSCHIN, *Die Palatina in der Vaticana. Eine deutsche Bibliothek in Rom* (1992) S. 115 (Lit.). Vgl. auch Martinus Crusius, *Annalium Suevicorum dodecas tertia ab anno Christi MCCXIII. vsque ad MDXCIII. annum perducta* (1596) T. 3, S. 25 (mit leicht abweichendem Wortlaut der Übersetzung).
- 225 *Doctissimus ille quondam preceptor meus Ioannes camerarius Dalpurgius Wormacensis venerandus antistes aliquot milia dictionum collegerat greco et alemannico sermone idem significantium*: Johannes Trithemius, *De scriptoribus veterum Germanorum*, cap. II, zit. nach ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 2) S. 77 Anm. 21. In den Hirsauer Annalen (wie Anm. 3) S. 596 ist von über 3000 solcher Wörter die Rede.
- 226 Vgl. Jacques Ridé, *L'image du Germain dans la pensée et la littérature allemandes de la redécouverte de Tacite à la fin du XVI<sup>ème</sup> siècle*. Contribution à l'étude d'un mythe, 3 Bde. (1977) Bd. 1, S. 229–259, bes. S. 242, wo auch Aventin und Althamer als Vertreter dieser Theorie genannt werden. Vgl. auch ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 2) S. 76f.; BRANN, *Humanism* (wie Anm. 14) S. 139. MÜLLER, *Germania generalis* (wie Anm. 51) S. 420f. macht auf die Spannung zwischen den Auffassungen Celtis' aufmerksam, der einerseits großen Wert auf Spuren der Griechen in Germanien legt, andererseits aber die Autochthonie und die Unvermischtheit der Germanen betont.
- 227 Vgl. En Basileia (wie Anm. 154) S. 380, Nr. 267. Zu dem aus Böhmen stammenden, hauptsächlich in Basel wirkenden Gelenius (um 1498–1554) vgl. P[eter] G. B[IJETENHOLZ], *Art. Sigismundus Gelenius*, in: *Contemporaries of Erasmus* (wie Anm. 37) Bd. 2, S. 84f.

Daß Dalberg Hebräisch konnte, mag man, auch wenn es von Zeitgenossen behauptet wird, bezweifeln. Es ist doch wohl eher so, daß man ihn als *homo trilinguis* stilisieren wollte. Gleichwohl hat er an den Hebräisch-Studien seiner Freunde Agricola und Reuchlin großen Anteil genommen.

## II. Rhetorik-Poesie

Was das Gebiet der Rhetorik angeht, so können darüber keine Aussagen gemacht werden, da außer der vor Innozenz VIII. gehaltenen Rede, die nach übereinstimmendem Urteil Rudolf Agricola zuzuschreiben ist, keine Zeugnisse der von den Zeitgenossen bestaunten *facundia* Dalbergs existieren. Es mag verwundern, daß sich auch keinerlei Belege geistlicher Beredsamkeit aus der Feder eines Mannes, der immerhin Bischof war, erhalten haben. Er nannte allerdings das klassische Rhetorikhandbuch >Rhetorica ad Herennium< sowie die Deklamationen des älteren Seneca sein eigen.

Im Hinblick auf die für das Selbstverständnis wie die Fremdeinschätzung der Humanisten – sie wurden Poeten genannt – so wichtige poetische Produktion ergibt sich ein ähnliches Bild. Das wenige, was mehr oder wenig sicher aus Dalbergs Feder stammt<sup>228</sup>, erlaubt kein abschließendes Urteil. Dalberg besaß in seiner Bibliothek maßgebliche Autoren der Weltliteratur, Homer und Vergil, aber auch Werke von Autoren minderen Ranges wie Senecas Tragödien. Das sind jedoch nur diejenigen, von deren Vorhandensein wir wissen. Es ist zu vermuten, daß auch andere Dichter der klassischen Antike, etwa Horaz, hier vertreten waren. Darüber hinaus ist das Interesse für die deutsche Literatur des Mittelalters bis zu zeitgenössischen Autoren auffallend.

In einem Brief an Reuchlin vom Dezember 1491, in dem Dalberg sich für eine von diesem angefertigte Übersendung aus dem Griechischen ins Deutsche bedankt, geht er mit einiger Ausführlichkeit auf das vom Übersetzer gewählte Versmaß ein und zeigt für die Problematik der Versifizierung in

---

228 Neben dem Gedicht auf den Besuch Kaiser Friedrichs III. in Maulbronn im Dezember 1486 (ed. F. J. MONE, Quellensammlung [wie Anm. 83] S. 156; MORNEWEG, Dalberg [wie Anm. 1] S. 353f.; Übersetzung ebd., S. 110f.) und den in Anm. 80 wiedergegebenen Gedichten ist noch auf die beiden Distichen hinzuweisen, die sich zusammen mit dem Besitzvermerk auf dem Vorderdeckel der Wiener Philostrat-Übersetzung aus Dalbergs Vorbesitz befinden (LEHMANN, Mitteilungen [wie Anm. 144] 38):

1489. *Joannis Camerarii Dalburgii, episcopi Wormatiensis.*

*Io[annes] C[amerarius] episcopus.*

*Multos precipitat furor et mala cuncta ministrat,*

*Impetus et verum cernere posse negat.*

*Idem J[ohannes] [parva*

*Ordine iuncta vigent, excrescunt ordine regno*

*Neglecto pereunt ordine magna brevi.*

Für die umstrittenen Gedichte auf den Tod Agricolae vgl. o. Anm. 48.

den beiden unterschiedlichen Sprachen eine gewisse Kennerschaft<sup>229</sup>. Aber das mag in einer Zeit, in der poetische Grundkenntnisse im Trivialunterricht vermittelt wurden, zur Allgemeinbildung gehört haben.

### III. Geschichte

Der Bereich der Geschichte und der damit verbundenen Realienkunde lässt sich sowohl in Dalbergs humanistischen Verbindungen als auch in seiner Bibliothek vielfach nachweisen. In den Beziehungen Dalbergs zu Celtis spielen geographische Fragen eine bedeutende Rolle. Mehrfach ist von Tafeln bzw. Karten, auf denen „Germanien“ dargestellt ist, die Rede: Celtis soll sie dem Bischof für kurze Zeit zum Studium überlassen, bzw. sie ihm erläutern<sup>230</sup>. Möglicherweise handelt es sich um die sog. Peutingersche Tafel, die Celtis an einem nicht näher bekannten Ort gefunden hat<sup>231</sup>. Dalberg hat, wie seine Beschäftigung mit den Parallelen zwischen griechischer und deutscher Sprache zeigt, dieses Bemühen auf seine Weise unterstützt. Auch die zahlreichen mit der Trojasage in Zusammenhang stehenden Werke in seiner Bibliothek, die wir heute in der belletristischen Abteilung aufstellen würden, mögen für Dalberg in den Bereich der Geschichte gehört haben.

Das besondere Interesse des Bischofs galt der Numismatik. Nach dem Zeugnis des Trithemius hat er ein Werk über das Münzwesen geschrieben<sup>232</sup>. Besser ist es wohl zu sagen, dass er an einem solchen Werk gearbeitet hat. Denn 1499, vier Jahre nach der ersten Erwähnung durch Trithemius, bat er Jakob

---

229 Vgl. Reuchlin, Briefwechsel (wie Anm. 45) S. 154 mit den entsprechenden sachkundigen Anmerkungen.

230 So in den Schreiben des Vigilius an Celtis vom Juni 1494 (Celtis, Briefwechsel [wie Anm. 51] S. 128, 2–5), vom 15. November 1496 (ebd., S. 228, 21–32. 230, 79–81) und vom 9. Dezember 1496 (ebd., S. 231, 10–13). Zum „Bücheraustausch im Freundeskreis des Celtis“, der sich hauptsächlich um geographische und historiographische Werke dreht, vgl. auch MÜLLER, *Germania generalis* (wie Anm. 51) S. 277–282.

231 Vgl. MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 1) S. 216 Anm. 338. Zu der berühmten „Tafel“, einer mittelalterlichen Kopie einer römischen Weltkarte, die Celtis zu einer nicht näher bestimmbaren Zeit gefunden (als Fundorte werden Worms, Speyer, Colmar oder die Reichenau diskutiert) und testamentarisch als *Itinerarium Antonini* Konrad Peutinger vermacht hat, vgl. *Tabula Peutingeriana. Codex Vindobonensis 324. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat*, ed. Ekkehard WEBER (1976) S. 9. Es ist auch von einer gedruckten Deutschlandkarte die Rede, worunter MORNEWEG, Dalberg, ebd. eine gedruckte Militärstraßenkarte vermutet. Zur Peutingerschen „Tafel“ vgl. auch Alfred STÜCKELBERGER, *Bild und Wort. Das illustrierte Fachbuch in der antiken Naturwissenschaft, Medizin und Technik (Kulturgeschichte der antiken Welt 62, 1994) S. 67–71; C[laudia] W[IENER]* in: *Amor als Topograph* (wie Anm. 60) S. 134f.

232 Das Werk wird von Trithemius mit unterschiedlichen Titeln angeführt: *De origine et ratione monetarum* (*Catalogus illustrium virorum Germaniae* [wie Anm. 5]); *De inventione, ratione et qualitate monetarum* (*Annales Hirsaugiensis* [wie Anm. 3] Bd. 2, S. 596).



Questenberg um Nachrichten über antike Münzen<sup>233</sup>. Am 22. April 1503 ließ Konrad Peutinger Dalberg durch die Vermittlung Reuchlins um die Übersendung der von ihm gesammelten Münzen bzw. Münzinschriften bitten<sup>234</sup>. Auch wenn das Werk Dalbergs bzw. die dafür getätigten Vorarbeiten als verschollen gelten müssen, gehört er doch zu den ersten, die sich in der frühen Neuzeit mit der Geschichte des Münzwesens beschäftigten, noch bevor Guillaume Budé sein maßgebliches Werk *>De asse et partibus eius libri quinque<* (Paris 1515) vorlegte<sup>235</sup>. Dalberg hat nicht nur antike Münzen, sondern auch andere Zeugnisse der römischen Vergangenheit, die sich in seinem Wirkungskreis in größerer Zahl fanden, gesammelt<sup>236</sup>. Das wohl in die Reihe der historischen Untersuchungen einzuordnende, von Trithemius genannte Werk *>De origine nobilitatis<*<sup>237</sup> ist leider ebenfalls nicht erhalten.

#### IV. Astronomie

Auch die Astronomie hat Dalberg beschäftigt. Bereits während seines Studiums scheint er eine Vorliebe für mathematische und astronomische Fragen entwickelt zu haben<sup>238</sup>. Später unterstützte er entsprechende Vorhaben wie den Bau eines Erd- und Himmelsglobus durch seinen Lieblingsschüler Dracontius, bzw. gab 1499 selber einen Himmelsglobus bei dem berühmten

233 Vgl. den Entwurf des Antwortbriefes Questenbergs an Dalberg: *Accepi litteras tuas, ex quibus cognovi te numismatibus antiquis oblectari cupereque mirum in modum a me, de sestercio, talento, nummis et id genus quid sentirem, quidve, si ipse nescirem, ab aliis percontari potuissem, ut ad te scriberem* (MERCATI, Questenbergiana [wie Anm. 142] S. 453).

234 *Et cura, quod patronus noster Dalburgius aliquando caesares suos vel saltem nominatum inscriptiones ad nos mittat* (Konrad Peutingers Briefwechsel, ed. Erich KÖNIG [Veröffentlichungen der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation. Humanistenbriefe 1, 1923] S. 24f.) Zu Peutinger (1465–1547) vgl. Heinrich LUTZ, Conrad Peutinger. Beiträge zu einer politischen Biographie [Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 9, 1958]; Rosemarie AULINGER, Art. Konrad Peutinger, in: *Contemporaries of Erasmus* (wie Anm. 37) Bd. 3, S. 74–76. Dalberg und Peutinger scheinen sich 1496 auf dem Reichstag in Lindau kennengelernt zu haben. Vgl. MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 1) S. 206. Peutinger läßt sich am 29. Januar 1499 durch Reuchlin an Dalberg empfehlen (vgl. Peutinger, Briefwechsel, S. 21) und bedauert am 24. September 1503 gegenüber Celtis dessen Tod (vgl. ebd., S. 26).

235 Zu Budé (1468–1540) vgl. Hanns KERNER, Art. Budé, Guillaume, in: *Theologische Realenzyklopädie* 7 (1981) S. 335–338; Marie-Madeleine DE LA GARANDERIE, Art. Guillaume Budé, in: *Contemporaries of Erasmus* (wie Anm. 37) Bd. 1, S. 212–217.

236 Vgl. die von MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 1) S. 84f. 122. 151 Anm. 243 genannten entweder durch entsprechende Inschriften erwiesenen oder von ihm erschlossenen Objekte.

237 Vgl. TRITHEMIUS, *Annales Hirsaugienses* (wie Anm. 3) Bd. 2, S. 596.

238 Vgl. MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 1) S. 36. Vgl. auch das Anm. 175 erwähnte Werk Pierre d'Aillys.

Astronomen Johann Stoeffler von Justingen in Auftrag<sup>239</sup>. Während des Nürnberger Reichstages des Jahres 1501 hat er die Gelegenheit genutzt, mit dem dort lebenden Astronomen Johann Werner in Kontakt zu treten und mit ihm, wie dieser später an Celtis berichtet, sachkundige Gespräche zu führen<sup>240</sup>.

Trotz der in Dalbergs Bibliothek nachweisbaren bibelexegetischen und patristischen Werke läßt sich eine eingehende Beschäftigung mit der Hl. Schrift oder sonstigen theologischen Texten in humanistischer Absicht kaum beibringen.

### *Schluß*

Kehren wir am Ende zu den zu Beginn zitierten zeitgenössischen Lobeshymnen zurück. Soweit die Frage auf Grund der vorliegenden Quellen überhaupt beantwortet werden kann, hat die Bezeichnung Dalbergs als Humanist ohne Zweifel ein *fundamentum in re*. Der Wormser Bischof Johannes von Dalberg gehörte zu den Wegbereitern und Förderern des Humanismus, welcher, von Italien kommend, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Deutschland Fuß faßte.

Es drängt sich freilich die weitere Frage auf, ob Dalberg als Humanist und Bischof wirklich so einzigartig war, wie er von seinen Zeitgenossen dargestellt wurde. Alois Schmid hat vor einem Jahrzehnt den Typus des „Humanistenbischofs“ herauszuarbeiten versucht, der sich von dem des „Renaissancebischofs“ dadurch unterscheidet, daß ersterer „sich um die Führung und Erneuerung seiner Diözese unter humanistischen Vorzeichen [bemühte]“, somit „auch ein geistliches Anliegen [verfolgte]“, während letzterer keine Reformen anstrebte und „sich mit der Rolle des weltlichen Diözesanoberhauptes begnügte[]“<sup>241</sup>. Den so ermittelten Typus des Humanistenbischofs sieht er vor allem unter den Augsburger Bischöfen des 15. und

---

239 Vgl. MORNEWEG, Dalberg (wie Anm. 1) S. 287f. Zu Stoeffler (1452–1531), der in Tübingen Melanchthon in Mathematik unterrichtete, vgl. Günther OESTMANN, Johannes Stoeffler, Melanchthons Lehrer in Tübingen, in: Melanchthon in Südwestdeutschland (wie Anm. 8) S. 75–85 sowie im Katalogteil S. 207–209. Während der für Dalberg gebaute Globus nicht mehr erhalten ist (vgl. ebd., S. 75), hat der einige Jahre vorher für den Konstanzer Weihbischof Daniel Zehender konstruierte Himmelsglobus die Zeit überdauert und befindet sich derzeit im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg. Vgl. DERS., Schicksalsdeutung und Astronomie. Der Himmelsglobus des Johannes Stoeffler von 1493 (1993). Zum Umfeld vgl. auch Melanchthon und die Naturwissenschaften seiner Zeit, hg. von Günther FRANK/Stefan RHEIN (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 4, 1998).

240 Vgl. Celtis, Briefwechsel (wie Anm. 51) S. 548, 72–549, 101. Zu Johann Werner (1468–1522) vgl. Franz MACHILEK, Art. Johann Werner, in: Contemporaries of Erasmus (wie Anm. 37) Bd. 3, S. 439f.; vgl. auch Kurt PILZ, 600 Jahre Astronomie in Nürnberg (1977).

241 SCHMID, Humanistenbischöfe (wie Anm. 27) S. 190.

16. Jahrhunderts verwirklicht, die „sich deutlich von ihren Vorgängern und Nachfolgern“<sup>242</sup>, aber auch von den meisten der übrigen Bischöfe der Reichskirche abhoben. Rudolf Agricola hätte übrigens der Bezeichnung des zeitgenössischen Augsburger Bischofs Johann von Werdenberg (1469–1486)<sup>243</sup> als Humanist sicher zugestimmt. Hat dieser ihm doch auf der Rückkehr von Italien im Sommer 1479 in Dillingen die Muße verschafft, sein Hauptwerk >De inventione dialectica< abzuschließen. Dafür hat Agricola sich zwar nicht mit der Widmung dieses Werkes, aber mit derjenigen der von ihm gleichfalls in Dillingen angefertigten Übersetzung von Lukians kleiner Schrift über die Verleumdung bedankt. Zudem besaß dieser Bischof, wie Agricola aus eigener Anschauung wußte, eine Bibliothek mit seltenen Werken<sup>244</sup>. Die Aufgeschlossenheit der Augsburger, einiger Eichstätter Bischöfe und weniger anderer Reichsbischöfe des 15. und 16. Jahrhunderts ändert aber nichts an Schmidts Fazit: „Insgesamt stellt der Humanistenbischof in Deutschland doch mehr die Ausnahme als die Regel dar“<sup>245</sup>. Den im weit entfernten kleinen Bistum Worms wirkenden „Humanistenbischof“ Dalberg nennt er übrigens nicht.

Um das Bild abzurunden, sei nochmals an den Bruder des Bischofs, Friedrich, erinnert, der sich seine humanistische Bildung vor allem über Übersetzungen erschloß. Das Bedürfnis nach Bildung blieb in der Familie offensichtlich nicht auf den Bischof beschränkt. Aber es gab auch schwarze Schafe. In einem Brief an Beatus Rhenanus vom September 1529 schreibt der Wormser Domherr Michael Westermann, er habe mehrmals versucht, über seinen Kollegen Joachim von Dalberg, einen weitläufigen Verwandten des Bischofs, an dessen in Herrnsheim lagernde Bibliothek heranzukommen. Dieser Joachim sei, da er sich um Bildung nicht schere, völlig aus der Art geschlagen. Er habe nichts ausrichten können.<sup>246</sup> Mit dieser eher trauri-

242 Ebd.

243 Vgl. Friedrich ZOEPLF, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, Bd. 1 (1955) S. 452–482; Peter RUMMEL, Art. Werdenberg, Johann Graf von, in: Die Bischöfe (wie Anm. 1) S. 747f.

244 Vgl. den Brief Agricolas an Johannes von Plieningen vom 22.10.1485, in: LEIBENGUTH/SEIDEL (wie Anm. 36) S. 216–218, bes. S. 217: [...] *L[ucium] item Columellam cum reliquis autoribus rei rustice nemo nostrum habet, quem sciam, preter vnum dominum Augustensem*. Über den Aufenthalt in Dillingen berichtet Johannes von Plieningen in seiner Agricola-Biographie (STRAUBE, Agricola-Biographie [wie Anm. 44] S. 20). Die Lukian-Übersetzung ist zusammen mit der Widmung abgedruckt in Agricola, Lucubrationes (wie Anm. 30) S. 245–254.

245 SCHMID, Humanistenbischöfe (wie Anm. 27) S. 190f.

246 *Conveni super ea re non semel Ioachimum a Dalberg, ecclesiae nostrae canonicum, qui quum literas non curat, a sua familia prorsus degeneravit: nihil egi*. Beatus Rhenanus, Briefwechsel (wie Anm. 155) S. 377. Joachim von Dalbergs Vater Johann (1484–1531) war ein Cousin des Bischofs aus der sog. philippinischen Linie. Vgl. Dalberger Urkunden (wie Anm. 87) Tafeln III u. IV. Joachim († 1532) war seit 1518 Domherr in Worms und Speyer. 1519 in Heidelberg immatrikuliert, erwarb er jedoch keinen akademischen Grad. Er konnte weder in Worms noch in Speyer reüssieren. Vgl. FOUQUET, Speyerer Domkapitel (wie Anm. 24) S. 376f.

gen Gestalt endet jedoch keineswegs das Geschlecht derer von Dalberg, das im achtzehnten Jahrhundert mit dem letzten Mainzer Kurfürsten Carl Theodor (1744–1817), der als Statthalter in Erfurt die Verbindung zu Goethe, Schiller, Herder und Wilhelm von Humboldt pflegte, mit seinen beiden Brüdern, dem Intendanten des Mannheimer Nationaltheaters, Wolfgang Heribert (1750–1806), der Schillers Jugenddramen zur Aufführung brachte, und dem Schriftsteller und Musiker Johann Friedrich Hugo (1760–1812) sowie mit der kunstsinnigen Schwester Maria Anna verheirateter Gräfin von der Leyen und Hohengeroldseck (1745–1803) eine einzigartige Blüte erreichte<sup>247</sup>. Keiner von ihnen, auch nicht der bedeutende Historiker John Dalberg-Acton (1834–1902)<sup>248</sup>, der Enkel Wolfgang Heriberts, scheint sich jedoch eingehender mit dem Humanistenbischof beschäftigt zu haben.

---

247 Vgl. den Überblick über die Familie und insbesondere die zuletzt genannten Geschwister in: Michael EMBACH/Joscelyn GODWIN, Johann Friedrich Hugo von Dalberg (1760–1812). Schriftsteller – Musiker – Domherr (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 82, 1998), S. 25–43.

248 Vgl. Roland HILL, Lord Acton. Ein Vorkämpfer für religiöse und politische Freiheit im 19. Jahrhundert (2002).

Anhang: Verzeichnis der in diesem Beitrag  
erwähnten, aus Johannes von Dalbergs Besitz  
stammenden Handschriften und Frühdrucke

Autor/Titel	Gegenwärtiger Verbleib	Nachweis
Akten der Konzilien von Konstanz und Basel	unbekannt	Anm. 206
Apuleius: Goldener Esel (dt. Übers.)	s. Sieder, Johannes	
Athenaios von Naukratis: Deipnosophistai (Epitome)	UB Würzburg	Anm. 140
Baptista Mantuanus: Parthenica (Frühdruck)	unbekannt	Anm. 118
Biblia Latina (Frühdruck)	unbekannt	Anm. 126
Cassiodor: Variae	Vatikan. Bibliothek (?)	Anm. 222
Cicero: Partitiones oratoriae	s. Rhetorica ad Herrenium	
Diogenes Laertius	unbekannt	Anm. 153
Disticha Catonis (dt. Übersetzung)	s. Hermann v. Sachsenheim, Konrad v. Würzburg	
Evangelien (griech.)	unbekannt	Anm. 71
Gellius, Aulus: Noctes Atticae (Frühdruck)	UB Heidelberg	Anm. 176f.
Gottfried, Johannes: dt. Übersetzungen antiker Autoren	Staatsbibliothek Preuß. Kulturbesitz Berlin	Anm. 192
Guido de Columnis: Historia destructionis Troiae (dt. Übers.)	University College London	Anm. 195
Herbenus, Matthaeus: De natura cantus ac miraculis vocis	Bayer. Staatsbibliothek München	Anm. 210
Hermann von Sachsenheim: Mörin, Schleiertüchlein, Goldener Tempel, Jesus der Arzt; Disticha Catonis (dt. Übersetzung)	British Museum London	Anm. 201
Hippokrates	unbekannt	Anm. 154

Autor/Titel	Gegenwärtiger Verbleib	Nachweis
Homer: Werke	unbekannt	Anm. 152
Jason Alphaeus Ursinus: Melpomeneion (Frühdruck)	unbekannt	Anm. 212
Johannes Chrysostomus: Homilien zum Römerbrief	unbekannt	Anm. 163
Johannes Chrysostomus: Homilien zum Johannesevangelium	Vatikan. Bibliothek	Anm. 161
Jomtob ben Salomon Lipmann: Sefer ha-Nizzachon	unbekannt	Anm. 100
Joseph Gikatilla: Hortus nucis	British Museum London	Anm. 101
Konrad von Würzburg: Der Schwanritter; Laurin; Der Rosengarten zu Worms; Der Schüler von Paris; Die zwei Maler; Disticha Catonis (dt. Übers.)	Stadt- u. UB Frankfurt	Anm. 196
Laurin	s. Konrad v. Würzburg	
Lucanus, Marcus Annaeus: Pharsalia (Frühdruck)	UB Heidelberg	Anm. 170
Lukian: Wahre Geschichten (dt. Übers.)	s. Sieder, Johannes	
Nikandros	unbekannt	Anm. 155
Origenes: Kommentar zum Matthäusevangelium, Über das Gebet	Trintity College Cambridge	Anm. 159
Pentateuch (hebr., Handschrift)	unbekannt	Anm. 165
Pentateuch (hebr., Frühdruck)	Bad. Landesbibliothek Karlsruhe (Kriegsverlust)	Anm. 165
Philostrat: Heroicus	Österr. National- bibliothek Wien	Anm. 151
Pierre d'Ailly: De concordantia astronomicae veritatis et narrationis historicae	s. Solinus	
Plinius d. J.: Epistolae	UB Leiden	Anm. 174

Autor/Titel	Gegenwärtiger Verbleib	Nachweis
Proklos: Kommentar zu Platons Parmenides; Xenophon: Memorabilia Socratis (lat. Übers.)	UB Leipzig	Anm. 150
Protevangeliu[m] Iacobi	unbekannt	Anm. 164
Psalterium (griech.-lat., Frühdruck)	UB Würzburg	Anm. 156
Pseudo-Dositheus: Quotidiana colloquia graeca; Reuchlin, Johannes: De quatuor graecae linguae differentiis	UB Basel; Württ. Landesbibl. Stuttgart	Anm. 94
Pseudo-Dositheus: Quotidiana colloquia	UB Leiden	Anm. 94
Ptolemaeus: Geographia	Vatikan. Bibliothek	Anm. 172f.
Questenberg, Jacobus: „Werbematerial“	Niedersächs. Landesbibl. Hannover	Anm. 145
Quintilianus: Institutio oratoria	unbekannt	Anm. 186
Reuchlin, Johannes: De quatuor graecae linguae differentiis	s. Pseudo-Dositheus (Basel; Stuttgart)	
Reuchlin, Johannes: De verbo mirifico (Frühdruck)	unbekannt	Anm. 97
Reuchlin, Johannes: Henno (Frühdruck)	unbekannt	Anm. 106
Rhetorica ad Herennium; Cicero: Partitiones oratoriae	Vatikan. Bibliothek	Anm. 184
Rosengarten zu Worms, Der	s. Konrad v. Würzburg	
Schüler von Paris, Der	s. Konrad v. Würzburg	
Seneca d.Ä.: Suasoriae, Controversiae	UB Leiden	Anm. 185
Seneca d.J.: Tragödien	Vatikan. Bibliothek	Anm. 169
Seuse, Heinrich: Büchlein der ewigen Weisheit	unbekannt	Anm. 203
Sieder, Johannes: Dt. Übersetzungen von Lukian und Apuleius	Staatsbibliothek Preuß. Kulturbesitz Berlin	Anm. 193

Autor/Titel	Gegenwärtiger Verbleib	Nachweis
Solinus: Collectanea rerum mirabilium; Pierre d'Ailly: De concordantia astronomicae veritatis et narrationis historicae	Vatikan. Bibliothek	Anm. 175
Statuten der Kirchenprovinz Mainz	Stadtbibliothek Mainz	Anm. 205
Thukydides	unbekannt	Anm. 155
Trithemius, Johannes: De scriptoribus ecclesiasticis	Privatbesitz	Anm. 131
Ursperger Chronik	unbekannt (Vatikan. Bibliothek?)	Anm. 182f.
Vergil: Werke	Bibliotheca Vadiana St. Gallen	Anm. 23
Vergil: Fragment	unbekannt	Anm. 168
Victor von Antiochien: Kommentar zum Markusevangelium u.a.	UB Basel	Anm. 162
Vitruvius: De architectura	Bibliothèque humaniste Sélestat	Anm. 189
Vocabularius latinus	Staatsbibliothek Preuß. Kulturbesitz Berlin	Anm. 190
Xenophon: Memorabilia Socratis	s. Proklos	
Zwei Maler, Die	s. Konrad v. Würzburg	



# DIE WORMSER KLOSTERLANDSCHAFT IN DER ZEIT DES JOHANN VON DALBERG\*

Joachim Kemper

Der vorliegende Beitrag, der die Klosterlandschaft des Wormser Bistums<sup>1</sup> zur Zeit des Johann von Dalberg (1482–1503)<sup>2</sup> zum Thema hat, gliedert sich in fünf Abschnitte. Zunächst ist in einem kurzen Überblick der Bestand an geistlichen Institutionen gegen Ende des 15. Jahrhunderts aufzuzeigen, wobei eine Beschränkung auf die Klöster im engeren Sinne erfolgen wird. Zweitens gilt es, die im Wormser Bistum wirksamen spätmittelalterlichen Reformbestrebungen gegenüber Klöstern anzusprechen, die allerdings – es sei bereits an dieser Stelle betont – eigentlich nur wenig mit der Person des Johann von Dalberg verbunden sind. Dessen eigene Aktivitäten auf monastischem Gebiet sind in einem dritten Teil zu thematisieren, während sich die ambivalente (bzw. ‚realistische‘ ?) Haltung des Bischofs wohl beispielhaft aus seinem Verhalten gegenüber dem Zisterzienserinnenkloster Rammen ergibt; daran werden sich einige Schlußbemerkungen anschließen.

## I. Klöster im Bistum Worms gegen Ende des 15. Jahrhunderts

Der folgende geraffte Überblick zu den um 1500, also am Vorabend der Reformation, bestehenden Klöstern im räumlichen Gefüge des Wormser Bistums ist nach Orden bzw. (Reform-) Kongregationen gegliedert.<sup>3</sup>

---

\* Für den Druck leicht überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung des Vortrags in Worms am 19. September 2003.

- 1 Das Bistum Worms. Von der Römerzeit bis zur Auflösung 1801, Friedhelm JÜRGENSMEIER (Hg.) (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 5, 1997); darin: Burkard KEILMANN, Das Bistum vom Hochmittelalter bis zur Frühen Neuzeit, S. 44–193 (grundlegend).
- 2 Zu Johann von Dalberg zusammenfassend: Burkard KEILMANN, Art. ‚Dalberg, Johann von, Kämmerer von Worms‘, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648: Ein biographisches Lexikon, Erwin GATZ (Hg.) (1996) S. 115–117. Daneben u.a.: Karl MORNEWEG, Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof (1887); Gerhard FOUQUET, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540): Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel (QAmrhKG 57, 1987, 2 Bde.), hier: Band 2, S. 377f.; KEILMANN, Bistum (wie Anm. 1) S. 141–153.
- 3 Wichtige Überblicke und ältere Standardwerke zu den Klöstern des Untersuchungsgebietes: Johann Georg LEHMANN, Urkundliche Geschichte der Klöster in und bei Worms, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 2 (1838–1841) S. 297–350 u. 397–483; Georg Wilhelm WAGNER/Friedrich SCHNEIDER, Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogthum Hessen, Band 2: Provinz Rheinhessen (1878); Franz Xaver REMLING, Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster

In eher geringem Umfang beherbergte das Bistum Niederlassungen der Benediktiner: Während die Abtei Lorsch, wo 1248 Prämonstratenser den Benediktinern gefolgt waren, eng außerhalb der Grenzen des Bistums lag, bestand um 1500 als Niederlassung der lothringischen Abtei Gorze die alte Propstei auf dem Georgenberg bei Pfeddersheim. Erst seit wenigen Jahrzehnten waren dagegen die beiden Zisterzienserinnenklöster Lobenfeld und Neuburg von der bursfeldischen Reformrichtung der Benediktiner erfaßt worden, die um das Jahr 1459 dort eingeführt worden war.<sup>4</sup>

Von den Klöstern der Zisterzienser sind neben der altehrwürdigen, 1142 gegründeten Abtei Schönau insbesondere das erstmals 1016 erwähnte Frauenkloster Nonnenmünster bei Worms, das im Laufe des 13. Jahrhunderts mit Zisterzienserinnen besetzt worden war, und das in der Herrschaft Stauff gelegene Rosenthal (bei Kerzenheim) zu nennen. Ein weiteres Zisterzienserinnenkloster, Frauenzimmern bei Brackenheim, war 1443 auf Betreiben der Württemberger Grafen nach Kirchbach in das benachbarte Speyerer Bistum verlegt worden.<sup>5</sup> Der von der Forschung allgemein konstatierte Niedergang des Ordens im späten Mittelalter spiegelt sich zweifellos darin, daß im Laufe des 15. Jahrhunderts insgesamt vier Zisterzienserinnenklöster innerhalb der Wormser Diözese den Zisterziensern entfremdet wurden bzw. (im Zuge einer Klosterreform) anderen Orden übergeben werden konnten. Ein zu vorschnelles Urteil über die mangelhafte innere Reformfähigkeit der Zisterzienser gerade im Südwesten des Reiches verbietet sich aber trotzdem, berücksichtigt man etwa die von den Maulbronner Äbten getragenen, auch den Wormser Raum berührenden Reforminitiativen.<sup>6</sup>

---

im jetzigen Rheinbayern (1836, 2 Bde.); Peter MORAW, Klöster und Stifte im Mittelalter, in: PfalzAtlas, Textband 1 (1964) S. 19–31; Meinrad SCHAAB, Die Diözese Worms im Mittelalter, in: Freiburger Diözesan-Archiv 86 (1966) S. 169–199.

- 4 Peter ENGELS, Art. ‚Pfeddersheim, Georgenberg‘, in: *Germania Benedictina*, Band 9: Rheinland-Pfalz und Saarland. Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland, Friedhelm JÜRGENSMEIER (Bearb.) (1999) S. 598–611; Gerold BÖNNEN, Kontakte und Beziehungen zwischen der Bischofsstadt Worms und der Abtei Lorsch während des Mittelalters, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 23 (1997) S. 89–104; Albert OHLMEYER/Wilfried SETZLER, Art. ‚Neuburg‘, in: *Germania Benedictina*, Band 5: Baden-Württemberg. Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, Franz QUARTHAL (Bearb.) (1975) (ND 1987) S. 435–440; Doris EBERT, Frömmigkeit und Politik – die Geschichte des Klosters Lobenfeld bis zur Pfälzer Reformation, in: *Kloster St. Maria zu Lobenfeld (um 1145–1560): Untersuchungen zu Geschichte, Kunstgeschichte und Archäologie*, Doris EBERT/Klaus Gereon BEUCKERS (Hgg.) (2001) S. 13–42.
- 5 Meinrad SCHAAB, Die Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald (Heidelberger VÖ zur Landesgeschichte und Landeskunde 8, <sup>2</sup>1990); Burkard KEILMANN, Art. ‚Worms, Mariamünster (Nonnenmünster)‘, in: *Germania Benedictina*, Band 9 (wie Anm. 4) S. 1102–1105; Karl-Heinrich CONRAD, Kloster Rosenthal: Ein Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters und seiner Besitzungen (<sup>2</sup>1992); Eberhard-Ulrich HINK, Das Zisterzienserinnenkloster Mariental zu Frauenzimmern-Kirchbach im Zabergäu (eine rechtsgeschichtliche Untersuchung) (1961).
- 6 Zur Frage der spätmittelalterlichen Zisterzienserreform: Kaspar ELM/Peter FEIGE, Reformen und Kongregationsbildungen der Zisterzienser in Spätmittelalter und

Bei den Chorherren und ihren verwandten Zweigen existierten gegen Ende des 15. Jahrhunderts die beiden im Laufe des 12. Jahrhunderts gegründeten Prämonstratenserklöster zu Kaiserslautern und Enkenbach, während das klösterliche Leben in der Lorscher Propstei auf dem Heiligenberg bei Heidelberg in Abgang befindlich war.<sup>7</sup> Das Chorfrauenkloster zu Hertlingshausen, eine Gründung der Grafen von Leiningen, die erstmals 1212 erwähnt wird, aber möglicherweise zuvor mit dem benachbarten Männerkonvent in Höningen ein Doppelkloster gebildet hatte, war bereits um 1434 an das Hospital des Heilig-Geist-Ordens zu Stephansfeld im Elsaß übergeben worden, was freilich den weiteren Niedergang des Klosters nur wenig verzögerte.<sup>8</sup>

Zu den bedeutenden Reformzentren der niederländischen Chorherrenkongregation von Windesheim ist das vor den Mauern der Stadt Worms gelegene Kloster Kirschgarten, bis in die dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts ein Zisterzienserinnenkloster, zu zählen<sup>9</sup>, nach dessen 1443 erfolgter Neubesiedlung mit Höningen und Frankenthal zwei weitere Männerklöster, die fast

---

früher Neuzeit, in: Die Zisterzienser: Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Kaspar ELM/Peter JOERIBEN/Hermann Josef ROTH (Hgg.) (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10, 1980) S. 243–254; Kaspar ELM, Spätmittelalterliche Reformbemühungen unter den Zisterziensern im Rheinland und in den Niederlanden, in: Die niederrheinischen Zisterzienser im späten Mittelalter: Reformbemühungen, Wirtschaft und Kultur, Raymund KOTTJE (Hg.) (Zisterzienser im Rheinland 3, 1992) S. 3–20. Den besten Zugang zu den Maulbronner Reforminitiativen bietet die leider ungedruckte und schwer greifbare Arbeit von Eberhard GOHL, Studien und Texte zur Geistesgeschichte der Zisterzienserabtei Maulbronn im späten Mittelalter (1977/1980). Zu einem Reformversuch unter Beteiligung Maulbronn in Worms: Joachim KEMPER, Ein Reformversuch Pfalzgraf Ludwigs IV. im Wormser Zisterzienserinnenkloster Nonnenmünster (1446/1447), in: Der Wormsgau 21 (2002) S. 19–46.

- 7 Bruno KRINGS, Vom Schwesternkloster zum Chorherrenstift: Das Prämonstratenserkloster Enkenbach in der Pfalz, in: 850 Jahre Kloster Enkenbach: 1148–1998 (Schriften des Diözesan-Archivs Speyer 23, 1998) S. 33–49; Urkundenbuch der Stadt Kaiserslautern, 3 Bände (bis 1592), Martin DOLCH/Michael MÜNCH (Hgg.) (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kaiserslautern 2, 4 u. 6, 1994–2001) (Register); Meinrad SCHAAB, Art. ‚Heidelberg: St. Michael und St. Stephan auf dem Heiligenberg‘, in: Germania Benedictina, Band 5 (wie Anm. 4) S. 269–273.
- 8 Der Forschungsstand zu Hertlingshausen ist bislang völlig unzureichend, weswegen immer noch REMLING und LEHMANN heranzuziehen sind: Johann Georg LEHMANN, Geschichtliche Gemälde aus dem Rheinkreise Bayerns, Heft 1: Das leininger Thal (1832, ND 1974) S. 142–149; REMLING, Abteien und Klöster 2 (wie Anm. 3) S. 75–79. Zu Stephansfeld: Josef ZWICKER, Art. ‚Stephansfeld‘, in: Helvetia Sacra, Abt. IV, Band 4 (1996) S. 233–254.
- 9 Grundlegend zur Geschichte von Kirschgarten ist immer noch die schmale Monographie von Paulus WEIßENBERGER, Geschichte des Klosters Kirschgarten in Worms (Der Wormsgau, Beiheft 6, 1937); zum 15./16. Jahrhundert: Thomas KOCK, Die Buchkultur der Devotio moderna: Handschriftenproduktion, Literaturversorgung und Bibliotheksaufbau im Zeitalter des Medienwechsels (Tradition – Reform – Innovation: Studien zur Modernität des Mittelalters 2, <sup>2</sup>2002) u.a. S. 109–119 u. 365–410 (Teiledition des Kirschgartener Rechnungsbuches der Jahre 1460 bis 1504); Joachim KEMPER, Klosterreformen im Bistum Worms im späten Mittelalter, Diss. masch. Mainz 2003, S. 139–240 (Druck in Vorbereitung; Seitenangaben nach der ms. Fassung).

zeitgleich um 1120 im Rahmen der hochmittelalterlichen Regularkanonikerbewegung entstanden waren, und mehrere kleinere Frauenkommunitäten reformiert werden konnten.<sup>10</sup> Bereits in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts war der Frankenthaler Frauenkonvent, der mit dem benachbarten Konvent der Männer über Jahrhunderte ein Doppelkloster gebildet hatte (daher die Bezeichnung Groß- und Kleinfrankenthal), aufgelöst worden.

Einen Schwerpunkt der Häuser der Bettelorden (Dominikaner, Franziskaner, Augustinereremiten und Karmeliter)<sup>11</sup> bildete, ohne daß dies einer näheren Erläuterung bedürfte, die Bischofsstadt Worms selbst, wo sich Niederlassungen aller vier Mendikantenorden befanden.<sup>12</sup> Dominikanerklöster bestanden auch in der Reichsstadt Wimpfen und in Heidelberg, wo der entsprechende Konvent erst 1473 auf Initiative des kurfürstlichen Stadtherrn hin eingerichtet worden war.<sup>13</sup> Wenigstens zeitweise mit den Dominikanern verbunden war das Kloster der Reuerinnen auf dem Wormser Andreasberg, deren Orden aus der Bußbewegung des 13. Jahrhunderts hervorgegangen war und seine Gründung dem Kanoniker Rudolf von Worms verdankte.<sup>14</sup> Unzweifelhaft zum weiblichen Zweig des Dominikanerordens zählten dagegen die im nächsten Umfeld der Stadt situierten Dominikanerinnenklöster Liebenau und Maria Himmelskron.<sup>15</sup>

Klöster der anderen Bettelorden existierten im Fall der Franziskaner in Heidelberg, Kaiserslautern und Worms, im Fall der Augustinereremiten ebenfalls in der pfalzgräflichen Residenzstadt und in Worms, während die Kar-

- 
- 10 Karl Heinz DEBUS, Art. ‚Domus sancti Petri apostoli in Hegene (Höningen)‘ bzw. Hermann IBLE, Art. ‚Domus beatae Mariae Magdalenae in Maiori Franckendael (Frankenthal)‘, in: *Monasticon Windeshemense*, Wilhelm KOHL/Ernest PERSOONS/Anton G. WEILER (Hg.), Teil 2: Deutsches Sprachgebiet (*Archives et bibliothèques de Belgique* 16, 1977) S. 121–139 u. 218–243 (mit der älteren Literatur); KEMPER, *Klosterreformen* (wie Anm. 9) S. 185–215 (auch zu den Frauenkonventen).
  - 11 Zur Ausbreitung der Bettelorden in den Bistümern Worms und Speyer sowie im Erzbistum Mainz: Thomas BERGER, *Die Bettelorden in der Erzdiözese Mainz und in den Diözesen Speyer und Worms im 13. Jahrhundert: Ausbreitung, Förderung und Funktion* (QAmrhKG 69, 1994).
  - 12 LEHMANN, *Klöster* (wie Anm. 3) S. 316–322, 418–420 u. 457–462; Gundolf GIERATHS, *Die Dominikaner in Worms* (*Der Wormsgau*, Beiheft 19, 1964); Hans HUTH, *Worms: Franziskaner-Konventualen*, in: *Alemania Franciscana Antiqua* 18 (1973) S. 243–273; KEMPER, *Klosterreformen* (wie Anm. 9) u.a. S. 73–83 u. 120–137 (*Dominikanerkloster Worms*).
  - 13 Albrecht ENDRISS, *Die religiös-kirchlichen Verhältnisse in der Reichsstadt Wimpfen vor der Reformation* (VÖ der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 39, 1967); Richard LOSSEN, *Zur Geschichte des Dominikanerklosters Heidelberg (1476–1853)*, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 69 (1950) S. 167–185.
  - 14 LEHMANN, *Klöster* (wie Anm. 3) S. 337–350; GIERATHS, *Dominikaner* (wie Anm. 12) S. 78f.
  - 15 GIERATHS, *Dominikaner* (wie Anm. 12) S. 69–77; KEMPER, *Klosterreformen* (wie Anm. 9) S. 47–73 u. 86–120.

meliter neben Worms eher im kleinstädtischen Milieu (in Neuleiningen, Weinheim und Hirschhorn) Fuß fassen konnten.<sup>16</sup>

Schließlich müssen die Häuser der verschiedenen Hospital- und Ritterorden in Stadt und Bistum Worms wenigstens summarisch genannt werden, was auch für die spätmittelalterlichen Beginenkonvente (namentlich in Worms) zu gelten hat. Stehen zu diesen beiden Bereichen beachtliche Arbeiten vor der Drucklegung<sup>17</sup>, liegt die Geschichte zweier weiterer Wormser Männerkonvente (quellenbedingt) im Dunkeln: Das in der nördlichen Vorstadt von Worms gelegene Kloster der den Bettelorden verwandten Wilhelmiten war zur Zeit des Johann von Dalberg, wie es in einer Urkunde von 1489 heißt, ‚in Abgang und Vergänglichkeit gefallen‘, während die kleine Gemeinschaft der ‚Alexianer‘ (in der Wormser Hardtgasse) vornehmlich im Bereich der Krankenpflege und Leichenbestattung tätig war<sup>18</sup>; Alexianerbrüder waren auch 1503 an der Beisetzung des Johann von Dalberg im Wormser Dom beteiligt.<sup>19</sup>

## II. Klosterreformen im Bistum Worms im 15. Jahrhundert

Das Bild des 15. Jahrhunderts ist gerade auf dem monastischen Sektor in den letzten Jahren und Jahrzehnten einer grundlegenden Revision unterworfen worden, wozu nicht zuletzt auch eine moderne, vergleichende Ordensforschung ihren Teil beigetragen hat. Die Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen sind mittlerweile anhand zahlreicher großer und kleinerer Reformbewegungen, Territo-

---

16 KEMPER, Klosterreformen (wie Anm. 9) S. 36–41 (mit weitergehenden Literaturangaben).

17 Daniela WOLF, Beginen in Worms, Magisterarbeit Mainz 2002; Martin ARMGART (Speyer) hat neben mehreren Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens in der Pfalz ein druckfertiges Urkundenbuch der Kommende Einsiedel (bei Kaiserslautern) bearbeitet. An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz arbeitet derzeit Christine KLEINJUNG an einer Dissertation zum Thema ‚Die Wormser Frauenklöster im Mittelalter als Zentren von Kommunikation: Ihre Funktion für und ihre Beziehung zu geistlichen Institutionen und weltlichen Trägergruppen vom 13. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts‘ (Arbeitstitel).

18 Zu beiden Konventen zusammenfassend: KEMPER, Klosterreformen (wie Anm. 9) S. 42f.

19 *Und als man die liche bracht mit uf dem wagen bis an den brunnen oberhalb der apotecke zur langen Ketten hielten sie still und meinten, die nünner werden daselbs die liche empfangen und tragen bis an das isen im dome; so erschiene von der nünner wegen niemand; also furen sie mit dem wagen bis an das isen, daselbs waren die brüder uf der Hard ir sechs und huben die liche abe und hulfen dieselb mit den andern bestetter zu der erden.* Vgl. Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. Band 1–2: Urkundenbuch der Stadt Worms, Band 3: Monumenta Wormatiensia – Annalen und Chroniken, Heinrich BOOS (Hg.) (1886/1893) hier: Band 3, S. 481 (‚Tagebuch des Reinhart Noltz‘).

rien, Städte oder auch Bistümer untersucht worden. Die großen Linien der deutschen Forschung wurden maßgeblich von Kaspar Elm geprägt, neben dem u.a. Klaus Schreiner, Dieter Mertens, Dieter Stievermann und Bernhard Neidiger zu nennen sind.<sup>20</sup>

Die im folgenden näher zu erläuternden Reforminitiativen und Reformversuche im Wormser Bistum stehen nur zum geringsten Teil mit der Person des Johann von Dalberg in Verbindung.

Als großer Förderer tritt schon vergleichsweise früh die Pfalzgrafschaft als regional führende Hegemonialmacht hervor.<sup>21</sup> Ein Ereignis von zentraler Relevanz bildet hier sicherlich der 1420 erfolgte päpstliche Auftrag an die Äbte der Reformklöster Maulbronn und Kastl, der auf Wunsch Pfalzgraf Ludwigs III. (1410–1436) ergangen war und die Reform und Visitation der im pfälzischen Territorium gelegenen Klöster erwirken sollte.<sup>22</sup> Stellt man die stark ausgeprägte persönliche Frömmigkeit Ludwigs III. in Rechnung und nimmt man an, daß seit der zweiten Heirat des Pfalzgrafen mit Mechthild von Savoyen im Jahr 1417 weitere Reformimpulse den Heidelberger Hof erreichten, so kann zweifellos das Jahr 1420 als entscheidendes Datum angesehen werden.<sup>23</sup> Ludwig III. und dessen Nachfolger Ludwig IV. (1436–

- 20 Grundlegend: Kaspar ELM, Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter: Forschungen und Forschungsaufgaben, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (VMPIG 68, 1980) S. 188–238; daneben z.B.: Klaus SCHREINER, Benediktinische Klosterreform als zeitgebundene Auslegung der Regel: Geistige, religiöse und soziale Erneuerung in spätmittelalterlichen Klöstern Südwestdeutschlands im Zeichen der Kastler, Melker und Bursfelder Reform, in: Zeitschrift für Württembergische Kirchengeschichte 86 (1986) S. 105–195; Dieter MERTENS, Monastische Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts: Ideen-Ziele-Resultate, in: Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449): Konstanz-Prager Historisches Kolloquium (11.–17. Oktober 1993), Ivan HLAVÁČEK/Alexander PATŠCHOVSKÝ (Hgg.) (1996) S. 157–181; Dieter STIEVERMANN, Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg (1989); Bernhard NEIDIGER, Papst Pius II. und die Klosterreform in Deutschland: Eine Problemskizze, in: Vita Religiosa im Mittelalter: Festschrift für Kaspar ELM zum 70. Geburtstag, Franz J. FELTEN/Nikolas JASPERT (Hgg.) (Berliner Historische Studien 31: Ordensstudien 13, 1999) S. 629–652. Zu den spätmittelalterlichen Klosterreformen im Wormser Raum die noch ungedruckte Dissertation des Vf. (oben Anm. 9).
- 21 Zur Geschichte der Kurpfalz im Spätmittelalter: Henry J. COHN, The Government of the Rhine Palatinate in the 15th Century (1965); Meinrad SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz, Band 1: Mittelalter (<sup>2</sup>1999); Der Griff nach der Krone: Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter, Volker RÖDEL (Red.) (Schätze aus unseren Schlössern: Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg 4, 2000). Zur pfälzischen ‚Kirchenpolitik‘ im späten Mittelalter immer noch wichtig: Richard LOSSEN, Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 3, 1907) (behandelt v.a. die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts); zu den Pfalzgrafen Ludwig III. u. Ludwig IV.: KEMPER, Klosterreformen (wie Anm. 9).
- 22 Generallandesarchiv Karlsruhe 67/876, fol. 219r–220v; Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer, Band 2, Franz Xaver REMLING (Hg.) (1853, ND 1970) S. 97–100.
- 23 LOSSEN, Staat und Kirche (wie Anm. 21) S. 10; Maren GOTTSCHALK, Geschichtsschreibung im Umkreis Friedrichs I. des Siegreichen von der Pfalz und Albrechts IV. des Weisen von Bayern-München (1989) S. 65f.

1449), Friedrich (der Siegreiche; 1449–1476) und Philipp (1476–1508) haben im Laufe des 15. Jahrhunderts mit einer Fülle von Maßnahmen, die natürlich weit über den engeren Raum des Wormser Bistums hinausführten, Reformen in Klöstern intendiert und durchgesetzt, einzelne Ordensreformer bzw. Reformgruppen unterstützt oder auch gegenüber anderen bevorzugt.

Mithin zu den ersten pfalzgräflichen Reformobjekten zählten die Dominikanerinnenklöster Liebenau und Maria Himmelskron, die 1425 und 1429 mithilfe des Straßburger Dominikanerobservanten Peter von Gengenbach reformiert werden konnten, der auch an der späteren Reform des Wormser Dominikanerklosters (1447) beteiligt war. Das hohe Interesse der Pfalzgrafen gerade an den beiden bei Worms gelegenen Dominikanerinnenklöstern manifestiert sich auch darin, daß diese (insbesondere Liebenau) im 15. Jahrhundert als Versorgungsstätte für zahlreiche wittelsbachische Töchter dienten.<sup>24</sup>

Die ebenfalls sehr früh nachzuweisenden Reformpläne des Heidelberger Hofes hinsichtlich der Zisterzienser, die etwa auch die beiden Wormser Frauenklöster Nonnenmünster und Kirschgarten tangierten<sup>25</sup>, waren nur mäßig erfolgreich; von Seiten des Ordens nahm dabei der Abt der Zisterze Maulbronn eine führende Rolle ein, doch werden auch Otterberg und Schönau in den Quellen mehrfach genannt.<sup>26</sup> Das ‚Reformangebot‘ der Zisterzienser an die pfälzischen Landesherren blieb schon bald hinter dem konkurrierenden Angebot der Windesheimer Chorherren, der Dominikanerobservanten bzw. auch der bursfeldischen Reformbenediktiner zurück.

Gegenüber den vielgestaltigen kurfürstlichen Maßnahmen nehmen sich die Reformen anderer Initiatoren und Personenkreise vergleichsweise bescheiden aus. Dennoch ist evident, daß die Reformbemühungen der Wormser Bischöfe und anderer geistlicher Würdenträger in Worms (z.B. Rudolf von Rüdesheim; Ludwig von Ast) so bedeutend waren, daß sie den Vergleich mit anderen Bistümern des Reiches nicht zu scheuen brauchen – im Gegenteil. Blickt man dabei auf die zentrale Frage der Klosterreform, ist zweifellos in erster Linie auf Bischof Reinhard von Sickingen hinzuweisen, der während seiner langen Amtszeit (1445–1482) in Zusammenarbeit mit reformierten Mönchen und Chorherren geradezu ein allgemeines ‚Reformklima‘ herbeiführte.<sup>27</sup>

---

24 KEMPER, Klosterreformen (wie Anm. 9) S. 91–96.

25 KEMPER, Reformversuch (wie Anm. 6); KEMPER, Klosterreformen (wie Anm. 9) S. 147–152.

26 Zu diesen drei Klöstern u.a.: GOHL, Maulbronn (wie Anm. 6); SCHAAB, Schönau (wie Anm. 5); Gerhard KALLER, Geschichte von Kloster und Stadt Otterberg, Band 1: Von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg (Ortschroniken des Landkreises Kaiserslautern 6, 1976).

27 Zu Reinhard von Sickingen knapp: Burkard KEILMANN, Art. ‚Sickingen, Reinhard von‘, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648 (wie Anm. 2) S. 662f. Daneben auch: KEILMANN, Bistum (wie Anm. 1) S. 134–141; KEMPER, Klosterreformen (wie Anm. 9).

Eine Untersuchung weiterer weltlicher Herrschaftsträger zeigt, wie sehr der zeitgenössische ‚Trend‘ zur Klosterreform, der ja zugleich auch ein Intensivierungsprozeß von Herrschaft über Klöster sein konnte, auch die kleineren, im nächsten Umfeld der Kurpfalz stehenden hochadligen Landesherren erfaßte, von denen namentlich Landgraf Hesso von Leiningen (+ 1467) ganz im Sog des Heidelberger Hofes gestanden haben dürfte. Die Erneuerungsversuche Hessos und seiner Familie tangierten neben dem heruntergekommenen Karmeliterkloster Neuleiningen und dem in ein Hospital umgewandelten Frauenkloster Hertlingshausen insbesondere das alte Hauskloster Höningen, dessen 1447 durch die Windesheimer erfolgte Reform zu einem beachtlichen wirtschaftlichen Aufschwung sowie zu einer ausgedehnten Reform- und Visitationstätigkeit der Höninger Prioren führte.<sup>28</sup>

Für die zwischen bischöflichen Herrschaftsansprüchen, pfälzischer Einflußnahme und zeitweise relativ engen Kontakten zum Reichsoberhaupt lavierende Stadt Worms<sup>29</sup>, deren Situation damit ja vielfach derjenigen von Speyer vergleichbar ist<sup>30</sup>, zeigt sich, daß die Förderung von Reformen und die Aufsicht über Klöster nur einen Aspekt der städtischen Klosterpolitik beleuchtet. Einerseits förderte die Stadt durchaus entsprechende Eingriffe, verhielt sich aber andererseits gerade gegenüber pfalzgräflich-bischöflichen Bemühungen neutral oder ging sogar rigoros gegen Institutionen vor, die (wie die Zisterzienserinnen von Nonnenmünster) aus der städtischen Beschirmung in den Schutz des Pfalzgrafen überwechseln wollten. Ein Zusammenhang mit den folgenschweren Auseinandersetzungen des Rates mit dem pfalzgräflichen Kanzler und Wormser Bischof Johann von Dalberg ist nicht nur im Fall Nonnenmünster augenscheinlich, sondern kann beispielsweise auch für die Niederlassung der Windesheimer Chorherren in Kirschgarten angeführt werden, deren ursprünglich gutes Verhältnis zur Wormser Bürgerschaft sich schließlich, verstärkt durch das 1499 bis 1509 über Worms verhängte Interdikt und die Fehde des Franz von Sickingen gegen Worms (1515/1519), gegenteilig entwickelte: Hatten schon während dieser Fehde die Truppen des Sickingers und der Stadt gleichermaßen das Kloster hart bedrängt, erfolgte im Zusammenhang mit den Unruhen des Bauernkrieges

---

28 DEBUS, Art. ‚Höningen‘ (wie Anm. 10) S. 239–243; KEMPER, Klosterreformen (wie Anm. 9) S. 29–32, 39 u. 185–195.

29 Zur Geschichte der Stadt Worms ist immer noch grundlegend Heinrich BOOS, Geschichte der rheinischen Städtkultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Worms (1897–1901, 4 Bde.). Eine neue einbändige ‚Geschichte der Stadt Worms‘, die auch wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, erscheint im Jahr 2005; vgl. oben S. 43 mit Anm. 8.

30 Zur Geschichte von Speyer im späten Mittelalter: Willi ALTER, Von der Konradinischen Rachtung bis zum letzten Reichstag in Speyer (1420/22–1570), in: Geschichte der Stadt Speyer, Band 1 (1983) S. 369–570.



nicht nur die Plünderung des Klosters, sondern auch die vollständige Abtragung der Klostergebäude durch städtische Bewaffnete.<sup>31</sup>

### III. Johann von Dalberg und das Klosterwesen

Wie aber agierte Johann von Dalberg als Wormser Bischof auf dem Gebiet der Klosterreform? Das Ergebnis nimmt sich, auch wenn ein Schweigen der Quellen nicht per se eine weitgehende Inaktivität des Oberhirten impliziert, eher bescheiden aus. Wohl ist dem hochgebildeten Bischof zugute zu halten, daß sein Amtsvorgänger Reinhard und die Pfalzgrafen einen Großteil der Reformarbeit bereits geleistet hatten und einer Fortführung der Reformen, namentlich in der Stadt Worms selbst, fast alles im Wege stand; die zahlreichen politisch-diplomatischen Missionen des Dalbergers mögen das Ihre dazu beigetragen haben. Dennoch ist auffällig, daß wir nur von wenigen Reformeingriffen aus den Quellen erfahren.

Aus den Visitationsprotokollen des ‚Registrum synodale‘ von 1496 hören wir von einem bischöflich-pfalzgräflichen Reformversuch gegenüber den Prämonstratensern von Kaiserslautern und Enkenbach, der allerdings ohne sichtbaren Erfolg blieb. Der bischöfliche Visitor hatte im Vorfeld als Klagen der Ratsherren zu Kaiserslautern gegen die Klosterinsassen notiert, diese würden häufig nachts Wirtshäuser besuchen und auch ansonsten gegen die Evangelischen Räte verstoßen; zugleich wurde das Begehren der Prämonstratenser notiert, das Kloster mit Enkenbach zu vereinen, um in Kaiserslautern ein weltliches Stift zu errichten.<sup>32</sup> Während sich Johann von Dalberg darauf an den Generalabt des Ordens wandte, konnte Pfalzgraf Philipp einen päpstlichen Reformbefehl erlangen, der aber anscheinend folgenlos blieb. Die Lauterer Prämonstratenser erreichten wenig später (1510)

---

31 Zur Zerstörung von Kirschgarten ist der Bericht des Chorherren Johannes von Stuttgart (‚Historia veridica per cives Wormatienses desolati cenobii Kirschgarten‘) Hauptquelle: Die Verwüstung des Klosters Kirschgarten durch die Wormser 1525 (Bericht eines Augenzeugen), in: Geschichtsblätter für die mittelhheinischen Bistümer 1 (1884) Sp. 65–70, 101–105 u. 138–142 (deutsche Übersetzung; die lateinische Vorlage befindet sich im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt: C1 C n. 113, fol. 246r–259r). Siehe daneben auch einen kurzen Bericht, der die städtische Sicht wiedergibt, in: Stadtarchiv Worms Abt. 1B Nr. 1871, Fasz. 1.

32 *Consulatus vocavit me ad praetorium et exposuit mihi vitam indecentem monachorum, tum quia singulis noctibus publicas tabernas visitant aedesque putanarum, tum etiam quia nunc uxorem istius, nunc famulam alterius violant et heu se de hujusmodi sceleribus iactitant et gaudent, cum malefecerint exultantque in rebus pessimis. Quapropter vellent ipsos monachos esse sacerdotes seculares implorantque vestram reverendam paternitatem hac in eo medium invenire, ut apostolica autoritate Enckhenbach et monasterium Lutrense unirentur et erigeretur in civitate Lutrensi collegium.* Vgl.: Das Wormser Synodale von 1496, Friedrich von WEECH (Bearb.), in: ZGO 27 (1875) S. 227–326 u. 385–454, hier: S. 316 (siehe auch: UB Kaiserslautern 3 (wie Anm. 7) n. 242).

tatsächlich die Umwandlung ihres Klosters in ein Kollegiatstift; auch Enkenbach blieb unreformiert.<sup>33</sup>

Die durchgreifende Reform der Zisterzienserinnen von Rosenthal wurde unterstützt durch den Wormser Bischof, ohne daß wir aber über die bischöfliche Beteiligung weitere Einzelheiten erfahren. Mehrere größere Gütererwerbungen, Bautätigkeiten sowie zahlreiche Neueintritte von Nonnen samt den damit verbundenen Aussteuern bzw. Leibrenten weisen auf eine relativ gute Wirtschaftsführung der Äbtissin Margarethe von Venningen hin, die im Rosenthaler Nekrolog ausdrücklich als *reformatrix hujus monasterii* bezeichnet wird.<sup>34</sup> Vorausgegangen waren schon Bemühungen Reinhardts von Sickingen, der im Benehmen mit der Landesherrin, Gräfin Elisabeth von Nassau-Saarbrücken, Zisterzienserinnen aus St. Johann bei Alzey nach Rosenthal geschickt hatte.<sup>35</sup>

Die Familie des Dalbergers stand gerade im 15. Jahrhundert in ausgeprägten Beziehungen zu den observanten Dominikanerinnen von Maria Himmelskron in Hochheim, wo sich zahlreiche Töchter als Nonnen bzw. Priorinnen nachweisen lassen.<sup>36</sup> Eigenständige Hinweise auf eine besondere Nähe des Bischofs zu den Hochheimer Dominikanerinnen (respektive zur observanten Richtung des Ordens) fehlen allerdings trotzdem.

Immerhin dürften einige der herausragenden Windesheimer Chorherren in relativ engen Beziehungen zu Johann von Dalberg gestanden haben. Johannes Heydekyn von Sonsbeck, der vermutliche Autor der bis 1501 reichenden Kirschgartener Chronik und zeitweilige Prior des Klosters, macht im letzten Kapitel seines Werkes aus seiner Bewunderung für Johann von Dalberg keinen Hehl und verteidigt diesen auch gegen ungenannte Gegner, die wir natürlich in erster Linie in der Stadt Worms zu suchen haben: *Dicant alii, quae volunt, hunc gaudeo et semper gaudebo me habere temporibus meis episcopum et patrem.*<sup>37</sup> Der Chronist ist zusammen mit den Chorherren Johannes von Lambsheim, Rutger Sycamber von Venray und Wilhelm von Velde wohl zum weiteren Umfeld des gelehrten Kreises um den Wormser Bischof zu zählen und stand ebenso in Kontakt mit Johannes Trithemius, dem er seinen ‚Dialogus de amore et inquisicione vere sapiencie‘ (1497) widmete. Der

---

33 REMLING, Abteien und Klöster 2 (wie Anm. 3) S. 100 u. 150f.; LOSSEN, Staat und Kirche (wie Anm. 21) S. 168; UB Kaiserslautern 3 (wie Anm. 7) n. 243, 297 u. 300; KRINGS, Enkenbach (wie Anm. 7) S. 48.

34 Nekrolog, zitiert nach Adolph KÖLLNER, Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf (1854) S. 355 bzw. REMLING, Abteien und Klöster 1 (wie Anm. 3) S. 288, Anm. 39. Das auch von Remling erwähnte Nekrolog ist überliefert bei KÖLLNER, Kirchheim-Boland, S. 353–357. Siehe zur Rosenthaler Reform auch REMLING, Abteien und Klöster 1 (wie Anm. 3) S. 286f.; CONRAD, Kloster Rosenthal (wie Anm. 5) S. 57f.

35 REMLING, Abteien und Klöster 1 (wie Anm. 3) S. 286f. (ohne Quellenangabe).

36 KEMPER, Klosterreformen (wie Anm. 9) S. 51–54.

37 Vgl. BOOS 3 (wie Anm. 19) S. 91.

Höninger Chorherr Rutger Sycamber nennt unter den (geplanten bzw. vollendeten?) Werken des Johannes Heydekyn, die freilich nicht überliefert sind, auch eine Lobschrift auf Bischof Johann.<sup>38</sup>

Doch mit diesen wenigen Anhaltspunkten endet der Bericht über die nachweisbaren klosterpolitischen Aktivitäten und Kontakte des Bischofs. Die Differenz zum Vorgänger Johanns, Reinhard von Sickingen, kann ebenfalls der Kirschgartener Chronik entnommen werden, die ausdrücklich die hohe Reformbereitschaft Reinhards und dessen Wertschätzung für die Windesheimer Chorherren seiner Diözese hervorhebt – daneben auch seine persönliche Frömmigkeit.<sup>39</sup>

Die Aktivitäten und Initiativen seines Nachfolgers lagen weitgehend auf anderem Gebiet und können nicht Thema dieses Beitrags sein. Im kirchlichen Bereich sind exemplarisch Visitationen der Kollegiatstifte und des ganzen Bistums zu nennen, also ein verstärktes Bemühen um Klerusaufsicht, Klerusbildung und Bistumsorganisation; hinzu kamen jährliche Diözesansynoden (von denen etwa Wimpfeling berichtet), die aber auch schon unter Reinhard von Sickingen des öfteren nachzuweisen sind.<sup>40</sup> Was ebenfalls mit dem Pontifikat des Johann von Dalberg in Verbindung gebracht wird, ist schließlich das harte machtpolitische Vorgehen des Bischofs gegen die Stadt Worms, das einer realistischen Grundlage nicht entbehrte, stellte doch das Bündnis des pfälzischen Kanzlers mit dem das Wormser Umland beherrschenden Kurfürsten Philipp eine unmittelbare Bedrohung der städtischen Unabhängigkeit dar. Die von Bischof und Pfalzgraf vorangetriebenen Mediatisierungsbestrebungen konterte der Rat durch die Erlangung einiger kaiserlicher Privilegien und Mandate, wobei man schließlich nach längeren Konflikten den Status der Stadt als Freie Stadt verteidigen konnte.<sup>41</sup>

---

38 MORNEWEG, Johann von Dalberg (wie Anm. 2) S. 173–231; WEIBENBERGER, Kirschgarten (wie Anm. 9) S. 83, Anm. u. S. 86f.; Andreas BERIGER, Eine neue Quelle zum Augustiner-Chorherrenkloster Frankenthal und seinem Prior Wilhelm Veldicus, in: Frankenthal einst und jetzt 1994, S. 18–23, hier: S. 22; Andreas BERIGER, Neue Materialien zum Windesheimer Kloster Kirschgarten und seinem Chronisten Johannes Heydekyn, in: Frankenthal einst und jetzt 1994, S. 47–50, hier: S. 47–49. Zum Humanistenkreis um Dalberg knapp: KEILMANN, Bistum (wie Anm. 1) S. 146–148; vgl. ausführlich den Beitrag von Peter WALTER.

39 BOOS 3 (wie Anm. 19) S. 84–90 (v.a. 84–87). Nur angemerkt werden kann, daß gerade dieses äußerst positive, auch von Anekdoten und eigenen Erlebnissen geprägte Urteil des Chronisten das Bild Reinhards von Sickingen in der älteren und jüngeren Wormser Bistumsgeschichtsschreibung (bis heute) geprägt haben dürfte.

40 KEILMANN, Bistum (wie Anm. 1) S. 150–153; KEMPER, Klosterreformen (wie Anm. 9) S. 83 u. 121 (zu Reformmandaten und Diözesansynoden unter Reinhard von Sickingen).

41 Zusammenfassend: KEILMANN, Bistum (wie Anm. 1) S. 144–146. Regesten der Urkunden und Briefe Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) aus dem Wormser Stadtarchiv liegen bereits in Manuskriptform vor und sollen in ein künftiges Heft der ‚Regesten Kaiser Friedrichs III.‘ Eingang finden (rheinhessisch-pfälzische Archive u. Bibliotheken, mit Ausnahme von Speyer).

Eine insgesamt realistische und den Gegebenheiten entsprechende Haltung war, so scheint es, auch verantwortlich für die Versuche des Bischofs, sein kleines Wormser Hochstift zu konsolidieren und dessen Einkünfte zu vermehren. Hierzu zählt der 1485 erfolgte endgültige Aufkauf der Dörfer Hemsbach, Sulzbach und Laudenburg; in diesem Jahr wurde auch die Pfarrkirche in der bischöflichen Residenz Ladenburg dem Hochstift inkorporiert.<sup>42</sup>

#### IV. Die Aufhebung des Zisterzienserinnenklosters Ramsen

Daß der Bischof auch monastische Rücksichten zurückstellte, wenn es ihm um die bischöflichen Einkünfte ging, zeigt das Beispiel des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters und Männerpriorates Ramsen, das 1485 durch Papst Innozenz VIII. dem bischöflichen Tafelgut zugewiesen wurde.<sup>43</sup>

Wir können, um den Vergleich mit Bischof Reinhard von Sickingen aufzugreifen, vermuten, daß er in dieser Frage, die den Umgang mit einem heruntergekommenen Kloster und dessen weitere Verwendung betraf, ganz anders dachte; wenigstens liegen keine Hinweise vor, daß Reinhard gegen das 1477 in Ramsen eingerichtete Priorat Vorbehalte hegte. Im Gegenteil: Wie sehr der Sickinger an der Wiederherstellung von Klöstern interessiert war, zeigt das Beispiel des ehemaligen Frauenklosters Kleinfrankenthal, das seit den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts den Kirschgartener Chorherren als Wirtschaftshof diente. Der Bischof vermachte testamentarisch die hohe Summe von 4000 Gulden, um in Kleinfrankenthal einen Kirschgartener Tochterkonvent einrichten zu können, doch zerschlug sich dieser Plan, weil, wie Johannes Heydekyn von Sonsbeck berichtet, die Testamentsvollstrecker die Summe nicht auszahlten. Ein schwerer Brand in Kleinfrankenthal im Jahr 1502 vereitelte schließlich endgültig den Plan des Bischofs.<sup>44</sup>

---

42 KEILMANN, Bistum (wie Anm. 1) S. 141; Neue Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter, in Regestenform veröffentlicht, Franz Xaver GLASSCHRÖDER (Bearb.) (VÖ der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 14, 1930) S. 176f., n. 280.

43 Das durch Berthold von Winzingen 1146 gegründete und St. Georgen bzw. (seit 1174) dem Wormser Bischof unterstellte Benediktinerinnenkloster war 1267/1268 dem Zisterzienserorden inkorporiert worden, wobei dem Abt von Schönau die Paternitätsrechte übertragen wurden; wirtschaftliche Krisensymptome und Schulden des Klosters, das wie das benachbarte Rosenthal zur Herrschaft Stauf gehörte, werden schon im 14. Jahrhundert erwähnt. Grundlegend zur Geschichte des Frauenklosters ist immer noch die Darstellung bei REMLING, Abteien und Klöster 1 (wie Anm. 3) S. 263–274; neuere Überblicke: Hans AMMERICH, Grundzüge der Geschichte des Klosters Ramsen, in: 850 Jahre Ramsen: Beiträge zur Ortsgeschichte, Ortsgemeinde Ramsen (Hg.) (1996) S. 283–287; Hans AMMERICH, Art. ‚Ramsen‘, in: Germania Benedictina, Band 9 (wie Anm. 4) S. 650–653 (mit Quellen- und Literaturhinweisen).

44 KEMPER, Klosterreformen (wie Anm. 9) S. 163–166.

Zurück zu Ramsen: Das um die Mitte des 15. Jahrhunderts wirtschaftlich und personell ruinierte Kloster stand seit spätestens 1455 im Mittelpunkt zisterziensischer Reforminitiativen. Die Versuche verschiedener benachbarter Äbte, die Nonnen in andere Klöster zu versetzen und in Ramsen einen Männerkonvent oder wenigstens einen Mönch als Verwalter der Klostergüter einzuführen, blieben zunächst erfolglos – auch als der Frauenkonvent (1470/1471) nur noch aus einer Nonne bestand. Insbesondere Graf Johann von Nassau-Saarbrücken, der Schirmherr des Klosters, erwies sich als hemmender Faktor, indem er zwar einerseits auf eigene Erneuerungspläne hinwies, andererseits aber auch die Güter und Gefälle des Klosters für sich beanspruchte.<sup>45</sup> Erst nach seinem Tod (1472) kam es zu einer grundsätzlichen Klärung: Johanns Witwe Elisabeth unterstützte nun die Einrichtung eines Priorates und nahm dieses 1477 in ihren Schutz; der von Seiten des Ordens federführende Abt des bei Hagenau gelegenen Klosters Neuburg hatte zuvor auch eine päpstliche Genehmigung erhalten.<sup>46</sup>

Bei Gräfin Elisabeth, einer Schwester Graf Eberhards von Württemberg, ist eine religiöse Motivation vorauszusetzen, wie ihre fast zeitgleichen Reformbemühungen in Rosenthal zeigen; da sie erst relativ spät, im Alter von 23 Jahren, verheiratet worden war, könnte sie ursprünglich selbst für ein Ordensleben bestimmt gewesen sein.<sup>47</sup> Die Forschung hat schon seit langem auf das Engagement ihres Bruders in Sachen Klosterreform hingewiesen; Graf Eberhard selbst hatte sich persönlich bei seinem Schwager für Ramsen eingesetzt.

Die Neuburger Zisterzienser konnten sich freilich nur wenige Jahre am ungestörten Besitz des Klosters erfreuen. Schon kurz nach seinem Amtsantritt begann Johann von Dalberg an der Kurie wegen Ramsen zu prozessieren. In einer Supplik hatte er auf die geringen Einkünfte seines Hochstiftes in Höhe von 2000 Gulden verweisen lassen und zunächst die Erlaubnis erhalten, nach dem Tod des Ramsener Priors Georg das Kloster einziehen zu dürfen, worauf dieser seinerseits mit einigem Erfolg vor der päpstlichen Rota Klage führte. Erst anlässlich der Romreise, die Johann von Dalberg im Sommer 1485 im Auftrag des Pfalzgrafen an den päpstlichen Hof führte, wo er eine vielbeachtete Rede auf den im Vorjahr gewählten Papst Innozenz hielt<sup>48</sup>, kam es zu einer Entscheidung zugunsten des Bischofs.<sup>49</sup> Hiermit war der Wi-

---

45 Landesarchiv Speyer, C38 n. 1636 bzw. n. 1638; REMLING, *Abteien und Klöster* 1 (wie Anm. 3) S. 270–272; KÖLLNER, *Kirchheim-Boland* (wie Anm. 34) S. 343f.; KEMPER, *Klosterreformen* (wie Anm. 9) S. 24f.

46 Landesarchiv Speyer, D38 n. 1.

47 *Das Haus Württemberg: Ein biographisches Lexikon*, Sönke LORENZ/Dieter MERTENS/Volker PRESS (Hg.) (1997) S. 96f.

48 MORNEWEG, *Johann von Dalberg* (wie Anm. 2) S. 92–99 u. 107; KEILMANN, *Bistum* (wie Anm. 1) S. 143.

49 GLASSCHRÖDER, *Neue Urkunden* (wie Anm. 42) S. 176f., n. 280; KEMPER, *Klosterreformen* (wie Anm. 9) S. 25–27.

derstand der Zisterzienser freilich nicht gebrochen: 1486 beauftragte der Abt von Cîteaux die Äbte von Maulbronn, Schönau und Eußerthal damit, Johann von Dalberg persönlich zu einem Einlenken zu bewegen, andernfalls aber vor dem Hofgericht Pfalzgraf Philipps Klage zu führen; das Generalkapitel des Ordens thematisierte in den Folgejahren noch mehrfach den Fall Ramsen und noch 1491 appellierte Bischof Johann an den Papst gegen des Vorgehen des Ordens – doch konnte er sich im Besitz des Klosters behaupten.<sup>50</sup>

Der in Ramsen verbliebene kleine Mönchskonvent scheint sich schon bald mit den neuen Verhältnissen abgefunden zu haben und leistete keinen Widerstand gegen die 1490 durch einen bischöflichen Beauftragten erfolgte Bestandsaufnahme der Güter und Einnahmen des Klosters. Der seit August 1484 als Prior erwähnte Johann Dieburger scheint geradezu mit dem Amt des Wormser Weihbischofs abgefunden worden zu sein, das er seit dem Jahr 1492 bekleidete.<sup>51</sup>

Der Widerstand des nassauischen Grafenhauses war nicht unerheblich: Gräfin Elisabeth, die seit Jahren in zweiter Ehe mit einem Grafen von Stolberg-Wernigerode verheiratet war, forderte noch zu Beginn der neunziger Jahre, das Priorat fortbestehen zu lassen, und verweigerte dem Bischof die Herausgabe von Urkunden und Registern des Klosters.<sup>52</sup> Erst 1494 fanden sich die Grafen in einem Vertrag, der mit einigen Zugeständnissen der Gegenseite verbunden war, mit den bestehenden Verhältnissen ab. Die Güter des ehemaligen Klosters wurden fortan von einem bischöflichen Amtmann verwaltet.<sup>53</sup>

## V. S c h l u ß

Die Klosterlandschaft des Wormser Bistums war gegen Ende des 15. Jahrhunderts geprägt von mehreren Reformgruppen, die seit dem ersten Viertel des Jahrhunderts mit Unterstützung der Heidelberger Kurfürsten und der Wormser Bischöfe, aber auch der Stadt Worms und anderer Hochadelsherrschaften in zahlreichen Klöstern Fuß gefaßt hatten.

---

50 Landesarchiv Speyer, D38 n. 2; UB Speyer 2 (wie Anm. 22) S. 415f.; Franz Xaver GLASSCHRÖDER, Eine Sammlung kirchlicher Aktenstücke aus dem 15. und 16. Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch 28 (1907) S. 344 u. 346; Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis: Ab anno 1116 ad annum 1786, Band 5, Joseph-M. CANIVÉZ (Hg.) (1937) S. 442f., 475, 502, 550, 693f. u. 722 bzw. Band 6 (1938) S. 42f.

51 Landesarchiv Speyer, C38 n. 363 (alt) bzw. F7 n. 1926; Fürstlich-Leiningensches Archiv Amorbach, A5/49/4; Burkard KEILMANN, Art. ‚Dieburger, Johannes‘, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648 (wie Anm. 2) S. 124.

52 Landesarchiv Speyer, C38 n. 1639 bzw. n. 363 (alt); REMLING, Abteien und Klöster 1 (wie Anm. 3) S. 273.

53 Landesarchiv Speyer, D38 n. 4 bzw. C38 n. 1640; REMLING, Abteien und Klöster 1 (wie Anm. 3) S. 273f.

Der zweifellos bedeutendste dieser Klosterkreise konstituierte sich um das Kloster der Windesheimer Chorherren in Kirschgarten. Kirschgartener Konventualen betreuten (zusammen mit Chorherren aus Hönningen und Frankenthal) einige kleinere Frauenklöster und waren an zahlreichen Reformen beteiligt, deren geographischer Radius weit über den engeren Wormser Raum hinausreichte – über das Elsaß und die heutige Schweiz bis an Main und Donau im Osten.

Auch die Wormser Dominikaner und Dominikanerinnen waren in die Observantenbewegung ihres Ordens eingebunden: Sie waren an mehreren Reformen in anderen Klöstern der Ordensprovinz beteiligt und waren personell mit anderen Konventen verflochten; profilierte Exponenten der Reformrichtung, darunter Johannes Meyer (+ 1485) als Chronist der Observanten, hielten sich über Jahre in den Wormser Klöstern als Prioren und Beichtväter auf.

Ähnliches läßt sich, freilich nur in abgeschwächter Form oder aufgrund fehlender Quellen weniger deutlich, auch für die Klöster anderer Orden sagen<sup>54</sup>, doch war zweifellos der große Elan der Reformbewegungen um 1500 im Schwinden begriffen. Stellvertretend sei der wirtschaftliche Niedergang Kirschgartens hervorgehoben, das damals auch seine beachtliche Stellung innerhalb der gesamten Windesheimer Kongregation wieder verlor und kaum zwanzig Jahre später von der Wormser Bürgerschaft bis auf die Grundmauern zerstört werden sollte.

Johann von Dalberg selbst hat als Bischof, sofern die wenigen Quellenzeugnisse nicht trügen, kaum mehr zu den aufgezeigten Klosterreformen beigetragen bzw. nur wenig beitragen können; angesichts seiner latenten Konflikte mit dem Wormser Rat mußte die Bischofsstadt selbst als Schauplatz bischöflicher Klosterreformen praktisch ausfallen. Eine an den Realitäten und Möglichkeiten seines Hochstifts orientierte Politik hat ihn auch im klösterlichen Bereich anders handeln lassen, als es vermutlich sein Vorgänger Reinhard von Sickingen getan hätte, wie der Streit um die Verwendung des Klosters Ramsen exemplarisch zeigt.

---

54 Als exemplarische Klöster in der Stadt Worms können das Reuerinnenkloster auf dem Andreasberg (Reform 1479) und der Wormser Konvent der Karmeliter (Reform 1455) genannt werden: KEMPER, Klosterreformen (wie Anm. 9) S. 33–36 u. 39–41.





## ZU INSCRIFTEN DES BISTUMS WORMS ZUR ZEIT BISCHOF JOHANNNS VON DALBERG

Rüdiger *Fuchs*

Lange nach Erscheinen des umfangreichen Bandes der Inschriften der Stadt Worms<sup>1</sup> nochmals auf dieses Thema zurückzukommen, muss schon deshalb erlaubt sein, weil auch voluminöse Bände nicht lückenlos sind. Auch reflektieren sie – hoffentlich – nicht das gesamte Wissen eines Bearbeiters, sie bleiben bestehen und damit stehen, während die Erkenntnis fortschreitet. Der betreffende Band enthält weder eine Zusammenfassung der Inschriftenproduktion der Zeit Johanns von Dalberg in Worms noch zu zeitgenössischen Beständen außerhalb der Stadt, schon gar nicht zu denen des Bistums, das in einem schmalen Streifen beiderseits des Rheins weit ins Land reicht<sup>2</sup>. Es wird im Zusammenhang mit der nachfolgenden Analyse außerdem auf methodische Probleme hinzuweisen sein, die immer dann begegnen, wenn man Fragen an ein Corpus stellt. Das mag zunächst für eine Rechtfertigung des Themas genügen. Die Betrachtung der Inschriften der Dalberg-Zeit geschieht hier unter der die Zeit dominierenden Fragestellung des Humanismus<sup>3</sup>.

Als die Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz im Jahre 1989 ihr vierzigjähriges Jubiläum beging und auch auf die Gründung in Worms zurückblickte<sup>4</sup>, meinte eine geschätzte Heidelberger Kollegin und Kennerin der Inschriften von Mainz, Heidelberg und Worms damals, die Akademie hätte sich doch als Nachfolgerin der Sodalitas litteraria rhenana profilieren können. Bescheiden und klugerweise hat sie das nicht getan. Die Bemerkung zeigt aber schlaglichtartig, wie man sich der Stadt Worms am Ende des 15. Jahrhunderts auch nähern kann, eben nicht nur mit Blick auf den Reichshoftag von 1495 oder das Unabhängigkeitsstreben der Stadt und die daraus resultierenden Streitigkeiten – der kulturelle Protagonist der Stadt, Johann von Dalberg, weckt eine andere Assoziation: Wenn der Bischof und Stadtherr ein großer Humanist war, müsste diese Stadt doch ein

- 
- 1 Die Inschriften der Stadt Worms, gesammelt und bearbeitet von Rüdiger FUCHS (Die Deutschen Inschriften 29, 1991). Editionsbande der Reihe werden in Kurztiteln als DI + Ortsname angegeben.
  - 2 Das Bistum Worms. Von der Römerzeit bis zur Auflösung 1801, hg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 5, 1997) bes. S. 23.
  - 3 Vgl. dazu die betreffenden Beiträge dieses Bandes, insbesondere den von Peter WALTER.
  - 4 Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, 1949–1989 (1989) u. Gerhard THEWS, in: Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften und der Literatur 40 (1989) S. 73f.; zur Sodalitas vgl. im Beitrag von Peter Walter.

Hort dieser neuen Ideen gewesen sein und diese Ideen müssten sich auch im Schaffen oder wenigstens im Import der entsprechenden Kunst gezeigt haben. Nachfolgend soll daher die Frage an das Inschriftenmaterial der Stadt und ihrer weiteren Umgebung gestellt werden, ob und wie weit Dalbergs Wirken die Kultur seiner Umgebung geprägt und dem Einzug humanistischer Ideen in der Produktion von Inschriften Vorschub geleistet hat. Die Frage nach einer fördernden Wirkung ist erlaubt, wohl wissend, dass die Anwesenheit, auch die Wirksamkeit eines Humanisten eine Stadt noch nicht nachhaltig verändert. Dazu benötigt sie die Rückkehr ihrer an modernen Universitäten studierenden Söhne, dazu braucht sie aufgeschlossene Kleriker und bürgerliche Räte – das erste dauert möglicherweise, auf das zweite wirken viele Kräfte ein.

Man kann sich Antworten auf zwei Wegen nähern: Das neue Ideengut mag sich in der Übernahme äußerer Gestaltungsprinzipien darstellen; damit ist ein neuer Stil in Architektur, Figurendarstellung, Komposition und ähnlichem mehr gemeint, auch die Verwendung einer neuen, nicht mehr mittelalterlichen Schrift. Einzug halten kann der Humanismus auch in der neuen Konzeption von Texten, ihrer formalen Gestaltung, ihrer Bildhaftigkeit, ihrer Quellen und Zitate, ihrer Formulare, ihrer Gedankengänge, kurzum in der Rezeption der Antike. Im Rahmen dieser Studie kann das nur exemplarisch erarbeitet werden. Insbesondere für den zweiten Komplex wäre es nützlich, unbedingte und hinreichende Kriterien für Texte der neuen Art zu erarbeiten. Die vorliegende Untersuchung greift nur zwei formale Aspekte heraus.

Zum Einzugsbereich der Untersuchung werden neben der Stadt Worms vor allem die rechtsrheinischen Gebiete der alten Diözese zählen, weil sie mit der Universitätsstadt Heidelberg und kleineren Zentren eine große Dichte von Inschriftendenkmälern der Dalberg-Zeit aufweisen, die – weil ediert – auch besser zugänglich sind als die linksrheinischen – dort kommen neben der Stadt Worms die Oppenheimer Sebastianskirche, das Franziskaner- und Antoniterkloster in den Blick. Für die statistische Auswertung im Bistum wurden die Inschriftenbände Worms, teilweise Oppenheim<sup>5</sup>, Heidelberg<sup>6</sup>, Landkreis Mannheim-Sinsheim<sup>7</sup>, Bergstraße<sup>8</sup>, wiewohl nur mit Hirschhorn

---

5 Die Inschriften der Stadt Oppenheim, gesammelt u. bearbeitet von Siegrid DÜLL (Die Deutschen Inschriften 23, 1984).

6 Die Inschriften der Stadt und des Landkreises Heidelberg, gesammelt u. bearbeitet von Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER (Die Deutschen Inschriften 12, 1970).

7 Die Inschriften des Rhein-Neckar-Kreises, Teil 2: ehemaliger Landkreis Mannheim, ehemaliger Landkreis Sinsheim (nördlicher Teil), gesammelt u. bearbeitet von Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER unter Mitarbeit von Anneliese SEELIGER-ZEISS (Die Deutschen Inschriften 16, 1977).

8 Die Inschriften des Landkreises Bergstraße, gesammelt u. bearbeitet von Sebastian SCHOLZ (Die Deutschen Inschriften 38, 1994).

und Neckarsteinach zum Bistum Worms gehörig, und Wimpfen<sup>9</sup> benutzt; der Landkreis Heilbronn verfügt ebenso wenig wie der von Alzey-Worms; und die pfälzischen Gebiete über ausreichend genaue Editionen. Südlich sieht es nicht viel günstiger aus, wenn im Speyerer Dom nur ein knappes Dutzend beurteilbarer Inschriften nebst unzähligen Fragmenten in den Treppen der Osttürme erhalten ist; viele der verlorenen Klerikergrabschriften sind nicht einmal formulargerecht überliefert<sup>10</sup>, d.h. ohne Edition kann man nicht viel Verlässliches über die Speyerer Inschriften aussagen und schon gar nicht nach Frühbelegen und der Dichte von Erscheinungen fragen.

Ein methodisches Problem ist denn auch der Umstand, dass es sich bei dem Untersuchungsgegenstand der Analyse um über 2000 gut, aber nach dem speziellen Schema der „Deutschen Inschriften“ edierte und vielleicht 500 v.a. linksrheinische weniger sicher und weniger vollständig bekannte Inschriften handelt, aus denen die der Dalberg-Zeit herausgefiltert werden müssen. Die zeitliche Eingrenzung des Materials stellt folgendes Problem: Zwischen 1460 und 1520 zählt etwa der Inschriftenband Worms genau 150 Inschriftennummern, also ein Fünftel seiner Gesamtzahl, dazu kommen 12 weitere, zumeist spätere Zusätze oder Mehrfachverwendungen, auch einen bisher nicht publizierten Nachtrag gäbe es zu vermelden. Ein großer Teil dieser Inschriften um die Zeitenwende ist nicht genau datiert; es liegt ein methodischer Fallstrick in der Konstruktion der Inschriftenbände, wenn um 1500 auch Inschriften eingeordnet sind, deren Datierung auf „15. Jh.“ lautet, sie also nicht streng genommen sicher zur Dalberg-Zeit gehören. Viele nicht erhaltene können nur unvollkommen befragt werden, weil entweder keine sichere Datierung zu finden war oder man nicht weiß, ob alle Textteile etwa der Wormser Kreuzgangreliefs zur angegebenen oder erschlossenen Zeit entstanden. Insgesamt ist für Worms aber ein Fünftel der 750 Nummern eine realistische Einschätzung für den Bestand der weiteren Dalberg-Zeit. Vorhandene Editionen und die Strahlkraft der Universität Heidelberg gleichermaßen verschieben den Schwerpunkt der Untersuchung in den rechtsrheinischen Teil der Diözese Worms. Die kursorische Betrachtung der lückenhaft bekannten linksrheinischen Bestände außerhalb der Stadt Worms, soviel sei vorweggenommen, hat jedoch keine Verschiebung der Ergebnisse erkennen lassen; ein Nachholbedarf besteht freilich.

---

9 Die Inschriften der Stadt Wimpfen am Neckar, gesammelt u. bearbeitet von Fritz V. ARENS (Die Deutschen Inschriften 4, 1958)

10 Zur Arbeitsweise von Bernhard Herzog vgl. DI Worms (wie Anm. 1) S. L–LII; zu Helwich ebd. S. LII–LIII u. Rüdiger FUCHS, Georg Helwich – Zur Arbeitsweise eines Inschriftensammlers des 17. Jahrhunderts, in: Deutsche Inschriften. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik Worms 1986. Vorträge und Berichte, hg. von Harald ZIMMERMANN (Abh. d. Akademie der Wissenschaften und der Literatur · Mainz, Geistes- und sozialwissenschaftliche Klasse 1987, 12, 1987) S. 73–99.

Diese Dalberg-Zeit darf nicht streng nach der Regierung Johanns von Dalberg 1482 bis 1503 bemessen werden; man darf die Zeit seiner Jugend und Ausbildung, seines Kanonikats, der Propstei 1480 bis 1482 und ein gewisses Nachreifen durchaus mit einschließen, und das obwohl Dalberg während seiner Studienjahre 1466–1478 kaum und danach als pfälzischer Kanzler nur selten in Worms gewilt haben dürfte, nach 1499 war der Wormser Klerus gar im Exil<sup>11</sup>. Trotzdem wurden als zentraler Zeitraum der Betrachtung die Jahre 1460 bis 1520 gewählt, für einige statistische Vergleiche war sogar ein Rückgriff bis ca. 1300 nötig.

Wie wichtig die engere Dalberg-Zeit, also 1480 bis 1500 für die Inschriften-Produktion in Worms war, mag ein statistisches Schaubild demonstrieren, das nach Doppeldekaden die Zahl der Inschriftennummern in der Stadt Worms mit ihren Vororten zeigt (Abb. 1)<sup>12</sup>. Um die Schwankungen in der ausgewählten Zeit von 1460 bis 1520 zu verstehen, müssen zuvorderst die Spitzen und Täler erklärt werden: Bis 1320 steigt die Zahl durch das Aufblühen der Dirolf-Stiftung in Worms-Hochheim, sie fällt ab mit dem Aussterben der Gründerfamilie; die Spitze von 1400 fällt etwas zu stark aus wegen Zusammenfassungen, sie läge mit um 20 auf mittlerem Niveau. Danach macht sich noch stärker der Niedergang von Hochheim, die durch Umbau zerstörte Grablege im Domkreuzgang und auch das Aussterben der Kämmererlinie in St. Martin bis 1463 bemerkbar. Um so aufregender ist der dramatische Anstieg ab dem Jahr 1480. Dafür gibt es mehrere Gründe: In der Pfarrkirche von Worms-Herrnsheim etablierte sich ein neuer Zweig der Kämmerer von Worms, der eine neue Kirche baute – ein neuer Standort mit Ausstattung und Grablege kommt hinzu. Im Jahre 1484 legte Johann von Dalberg den Grundstein für den Neubau des Domkreuzgangs<sup>13</sup>: Zu den leicht überdurchschnittlichen 28 Grabinschriften per Doppeldekade kommen dann Bauzahlen<sup>14</sup>, Taufe<sup>15</sup>, die vier großen Christus-Reliefs<sup>16</sup> und 11 Schlusssteine<sup>17</sup> hinzu, nach 1500 nochmals ein Relief<sup>18</sup> und fünf Schlusssteine<sup>19</sup>.

Außerdem bleibt der Kreuzgang als Grablege des Domklerus nach den Umbauten intakt bis zur Zeit der Inschriftenaufnahmen ab dem Ende des 16. Jahrhunderts durch Bernhard Hertzog und kurz darauf durch Georg Helwich. Beide haben auch ältere Inschriften abgeschrieben, aber eben nur we-

---

11 Vgl. hierzu die Beiträge von Burkhard KEILMANN und Gerold BÖNNEN.

12 DI Worms (wie Anm. 1) S. LXXVI–LXXX.

13 Vgl. ebd. Nr. 299.

14 Vgl. ebd. Nr. 305.

15 Vgl. ebd. Nr. 307.

16 Vgl. ebd. Nr. 311, 316–318.

17 Vgl. ebd. Nr. 301, 309f., 313–315, 321, 329, 335–337.

18 Vgl. ebd. Nr. 391.

19 Vgl. ebd. Nr. 384, 388, 390, 393f.

nige<sup>20</sup>. Der Neubau zerstörte einen Großteil der alten Grablege vor der Zeit wenigstens halbwegs systematischer Abschriften. Die Spitze bei 1500 ist also auch eine Folge der überlieferungsbedingt abgesenkten Durchschnittswerte davor.

Betrachtet man einen anderen Standort, der vergleichbar ausgewertet wurde, nämlich die Stadt Oppenheim<sup>21</sup>, dann erkennen wir eine durchaus ähnliche Entwicklung um das Jahr 1600, nämlich einen starken Anstieg. Das ist in allen gut überlieferten Standorten ähnlich, weil die Inschriften des niederen Klerus und der bürgerlichen Stadtbewohner zunehmen und die neuen großen Pfarrkirchen einfach mehr Möglichkeiten für Inschriften bieten, in protestantischen Gebieten auch die ersten Friedhöfe hinzukommen. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nimmt die Produktion von Inschriften zu, weil vor allem auch in Ausstattungsprogramme investiert wird, desgleichen ihre Überlebenschance, weil außerhalb von Gebieten mit starker Barockisierung Kirchen lange unverändert bleiben, wenigstens bis in die Zeit früher Inschriftensammlungen des 16. und 17. Jahrhunderts. In Worms ist der Kreuzgangneubau für etwa die Hälfte des Anstiegs verantwortlich. Die Dalberg-Zeit ist also aus mehreren Gründen eine Blütezeit für die Inschriftenproduktion. Das zeigt insbesondere der Vergleich mit Oppenheim, wo die Spitze um 1500 fehlt. Für den Trierer Dom gibt es noch keine Diagramme. Der Edition vorgreifend darf man festhalten<sup>22</sup>: Ab kurz nach 1470 wird im Trierer Kreuzgang gebaut, der Badenbau, die Savigny-Kapelle mit 6 Inschriften, die Lubentius-Kapelle, die Hl. Kreuzkapelle, dazu Totenleuchte und Malberg-Madonna; bemerkbar macht sich auch die Ausdehnung der Grablege der Domsdignitäre von der Liebfrauenkirche in den Kreuzgang. Dieser Teil der Grablage entging den Verlusten in der Liebfrauenkirche, als um 1770 eine große Zahl von Grabplatten, die nur ausnahmsweise abgeschrieben wurden, verschwand. Diese Dignitäre haben aber nicht nur die genannte Ausstattung außer Badenbau, sondern auch innerhalb zweier Dekaden zusätzlich noch zwei umfangreiche Fensterzyklen geschaffen<sup>23</sup>. Hier wie in Worms kennt man den Grund für den Anstieg der Inschriftenzahlen, aber beide Male nicht die Gründe, warum plötzlich so viel produziert wurde. Die Stiftungsfreude zweier *ultimi familiae* in Trier reicht als Erklärung nicht aus. Wichtiger ist die Beobachtung, dass sich in beiden Fällen, in Worms und in Trier, Gruppierungen in den Kapiteln zu gemeinsamen Aktionen zusammenschlossen. In Worms waren das die Gelehrtenkanoniker um Dalberg,

---

20 Vgl. Fuchs, Helwich (wie Anm. 10).

21 Vgl. DI Oppenheim (wie Anm. 5) S. XLII – Diagramm.

22 Vgl. zum Folgenden Nikolaus IRSCH, Der Dom zu Trier (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 13,1, 1931), *passim*, besonders S. 278ff. Der Verfasser bereitet eine Edition der Trierer Inschriften für das Akademie-Unternehmen „Die Deutschen Inschriften“ vor.

23 Vgl. Ivo RAUCH, Trierer Glasmalereien des Spätmittelalters in Shrewsbury (Kataloge und Schriften des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier 5, 1999).

nämlich Job zum Riet, doctor iuris, vielleicht in Padua, für die Verkündigung 1487; Johannes Enolffi aus Lahnstein, doctor decretorum, für die Grablegung um 1488; Dalberg selbst für die Wurzel Jesse 1488; Johannes von Weinheim, decretorum licentiat, für die Auferstehung 1488; schließlich Jakob Meintzer, decretorum licentiat, für die Geburt 1515<sup>24</sup>. In Trier stifteten mit einer Ausnahme des in Siena promovierten Daniel von Kellenbach ausschließlich die Dignitäre, allen voran die Archidiakone. Präzisere Ausführungen zu diesen zwei unterschiedlichen Prinzipien folgenden Gruppenbildungen müssen hier unterbleiben, da sie vom eigentlichen Ziel der Inschriften der Dalberg-Zeit wegführen, doch soll wenigstens die knappe Feststellung dieser Gruppierungen und diese erste statistische Auswertung als Anregung stehen bleiben, solchen Phänomenen nachzuspüren.

Wenn eingangs davon die Rede war, die neuen Ideen würden auch im äußeren Erscheinungsbild der Kunstproduktion sichtbar werden, muss doch auf andere Beiträge verwiesen werden. Hier ist nur der epigraphische Aspekt im weitesten Sinne zu behandeln. Die epigraphische Schrift des Mittelalters lässt sich für diesen Aspekt einfach periodisieren: Von der Wiederaufnahme der antiken Kapitalis in der karolingischen Schriftreform an genügt es, die Bestände zu durchforsten und festzustellen, wann diese besonderen Formen, ihr Duktus und ihre Konzeption wieder aufscheinen. Ungeachtet sehr einzelner Tendenzen zur Klassifizierung oft nur wieder einzelner Buchstaben beobachtet man seit dem letzten Drittel des 9. Jahrhunderts eine zwar nicht linear fortschreitende doch anhaltende Entfernung der Monumentalschrift von diesen Idealen. Verloren geht nicht nur die Komposition des einzelnen Buchstabens nach bestimmten Kriterien, sondern auch die Einheitlichkeit der kapitalen Typologie, indem ab dem Ende des 10. Jahrhunderts verstärkt unziale und andere runde, aber auch eckige Formen eingefügt werden. Diese Schriften sind immer noch weitgehend linear mit wenigen Verstärkungen von Bögen und Schäften. Schon im ausgehenden 12. Jahrhundert kündigt sich eine neue Schrift an, deren Hauptmerkmale der Flächigkeit und des Abschlusses von Buchstaben geradezu messbar werden. Bis ins 14. Jahrhundert ist die Monumentalschrift bis auf wenige Ausnahmen von Majuskeln dominiert. Indem dann die Textura, eine handschriftliche Auszeichnungsschrift des Vierlinienschemas, die vor allem in liturgischen Büchern benutzt wurde, zunächst langsam, ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dann überwiegend in die Monumentalschrift Eingang fand, wurde das Schriftbild von Inschriften radikal verändert. Das gilt für über 90 Prozent aller Bestände, nicht jedoch in Worms, und nur bedingt in Teilen des Bistums und im nördlichen Elsass. Dort gibt es eine Kontinuität der Majuskel bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, genau genommen bis zum letzten Wormser Beleg von

---

24 Vgl. DI Worms (wie Anm. 1) Nr. 311, 316–318, 391; der Stifter der Geburt war schon unter Dalberg Kanoniker am Wormser Hochstift.

1502<sup>25</sup> neben der Minuskel und Epigonen in Wimpfen bis 1543<sup>26</sup>. Diese Majuskel veränderte sich zwar gegenüber der lange vorangehenden, bewahrte aber neben dekorativen Eingriffen die Grundkonzeption. Mit Recht wurde geäußert, dass die frühhumanistische Kapitalis eine Übergangsschrift zwischen Gotischer Majuskel und Renaissancekapitalis darstellt, indem ihre alten Merkmale langsam zugunsten der neuen umgebaut werden, für Worms und weiteres Umland wurde jedoch eine Sonderentwicklung festgestellt<sup>27</sup>. Das Spiel mit neuen Formen berechtigt zwar nicht, in Worms von einem vollkommen neuen Erscheinungsbild der Schrift zu sprechen, jedoch gibt es eine solche zeitlich überlappend schon in den beiden letzten Dekaden des 15. Jahrhunderts, also in der Dalberg-Zeit. Weit davon entfernt, in einheitlichem Duktus aufzutreten, folgen sie doch im Prinzip der Buchstabenkonstruktion der Antike und ihrer karolingischen Epigonen; wenigstens lässt sich ein Bemühen erkennen, deren Muster zu folgen. Es ist diese neue an klassischen Formen der Kapitalis orientierte Schrift, die der Rezeption neuer Ideen folgt und ein Merkmal der neuen Zeit wird<sup>28</sup>.

Der Wormser Erstbeleg für eine Renaissancekapitalis findet sich 1484 in der Inschrift Dalbergs zur Wiederherstellung von drei römischen Grabsteinen, zugeordnet zu dem des Gaius Vibius Virilio aus der 15. Legion<sup>29</sup>.

*AETATI PRISCAE / IOA(NNES) DALB(ERG) EPISC(OPVS) / REP(ARARI) CVRAVIT / ANN(O) CHRISTI / MCCCCLXXXIIII<sup>30</sup>*

Sorge um die alte Zeit trug Bischof Johann von Dalberg und ließ wiederherstellen im Jahre Christi 1484.

Es gibt freilich einige Bedenken, was die Genauigkeit der Wiedergabe angeht, da die erneute Aufstellung der Römersteine u.a. für Bischof Hugo

25 Vgl. ebd. Nr. 367 u. S. LXII–LV.

26 Vgl. DI Wimpfen (wie Anm. 9) Nr. 125 (1537), Nr. 135 (1543).

27 Vgl. Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER/Martin STEINMANN/Rüdiger FUCHS/Walter KOCH, Round-table-Gespräch II: Epigraphische Schriften zwischen Mittelalter und Neuzeit, in: Epigraphik 1988. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik Graz, 10.–14. Mai 1988. Referate und Round-table-Gespräche, hg. von Walter KOCH (Veröff. der Kommission für die Herausgabe der Inschriften des Deutschen Mittelalters 2, Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 213, Wien 1990) S. 315–345.

28 Die Entwicklung der Monumentalschrift lässt sich für Mittelalter und Neuzeit in fast allen Bänden der „Deutschen Inschriften“ nachvollziehen. Überblick und Hinführung leistet Deutsche Inschriften. Terminologie zur Schriftbeschreibung, erarbeitet von den Mitarbeitern der Inschriftenkommissionen der Akademien der Wissenschaften ... 1999; zur Wiederentdeckung der antiken Schrift vgl. einführend Rüdiger FUCHS, Art. Schrift/Typologie, in: Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike. Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte 15/2 (2002) Sp. 1091–1098.

29 Vgl. CIL XIII Nr. 6214.

30 Vgl. DI Worms (wie Anm. 1) Nr. 300.



Abb. 28: Detail aus dem Relief der Wurzel Jesse 1488 (Wormser Dom, ehem. Domkreuzgang)

Eberhard 1662 berichtet wird: *IOA* für *IOANNES* ist eine Schreibweise des 16. Jahrhunderts und der folgenden; im noch zu besprechenden Wurzel-Jesse-Relief sind die femininen Dativendungen nicht als Nexus litterarum von *A* und *E* geschrieben; *ANNO CHRISTI* ist gleichfalls eine Erscheinung zumeist jüngerer Zeit, in Worms gibt es diesen Ausdruck erst wieder 1587<sup>31</sup>. Das Zeugnis Peter Apians, gedruckt 1534, und die Suspensionskürzungen sprechen aber für die Dalberg-Zeit, zumal der zweite Beleg, die Inschrift zum Wurzel-Jesse-Relief von 1488<sup>32</sup> (Abb. 2) nicht weit entfernt ist. Gesprächsweise war in Reaktion auf den Inschriftenband Worms eingeworfen worden, diese Inschrift sei später entstanden als die Jahreszahl 1488 impliziere. Sie unterscheidet sich durchaus von der Kapitalis an der Mainzer Madonna der Palästina-Fahrer<sup>33</sup>, aber das ist normal. Aufgrund der Einzelformen kann man die Wormser Inschrift gewiss als Renaissance-Kapitalis bezeichnen, ohne dass sie perfekt klassizierend wäre. Eine zeitgenössische Ent-

31 Vgl. ebd. Nr. 534.

32 Vgl. ebd. Nr. 316.

33 Vgl. Die Inschriften der Stadt Mainz, gesammelt u. bearbeitet von Fritz V. ARENS aufgrund der Vorarbeiten von Konrad F. Bauer (Die Deutschen Inschriften 2, 1958) Nr. 206.



stehung ist unbedingt anzunehmen, sonst wäre es nicht möglich, dass der Nachtrag des Todestages auf dem Grabmal von Johanns Onkel Philipp Kämmerer von Dalberg in Herrnsheim in einer ungelenten, doch gewiss nicht von frühhumanistischem Formenrepertoire geprägten Kapitalis geschrieben ist<sup>34</sup>. Der Nachtrag wurde wohl unmittelbar nach dem Tod Philipps am 3. Mai 1492 geschrieben, das Grabmal selbst schon nach dem Tod der Ehefrau Barbara von Flersheim im Jahre 1483 begonnen. Eine Verwendung von Kapitalis ohne das Vorbild Dalbergs 1488 ist nur schwer vorstellbar. Um dieselbe Zeit wurde eine sogenannte frühhumanistische Kapitalis, also eine Kapitalis mit nicht klassizierenden, ja geradezu unklassischen Kapitalen, für Gewandsäume der Grablegung benutzt<sup>35</sup> wie auch wieder 1515 bei der Hauptinschrift der Geburt<sup>36</sup>.

Eher die Vorlage nachahmend kam 1493 die Kapitalis des Dreisprachentitulus am Kreuz des Hauptfriedhofs<sup>37</sup> zustande, und das schon im Jahr nach der Auffindung der Reliquie in der römischen Kirche von Santa Croce in Gerusalemme. Die Schriften des Ausschmückungsprogrammes der Münze und des Heinrichsbildes (*DIVO HEINRICO*)<sup>38</sup> sind nicht ausreichend zu beurteilen. Desgleichen weiß man nicht, ob nicht mehr vorhandene Texte zur Auferstehung und zur Grablegung im Kreuzgang zum ursprünglichen Bestand gehörten und ob sie in Kapitalis geschrieben waren, was anzunehmen ist – eine Spätdatierung in die Zeit der Restaurierungen um 1570 ist für sie die wahrscheinlichere Entstehungszeit. Kann man trotz aller Bedenken von einem Schub der neuen Formen in der Dalberg-Zeit sprechen, so überrascht doch, dass von den 11 Schlusssteinen des Kreuzgangs vor 1500 und den fünf von 1513 bis 1516 nur ein einziger, der des Erpho von Gemmingen von 1515 in Kapitalis beschrieben ist<sup>39</sup>, obwohl einige von den Stiftern der Reliefs stammen, einer 1489 von Dalberg selbst, der ebenfalls mit einer traditionellen Minuskel beschrieben ist<sup>40</sup>. Steinkunst des Humanismus wird aber augenscheinlich nicht nur mit dem Kopf, sondern auch mit dem Meißel gemacht: Der Vordenker, sofern man von ihm sprechen darf, brauchte eine ausführende Hand, die auch das Neue beherrschte. Kann man Vergleichbares in anderen Beständen des Bistums beobachten?

In Oppenheim fehlt für die noch zum Bistum Worms gehörenden Kirchen St. Sebastian und Franziskanerkloster erhaltenes Material. In der benachbarten Katharinenkirche, die jedoch seit Mitte des 13. Jahrhunderts zum Bistum Mainz gehört, gibt es keine frühhumanistische Kapitalis; die Kapitalis

---

34 Vgl. DI Worms (wie Anm. 1) Nr. 297.

35 Vgl. ebd. 318.

36 Vgl. ebd. Nr. 391.

37 Vgl. ebd. Nr. 331.

38 Vgl. ebd. Nr. 333f.

39 Vgl. ebd. Nr. 390.

40 Vgl. ebd. Nr. 321.

beginnt 1519 mit dem Epitaph Wolfskehl-Gemmingen und dem Epitaph Dalberg-Sickingen, 1517 oder 1522<sup>41</sup>. Im Landkreis Bergstraße wird man die frühhumanistische Kapitalis von 1506 in Heppenheim nicht gelten lassen, da sie nicht zum Bistum Worms gehört<sup>42</sup>; der Erstbeleg stammt also von 1509 in Hirschhorn<sup>43</sup>. Die Renaissancekapitalis beginnt 1517 mit Fremdformen ebenfalls in Hirschhorn, ohne solche erst 1556 in Neckarsteinach, schließlich 1561 in Hirschhorn<sup>44</sup>. Für die Stadt Heidelberg erwartet man frühere Belege, die für die frühhumanistische Kapitalis am Ende des 15. Jahrhunderts in der Peterskirche einsetzen<sup>45</sup>. Es folgen zwei fragliche Belege für Renaissancekapitalis kurz nach 1485 bis 1495 in Dossenheim, allerdings mit Fremdformen, jeweils nur mäßig klassifizierende von 1508 in Heiliggeist und 1519 in Handschuhsheim von Lienhart Seiffer wie in Oppenheim<sup>46</sup>. Ähnliches gilt für wenig klassisch geprägte Kapitalisschriften im südlich anschließenden Bereich Mannheim-Sinsheim, nämlich zu 1518 in Ladenburg, 1520 in Michelfeld, heute auf Burg Hornberg, und 1527 in Weiler<sup>47</sup>. In diesem Landkreis kommt frühhumanistische Kapitalis schon 1497 auf einem Fenster auf Ebersteinschloss und 1503 am Bischofshof zu Ladenburg, also wohl in der Umgebung Dalbergs, vor<sup>48</sup>. Weiter östlich in Wimpfen folgt die frühhumanistische Kapitalis erst 1530 auf der Grabplatte Greif; bei der Renaissancekapitalis ist die exakte Form nicht sicher zu beurteilen an der Kreuzigungsgruppe von um 1515 (Arens) oder um 1505 (Goeltzer), 1516 in der Wandmalerei der Apostel und 1519 am Hochaltarretabel<sup>49</sup>. Wie schon bemerkt, endet in Wimpfen die postume Majuskel erst 1543.

Zur Schrift lässt sich zusammenfassend feststellen: Falls diese Belege die Realität einigermaßen widerspiegeln, lässt sich eine Verzögerung der humanistischen Strahlkraft Dalbergs in Stadt und Bistum Worms beobachten, die sogar in Heidelberg nicht viel stärker wirksam geworden ist. Die Umsetzung der neuen Ideen in Form einer neuen antikisierenden Schrift hängt nach. In Mainz gibt es 1484 eine Kapitalis bei der Madonna der Palästina-Fahrer und gleichzeitig eine neue Form der Minuskel mit Antiqua-Elementen am Epitaph für Adalbert von Sachsen und am Strohhut-Relief von 1485, sodann frühhumanistische Kapitalis zwischen 1485 und 1497 am Epitaph Breidenbach und am Ende des 15. Jahrhunderts am Fastrada-Stein<sup>50</sup>. Die Renais-

---

41 Vgl. DI Oppenheim (wie Anm. 5) Nr. 138 u. 135.

42 Vgl. DI Bergstraße (wie Anm. 8) Nr. 90.

43 Vgl. ebd. Nr. 92.

44 Vgl. ebd. Nr. 106, 141, 145.

45 Vgl. DI Heidelberg (wie Anm. 6) Nr. 167.

46 Vgl. ebd. Nr. 197 u. 212.

47 Vgl. DI Mannheim-Sinsheim (wie Anm. 7) Nr. 100, 261, 267.

48 Vgl. ebd. Nr. 95, 249.

49 Vgl. DI Wimpfen (wie Anm. 9) Nr. 116, 93, 95, 99.

50 Vgl. DI Mainz (wie Anm. 33) Nr. 206, 209, 955, 1014, 1.

sancekapitalis kommt 1504 am Epitaph Henneberg, 1508 am Epitaph Liebenstein, 1509 am Kandelaber in St. Stephan und 1514 am Epitaph Gemmingen vor<sup>51</sup>. Der Unterschied gegenüber den vorerwähnten Beständen ist nicht nur numerisch zu fassen, sondern auch in der weitaus höheren Qualität der Schrift, sieht man einmal von der Wormser Wurzel Jesse Dalbergs selbst ab, und in dem klareren klassifizierenden Duktus.

Als zweiter Bereich, in dem man das Eindringen humanistischer Ideen nachvollziehen kann, wurde eingangs die Sprache der Inschriften genannt. In einer wieder statistisch arbeitenden Untersuchung sollen formale Kriterien von Grabinschriften analysiert werden, alles vor dem Jahr 1200 beiseite lassend. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts beginnt die sogenannte Grabplattenzeit. Immer mehr in Mode kamen damals mehr als körpergroße rechteckige Platten mit Umschriften. Diese Umschriften und auch Inschriften auf anderen vergleichbaren sowohl bescheideneren, aber auch anspruchsvolleren Trägern sind fast ausschließlich nach dem sogenannten *Anno-Domini*-Formular gestaltet: Nach einem Kreuz und einleitendem *Anno Domini* folgen Jahr und Tag, sodann *obiit*, Name, gegebenenfalls mit Epitheton und Herkunft, am Ende oft eine Fürbitte wie *cuius anima requiescat in pace*.

Vergleichsweise selten sind am nördlichen Oberrhein metrische Grabinschriften wie die des Hochheimer Klostergründers Dirolf, gestorben 1318<sup>52</sup>:

*Dyrolf vir gnarus operum fulgedine clarus ...  
astra petit decimo Iulii caelo receptus ab imo*

Dirolf, der Taten kundiger Mann und in ihrem Glanze hervorleuchtend ... erstrebte den Himmel und wurde dort von der Erde aufgenommen am 10. Juli.

In den Wortpaaren *gnarus – clarus / decimo – imo* spiegelt sich die für das hohe und späte Mittelalter geläufige Reimform des zweisilbig gereimten Leoniners. Nach diesem Reimmodell des Hexameters, zweisilbiger Reim an Zäsur und Versende, und komplizierteren Varianten wie endreimende unisoni oder Kreuzreime, waren schätzungsweise 95% aller spätmittelalterlichen metrischen Grabinschriften gestaltet. Beide Hauptvarianten – *Anno domini*-Formular und gereimte zusätzliche beziehungsweise alternative daktylische Verse – sind geradezu Kennzeichen für die spätmittelalterliche Memoria. Die *Anno-Domini*-Platte oder dieses Formular auf anderen Trägern hat alle Zeiten überdauert – es wurde übersetzt und variiert, auch um neue Elemente erweitert, aber bis ins 17. Jahrhundert beibehalten. Zahlenangaben zu dieser Formulargruppe schließen im Folgenden immer alle vergleich-

---

51 Vgl. ebd. Nr. 278, 290, 1082, 309.

52 Vgl. DI Worms (wie Anm. 1) Nr. 97.

baren, auch deutschen Varianten ein sowie umgestellte Formulare und Grabbezeugungen in der Art *HIC IACET NN. QUI OBIIT* mit dann folgendem Datum. Eine wirkliche und entscheidende Zäsur ist innerhalb dieser Gruppe nicht zu beobachten. Für die Bestimmung einer Zäsur des Formulars bleibt nur der gereimte Hexameter bzw. das gereimte Distichon. Der Hexameter ist so typisch, dass Sebastian Scholz für ein langes Gedicht beim Grab des Mainzer Erzbischofs Gerlach von Nassau in Kloster Eberbach die komplizierten Reimformen als Beweis seiner Entstehung im Mittelalter verwenden konnte<sup>53</sup>. Neues, der Ausfluss des Humanismus eben, müsste sich also in der Abkehr von mittelalterlichen Usancen beobachten lassen, indem der Reim nach dem Vorbild antiker Autoren gerade nicht gesucht wurde. Wichtig sind die neuen Versbildungen, nicht in Zitaten oder Übernahmen fortlebende Leoniner.

Für die folgende Untersuchung wurden wieder Erstbelege im angegebenen Raum gesucht. Es spielt aber zunächst keine Rolle, ob ein reimloses Gedicht die Grabinschrift bildete oder ergänzte, außerdem wird man andere Inschriftenarten nicht ausschließen wollen – Grabinschriften stellen nur jeweils den dichtesten Bestand und bieten sich daher als Untersuchungsgegenstand an.

Der komplizierteste Fall für die Statistik ist Worms selbst. Bis 1479 gibt es 233 Grabinschriften der *Anno-Domini*-Gruppe mit dazugehörigen Varianten; mitgezählt wurden nicht nur Varianten, sondern auch Fragmente, die aus dem Arrangement eine Zugehörigkeit erkennen lassen. Trotzdem ist es nicht leicht den frühesten Einsatz reimloser Daktylen zu ermitteln, da den überlieferten Texten ein gravierender Mangel anhaftet: Um 1479 wurde – das Datum ist mit großem Fragezeichen aus Bauarbeiten abgeleitet – ein Inschriftenkomplex am Neuhausener Cyriakusstift angesetzt, der in einer von vier Inschriften reimlose Distichen aufweist, nämlich:

*Regalis quondam solii memorabilis aula*  
*Iam, Ciriace, nova sum tibi digna domus ....*  
Einst denkwürdige Halle des königlichen Thrones,  
bin ich nun dir, Cyriakus, ein neues würdiges Haus ...

Dieser Fall, aber eben so auch zahllose weitere wie die Verse an der 1570 restaurierten Auferstehung, die Spruchinschriften Werners von Themar für bildgeschmückte Teppiche Dalbergs 1491/92, der Spruch *Astra Deo nil maius habent nil Caesare terra* vom Rathaus, das angebliche Vaticinium zum Auszug des Klerus 1497, auch das 1564 renovierte Epitaph Waagleiter von

---

53 Vgl. Die Inschriften des Rheingau-Taunus-Kreises, gesammelt u. bearbeitet von Yvonne MONSEES (Die Deutschen Inschriften 43, 1997) Nr. 103.

1509, ein vielleicht kollektives Gedächtnismal im Domkreuzgang von 1517, ein langes Totenlob für Reinhard von Sickingen von 1518, das Doppel-epitaph (von) Kassel von 1519, sogar noch das Epitaph Stockheim von 1532, das Epitaph Truchseß von Pommersfelden von 1551 und die Epitaphien Thomas und Jung von 1559<sup>54</sup> sind allesamt nicht erhalten – bei mehreren vor 1517 unterliegen die reimlosen Inschriften gewissen Zweifeln hinsichtlich der Zeitstellung oder der Ausführung, letztere Texte wären also zeitgenössisch, jedoch nicht zwingend als Inschriften ausgeführt gewesen. Die ersten erhaltenen Hexameter ohne Reim stehen auf der Kanzel von Mariamünster, heute in Großkarlbach (Lkrs. Bad Dürkheim) von 1596<sup>55</sup>:

*Quem deus aeterna / faciat virtute virentem  
Immarescibilis palmam / contingere vitae*

Ihn lasse Gott in immerwährender Tugend erblühen  
und die Palme des ewigen Lebens erlangen.

Kann diese statistische Beobachtung auf das Bistum ausgedehnt und mit anderen, v.a. benachbarten Regionen verglichen werden? Im zum Bistum Worms gehörenden südlichen Stadtteil Oppenheims sind keine metrischen Inschriften bekannt. Aus der Katharinenkirche (Diözese Mainz) kennt man eine metrische Ablassinschrift von 1439 ohne Reim und die Grabinschrift des Konrad (von) Mata von 1465<sup>56</sup> – das ist sehr früh und daher ungewöhnlich. An der Bergstraße erscheint früh das Epitaph des Priesters Jakob Edelknecht in der Ersheimer Kapelle von Hirschhorn, um 1517 der Elias-Zyklus ebenda im Karmeliterkloster, wo neben daktylischen Versmaßen auch zwei mal zwei Sapphische Strophen stehen<sup>57</sup>.

Sapphische und adonische Verse bilden 1485 eine Bauinschrift des Pfarrers Johannes Coloman in Dossenheim bei Heidelberg. Der 1512 verstorbene Pallas Spangel, Professor der Theologie in Heidelberg, Humanist, Schüler Wimpfelings und Freund des Rudolf Agricola, Mitglied der sodalitas litteraria, erhielt das erste reimlose Distichon als Begleittext zur Grabinschrift der *Anno Domini*-Gruppe:

---

54 Vgl. DI Worms (wie Anm. 1) Nr. 282, 317, 326, 333, 342, 380, 396, 398f., 420, 451, 471f.

55 Vgl. ebd. Nr. 524. Andere Metren wie die Jamben auf dem Epitaph Johann Caspar Meiels, ebd. Nr. 534, bedürfen einer eigenen Untersuchung. Wegen der Seltenheit nicht-daktylischer Metren sind fehlende Vergleiche hierzu aber methodisch unbedenklich.

56 Vgl. DI Oppenheim (wie Anm. 5) Nr. 79, 95, in letzter Nr. ist die Lesung zu korrigieren: *Marcii kalenda(s) / bisena luce respersa*. Gewiss zeigt die Inschrift nicht nach der alten Lesung eine Besprengung des Leichnams oder Grabes an.

57 Vgl. DI Bergstraße (wie Anm. 8) Nr. 67, 109.

*Consilio pollens / largus rerum ore disertus  
Doctor erat Pallas / hac tumultatus humo*

Mächtig im Rate, freigebig, gewandt in der Rede  
wirkte einst Doktor Pallas, hier ruht er im Grab.

Der nächste Beleg stammt ebenfalls aus Heiliggeist, aber erst von 1526: Zwei Distichen bilden das Grabgedicht für Albert Kobler<sup>58</sup>.

In nicht ganz zweifelsfreier Überlieferung sind Verse des 1415/1418 auf Schloss Eichelsheim in Mannheim festgesetzten Gegenpapstes Johannes XXIII. (!) überliefert. Falls die Datierung stimmt, wäre das ein Import früh-humanistischer Usancen. Der nächste Beleg stammt bezeichnenderweise erst aus dem Jahr 1563 vom Grabstein des Philipp von Helmstatt in Neckar-bischofsheim<sup>59</sup>. In Wimpfen stehen reimlose Distichen erst auf dem Epitaph des Johannes Fabri von 1551<sup>60</sup>.

Ein Blick über die Grenzen belehrt darüber, dass die Kernlande des Hochstifts Worms keineswegs eine Vorreiterrolle bei der Integration der wiederbelebten antikisierenden Poesie beanspruchen können: In Trier steht das erste reine Grabgedicht in reimlosen Versen, bestehend aus drei elegischen Distichen und einem Hexameter, auf dem Epitaph des Heinrich von Rommersheim, gestorben 1474, das freilich in seinen äußeren Formen noch ganz der Gotik verhaftet ist<sup>61</sup>:

*Interpres · canonum · doctissimus · hic · tumultatur  
Hac · prebendatus · // Ecclesia · residens  
Henricus · de · Roemerschem · cognomine · dictus  
Consilio · pollens · // Et · pietate · nimis  
Mille · quadri(n)ge(n)o · cu(m) · q(u)arto · et · septuage(n)o  
Iuni · quinta · dies · Vltima · sibi · fuit  
Quisq(ui)s · t(ra)nsis · ora · ut cu(m) chr(ist)i · pace · q(ui)escat*

Hier liegt begraben der höchstgelehrte Ausleger der kanonischen Schriften und an dieser Kirche sesshafte Präbendat Heinrich mit dem Beinamen von Rommersheim/Roemerschen, überaus mächtig durch seinen Rat und seine Frömmigkeit. (Im Jahre) 1474 war für ihn der 5. Juni der letzte Tag. Wer immer du bist, der hier vorübergeht, bete, dass er mit dem Frieden Christi ruhe.

Frühbelege dieser Art müssten großräumig gesucht werden. Zu Folgebelegen ließen sich oft große zeitliche Lücken feststellen. Die geringe Beach-

58 Vgl. DI Heidelberg (wie Anm. 6) Nr. 139, 205, 221.

59 Vgl. DI Mannheim-Sinsheim (wie Anm. 7) Nr. 39, 280.

60 Vgl. DI Wimpfen (wie Anm. 9) Nr. 150.

61 Vgl. Franz-Josef HEYEN, Das Erzbistum Trier 9. Das Stift St. Simeon in Trier (Germania sacra NF 41, 2002) S. 117.

tung, die diese Frage bisher erfahren hat, beruht möglicherweise auch auf der Unzuverlässigkeit der Überlieferung, wie schon die Zusammenstellung für Worms gezeigt hat.

Zum typischen neuen, antikisierenden Formular gehört neben anderem auch die Widmungsformel. Grabinschriften oder Stifterinschriften setzen mit dem dativischen Namen des Verstorbenen bzw. Stiftungsempfängers, eines Heiligen beispielsweise, ein. Dieses Formular ist eindeutig ein Reflex antiker Inschriften. Darunter fallen in Worms die Wurzel Jesse Dalbergs von 1488, das Relief Kaiser Heinrichs IV. von vielleicht 1493 und der Grabstein des Domkanonikers Michael von Fleckenstein von 1514<sup>62</sup>. Der Oppenheimer Beleg von 1557<sup>63</sup> gehört nicht ins Bistum Worms, verzögert nachweisbar scheint das Phänomen im Landkreis Bergstraße 1595 in Hirschhorn<sup>64</sup>, 1583 im Landkreis Mannheim-Sinsheim in Weinheim<sup>65</sup> und 1622 in Wimpfen<sup>66</sup>, während Heidelberg mit 1514<sup>67</sup> zeitnah erscheint. Das Gefälle von den Zentren Worms und Heidelberg zum Umland ist hier noch größer als bei den anderen Kategorien.

Vor einem Resumee soll kurz angesprochen werden, nach welchen weiteren Kriterien man hinsichtlich der neuen Sprache noch Ausschau halten kann, ohne dass hier, wie oben getan, dazu Frühbelege und Zeitunterschiede ermittelt wurden. Die Inschrift Dalbergs zum Relief Jesse gibt seinen Namen in Suspensionskürzungen als

*IO CAMER DALBERG*

Anders als der Name seines Vaters Wolfgang Kemmerer von Dalburg oder seines Bruders Friedrich Kemmerer von Worms genannt von Dalburg jeweils auf Oppenheimer Denkmälern<sup>68</sup>, und der seines Onkels Philipp Kemmerer von Dalburg in Herrnsheim<sup>69</sup>, wirkt Dalbergs Name hier wie eine römische Namensgebung aus Vorname, Gentilname und Cognomen ohne syntaktische Verknüpfung. Man könnte weiterhin nach bestimmten Wörtern suchen wie nach *parcae*, antiken Göttern, *cursus honorum*, der Formel *Deo optimo maximo sacrum*, Latinisierungen von Namen und Titeln, Zitaten antiker Schriftsteller – kurzum nach antikisierender Diktion oder etwa nach mehrsprachigen Inschriften wie auf dem Mainzer Hattstein-Epitaph von 1518<sup>70</sup>. Abgesehen von Dreisprachentituli dürfte die Verwendung der im Humanismus belebten beiden anderen alten Sprachen die Ausnahme geblie-

---

62 Vgl. DI Worms (wie Anm. 1) Nr. 316, 334, 386.

63 Vgl. DI Oppenheim (wie Anm. 5) Nr. 161.

64 Vgl. DI Bergstraße (wie Anm. 8) Nr. 193.

65 Vgl. DI Mannheim-Sinsheim (wie Anm. 7) Nr. 140.

66 Vgl. DI Wimpfen (wie Anm. 9) Nr. 248.

67 Vgl. DI Heidelberg (wie Anm. 6) Nr. 207.

68 Vgl. DI Oppenheim (wie Anm. 5) Nr. 104, 130.

69 Vgl. DI Worms (wie Anm. 1) Nr. 297.

70 Vgl. DI Mainz (wie Anm. 33) Nr. 319.

ben sein<sup>71</sup>. Die vorliegende Studie beschränkte sich bewusst auf zwei formale Kategorien lateinischer Texte. Sie reichen aus und sind sicher zu beurteilen.

Aus der Betrachtung monumentalpaläographischer und sprachlicher Kriterien ergab sich folgendes Bild: Anders als man aus der Anwesenheit und dem Wirken humanistischer Gelehrter – neben Dalberg Rudolf Agricola, Conrad Celtis, Werner von Themar – und aus der Existenz einer zentralen Universität Heidelberg schließen könnte, scheinen die Inschriften des Bistums Worms ein beharrendes Element zu bilden – so etwa im Vergleich mit der Stadt Mainz. Die Kriterien Schrift und Sprache und bei letzterer zunächst nur die formalen Kategorien lassen eine verzögerte, punktuelle und von persönlichen Einflussnahmen abhängige Anwendung neuer Darstellungsmittel erkennen. Eindeutiges Indiz für eine nicht allzu frühe, jedoch nicht flächendeckende, eben punktuelle Durchdringung mit humanistischem Gedankengut, was anhand formaler Kategorien an Inschriften gezeigt wurde, sind die Zeitunterschiede der Erstbelege im regionalen Vergleich und vor allem die verhältnismäßig großen Abstände zu den Zweitbelegen. Wie an der Kontinuität der Gotik und des Mittelalters oft bis weit in die dritte Dekade des 16. Jahrhunderts abzulesen ist, sind Auffälligkeiten der Verteilung nicht in erster Linie Ausfluss von Überlieferungszufällen. Insbesondere hinsichtlich der Sprache bilden Inschriften nicht die neue Bildungswirklichkeit bzw. die neuen Denkmuster ab. Statt geistiger Revolution blieb in der Breite die Koexistenz mit älteren Usancen bestehen. Um 1500 sterben alte Menschen, die in der Spätscholastik studierten und deren Ideen verhaftet blieben. In vielen Bereichen überdauerten alte Formulargewohnheiten<sup>72</sup>. Beharrenden Kräften traten Experten der neuen Schrift und der neuen Sprache dagegen nur punktuell produzierend entgegen. Auch die Inschriften des Bistums Worms zeigen, dass der Humanismus der Dalberg-Zeit keine Massenbewegung war.

---

71 Eine solche Ausnahme könnten die allerdings nur aufgrund von Baunachrichten auf 1494 datierten Bibelzitate (griechisch und hebräisch) in Sponheim sein, vgl. Die Inschriften des Landkreises Bad Kreuznach, gesammelt u. bearbeitet von Eberhard J. NIKITSCH (Die Deutschen Inschriften 34, 1993) Nr. 181.

72 Verwiesen sei auf die massenhafte Fortschreibung des *Anno Domini*-Formulars und beispielsweise hexametri caudati 1590 in Oppenheim, vgl. DI Oppenheim (wie Anm. 5) Nr. 206, und cruciferi wohl erst 1614 in der Wormser Magnuskirche, vgl. DI Worms (wie Anm. 1) Nr. 632.



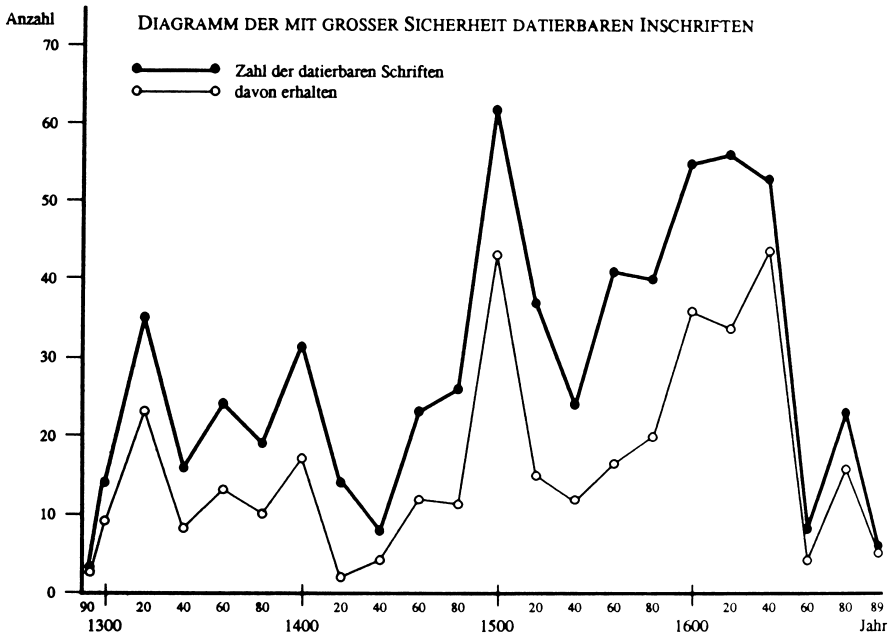


Abb. 29: Häufigkeitsverteilung der Inschriften in Worms

Schema der Erstbelege, vermehrt um Mainzer Daten:

FHKAP = Frühhumanistische Kapitalis; FHMin = Frühhumanistische Minuskel; RKAP = Renaissancekapitalis

WO = Stadt Worms; Opp. = Stadt Oppenheim, alle Belege im nördlichen, mainzischen Teil der Stadt; Berg. = Landkreis Bergstraße; HD = Stadt u. Landkreis Heidelberg; MA-S = Rhein-Neckar Kreis II, ehem. Landkreise Mannheim und Sinsheim; Wim. = Stadt Wimpfen; MZ = Stadt Mainz (alte Grenzen)

	WO	Opp.	Berg.	HD	MA-S	Wim.	MZ <sup>1</sup>
FHKAP	1488 1515		1506MZ 1509WO	E.15.	1497 1503	1530	1486–92 1485–97 1506
FHMin							1484 1485
RKAP	1484? 1488 1493 1514	1517MZ 1519MZ 1522MZ	1517? 1556 1561	1485/95 1508 1519	1518 1520 1527	1505/15 1516 1508	1484 1504(2) 1509 1514(2)
Verse reiml.	1479? 1493? 1517	1439?MZ 1465MZ	1482 1517	1485/95 1512 1526	1415/18? 1563	1551	1482 E.15. 1501 1509
Widm.- Dativ	1488 1493? 1514	1557MZ	1595	1514	1583	1583	1468–99 1497 1504 1508(2)
3 Spr.	1493 <sup>2</sup>						1518

1 Vgl. die Belege für Mainz von oben nach unten DI 2 (wie Anm. 33): Frühhumanistische Kapitalis: Nr. 1, 1014, 282 / Frühhumanistische Minuskel: 209, 955 / Renaissancekapitalis: 206, 278f., 291, 1082, 309, 1105 / Reimlose Verse: 195, 265, 1043, 1083 (148 von 1453 ist kein Mainzer Text) / Widmung im Dativ: 921, 1001, 1064, 289, 291 / Alte Sprachen: 319.

2 Vgl. DI Worms (wie Anm. 1) Nr. 331.

## ZWISCHEN KRUMMSTAB UND SCHNABELSCHUH

### Kunstpolitik und Stiftungswesen an Rhein und Main im Zeitalter Johans von Dalberg

Winfried *Wilhelmy*

Die Zeit zwischen 1500 und ca. 1530 ist geprägt von den klangvollsten Namen der deutschen Kunst: Albrecht Dürer, Matthias Grünewald, Albrecht Altdorfer oder Hans Holbein, um nur einige zu nennen. Nicht weniger prominent sind die Namen der Zeit um 1400/50: hier arbeiten auf deutschem Boden Konrad Witz, Stefan Lochner oder Hans Multscher. Auch regional betrachtet, ergibt sich für das beginnende 15. und das frühe 16. Jahrhundert ein ähnlich qualitativvolles Bild. Um 1400 betreiben an Rhein und Main bedeutende Meister ihr Handwerk: Madern Gerthener errichtet seine prachtvollen Bauten in Frankfurt und Mainz, die Tonplastik erlebt eine besondere Blüte (Abb. 29), der Meister des Obersteiner Altares entwirft herausragende Altarretabel. Nach 1500 bedient die Werkstatt des Hans Backoffen den gesamten mittelhheinischen Raum mit ihren großformatigen Skulpturen, der Frankfurter Maler Martin Caldenbach, genannt Hess, der u.a. um 1505 für St. Stephan in Mainz das großformatige Anbetungsretabel schuf, wird von Dürer eigens lobend erwähnt, Nicolaus Schit entwirft das bereits durch seine Größe bestechende Hochaltarretabel der Stiftskirche von Gelnhausen (Abb. 30)<sup>1</sup>.

---

1 Zu Madern Gerthener s. als neueren zusammenfassenden Beitrag Eduard SEBALD, Überlegungen zu Madern Gerthener. In: Ausstellungskatalog Gutenberg. Aventura und Kunst (2000) S. 502–507; zur mittelhheinischen Tonplastik der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts s. Bodo BUCZYNSKI/Moritz WOELK, Beispiele der Tonplastik des 15. Jahrhunderts am Mittelrhein. In: Ausstellungskatalog Gutenberg (s.o.) S. 542–548; zum Meister des Obersteiner Altares s. Uwe GAST/Anette STRITTMATTER, Die Kreuzigung in St. Stephan in Mainz und ein neuentdecktes Tafelbildfragment. Überlegungen zum Werk des Meisters des Obersteiner Altars, in: Kunst in Hessen und am Mittelrhein 34 (1994) S. 41–48 sowie Theo JÜLICH, Die Fragmente einer Kreuzigungstafel in St. Martin in Oberwesel, in: Santca Treveris. Beiträge zu Kirchenbau und bildender Kunst im alten Erzbistum Trier. Festschrift für Franz J. Ronig zum 70. Geburtstag (1999) S. 269–281; zu Hans Backoffen s. Wolf GOELTZER, Der „Fall Hans Backoffen“. Studien zur Bildnerei in Mainz und am Mittelrhein am Ausgang des Spätmittelalters. In: Mainzer Zeitschrift 84/85 (1989/90) S. 1–78 (Teil 1) und 86 (1991) S. 1–62 (Teil 2) bzw. korrigierend Winfried WILHELMY, Ein Künstler ohne Werk, ein Werk ohne Künstler: Hans Backoffen und der heilige Abt des Frankfurter Liebieghauses, in: Valentina Torri (Hg.), Der heilige Abt. Eine spätgotische Holzskulptur im Liebieghaus (2001) S. 103–111; zu Martin Caldenbach und Nicolaus Schit s. Winfried WILHELMY, Eine mittelhheinische Apostelpredella im Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum Trier, in: Neue Forschungen und Berichte zu Objekten des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier (Kataloge und Schriften des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier 3, 1994) S. 61–75.



Abb. 29: Muttergottes in Hallgarten, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt (links) und Muttergottes aus Kloster Eberbach (rechts, heute Paris, Musée du Louvre), um 1415



Abb. 30: Nicolaus Schit, Hochaltarretabel, Gelnhausen, Marienkirche

Die Namen der Künstler der eigentlichen Dalbergzeit, also, grob gesprochen, des letzten Drittels des 15. Jahrhunderts, klingen nicht nur weniger glanzvoll; meist sind sie gar nicht bekannt. Es handelt sich, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, allein um Meister mit Notnamen, die sich um in vergleichsweise geringer Zahl erhaltene Werkkomplexe gruppieren. Dies geht zusammen mit der Beobachtung, daß es in jener Zeit auch grundsätzlich weniger Werkstätten bildender Künstler in der Region zwischen Bingen und Frankfurt, zwischen Mainz und Worms, gegeben zu haben scheint als noch zu Beginn des 15. und wieder im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Tatsächlich gelten jene Jahrzehnte vor 1500 am Mittelrhein als „dunkle Jahrhunderte“, was Malerei und Skulptur betrifft. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig. Um hierauf eine Antwort zu finden, ist nach den politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen an Rhein und Main zu Zeiten Johanns von Dalberg zu fragen. Daran schließt sich die Frage an, inwieweit, aus diesen politischen Voraussetzungen heraus, ein – für künstlerische Aufträge unerlässliches – Stiftungswesen in dieser Zeit überhaupt bestand. Oder anders gefragt: Wer stiftete zwischen 1470 und 1500 wo warum was? Diese Frage ist wiederum eng verknüpft mit den technischen Innovationen jener Epoche oder, wiederum anders ausgedrückt: Wohin vorzugsweise floß für Kunst investiertes Kapital stattdessen, wenn nicht für Malerei und Skulptur verwandt? Dies hängt wiederum damit zusammen, inwieweit im späten 15. Jahrhundert der Bedarf an Bildern und Skulpturen gedeckt war bzw. der Frage, warum ab ca. 1500 hierfür ein neuer Bedarf entstand.

Wenden wir uns zunächst den beiden letzten Fragen zu: Wohin, wenn eben nicht in die Bildenden Künste, floß das zwischen 1460/70 und 1500 für Kunst (hier im weitesten Sinne verstanden) investierte Kapital bzw. warum wurde es ab ca. 1500 verstärkt in Malerei und Skulptur investiert? Nehmen wir als Fallbeispiel den Rheingau. Nahezu alle Pfarrkirchen des Rheingaus wurden – ca. drei Generationen nach einer ersten umfassenden Erneuerungskampagne um 1400 – in den Jahrzehnten vor 1500 umfassend umgebaut und erst nach 1500 teils ganz, teils mit hochkarätigen Einzelstücken neu ausgestattet<sup>2</sup>. Am Anfang dieser Entwicklung steht die Kiedricher Wallfahrtskirche St. Dionysius und Valentinus, in der nach der Schenkung einer weiteren Valentinusreliquie ab 1454 auf einen neuen Chorbau (eingewölbt 1481) eine Aufstockung des Langhauses erfolgte (um 1480–1493); damit einher ging eine komplette und teilweise äußerst qualitätvolle Neueinrichtung des Gotteshauses, die allerdings im wesentlichen erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts ausgeführt wurde (Abb. 31). Träger der Bautätigkeit waren die Gemeinde

---

2 S. zum folgenden Eduard SEBALD, Zentrum und Umland – Zur Architektur der Stadt Mainz und des unteren Erzstiftes im 15. Jahrhundert, in: Ausstellungskatalog Gutenberg (wie Anm. 1) S. 474–483, insbesondere S. 479f. sowie Yvonne MONSEES, Die Inschriften des Rheingau-Taunus-Kreises (Die Deutschen Inschriften 43, Mainzer Reihe 5, 1997) Nr. 286 bzw. 360.

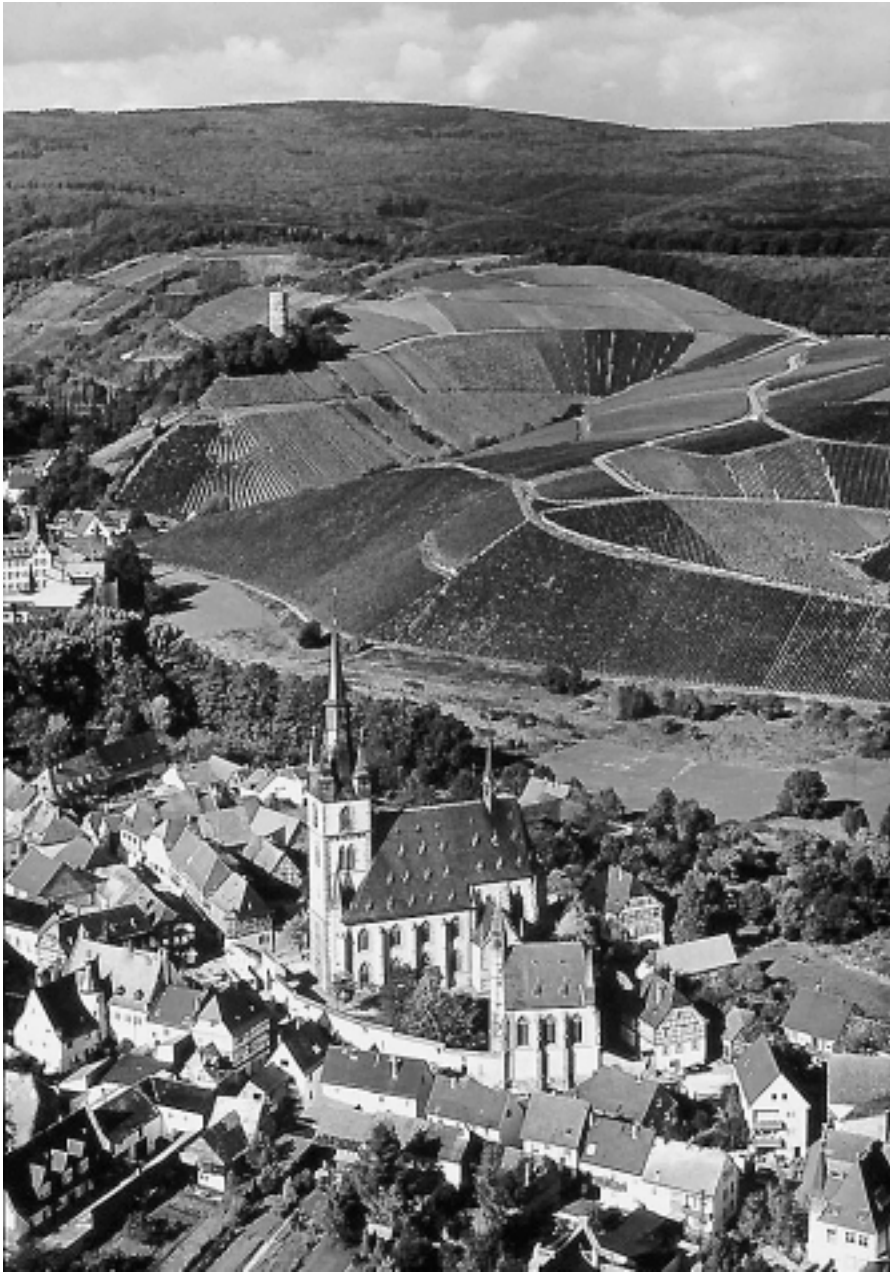


Abb. 31: Kiedrich, St. Dionysius und Valentinus

sowie der ortsansässige niedere Adel, aber auch eine Förderung durch Erzbischof Dieter von Isenburg sowie einen Mainzer Domherrn aus dem Geschlecht der Lindau läßt sich – zumindest für die zugehörige Michaelskapelle auf dem Kirchhof – nachweisen. In St. Antonius in Rauenthal wurde – mit Unterbrechungen – zwischen 1459 und 1492 gearbeitet; ähnlich lange dauerten die Bauarbeiten an St. Markus in Erbach, das zu Beginn des 16. Jahrhunderts eingewölbt wurde. Um 1480 modernisierte man die romanische Westpartie von St. Martin in Lorch in Form einer inneren und äußeren Vorhalle mit Kreuzgewölbe und Empore und in der Pfarrkirche zur Kreuzauffindung in Geisenheim begann man Ende des 15. Jahrhunderts mit dem Bau des neuen dreischiffigen Langhauses, an das um 1510/11 der Mainzer Dombaumeister Queck den Neubau des Chores anschloß – wohl im Auftrag, mit Sicherheit aber mit tatkräftiger Unterstützung des Mainzer Domkapitels, wie die im Gewölbe angebrachten Schlußsteine belegen. Auch an den Pfarrkirchen in Eltville, Rüdesheim, Hallgarten oder Martinthal wurde um 1500 modernisiert, an- und umgebaut.

Ein Blick nach Mainz selbst. Hier zeichnet sich in den uns interessierenden Jahren gleichfalls eine rege Bautätigkeit ab, die sich allerdings, als Folge der Verwüstungen der Stiftsfehde (s.u.), weitgehend aufs Reparieren, Ergänzen und Wiederherstellen konzentrierte. An den Osttürmen des Domes wurde ab 1473 gearbeitet; die Westtürme wurden, wahrscheinlich zwischen 1482 und 1494 umgebaut bzw. aufgestockt<sup>3</sup>. An der romanischen Memorie des Domes wurde 1486 unter der Leitung des Architekten und Bildhauers Hans von Düren das sog. „Ägidienchörlein“ angebaut (Abb. 32), es folgte 1498 der Einbau der Marienkapelle an der Domnordseite sowie 1497 die Erweiterung der alten Sakristei durch Baumeister Nikolaus (Eseler d.J.?)<sup>4</sup>. In St. Stephan wurde durch einen Steinmetz namens Valentinus ein neuer Kreuzgang errichtet (1462–1499) und 1495 der Turm aufgestockt. Der Chor von St. Alban wird 1491–1494 von (dem selben?) „Magister Valentinus de Friedberg“ eingewölbt und zwischen 1490 und 1500 kommt es zur Erneuerung des Stiftes St. Mauritius. Alle diese Maßnahmen – man beachte, letztere allesamt an Stiftskirchen – wurden mittelbar oder unmittelbar von Erzbischof Berthold von Henneberg gefördert, darüber hinaus kam es, zum Beispiel im Falle des Kreuzganges von St. Stephan, zu verschiedenen bürgerlichen Stiftungen, wie die dortigen Wappenschlußsteine zeigen. Erzbischöfliche Aufträge galten vor allem aber auch fortifikatorischen Anliegen. So ließ, nachdem bereits bis 1462 ein zweiter Mauerring um die Stadt errichtet worden war, Diether II. von Isenburg 1475 die sog. „Dydenpforte“ und den Turm der „Filzbachpforte“ errichten<sup>5</sup>. Durch den Isenburger kam es aber auch, wohl

---

3 SEBALD 2000 (wie Anm. 2) S. 475.

4 SEBALD 2000 (wie Anm. 2) S. 476.

5 SEBALD 2000 (wie Anm. 2) S. 477.





Abb. 32: Mainz, Westflügel des Domkreuzgangs und Memorie mit Ägidienchörlein

als Folge der Stiftsfehde, zur Anlage der vor den Toren der Stadt gelegenen Martinsburg als Wasserburg, die auf diese Weise ihre Funktion als landesherrliche Zwingburg gegen die städtische Bevölkerung optimal erfüllen konnte.

Auch in Worms wurde in jenen Jahren reichlich gebaut. Beschränken wir uns auf Dom und Bischofshof. Nach den Einsturzkatastrophen von 1429 und 1452 – Aula minor und Aula major sowie die Ägidiuskapelle waren zerstört – ließ Dalbergs Vorgänger, Bischof Reinhard von Sickingen, Domturm und Bischofshof bis 1472 wieder herstellen. Die Ägidiuskapelle wurde von ihm begonnen, aber erst unter Dalberg vollendet. Nur zwei Jahre nach Beginn seines Pontifikates legte Dalberg darüber hinaus den Grundstein für einen neuen Domkreuzgang sowie für mehrere neue Stiftsgebäude. Die umfangreichen Arbeiten zogen sich über etliche Jahre hin<sup>6</sup>. Nach deren Fertigstellung um 1484 wurde der Kreuzgang mit zahlreichen Skulpturen geschmückt, so der 1488 gestifteten „Wurzel Jesse“, die Johann von Dalberg als knienden Stifter im Schutz des hinter ihm stehenden Dompatronen, des hl. Petrus, wiedergibt<sup>7</sup>.

6 Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Rheinland-Pfalz/Saarland (1984) S. 1159–1163.

7 S. hierzu auch den Beitrag HUBACH in diesem Band.

Das Beispiel zeigt: erst nachdem die Bauten weitgehend fertiggestellt waren – und damit viel Kapital verbraucht hatten, das für andere künstlerische Zwecke fehlte –, ging man, in der Regel ab ca. 1500, an die Innenausstattungen. Betrachten wir auch hier wieder das Fallbeispiel Rheingau. Dessen Kirchen entwickelten in Sachen Ausgestaltung eine lebhaftige Konkurrenz, aber eben, abgesehen von dem 1483 zu datierenden grandiosen Hochaltarretabel aus St. Martin in Lorch und verschiedenen Stiftungen liturgischen Geräts (Eltville, St. Peter und Paul, Meßkelch, 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts bzw. Turmmonstranz, Ende 15. Jahrhundert; Lorch, St. Martin, zwei Meßkelche, jeweils 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts) weitestgehend erst nach 1500 und hier insbesondere in den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts<sup>8</sup>. Dies liegt sicherlich nicht nur an den technischen Gegebenheiten – natürlich müssen erst einmal die Bauarbeiten abgeschlossen sein, bevor es an die Ausstattung gehen kann – auch inhaltliche Gründe sind dafür anzuführen. Als Beispiel sei dafür die Johannisberger Klosterkirche angeführt, die Ende des 15. Jahrhunderts/Anfang des 16. Jahrhunderts mit zahlreichen Mahninschriften ausgestattet wird, die sich, zwar im Text variiert, aber mit ähnlich kirchenkonformem Tenor auch an den Wänden der Sakristei von St. Valentinus in Kiedrich wiederfinden. Es handelt sich dabei um Mahnungen an die Geistlichen, das Gebet nicht zu vernachlässigen, sondern andächtig zu verrichten, stets würdevoll und angemessen aufzutreten, die rituellen Handlungen in Ehrfurcht und der Form entsprechend zu vollziehen und den im Sakramentshaus aufbewahrten „ehrwürdigen Leib Christi anzubeten“<sup>9</sup>. Läßt sich hier noch einwenden, daß diese Inschriften aufgrund ihrer Örtlichkeit nicht für das breite Publikum bestimmt, sondern nur einem eng begrenzten – geistlichen – Personenkreis zugänglich waren, so wendet sich die an der Nordwand des Kiedricher Chores neben dem Sakramentshaus angebrachte Inschrift bereits expliziert an den „Wanderer (...) handle mit Bedacht. Gehe nicht an den Sakramenten Gottes vorbei, ohne den Himmel und den Glauben an Christus zu verehren, ohne den es kein Heil gibt. Würdige Verehrung schuldet man den Himmlischen und ihren Bildern. Verehere die einzelnen Sakramente richtig“<sup>10</sup>. Um auch wirklich verstanden zu werden, mahnen die Inschriften am neuen Laiengestühl der Kiedricher Valentinuskirche, das 1510 von dem Bildschnitzer Erhart Falckener gearbeitet wurde, ausdrücklich in deutscher Sprache zu andächtiger Verehrung des Herrn und aller Heiligen, damit man der „ewichen Selichkeit“ teilhaftig werde (Abb. 33)<sup>11</sup>. Ähn-

8 MONSEES 1997 (wie Anm. 2) Nrn. 263, 301, 302 bzw. 303.

9 Zu den Inschriften in Johannisberg s. MONSEES 1997 (wie Anm. 2) Nrn. 315 bzw. 316; die Kiedricher Inschriften (Ende 15./Anfang 16. Jahrhundert) wiederum sind unter den Nrn. 318 bzw. 320 verzeichnet.

10 „Sacramenta Dei ne praetereas recolas ni / Christi coelumque fidem qua sine nulla salus / Dignus honos superis pol debetur statisque / Singula rite cole caute viator age“, zit. nach MONSEES 1997 (wie Anm. 2) Nr. 320.

11 MONSEES 1997 (wie Anm. 2) Nr. 349.



Abb. 33: Erhart Falckener, Laiengestühl mit Inschrift, Kiedrich, St. Valentinus

lich öffentlich, in deutscher Sprache und ganz offensichtlich auf ein zumindest teilweise lesekundiges Laienpublikum ausgerichtet, verhält es sich mit den mahnenden Sentenzen am neuen Laiengestühl von St. Martin in Lorch (1507) oder den Mahnsprüchen am Kanzelkorb von St. Ägidius in Mittelheim (1511, Abb. 34)<sup>12</sup>. Die hier allenthalben geäußerten Mahnungen, Anleitungen zum rechten Glauben oder zur wahren Frömmigkeit lesen sich wie ein vorweggenommener Katalog der von der Reformation angeprangerten Mißstände: Priester werden zu würdigem Auftreten angehalten und zur korrekten Ausführung der liturgischen Handlungen; die Anbetung der konsekrierten Hostie wird ebenso gefordert wie die Verehrung von Bildern und Skulpturen. Auch in Worms muß es ähnliche Ermahnungen gegeben haben; die Klagen über Pfründenhäufung, mangelhafte Spendung der Sakramente oder verwahrloste vasa sacra sind in der Zeit um 1500 jedenfalls nicht selten (s. den Beitrag Keilmann in diesem Band).

Zahlreiche Mitglieder des Mainzer Klerus, allen voran das Domkapitel und die Mainzer Stiftsherren, waren (sicherlich nicht nur) finanziell in die Rheingauer Bau- und Ausstattungstätigkeit involviert. So war die Pfarrkirche zur Kreuzauffindung in Geisenheim bereits seit dem 12. Jahrhundert dem Domkapitel inkorporiert; an der Kirche in Oestrich trat seit dem 13. Jahrhundert das Mainzer Viktorsstift ebenso als Zehntherr auf wie an den Kirchen in

<sup>12</sup> MONSEES 1997 (wie Anm. 2) Nr. 342 bzw. 356.

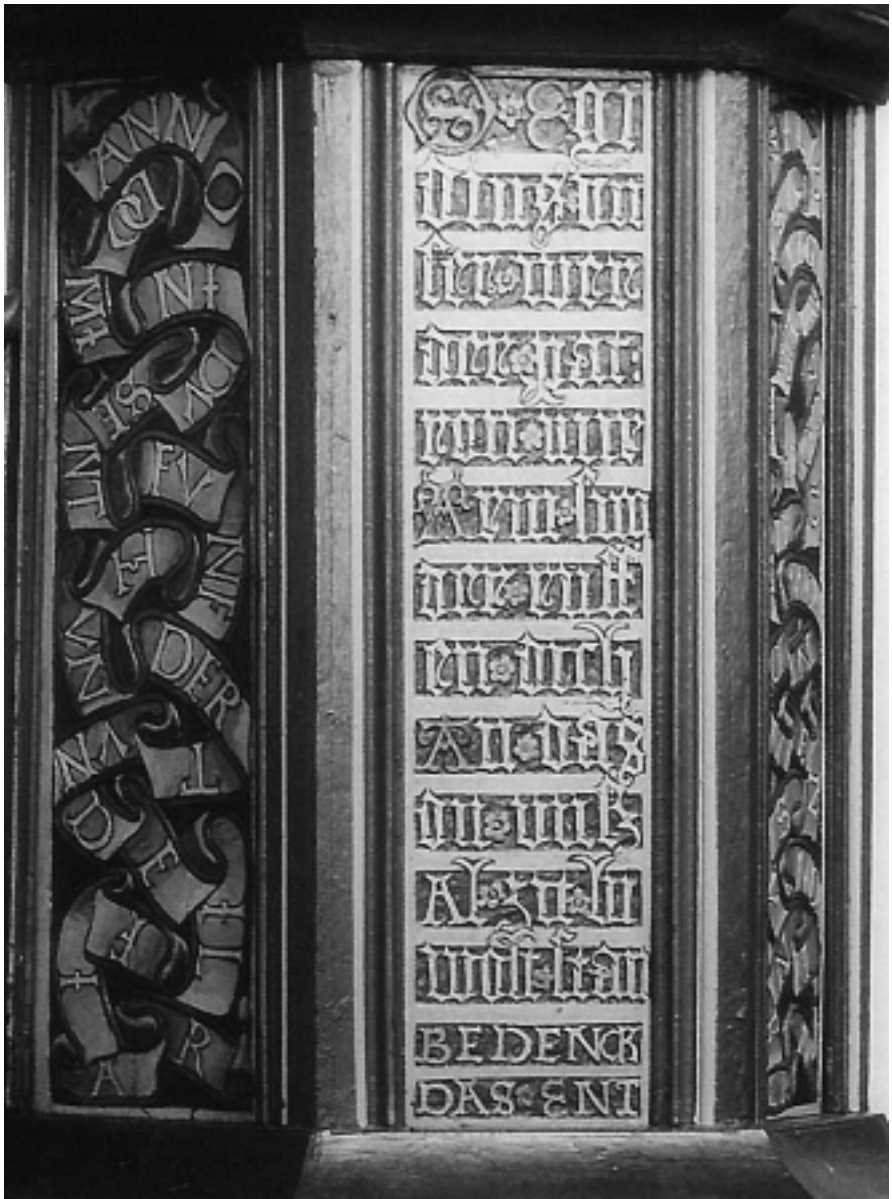


Abb. 34: Inschrift des Kanzelkorbs, Mittelheim, St. Ägidius



Abb. 35: Kiedrich, Michaeliskapelle, Leuchtermadonna, um 1520

Hallgarten und Assmannshausen. Und auch die Mainzer Erzbischöfe, die am Rheingau im allgemeinen und an Eltville (mit der erzbischöflichen Fluchtburg) im besonderen stets großes Interesse hegten, beteiligten sich nachweislich immer wieder an den Finanzierungskosten der Rheingauer Kirchen<sup>13</sup>.

Sicherlich fürchtete man in kirchlichen Kreisen eine sich seit dem 14. Jahrhundert immer stärker entwickelnde Autonomie des aufstrebenden Bürgertums im unteren Erzstift. Der Neubau des Schiffes der Pfarrkirche zur Kreuzauffindung in Geisenheim wurde selbstbewußt von der Gemeinde finanziert; dem traten die Schlußsteine des neuen Chores optisch entgegen, in denen sich die Ansprüche des hier komplett vertretenen Mainzer Domkapitels gegen allzu großen bürgerlichen Stolz manifestierten. Die Erfahrung mit den oftmals renitenten Einwohnern ihrer Domstadt hatten Erzbischof und Domkapitel sicherlich vorsichtig gegenüber allzu kapitalkräftigen und daher bis zur politischen Autonomie selbstbewußten Bürgern gemacht; zu sehr war der erzbischöfliche Stuhl von Mainz ökonomisch und finanziell auf die Städte des Rheingaus angewiesen, als das man Bestrebungen nach Eigenständigkeit hätte zu weit gehen lassen können. Durch Stiftungen war man im unteren Erzstift, dem ökonomisch wohl wichtigsten Teil des Mainzer Erzbistums, ab 1500 ständig präsent. Man beglaubigte damit die eigenen territorialen Ansprüche und bekannte sich gleichzeitig zur seelsorgerischen Fürsorge im Kampf um den rechten Glauben: gerade im Zusammenhang mit sicherlich latent vorhandenen vorreformatorischen Bestrebungen war es offensichtlich besser, schriftlich an Wänden, Kanzeln und Gestühl mahnend potentielle Separationstendenzen in Glaubensfragen bereits im Keim zu ersticken. Bildlich förderte man deshalb durch die aus der Höhe herablächelnden Madonnenfiguren die besondere Verehrung der Jungfrau Maria (Abb. 35) sowie durch die allenthalben aufgestellten großformatigen Kreuzigungsgruppen die – gleichfalls gewünschte – Hinwendung zum (kirchenkonformen) Leiden Christi.

Wohin aber floß im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts grundsätzlich noch Kapital? Sicherlich auch in ein noch junges, aufregend neues Medium, dessen Möglichkeiten gerade von Gebildeten und nicht zuletzt dem Klerus, sehr rasch erkannt worden waren: in den Buchdruck. In den Jahren zwischen 1470 und 1500 erlebte die Druckkunst gerade in Mainz und Umgebung eine besondere Blüte. Es wurde sowohl in die Technik als auch in die Herausgabe einzelner Werke investiert; der Ankauf der Bücher, die zwar erheblich billiger als Manuskripte, aber immer noch teuer genug waren, verschlang einen Großteil der Mittel potentieller Auftraggeber von Kunstwerken. Viele, die es sich irgend leisten konnten, versuchten, sich eine Grundausrüstung an Gedrucktem zuzulegen, von der Bibel über Missales und Psalterien und bis hin

---

13 SEBALD 2000 (wie Anm. 2) S. 479.



**Een schoene ghenuechliche en leet vierde hyl  
 toue van eenre viouwe gheheeten Meluzyne/  
 en van harer afcoemste en gheslachte va haer  
 voert ghecomen synde. en van harer alre won  
 derlike en viome werckē en sepyten die sy grdaē  
 en bedieuen hebben Ende es nu nyewelyc wt  
 den walsche ghetranslateert in duptsche /ende  
 met schoone personagen ende figueren na den  
 epsch der materien verciert Ende mē salso met  
 vele meer andere nieuwe boecken vinden te coo  
 peter plaetzen hier onder gheschreuen**

Abb. 36: Gheraert Leeu, Anzeige zur „Schönen Melusine“, Leipzig, Deutsches Buchmuseum

zu Grammatiken und (kirchen-)juristischen Schriften. Die aus dem Jahre 1470 stammende Verkaufsanzeige der Werkstatt des Peter Schöffer macht bereits für 19 verschiedene Buchtitel „Werbung“, darunter auch fremde Drucke, um das Angebot attraktiver zu machen. Voranzeigen, „Waschzettel“

für einzelne Bücher, mit barbusigen Damen dekorierte Werbetexte<sup>14</sup> – all dies dürfte ein an solche, sich recht modern gerierenden Werbeformen nicht gewöhntes Publikum zu manch opulentem Kauf bewegt haben (Abb. 36). Der Mainzer Klerus investierte nachweislich in Bücher. So ist z. B. Erzbischof Berthold von Henneberg der Auftraggeber eines Exemplars des „Decretum Gratiani“ aus der Schöffers-Werkstatt, das eigens in Mainz oder Heidelberg prunkvoll illuminiert wurde<sup>15</sup>. Der berühmte Mainzer Domdekan Bernhard von Breydenbach investierte nach seiner glücklichen Rückkehr von einer Pilgerfahrt ins Hl. Land zwar auch „in Skulptur“: er stiftete der Mainzer Liebfrauenkirche ein Relief mit der Madonna im Strahlenkranz – die Herausgabe seiner umfassenden und mit zahlreichen Holzschnitten illustrierten Reisebeschreibung, die „Peregrinationes in Terram Sanctam“ – ist kunst- und kulturhistorisch jedoch ungleich höher einzuschätzen als das vergleichsweise mediokre Relief – und sicherlich nicht billig<sup>16</sup>. Für Johann von Dalberg ist wiederum überliefert, daß er zahlreiche seiner Erlasse in dem neuen Medium ausführen ließ (s. den Beitrag Bönnes in diesem Band). Kommen wir zu den Auftraggeberschichten. Wie die Beispiele aus der Architektur gezeigt haben, stehen sich in der Mitte des 15. Jahrhunderts Adel, Klerus und die in fromme Stiftungen investierende Bürgerschaft annähernd gleichwertig gegenüber. In einer anderen Bildgattung, bei den Wirkkünsten, sieht es zunächst ähnlich aus. Im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts dominieren am Mittelrhein und in Hessen zum einen sog. Wappenteppiche, Tapisserien, die mittels aneinander gereihter Wappen die Genealogie eines Geschlechtes verherrlichen<sup>17</sup>. Eine weitere wichtige Gruppe sind Wilde-Leute- oder Fabeltierteppeiche, die gleichfalls vom Patriziat bzw. vom niederen Adel im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts in Auftrag gegeben wurden<sup>18</sup>. Leider sind infolge der Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs die meisten dieser Tapisserien zerstört worden; als Beispiele seien hier die Wappenteppiche des Hessischen Landesmuseums Darmstadt genannt, zu datieren ebenfalls zwischen 1450 und 1475, die während eines Bombenangriffs 1944 verbrannten (Abb. 37)<sup>19</sup>. Als Auftraggeber müssen – leider nicht immer identifizierbare – hiesige Adelsgeschlechter angenommen werden; bestimmen lassen sich unter anderem die Familien derer von Wolfskehl, Waldeck von Iben, von Diez,

14 Ausstellungskatalog Gutenberg (wie Anm. 1) Nr. GM 17 bzw. Abb. S. 215.

15 Ausstellungskatalog Gutenberg (wie Anm. 1) Nr. LM 55.

16 Cornelia SCHNEIDER, Die Reise nach Jerusalem. Bernhard von Breydenbachs Wallfahrt ins Heilige Land (1992).

17 Christina CANTZLER, Bildteppiche der Spätgotik am Mittelrhein 1400–1550 (1990) S. 152f.

18 CANTZLER 1990 (wie Anm. 17) S. 169–171

19 Winfried WILHELMY, Drache, Greif und Liebesleut. Mainzer Bildteppiche aus spätgotischer Zeit (2000) S. 24f.



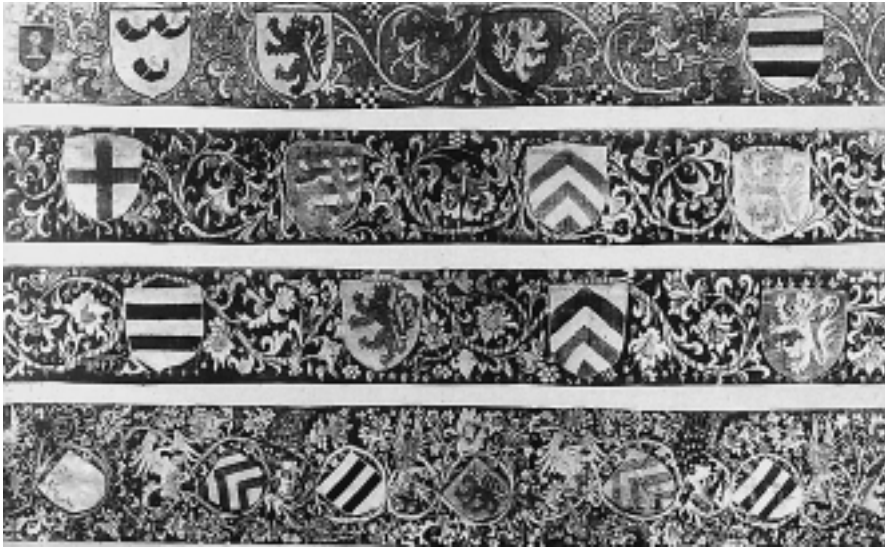


Abb. 37: Wappenteppiche (kriegszerstört), Darmstadt, Hessisches Landesmuseum

Hilchen von Lorch oder von Gemmingen, um nur einige zu nennen<sup>20</sup>. Letzgenannter Stifter war wahrscheinlich Johann von Gemmingen, Sohn des Blickard von Gemmingen, der übrigens mit Anna von Dalberg verheiratet war. Johann gab um 1490/1500 einen Wirkteppich mit Szenen des Marienlebens in Auftrag<sup>21</sup>. Damit sind wir bei der nächsten größeren Gruppe von Tapissereien, Wirkteppiche mit religiösen Szenen, die sich weitaus am häufigsten, auch heute noch in kirchlichem Besitz, erhalten haben. Diese frommen Kirchenstiftungen wurden selbstverständlich auch von Laien finanziert, auffallend häufig sind aber Stifter aus kirchlichen Kreisen überliefert. Auch Johann von Dalberg betätigt sich als Auftraggeber für Bildteppiche für den Hohen Dom zu Worms, die 1491/92 von Adolf Werner von Themar in einem metrischen Panegyricus verherrlicht werden. Die Tapissereien selbst sind verloren, zumindest ein Teil des Bildinhaltes bezog sich jedoch auf den hl. Petrus, den Dompatron<sup>22</sup>. Tapissereien mit christlicher Ikonographie stellen die überwältigende Mehrheit der Bildteppiche mittelrheinischer Provenienz, die im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts auf uns gekommen sind. Von den erhaltenen Bildteppichen jener Zeit zeigen nahezu drei Viertel religiöse Motive, nur ein Viertel widmet sich profanen Themen. Dies war zwischen 1450 und 1475 noch anders. Sofern das Überlieferte als repräsentativ gelten darf,

20 CANTZLER 1990 (wie Anm. 17) S. 169f.

21 CANTZLER 1990 (wie Anm. 17) S. 170.

22 CANTZLER 1990 (wie Anm. 17) S. 165.

stehen in jener Zeit gut zwei Dritteln von Tapisserien mit profanen Themen etwa ein Drittel mit religiösem Inhalt gegenüber.

In der Mainzer Stiftsfehde 1461/62, in der sich die beiden erzbischöflichen Kontrahenten Diether II. von Isenburg und Adolf von Nassau erbittert gegenüberstanden, wurden alle, die nicht Partei für den am Ende siegreichen Nassauer ergriffen hatten, ausgewiesen, eine Maßnahme, die vor allem Patrizier und andere wohlhabende Bürger betraf. Alle Privilegien der Stadt wurden zurückgenommen, die städtische Selbstverwaltung zerschlagen. Mainz hatte damit endgültig das Ringen um den Status einer „freien Stadt“ verloren; die Entwicklung einer wohlhabenden, und damit auch in „Kunst“ investierenden Oberschicht war endgültig gescheitert. Für die folgenden Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte, fällt das Mainzer Bürgertum als Auftraggeber von Kunstwerken weitestgehend aus; die Rolle obliegt nunmehr vor allem dem Klerus. Ob sich auch in Worms die Verhältnisse ähnlich gestaltet haben, bedürfte näherer Untersuchung: die Stadt war in einer finanziell schwierigen Lage und in den ständigen Kämpfen mit dem Bischof dürfte sich das hiesige Patriziat finanziell aufgerieben haben (s. den Beitrag Bönner in diesem Band).

Hier liegt grundsätzlich eine der wesentlichen Ursachen für die fehlende Präsenz von Kunstwerken und Künstlern am Mittelrhein im späten 15. Jahrhundert. In Patrizierstädten wie Nürnberg oder Frankfurt betätigt sich ein reiches Bürgertum in der Patronage von Künstlern und bestellt, finanziell potent, bei den ersten Kräften der Epoche: als Beispiel sei hier nur Albrecht Dürer genannt, der 1509 für den reichen Patrizier Jacob Heller den nach diesem benannten Heller-Altar für die Frankfurter Dominikanerkirche ausführt. In den mittelrheinischen Bischofsstädten hingegen fällt diese finanzkräftige, für Innovationen in Stil und Gattung aufgeschlossene Auftraggeberschicht ganz aus – und damit auch das eigenständige „bürgerliche“ Porträt oder die am Beginn ihrer Entwicklung stehende Landschaftsmalerei. Dabei arbeiten gerade am Mittelrhein Kräfte, die schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in diesen zukunftssträchtigen Bildgattungen Neuerungen bieten, die erst die eigentliche „Deutsche Renaissance“ vorzuweisen hat, allen voran der sog. „Meister WB“, der in seinen nicht klerikal gebundenen Aufträgen bereits die Errungenschaften z. B. eines Albrecht Altdorfers vorwegzunehmen weiß<sup>23</sup>. WB's Landschaften sprühen förmlich im Glanz des Lichtes (Abb. 38) – was erst in Altdorfers 1529 entstandener „Alexanderschlacht“ Vergleichbares finden wird; seine karikaturhaften Porträtzeichnungen scheinen Quentin Massys Spottporträts vorwegzugreifen. Zwar gelingt es dem Meister WB tatsächlich, Porträtaufträge zu erhalten

---

23 Bodo BRINKMANN, Ein unbekanntes Werk Wolfgang Beurers, des Meisters WB, in: Städeljahrbuch N.F. 15 (1995) S. 145–174; Bodo BRINKMANN, Des Meister WB – Wolfgang Beurer?, in: Ausstellungskatalog Gutenberg (wie Anm. 1) S. 610f.



Abb. 38: Meister WB, Stundenbuch mit Kalenderminiatur, London, British Library

und auch auszuführen; vieles bleibt aber sozusagen für die Schublade bestimmt, wie z. B. seine berühmten Porträtstiche belegen (Abb. 39). Auch WB, dessen Werkstatt wahrscheinlich in Worms lag, arbeitet für die Kirchen des Bistums, wie sein Hauptwerk, der sog. „Sebastiansaltar“ zeigt (Abb. 40), als dessen ursprünglicher Standort jüngst die heute zerstörte Sebastianskirche in Oppenheim wahrscheinlich gemacht werden konnte<sup>24</sup>; ähnliches gilt für den gleichfalls am Mittelrhein wirkenden sog. „Hausbuchmeister“<sup>25</sup>, der, wenn nicht gerade im freien Medium der Graphik tätig, ausschließlich an Altarretabeln für die Kirchen der hiesigen Bistümer arbeitet. In solchen Arbeiten werden die innovativen Elemente jedoch kleingehalten und höchstens im Bilddetail gepflegt und das zu einer Zeit, als in Nürnberg die Wolgemut-Werkstatt und der junge Dürer schon wesentliches im Porträt arbeiten, der frühe Cranach mythologische Themen ausführt und Albrecht Altdorfer sich anschickt, die Landschaft zu entdecken. Unter der Herrschaft des Krummstabs wurde diesen Künstlern, die weiterhin Handwerker im mittelalterlichen Sinne bleiben, eine Fortentwicklung ihrer künstlerischen Potenz und eine überregionale Einflußnahme unmöglich gemacht; den Ruhm, die Kunst vorangetrieben zu haben, ernteten, mit dem beginnenden 16. Jahrhundert, die Maler und Bildhauer der Städte, in denen der bürgerliche Schnabelschuh regierte.

24 Winfried WILHELMY, Oppenheim, Worms und der Meister WB: Neue Forschungen zur Mainzer Sebastianslegende, in: Mainzer Zeitschrift 96/97 (2001/2002) S. 55–64.

25 Daniel HESS, Meister um das mittelalterliche Hausbuch (1994).



Abb. 39: Meister WB, Alter Mann, Hamburg, Kunsthalle



Abb. 40: Meister WB, Sebastianslegende (Detail): der hl. Sebastian wird in die Kloake geworfen, um 1490, Mainz, Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum

Abbildungsnachweis: Mainz, Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum



JOHANN VON DALBERG UND DAS NATURALISTISCHE  
ASTWERK IN DER ZEITGENÖSSISCHEN SKULPTUR IN WORMS,  
HEIDELBERG UND LADENBURG

Hanns Hubach

Meiner Mutter zum 65. Geburtstag

Schon zu seinen Lebzeiten galt Johann von Dalberg (1455–1503) im Kreise der Heidelberger Frühhumanisten<sup>1</sup> als *amans artis*, als ausgesprochener Liebhaber und Förderer der Künste<sup>2</sup>. Sein Porträt auf der bemalten Scheibe aus der Dalbergschen Grabkapelle der St.-Peters-Kirche in Herrnsheim, ein hoch qualitativvolles Stück, das um 1480 im Umkreis des Hausbuchmeisters entstanden ist<sup>3</sup>, und sein Bischofsstab, ein beeindruckendes Werk spätgotischer Goldschmiedekunst aus der Zeit um 1490<sup>4</sup>, belegen noch heute eindrücklich, daß dieses Urteil nicht bloß den unter befreundeten Humanisten damals üblichen panegyrischen Topoi entsprang. Die Stiftung einer für den Wormser Dom bestimmten Serie von Bildteppichen mit Szenen aus dem Leben des hl. Petrus ist dagegen nur noch archivalisch nachweisbar<sup>5</sup>. Die be-

---

Die vorliegende Studie hätte ohne die bereitwillige Hilfe von Freunden und Kollegen in dieser Form nicht erscheinen können. Für vielfältige Unterstützung in Rat und Tat danke ich herzlich Dr. Gerold Bönnen, Worms; Dr. Harald Drös, Heidelberg; Prof. Dr. Reinhard Düchting, Heidelberg; Dr. Rüdiger Fuchs, Mainz; Dr. Stephan Hoppe, Köln; Jörg Kreutz, Ladenburg; Dr. Michael Matthäus, Frankfurt a.M.; Dr. Irene Spille, Worms; Prof. Dr. Peter Walter, Freiburg i. Br.

- 1 Zur Biographie Johanns von Dalberg vgl. Karl MORNEWEG, Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof, Heidelberg 1887; Heinrich BOOS, Geschichte der rheinischen Städtekultur, Bd. III, Berlin 1899, S. 377–432; Meinrad SCHAAB, Die Diözese Worms im Mittelalter, in: Freiburger Diözesanarchiv 86, 1966, S. 94–219; Peter WALTER, Johannes von Dalberg und der Humanismus, in: 1495 – Kaiser, Reich, Reformen. Der Reichstag zu Worms, hg. v. d. Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz 1995 [nachfolgend abgek. „AK Reichstag 1495“], S. 139–171; Burkard KEILMANN, Dalberg, Johann v., in: Erwin GATZ (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, S. 115–117; Burkard KEILMANN, Das Bistum vom Hochmittelalter bis zur Frühen Neuzeit, in: Friedhelm JÜRGENSMEIER (Hg.), Das Bistum Worms. Von der Römerzeit bis zur Auflösung 1801 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 5), Würzburg 1997, S. 44–193.
- 2 Vgl. Rudolph AGRICOLA, De Inventione Dialectica / Lucubrationes. Facsimile of the [Alardus Amstelredamus] Edition Cologne 1539 (Monumenta Humanistica Belgica 2), Nieuwkoop 1967, Lucubrationes, S. 313–314.
- 3 Karlsruhe, Badisches Landesmuseum, Inv. Nr. 58/45. Vgl. Rüdiger BECKSMANN, Die mittelalterlichen Glasmalereien in Baden und der Pfalz (Corpus Vitrearum Medii Aevi II.1), Berlin 1979, S. 79–81 Nr. 40; Daniel HESS, Meister um das ‚mittelalterliche Hausbuch‘. Studien zur Hausbuchmeisterfrage, Mainz 1994, S. 77–79; AK Reichstag 1495 (wie Anm. 1), S. 303–304 Nr. G 20.
- 4 Speyer, Historisches Museum der Pfalz, Domschatzkammer, Inv. Nr. D 48. Vgl. AK Reichstag 1495 (wie Anm. 1), S. 301–302 Nr. G 18.
- 5 Die 1491/92 von dem Heidelberger Humanisten und kurpfälzischen Prinzenzerzieher Adam Werner von Themar entworfenen Widmungs- und Bittinschriften der Tapisse-

deutendste Aktivität Dalbergs als Auftraggeber war jedoch der Neubau des Domkreuzgangs und dessen großzügige Ausstattung mit plastischen Bildwerken, auf die ich gleich ausführlich zu sprechen komme.

Es wäre sicher reizvoll, die Rolle Johanns von Dalberg als Stifter einmal generell in ihren inneren Zusammenhängen zu untersuchen, doch möchte ich mich im folgenden auf einige wenige Aspekte der Skulptur an den hauptsächlichen Wirkungsstätten des Bischofs und kurpfälzischen Kanzlers in Worms, Heidelberg und Ladenburg konzentrieren. Strenggenommen gilt mein Hauptinteresse sogar nur einem Teilgebiet der Skulptur, noch dazu einem im Grenzbereich zur Architektur angesiedelten, nämlich dem Aufkommen und der Verwendung des naturalistischen Astwerks als Substitut spätgotischer Maßwerkformen und dessen erst in jüngster Zeit erkannter Bedeutung im Rahmen einer zeitgenössischen deutschen „Architekturtheorie“<sup>6</sup>. Im Zentrum meiner Untersuchung wird dabei das 1488 von Dalberg selbst als Teil der künstlerischen Ausstattung des Kreuzgangs gestiftete Relief der Wurzel Jesse stehen.

Die Grundsteinlegung für den Neubau des Wormser Domkreuzgangs erfolgte *in die sancti Ypoliti martiris*, also am 13. August 1484. Der Bau wurde von Beginn an abschnittsweise vorangetrieben und kam erst 1519, lange nach Dalbergs Tod, zum Abschluß. Die Gründe für den schleppenden Verlauf lagen in den sich stetig verschärfenden Auseinandersetzungen zwischen dem Bischof und der Wormser Obrigkeit, die schließlich um das Jahr 1492 in einem Baustopp mündeten. Den Beginn der Arbeiten scheint Meister Bastian, ein auswärtiger Steinmetz mit seinen Leuten geleitet zu haben, doch wurde dessen Tätigkeit vom Stadtrat wegen fehlender Eidesleistungen als

---

rien sind überliefert. Vgl. Christina CANTZLER, Bildteppiche der Spätgotik am Mittelrhein 1400–1550, Tübingen 1990, S. 165; Rüdiger FUCHS, Die Inschriften der Stadt Worms (Die Deutschen Inschriften 29), Wiesbaden 1991 [nachfolgend abgek. „DI WO“], S. 228–229; Hanns HUBACH, Tapissereien im Heidelberger Schloss 1400–1700. Grundzüge einer Geschichte der ehemaligen Sammlung der Pfälzer Kurfürsten, in: Tapissereien. Wandteppiche aus den staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württembergs, hg. v. Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg / Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, Weinheim 2002, S. (98–103) 98.

- 6 Vgl. Hubertus GÜNTHER (Hg.), Deutsche Architekturtheorie zwischen Gotik und Renaissance, Darmstadt 1988; Paul CROSSLEY, The Return to the Forest. Natural Architecture and the German Past in the Age of Dürer, in: Thomas W. GAEHTGENS (Hg.), Künstlerischer Austausch – Artistic Exchange. Akten des XXVIII. Internationalen Kongresses für Kunstgeschichte, Berlin, 15.–20. Juli 1992, Bd. II, Berlin 1993, S. 71–80; Hubertus GÜNTHER, Das Astwerk und die Theorie der Renaissance von der Entstehung der Architektur, in: Michèle-Caroline HECK / Frédérique LEMERLE / Yves PAUWELS (Hg.), *Théorie des arts et création artistique dans l'Europe du Nord du XVI<sup>e</sup> au début du XVIII<sup>e</sup> siècle* (Actes du colloque international organisé les 14 et 16 décembre 2000 à l'Université Charles-de-Gaulle – Lille 3 par le Centre de Recherches en Histoire de l'Art pour l'Europe du Nord), Lille 2001, S. 13–32; Hubertus GÜNTHER, Die ersten Schritte in die Neuzeit. Gedanken zum Beginn der Renaissance nördlich der Alpen, in: Norbert NUSSBAUM / Claudia EUSKIRCHEN / Stephan HOPPE (Hg.), *Wege zur Renaissance. Beobachtungen zu den Anfängen neuzeitlicher Kunstauffassung im Rheinland und den Nachbargebieten um 1500*, Köln 2003, S. (31–87) 61–68.



unrechtmäßig angefochten. Es erscheint daher unwahrscheinlich, daß ausgerechnet er der entwerfende Architekt des Neubaus gewesen sein sollte<sup>7</sup>. Ein anderer, in dieser Rolle bisher übersehener Kandidat war sicherlich Jakob Bach von Ettlingen, der damalige kurpfälzische Hofbaumeister.<sup>8</sup> Dieser bewarb sich 1491 als Werkmeister nach Frankfurt, wofür er Empfehlungsschreiben seines Dienstherrn, Kurfürst Philipps des Aufrichtigen, Bischof Johanns von Dalberg sowie von den Bürgermeistern und dem Rat der Stadt Worms erhielt. Das städtische Schreiben vermerkt dabei ausdrücklich, Meister Jakob sei zum Zeitpunkt seiner Bewerbung bereits *gut zyt by uns gesessen*, dem Rat noch immer *verwant*,



Abb. 41: Siegel des Baumeisters Jakob Bach von Ettlingen, bestehend aus seinem Meisterzeichen zwischen den Initialen „J E“

und er habe *mergich und wercklich buewe gemacht*<sup>9</sup>. Das heißt daß der Baumeister vor 1491 für längere Zeit als Hintersasse in der Stadt gelebt und gearbeitet hat und – obwohl er das Bürgerrecht offenbar nicht erworben hatte – noch immer als Ratsverwandter galt. Bachs bis 1494 dauernde Anwesenheit in Worms fällt jedenfalls zeitlich mit der ersten Bauphase des Kreuzgangs zusammen<sup>10</sup>. Vielleicht kann sein hier veröffentlichtes Steinmetzzeichen dazu beitragen, Arbeiten Jakob Bachs in Worms zu identifizieren. [Abb. 41]

- 7 Zur Baugeschichte des Wormser Domkreuzgangs und zu den Reliefs vgl. Grete TIEMANN, Beiträge zur Geschichte der mittelrheinischen Plastik um 1500 (Veröffentlichungen der pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 10), Speyer 1930, S. 43–63; Otto SCHMITT, Die mittelalterlichen Bildwerke in Stein – Die Kreuzgangskulpturen, in: Der Dom zu Worms, hg. v. Rudolf KAUTZSCH, Berlin 1938, S. 275–296; Marie-Luise HAUCK, Der Bildhauer Conrad Sifer von Sinsheim und sein Kreis in der oberrheinischen Spätgotik, in: Annales Universitatis Saraviensis, Philosophische Reihe 9, 1960, S. 179–197; Walter HOTZ, Der Dom zu Worms, Darmstadt 1981, S. 131–144; DIWO (wie Anm. 5), S. 205, 208–209.
- 8 Vgl. Walter Karl ZÜLCH, Frankfurter Künstler 1223–1700, Frankfurt a. M. 1935, S. 239–242.
- 9 Vgl. die Edition der drei bisher unveröffentlichten Empfehlungsschreiben im Anhang. – Zu danken habe ich Herrn Dr. Michael Matthäus, Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M., der mich freundlicher Weise auf die Dokumente hingewiesen und Kopien für die Transkription zur Verfügung gestellt hat.
- 10 Der Maler Nikolaus Nievergalt, ein Zeitgenosse Bachs, war in ein ähnlich dicht geknüpftes Netzwerk gegenseitiger Abhängigkeiten zu dem Pfalzgrafen, dem Bischof und dem Wormser städtischen Regiment verweben; vgl. Walter HOTZ, Der „Hausbuchmeister“ Nikolaus Nievergalt und sein Kreis, in: Der Wormsgau 3, 1953, S. (97–125) 99–106. – Die von Hotz propagierte Identifizierung Nievergalts mit dem im Umkreis des Heidelberger Hofes tätigen „Hausbuchmeister / Meister des Amsterdamer Kabinetts“, wurde von der Forschung zu Recht nicht akzeptiert; vgl. Jane HUTCHIN-



Abb. 42: Relief der Grablegung Christi

Die Planung und Umsetzung der plastischen Ausstattung muß von Beginn an parallel zur Errichtung der Gebäudetrakte des Kreuzgangs erfolgt sein. Dazu gehörten zum einen die wegen der komplexen spätgotischen Gewöl-

---

SON, *Ex ungue leonem: Die Geschichte der Hausbuchmeister-Frage*, in: J. P. Filedt KOK (Hg.), *Vom Leben im späten Mittelalter. Der Hausbuchmeister oder Meister des Amsterdamer Kabinetts*, Amsterdam / Frankfurt a. M. 1985, S. 11–29; HESS (wie Anm. 3), S. 45–47; Eberhard KÖNIG, *Der Hausbuchmeister*, in: Christoph Graf zu WALDBURG WOLFEGG (Hg.), *Das Mittelalterliche Hausbuch (Faksimileedition, Kommentarband)*, München / New York 1997, S. 163–221.

beformationen zahlreich benötigten Schlußsteine, zum anderen sechs große, mit aufwendigen Architekturrahmen versehene Reliefs mit Szenen aus dem Leben Christi. Davon sind in mehr oder weniger authentischem Zustand neben der Wurzel-Jesse-Darstellung noch die Verkündigung (1487), die Grablegung [Abb. 42] und die Auferstehung Christi (beide 1488) sowie die Weihnachtsszene (1515) erhalten geblieben, die heute alle im nördlichen Seitenschiff des Domes aufgestellt sind. Das ursprünglich sechste Relief mit der Kreuzigung Christi war anscheinend so sehr beschädigt, daß es im 19. Jahrhundert zusammen mit dem Kreuzgang abgebrochen worden ist<sup>11</sup>. Die künstlerische Konzeption des Reliefzyklus‘ wird heute weitgehend einvernehmlich dem aus Sinsheim stammenden Bildhauer Conrad Sifer zuerkannt. Die Szenen der Verkündigung, der Grablegung und der Wurzel Jesse wurden von ihm persönlich ausgeführt, unter unterschiedlich intensiver Beteiligung seiner – wie wir wissen, sehr großen – Werkstatt<sup>12</sup>. Diese bisher ausschließlich auf stilistischen Merkmalen basierenden Zuschreibungen erfahren jetzt insofern eine zusätzliche Stütze, als im Jahr 1487 tatsächlich ein gewisser *Cunradt byldhauwer* als Hausbesitzer in Heidelberg zinspflichtig gewesen ist<sup>13</sup>. Da es keinerlei gesicherte Hinweise dafür gibt, daß Sifer bereits vor der Übernahme des Münsterbaumeisteramtes 1491 und dem damit einhergehenden Erwerb des Straßburger Bürgerrechts in der elsässischen Metropole fest ansässig war, spricht nichts gegen die Identifizierung des Heidelberger Bildhauers mit seiner Person.

- 
- 11 Ich halte es jedoch für möglich, daß in den beiden im Maßstab kleineren und nicht zum üblichen Personal der Grablegung Christi gehörigen bärtigen Männerfiguren, die offensichtlich ohne Bezug zum Geschehen links und rechts der Szene nachträglich hinzu gesetzt wurden, Reste der Kreuzigung erhalten sind. Die ursprüngliche Komposition hätte damit dem Typus der „volkreichen“ beziehungsweise der „Kreuzigung mit Gedräng“ entsprochen.
- 12 Vgl. Hans ROTT, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert (3 Bde.), Bd. III.1-III.3, Der Oberrhein, Stuttgart 1936, hierzu Bd. III.1, S. 267, 328–330; HAUCK (wie Anm. 7), S. 114–368; Eva ZIMMERMANN, Die Syfer – Drei spätgotische Bildhauer am Oberrhein. Teil I, Conrad Sifer, in: Kraichgau 3, 1972, S. 46–60, Teil II, Hans Syfer und Lenhart Syfer, in: Kraichgau 4, 1974/75, S. 35–54; Barbara SCHOCK-WERNER, Das Straßburger Münster im 15. Jahrhundert. Stilistische Entwicklung und Hüttenorganisation eines Bürgerdoms (Veröffentlichung der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln 23), Köln 1983, S. 198–200; Roland RECHT, Nicolas de Leyde et la sculpture à Strasbourg 1460–1525, Straßburg 1987, S. 248–253; Karl HALBAUER, Hans Seyfer. Künstlerische Herkunft – Werke – Wirkung, in: Andreas PFEIFFER / Karl HALBAUER (Hg.), Hans Seyfer. Bildhauer an Neckar und Rhein um 1500, Bönningheim 2002, S. (23–35) 27–31.
- 13 Vgl. ROTT (wie Anm. 12), III.1, S. 46, 48. – Rott möchte diesen frühen Eintrag mit dem erst wieder ab 1519 in Heidelberg fassbaren Bildhauer Conrad Hofmann in Verbindung bringen, was aber allein schon aufgrund der mehr als dreißigjährigen Überlieferungslücke fraglich erscheint. Viel eher dürfte sich dahinter der damals in kurpfälzischen Territorien nachweislich tätige Conrad Sifer verbergen.

Wie dieses Beispiel aber auch zeigt, sind unserer Kenntnis der im Umkreis Johanns von Dalberg tätigen Bildhauerwerkstätten aufgrund der desolaten Quellenlage grundsätzlich enge Grenzen gesetzt. Was wir aber darüber wissen, sei kurz zusammengefaßt: In Heidelberg läßt sich außer Meister Conrad noch der Bildschnitzer Meister Nikolaus Gleser nachweisen, der 1490 am Marktplatz wohnte und 1501 als offizieller Beschauer zur Begutachtung des neuen Hochaltarretabels der Marienkirche nach Hanau bestellt wurde, als dessen Meister er lange selbst galt<sup>14</sup>. Daß Hans Seyfer, der Schöpfer des Hochaltarretabels der Heilbronner Kilianskirche (1498)<sup>15</sup>, seine erste Werkstatt ebenfalls in Heidelberg gehabt hat, ist nach Lage der Dinge zwar sehr wahrscheinlich, läßt sich urkundlich aber nicht beweisen<sup>16</sup>, seine Mitarbeit als Geselle am Relief der Wormser Grablegung ist dagegen jüngst erst wieder bestätigt worden<sup>17</sup>.

In Worms war Hans Bilger die führende Kraft unter den lokalen Bildhauern des letzten Viertels des 15. Jahrhunderts<sup>18</sup>. Seine Werkstatt besaß überregionale Ausstrahlungskraft, so daß er unter anderem für das Frankfurter Patriariat, für die Antoniter-Kirche St. Justinus in Höchst und für das Aschaffenburgener Stift St.-Peter-und-Alexander prominente Aufträge ausgeführt hat. Bilgers sozialer Status innerhalb der Stadt war hoch respektabel. Er gehörte dem Wormser Rat an und amtierte 1487 sogar als Zweiter Bürgermeister. Gleichzeitig gelang es ihm, ein enges Vertrauensverhältnis zur bischöflichen Administration aufzubauen und dieses selbst dann noch aufrecht zu erhalten, als der Streit zwischen der Stadt und Bischof Johann mit dem Auszug des Wormser Stiftsklerus‘ nach Ladenburg seinen Höhepunkt erreichte<sup>19</sup>.

14 Vgl. ROTT (wie Anm. 12), III.1, S. 47; Fred LÜBBECKE, Hanau, Stadt und Grafschaft, Köln 1951, S. 105–106; Walter PAATZ, Süddeutsche Schnitzaltäre der Spätgotik. Die Meisterwerke während ihrer Entfaltung zur Hochblüte (Heidelberger Kunstgeschichtliche Abhandlungen NF 8), Heidelberg 1963, S. 104–105; Hanns HUBACH, Hans Seyfer: Familie – Freunde – Kollegen. Studie zu Herkunft und sozialem Umfeld eines spätgotischen Bildhauers, in: PFEIFFER / HALBAUER (wie Anm. 12), S. (37–51) 48–49. – Inzwischen wurde nachgewiesen, daß nicht Meister Nikolaus sondern Jorge der Bolacke mit zahlreichen Mitarbeitern das Hanauer Retabel fertigte; vgl. Daniel HESS, Der ehemalige Hochaltar und die Glasgemälde in der Marienkirche. Zur Kunst der Spätgotik in Hanau, in: Hanauer Geschichtsblätter 31, 1993, S. (91–112) 92–97.

15 Vgl. ZIMMERMANN (wie Anm. 12), II; Andreas PFEIFFER / Reinhard Lambert AUER (Hg.), Der Heilbronner Schnitzaltar von Hans Seyfer, Heilbronn 1998; PFEIFFER / HALBAUER (wie Anm. 12).

16 Vgl. Moriz von RAUCH, War der Bildhauer Hans Seyfer ein Heidelberger? In: Mannheimer Geschichtsblätter 18, 1917, Sp. 101–102; HUBACH (wie Anm. 14), S. 49–51.

17 Vgl. HALBAUER (wie Anm. 12), S. 27–31.

18 Vgl. PAATZ (wie Anm. 14), S. 102–104; Walter HOTZ, Meister Hans Bilger von Worms. Ein Bildhauer der Spätgotik, in: Der Wormsgau 15, 1987/92, S. 116–137; Hanns HUBACH, Hans Bilger, Bildhauer von Worms. Studien zur Wormser Retabelbaukunst im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, in: Kunst in Hessen und am Mittelrhein 34, 1994, S. 49–114.

19 Parallel zu seiner Tätigkeit als Stadtrat fungierte Bilger als Stäbler am kirchlichen Gericht; als solcher gehörte er zum Untersonal der Wormser Chorherren. Vgl. HUBACH (wie Anm. 18), S. 52–59.

Neben Bilger kennt man namentlich noch Meister Thomas, der 1493 im Auftrag der Familie Altheim das monumentale Kruzifix für den Wormser St.-Amandus-Friedhof geschaffen hat, ein Werk von guter künstlerischer Qualität, das inzwischen nach mehrfachem Versetzen auf dem Hochheimer Friedhof aufgestellt ist<sup>20</sup>. Peter Schantz, der zusammen mit Michael Silge, wahrscheinlich einem Schreiner, zwischen 1497 und 1499 das Gestühl für die Büdinger Schloßkapelle lieferte, gehörte bereits einer jüngeren Generation an, die die Wormser Bildhauertradition bis ins 16. Jahrhundert fortführte<sup>21</sup>. Die Frage nach dem Verhältnis Conrat Meits zu Worms und nach dessen möglichem Anteil an der künstlerischen Produktion seiner Heimatstadt bleibt auch nach den jüngsten Untersuchungen zu seiner Biographie und seinem Werk letztlich unbeantwortet<sup>22</sup>.

Für Ladenburg wird man sowohl wegen der geographischen Mittellage als auch aufgrund der zwischen Kurpfalz und dem Wormser Bischof geteilten Stadtherrschaft die Heranziehung von Bildhauern aus beiden regionalen Zentren, Heidelberg und Worms, annehmen dürfen, ohne dabei Speyer völlig aus dem Blick zu verlieren. Ob und, wenn ja, in welchem Umfang der Stadt eine eigenständige Bildhauertradition zuerkannt werden sollte, ist aufgrund fehlender Erkenntnisse zur spätmittelalterlichen Bevölkerungsstruktur nicht mehr zu entscheiden. Von vornherein ausschließen darf man eine lokale Entwicklung aber nicht, denn zumindest in der ersten Jahrhunderthälfte, im Schatzungsregister von 1439, wird unter den steuerpflichtigen Bürgern ein *Hensel Snetzern* aufgeführt. Dessen Steuerschuld belief sich auf mehr als 5 Gulden, so daß seine Jahreseinkünfte über 100 Gulden betragen haben müssen, zu jener Zeit ein beachtlicher Betrag<sup>23</sup>. Werke dieses Meisters sind nicht bekannt geworden, aber er kommt aufgrund der Zeitstellung als Schöpfer der 1436 datierten Wappentafel Bischof Friedrichs von Domneck in Betracht.

---

20 Vgl. Otto SCHMITT, Meister Thomas von Worms, in: Vom Rhein 12, 1913; Mechthild OHNMACHT, Das Kruzifix des Nicolaus Gerhaert von Leyden in Baden-Baden von 1467. Typus – Stil, Herkunft – Nachfolge, Bern / Frankfurt a. M. 1973, S. 153–159; DI WO (wie Anm. 5), S. 232–233.

21 Vgl. Christiane WORTH, Das spätgotische Gestühl der Schloßkapelle zu Büdingen (Magisterarbeit, Heidelberg 1997); – Peter Schantz dürfte mit dem 1512 und wohl auch noch 1533 bezeugten Meister „Peter Bildschnitzer“ identisch sein; vgl. HUBACH (wie Anm. 18), S. 52 Anm. 19.

22 Vgl. Constance LOWENTHAL, Conrat Meit (Phil. Diss., Ann Arbor 1977); Ulrich SÖDING, Conrat Meit von Worms – ein Schüler Hans Seyfers? In: PFEIFFER / HALBAUER (wie Anm. 12), S. 97–121.

23 Vgl. Karl CHRIST, Das Steuerwesen von Kurpfalz im Mittelalter. Die Heidelberger Schatzung von 1439, in: Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz 3, 1898, S. 200–264; Hansjörg PROBST, Ladenburg zwischen dem Bischof und dem Pfalzgrafen. Vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, in: DERS. (Hg.), Ladenburg. Aus 1900 Jahren Stadtgeschichte, Ubstadt-Weiher 1998, S. (349–425) 378–379.



Abb. 43: Astwerkbalдахin aus dem Relief der Wurzel Jesse mit Bischof Johann von Dalberg als Stifter

Nach diesem Exkurs zur Situation der lokalen Bildhauerwerkstätten kehre ich zurück zu den Reliefs des Wormser Domkreuzgangs, zur Darstellung der Wurzel Jesse. Dieses Werk zeichnet sich durch drei Besonderheiten aus [Abb. 11]:

– Bei ihm ist nicht nur, themenbedingt, der Stammbaum Christi naturalistisch, das heißt auf empirischer Beobachtung basierend, gestaltet, sondern es sind auch alle Architekturformen, besonders die Baldachine, durch reines, überwiegend naturalistisches Astwerk ersetzt. [Abb. 43] Es gibt hier sogar schon vollständig aus Ästen geflochtene Figurenbaldachine, etwa in der Form, wie sie der Mainzer Maler und Holzschneider Erhard Reuwich zwei Jahre früher zur Gestaltung des Titelholzschnitts für Bernhard von Breitenbachs „Pilgerfahrt ins Heilige Land“ verwendet hatte<sup>24</sup>.



Abb. 44: Titelholzschnitt zu Bernhard von Breitenbachs „Peregrinationes in Terram Sanctam“, Mainz 1486

[Abb. 44] Dieser konsequent durchgeführte Einsatz des naturalistischen Astwerks ist deshalb bemerkenswert, weil er ohne Vorbilder, quasi paukenschlagartig, anhebt. Der Architekturrahmen des nur ein Jahr früher geschaffenen Reliefs der Verkündigung war davon fast völlig unberührt geblieben; lediglich in die Spitze des Eselsrückenbogens wurde ein kleiner Astbaldachin integriert. Der zeitgleich zur Wurzel Jesse entstandene Rahmen der Grablegung Christi besteht dagegen im wesentlichen ebenfalls aus Astwerk, doch ist hier der Anteil des abstrahierten, „nackten“ Typus‘ deutlich größer, und es bleiben mehr Relikte des herkömmlichen Maßwerks erhalten<sup>25</sup>. [Abb. 42]

Auf der Sohlbank des Reliefs befindet sich – ursprünglich wohl auf Augenhöhe des Betrachters liegend – folgende zweizeilige Stifter- beziehungsweise

24 Vgl. Walter PAATZ, Das Aufkommen des Astwerkaldachins in der deutschen spätgotischen Skulptur und Erhard Reuwichs Titelholzschnitt in Breidenbachs „Peregrinationes in Terram Sanctam“, in: Bibliotheca docet. Festschrift für Carl Wehmer, Amsterdam 1963, S. 355–367.

25 Der Schlußstein mit dem zum Wappenschildhalter Dalbergs degradierten hl. Petrus von 1489 benutzt wieder ausschließlich das abstrahierte, nackte Astwerk (Abb. 8 S. 19) vgl. DI WO (wie Anm. 5), S. 225–226 Nr. 321; Ak Reichstag 1495 (wie Anm. 1), S. 300–301 Nr. G 16.



Abb. 45: Widmungsinschrift auf dem Relief der Wurzel Jesse

Widmungsinschrift: DIVAE MARIAE DEI GENITRICI VENERANDISQ(UE) EIUS PROGENITORIBUS / IO(HANNES) CAMER(ARIUS) DALB(E)RG EPIS(COPUS) EREXIT CUIUS DUCTU HAEC PORTICUS ATQUE CIRCUITUS COEPTUS. Sie ist als einzige des gesamten Kreuzgangkomplexes in einer antiken Kapitalis ausgeführt<sup>26</sup>. [Abb. 45] Dalberg hatte die Kapitalis als Schriftform zuvor erst einmal gebraucht, noch dazu mit einem unmißverständlichen Antikenbezug, anlässlich der Restaurierung des römischen Grabsteins des Gaius Vibius Virilio, den der Bischof 1484 zusammen mit zwei weiteren „Römersteinen“ im Wormser Bischofshof hatte aufstellen lassen; weitere antike Fundstücke der Region verwahrte er in Ladenburg<sup>27</sup>.

Der in dem breit, parallel zur Bildebene gelagerten Jesse, dem Urahn Christi, wurzelnde Stammbaum teilt sich in vier dicke, geschmeidige Äste, aus denen wiederum jeweils drei kräftige Zweige mit lappigen Blättern in weiten Bögen herauswachsen. An ihren Enden öffnen sich mächtige Blütenkelche, in denen Büsten der königlichen Vorfahren Christi sitzen, nach Gestik

26 „Der göttlichen Maria, Gottesgebärerin, und ihren ehrwürdigen Ahnen errichtete es Johannes Kämmerer (von) Dalberg, Bischof, unter dessen Leitung diese Halle und dieser Kreuzgang begonnen wurden“; vgl. DI WO (wie Anm. 5), S. 218–220 Nr. 316.

27 Vgl. MORNEWEG (wie Anm. 1), S. 84–85, 122, 151 Anm. 243; DI WO (wie Anm. 5), S. 205–206 Nr. 300; WALTER (wie Anm. 1), S. 151; Walburg BOPPERT, Römische Steindenkmäler aus Worms und Umgebung (Corpus der Skulpturen der römischen Welt; Deutschland II.10), Mainz 1998, S. 5–7, 51–54 Nr. 14–15; 97 f. Nr. 57 u. Tafeln 17, 60.



und Temperament unterschiedene Charaktere in malerischen Trachten. An der Spitze des Stammes thront Christus im Schoß seiner Mutter Maria. Diese ikonographisch neue, Natürlichkeit der Erscheinungen anstrebende Art der Darstellung des Wurzel-Jesse-Baumes war um 1460 in Burgund entstanden und in Worms bis dato unbekannt<sup>28</sup> [Abb. 11].

In diesem Rahmen ist es nicht möglich, auf alle drei Besonderheiten ausführlich einzugehen, obwohl, dies sei konstatiert, der Versuch lohnte zu zeigen, inwieweit und weshalb sie alle als konkrete, wohlkalkulierte künstlerische Gestaltungsmittel verstanden werden sollten, die bewußt in dieser alles Herkömmliche hinter sich lassenden Kombination eingesetzt worden sind. Ich konzentriere mich im folgenden jedoch auf einen Überblick zur Geschichte und Theorie des naturalistischen Astwerks. Die Entwicklung der vegetabilischen Ornamentik wurde – ausgehend vom rein flächigen Rankenschleier über das gertenartige, biegsame „Rutenwerk“ Madern Gertheners<sup>29</sup> hin zum naturalistischen Astwerk – mehrfach untersucht<sup>30</sup>. Allerdings blieb der den Untersuchungen zugrundeliegende Denkmälerbestand regelmäßig zu klein, um regionale Sonderwege auch nur zu erkennen. Im Zusammenhang mit dem durch Johann von Dalberg gestifteten Relief interessiert besonders der Zeitpunkt, zu dem sich im Bannkreis des Heidelberger Hofes der Übergang vom Astornament zum tatsächlichen Astwerk vollzog, das heißt der Übergang von auf architektonische Einzel- oder Binnenformen aufgelegtem und diesen folgendem Astornament zu konstruktiv eingesetztem Astwerk. Dieses streng definierte „reine Astwerk“ hat sich am Oberrhein erst während der 1490er Jahre endgültig durchsetzen können. Als herausragende Beispiele für seine Verwendung innerhalb von Retabelarchitekturen werden immer wieder das Lautenbacher- (1492?) oder Nicolaus Hagener's Fronaltarretabel für das Straßburger Münster (1501) genannt. Die

28 Vgl. Otto BÖCHER, Zur jüngeren Ikonographie der Wurzel Jesse, in: Mainzer Zeitschrift 67/68, 1972/73 (Festschrift für Fritz Arens), S. 153–168.

29 Gerthener hat kurz vor 1420 an den Portalen des Frankfurter Domturmes und danach an der Memorienpforte des Mainzer Domes damit begonnen, seinen Maßwerkformationen Ruten mit kurzen Ansätzen von Zweigen aufzulegen. Dieses schmiegsame „Rutenwerk“ vermag sich jedoch an keiner Stelle von dem es tragenden Maßwerk zu lösen. Vgl. Ernst-Dietrich HABERLAND, Madern Gerthener „der stad franckenfurd werkmeister“. Baumeister und Bildhauer der Spätgotik, Frankfurt a. M. 1992, S. 45–47, 79–85.

30 Vgl. Hans WENTZEL, Astwerk, in: Reallexikon der deutschen Kunstgeschichte Bd. 1, Stuttgart 1937, Sp. 1166; Ernst-Heinz LEMPER, Das Astwerk. Seine Formen, sein Wesen und seine Entwicklung (Phil. Diss., Leipzig 1950); Friedhelm Wilhelm FISCHER, Die spätgotische Kirchenbaukunst am Mittelrhein 1410–1520 (Heidelberger Kunstgeschichtliche Abhandlungen NF 7), Heidelberg 1962, S. 18–19; Margot BRAUN-REICHENBACHER, Das Ast- und Laubwerk. Entwicklung, Merkmale und Bedeutung einer spätgotischen Ornamentform (Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft 24), Nürnberg 1966; Hanns HUBACH, Überlegungen zum Meister des Lorcher Hochaltarretabels, in: Nassauische Annalen 104, 1993, S. (29–51) 36–40; Norbert NUSSBAUM/Sabine LEPSKY, Das gotische Gewölbe. Eine Geschichte seiner Form und Konstruktion, Darmstadt 1999, S. 268–270, 315–320.



Abb. 46: Taufstein des Straßburger Münsters, 1453

Verwendung von reinem Astwerk durch einen Bildhauer begegnet zum ersten Mal jedoch schon bei dem aus Worms stammenden Straßburger Münsterbaumeister Jodoc Dotzinger. An dessen 1453 für das Münster geschaffenen Taufstein ist am Fuß sowohl appliziertes als auch räumlich frei entwickeltes Astwerk eingesetzt, das den Bereich zwischen innerer Sockelplatte und der Unterseite der Taufschale optisch zu der weiter außen gelegenen Hülle aus geometrisch geformtem Maßwerk vermittelt<sup>31</sup>. [Abb. 46] Diese Invention hat – wenn man dem Bestand erhaltener Werke glauben darf – innerhalb der Straßburger Skulptur keine unmittelbare Nachfolge gefunden. Im Oeuvre Niclaus Gerhaerts fehlt es ganz<sup>32</sup>. Auch noch Hans Hammer verwendete an seiner 1485 eigens für den Reformprediger Geiler von Kaysersberg errichteten Kanzel zwar reichlich, aber lediglich appliziertes Astornament<sup>33</sup>. Dabei war die Möglichkeit, Kleinarchitekturen zumindest teilweise aus Astwerk zu bilden, in Straßburg durchaus geläufig und wurde in anderen Kunstgattungen auch regelmäßig eingesetzt, zum Beispiel vom Meister E. S. und von Martin Schongauer in der Grafik oder von Peter Hemmel von Andlau 1478 in seinen Glasgemälden für die Tübinger Stiftskirche<sup>34</sup>.

Skulptiertes „reines Astwerk“ setzte sich in Straßburg erst mit der Ankunft Conrad Sifers wirklich durch. Dessen 1490 vollendeter Lettner in Schlettstadt und seine Arbeiten als Werkmeister des Straßburger Münsters, vor allem der aus verschlungenen knorrigen Ästen bestehende Baldachin des sogenannten „Sonnenuhrmanns“ (1493) [Abb. 47] und die Balustrade an der Südquerhausfassade, gelten als Leitbilder für die spätere Entwicklung bis hin zu den flächig ausgebreiteten Astwerkvorhängen bei Niclaus Hagener<sup>35</sup>. Wie gesehen, hatte Sifer aber schon vor seinem Wechsel ins Elsaß für Zierarchitekturen anstelle von traditionellem Maßwerk sehr reich gestaltetes Astwerk verwendet.

Daneben war in Worms bereits in der ersten Hälfte der 1480er Jahre der Taufstein für die ehemalige Johanneskirche entstanden [Abb. 48], das bis heute früheste bekanntgewordene, ausschließlich durch Astwerk gegliederte

---

31 Zu Jodoc Dotzinger vgl. Jürgen JULIER, Studien zur spätgotischen Baukunst am Oberrhein (Heidelberger Kunstgeschichtliche Abhandlungen NF 13), Heidelberg 1978, S. 180–208; SCHOCK-WERNER (wie Anm. 12), S. 159–171.

32 Vgl. Wolfgang DEUTSCH, Die Konstanzer Bildschnitzer der Spätgotik und ihr Verhältnis zu Niklaus Gerhaert, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 81, 1963, S. 11–129; 82, 1964, S. 1–113 (hierzu 81, S. 85–86); Anneliese SEELIGER-ZEISS, Lorenz Lechler von Heidelberg und sein Umkreis (Heidelberger Kunstgeschichtliche Abhandlungen NF 10), Heidelberg 1967, S. 38–39.

33 Zur Münsterkanzeln Hans Hammers vgl. HAUCK (wie Anm. 7), S. 213–231; SCHOCK-WERNER (wie Anm. 12), S. 175–198; RECHT (wie Anm. 12), S. 226–234.

34 Vgl. BRAUN-REICHENBACHER (wie Anm. 30), S. 18–21, 31–32 und 41–42.

35 Zu Conrad Sifer vgl. HAUCK (wie Anm. 7); ZIMMERMANN, (wie Anm. 12); SCHOCK-WERNER (wie Anm. 12), S. 198–200; RECHT (wie Anm. 12), S. 248–253.



Abb. 47: Sogenannter „Sonnenuhrmann“ vom Straßburger Münster, 1493

Werk. Die auf der achtseitigen Kupa vorhandenen Reliefs, die Johannes den Täufer und sieben Propheten darstellen<sup>36</sup>, sind hier anstatt von Maßwerk von geriefelten, mehrfach verschlungenen, blatt- und rindenlosen, jedoch mit zahlreichen kurzen Stummeln versehenen Ästen gerahmt, die man als eine zum Naturalistischen tendierende Weiterentwicklung des Dotzingerschen Astwerks ansprechen kann. Trotz allem erscheinen die Hölzer mit ihren wie standardisiert anmutenden, fast schon regelmäßig aufeinander folgenden kleinen Stümpfen und der vereinheitlichten Maserung stark abstrahiert, letztlich wie nackt.



Abb. 48: Taufstein aus der Wormser Johanneskirche, um 1480/85

Der Übergang vom standardisierten zum naturalistischen Astwerk hatte zu diesem Zeitpunkt jedoch längst begonnen. Die kleine Sakramentsnische der ehemals als Hauskapelle zum Wormser Bischofshof gehörenden St.-Stephans-Kapelle in Ladenburg ist um 1475 entstanden<sup>37</sup>. [Abb. 49] Sie wird seitlich von zwei kahlen Stämmchen gerahmt, die formal dem Typus des abstrahierten Wormser Astwerks völlig entsprechen. Unter der Sohlbank befindet sich jedoch ein aus krummen Prügeln zusammengeschnürtes Astbündel, das bis in Details wie die schorfige Rindenstruktur, die zum Teil ausgebrochenen Astansätze oder die Maserung des Holzes hinein

36 Die Propheten halten zu ihrer Identifikation stark bewegte, teilweise in das Astwerk verschlungene Schriftrollen, deren Texte jedoch – wie auch die ursprünglich farbige Fassung des Taufsteins – verloren gegangen sind. Die alten Aufschriften sind jedoch überliefert, so daß die dargestellten Propheten als Jesaja, Ezechiel, Joel, Jeremia, Sacharja, Jesus Sirach und König David identifiziert werden konnten. Vgl. SCHMITT (wie Anm. 7), S. 293; Otto BÖCHER, Gotische Löwentaufsteine im Gebiet der ehemaligen Bistümer Mainz, Worms und Speyer. Die Entwicklung des Löwentaufsteins in der hessischen und rheinfränkischen Gotik, in: *Der Wormsgau* 5, 1961/62, S. (31–97) 53–54, 74.

37 Sowohl der Chor als auch das Gewände der südlichen Eingangstür tragen das Abschlußdatum 1474. Aufgrund ihrer hohen Bedeutung für die Liturgie wird die Sakramentsnische nicht viel später entstanden sein. Zur Baugeschichte der St.-Sebastians-Kapelle und des Bischofshofes vgl. Hans HUTH, *Die Kunstdenkmäler des Landkreises Mannheim* (Die Kunstdenkmäler Badens X.3), Karlsruhe 1968, S. 189–201; PROBST (wie Anm. 23), S. 350–355.



Abb. 49: Sakramentsnische der St.-Stephans-Kapelle in Ladenburg, um 1475

naturalistisch ausgebildet sind, wodurch ein so hoher Illusionsgrad bei der physischen Vergegenwärtigung des Motivs erreicht wird, daß der Betrachter sogar das widernatürliche „Durchwachsen“ der seitlichen Stämmchen durch die Sohlbank als Faktum gelten lassen kann. Konkret handelt es sich offenbar um alte verwachsene Rebhölzer, deren Verbindung mit einer Sakramentsnische inhaltlich als Verweis auf den sich während der Kommunion in das Blut Christi wandelnden Wein zu rechtfertigen war. Ein solches von einem dicken Strick zusammengehaltenes Astbündel bezeichnet der kurpfälzische Hofbaumeister Lorenz Lechler in seinem 1516 verfaßten Architekturtraktat<sup>38</sup> – einen heute fast gänzlich außer Gebrauch geratenen pfälzischen Dialektbegriff verwendend – als *welle*, und er be-

tont ausdrücklich, daß diese Form eine zu seiner Zeit in Gebrauch gekommene Innovation gewesen sei<sup>39</sup>. Lechler selbst hat wohl von Anfang an Ast-

38 Vgl. SEELIGER-ZEISS (wie Anm. 32); Anneliese SEELIGER-ZEISS, Studien zum Steinmetzbuch des Lorenz Lechler von 1516. Ein bisher unbekannt gebliebenes Fragment im Besitz der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, in: *architectura* 12, 1982, S. 125–150; Lon R. SHELBY / Robert MARK, Late Gothic Structural Design in the ‚Instructions‘ of Lorenz Lechler, in: Lynn T. COURTENAY (Hg.), *The Engineering of Medieval Cathedrals* (Studies in the History of Civil Engineering 1), Aldershot / Brookfield (USA) / Singapore / Sydney 1997, S. 87–105; HUBACH (wie Anm. 14), S. 45–47.

39 (...) *Item du findest hiernach, wie du ein gesimbsbrett zu einer wynberg machen solt, das will ich dir in einer virung [verschrieben für „visierung“] hiern auch anzeigen, dann zu zyten brucht man zu den großen wynberg vorn uf der platten ein grossen ast oder wellen [pfälzischer Dialektausdruck für ‚Ast-‘ oder ‚Rebholzbündel‘], daruß die poßen [verschrieben für „p(f)osten“] gehen, auch mit dem gesimbs, alß zu lättner oder heylig wällen [verschrieben für „gräbern“] und der glichen. (...) Du findest auch verzeichnet etliche bretter, die man brucht zu ledigen schefften, lättner, zu haylig gräbern und sacramenthüßern, daruß du nemen magst mancherlay nach diner gelegenheit. Du findest // auch bretter zu bäncken zu sacramenthüßern, mehr dan einerley, auch zu anderen wercken, darin man geschriff machen mag (...). Heidelberg, Universitätsbibliothek, Hs. 3858, fol. 10–10<sup>v</sup>. Vgl. Ulrich COENEN, *Die spätgotischen Werkmeisterbücher in Deutschland. Untersuchung und Edition der Lehrschriften für Entwurf und Ausführung von Sakralbauten* (Beiträge zur Kunstwissenschaft 35), München 1990,*

werk als gestalterisches Mittel eingesetzt, so zum Beispiel am Lettner und am Sakramentshaus, die er zwischen 1486 und 1489 für die Esslinger Pfarrkirche St. Dionysius erbaut hat<sup>40</sup>.

Die Verwendung von reinem Astwerk war kein auf den Mittel- und Oberrhein beschränktes Phänomen. Es lassen sich auch im schwäbisch-württembergischen und im böhmischen Kunstkreis schon früh plastisch ausgebildete Formen finden<sup>41</sup>. Die Diskussion um dessen weitere Verbreitung braucht hier aber nicht geführt zu werden. Im Kontext der ausgeprägten humanistischen Interessen Johanns von Dalberg erscheint mir ein anderer Aspekt des Themas wesentlich spannender. Denn der Einsatz naturalistischen Astwerks in der deutschen Architektur der Spätgotik wird in der jüngeren Forschung inzwischen als ein Beleg für die Existenz einer schriftlich zwar nicht fixierten, durch Reflexe innerhalb der italienischen Kunstkritik jedoch in Schemen fassbaren nationalen deutschen „Architekturtheorie“ angesehen. So teilten zum Beispiel Filarete, Raffael und Baldassare Peruzzi die Vorstellung, daß die in ihren Augen „deutschen“ Spitzbögen ursprünglich durch das Zusammenbinden von lebenden Ästen entstanden seien. Letztlich handelt es sich dabei um eine modifizierte Adaption der Idee der hölzernen „Ur-*hütte*“ als Ursprung der Baukunst, wie sie durch Vitruv und Plinius d. Ä. überliefert worden ist. Zur Abrundung des Bildes wurden diese Angaben dann inhaltlich mit den bekannten Aussagen in der „*Germania*“ des Tacitus verbunden, der beteuert, daß die Gebäude der Germanen bestenfalls aus roh behauenen Stämmen zusammengefügt gewesen seien; außerdem hätten sie ihre Götter bevorzugt in heiligen Hainen und Wäldern verehrt<sup>42</sup>.

Es läßt sich zeigen, daß man sich im Kreis der um Johann von Dalberg versammelten Heidelberger Frühhumanisten<sup>43</sup> sowohl mit den Texten des Tacitus

---

S. 256–257. – Zur Bedeutung des Begriffs „*welle*“ im Pfälzischen siehe Pfälzisches Wörterbuch (hg. v. d. Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz), Bd. 6, Stuttgart 1997, Sp. 1232.

40 Vgl. SEELIGER-ZEISS (wie Anm. 32), S. 31–99.

41 Vgl. BRAUN-REICHENBACHER (wie Anm. 30), S. 25–26; und SEELIGER-ZEISS (wie Anm. 32), S. 43–49.

42 Vgl. CROSSLEY (wie Anm. 6); Hubertus GÜNTHER, Ein Entwurf Baldassare Peruzzis für ein Architekturtraktat, in: Römische Jahrbuch für Kunstgeschichte 26, 1990, S. (135–170) 152f., 160; GÜNTHER, Das Astwerk (wie Anm. 6), S. 15–19; GÜNTHER, Die ersten Schritte (wie Anm. 5).

43 Zur Rolle Dalbergs als Mentor des Heidelberger Frühhumanismus vgl. Henry J. COHN, The Early Renaissance Court in Heidelberg, in: European Studies Review 1, 1971, S. 295–322; Wilfried BARNER, Humanismus an Rhein und Neckar, in: Bernhard ZELLER / Walther SCHEFFLER (Hg.), Literatur im deutschen Südwesten, Stuttgart 1987, S. 13–27; Martina BACKES, Das literarische Leben am kurpfälzischen Hof zu Heidelberg im 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Gönnerforschung des Spätmittelalters, Tübingen 1992; Birgit STUDDT, Fürstenhof und Geschichte. Legitimation durch Überlieferung, Köln / Weimar / Wien 1992; Karl HARTFELDER, Studien zum Pfälzischen Humanismus (neu hg. v. Wilhelm KÜHLMANN / Hermann WIEGAND), Heidelberg 1993; Jan-Dirk MÜLLER (Hg.), Der spätmittelalterliche Verschriftlichungsprozeß am Beispiel Heidelbergs im 15. Jahrhundert (Münstersche Mittelalter-Schriften 67),

tus als auch mit Vitruvs „Zehn Büchern der Architektur“ intensiv beschäftigt hat. Dies galt in besonderem Maße seit der Übersiedelung Rudolph Agricolas, des wohl bedeutendsten nordeuropäischen Humanisten der Generation vor Erasmus von Rotterdam, nach Heidelberg 1484<sup>44</sup>. Roelof Huusman, wie er mit bürgerlichem Namen hieß, hatte lange Jahre in Italien gelebt, unter anderem in Pavia und am Hof von Ferrara. Er war ein hoch gebildeter und vielseitig talentierter *uomo universale*, dem herausragende sportliche Leistungen ebenso leicht fielen wie die Musik, vor allem jedoch die Malerei. Am ausführlichsten berichtet darüber Johann von Plieningen in seiner Biographie des Niederländers: „An der Malerei fand er außerdem in erstaunlichem Maße Gefallen, und allein diese Tatsache ist schon genug Beweis, daß er ein Mensch von ganz vorzüglicher Begabung und Gedächtniskraft war. Wollte er nämlich jemanden malen, richtete er auf ihn heimlich in Kapellen – um ihn gleichsam ohne sein Wissen entspannter vor sich zu haben und ihn selbst mit sicherem Blick mustern zu können – eine Zeitlang (in der Tat nicht länger als das Zelebrieren einer Messe benötigt) seine Augen und seine Vorstellungskraft, und zu Hause malte er hinterher alle Umrißlinien der Person so bewundernswert und sozusagen haargenau mit Kohle nach, daß man hätte glauben können, in jenen stummen Umrissen der Körperteile einen lebenden und atmenden Leib zu sehen“<sup>45</sup>.

Aufgrund dieser praktischen Begabung lag es nahe, daß sich Agricola auch theoretisch mit künstlerischen Fragen beschäftigt hat. In seinem literarischen Hauptwerk „De inventione dialectica“, einer Lehrschrift zur Rhetorik, finden sich daher zahlreiche exemplarische Ausführungen zu Problemen

---

München 1994; Hermann WIEGAND, Ladenburg und der Humanismus. Von Johann von Dalberg bis Marquard Freher, in: Hansjörg PROBST (Hg.), Ladenburg. Aus 1900 Jahren Stadtgeschichte, Ubstadt-Weiher 1998, S. 427–462; Paul Gerhard SCHMIDT, Humanismus im deutschen Südwesten. Biographische Profile, Stuttgart 2000; Hermann WIEGAND, Phoebea sodalitas nostra. Die sodalitas litteraria Rhenana, in: DERS., Der zweigipflige Musenberg. Studien zum Humanismus in der Kurpfalz (Rhein-Neckar-Kreis, Historische Schriften 2), Ubstadt-Weiher 2000, S. 29–49.

44 Vgl. Heinrich Eduard Joseph Maria VAN DER VELDEN, Rodolphus Agricola (Roelof Huusman), een nederlandsch humanist der vijftiende eeuw, Leiden 1911; Fokke AKKERMAN / Arjo J. VANDERJAGT (Hg.), Rodolphus Agricola Phrisius 1444–1485 (Proceedings of the International Conference at the University of Groningen 28–30 October 1985), Leiden / New York / Kopenhagen / Köln 1988; Wilhelm KÜHLMANN (Hg.), Rudolf Agricola 1444–1485. Protagonist des nordeuropäischen Humanismus zum 550. Geburtstag, Bern / Berlin / Frankfurt a. M. u. a. 1994.

45 (...) *Pictura preterea mirum in modum delectabatur atque haec res sola abunde argumento est, hominem ingenij fuisse prestantissimi et memoriae admirabilis. In eum namque hominem quem cupiebat pingere clanculum & in sacellis quo homine ipso tanquam inscio uteretur quietiore, oculoque certiore ipsum intueri posset, spatio profecto haud longiore quam missa peragi potest oculos & cogitationis impetus fugebat, atque domi postea universa hominis liniamenta tam mirabiliter et ad unguem (ut dici solet) carbone exprimebat, ut in illis mutis membrorum liniamentis vivum ac spirans corpus te cernere putares; zit. n. Werner STRAUBE, Die Agricola-Biographie des Johannes von Plieningen, in: KÜHLMANN (wie Anm. 44), S. (11–48) 32–33.*





Abb. 50: Rudolph Agricola (Reproduktionsstich nach einem verschollenen Bildnis des Meisters WB, um 1484/85)

der Malerei, etwa über die grundlegende Bedeutung des Naturstudiums oder die Notwendigkeit der ständigen praktischen Übung der Hand des Malers, Aussagen die Agricolas konstruktive Auseinandersetzung mit den Werken Leone Battista Albertis, insbesondere mit dessen Malereitratat „De pictura“, nachdrücklich belegen<sup>46</sup>. Als Gast Dalbergs hatte Agricola offenbar die Muse, sich von dem heute nach seinen Initialen „Meister WB“ genannten Maler portraituren zu lassen<sup>47</sup>. Das Bildnis ist jedoch verschollen und nur in Form eines Reproduktionsstichs des ungarischen Kupferstechers Samuel Lehnhardt aus dem frühen 19. Jahrhundert überliefert<sup>48</sup>. [Abb. 50]

Während seines Heidelberger Aufenthalts arbeitete Agricola kontinuierlich an einer kritischen Text-

- 46 Vgl. Rudolf AGRICOLA, *Die inventio dialectica libri tres – Drei Bücher über die Inventio dialectica*, hg., übersetzt und kommentiert v. Lothar MUNDT (Frühe Neuzeit 11), Tübingen 1992. – Zu Agricolas theoretischer Kunstauffassung vgl. Franz Friedrich LEITSCHUH, *Der deutsche Humanismus in seinen Beziehungen zur Kunst*, in: DERS., *Studien und Quellen zur deutschen Kunstgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts* (Collectanea Friburgensia 23), Freiburg (CH) 1912, S. (131–184) 131–135; Michael BAXANDALL, *Rudolf Agricola and the Visual Arts*, in: *Intuition und Kunstwissenschaft. Festschrift für Hanns Swarzenski zum 70. Geburtstag*, hg. v. Peter BLOCH / Tilmann BUDDENSIEG u.a., Berlin 1973, S. 409–418; Michael BAXANDALL, *Rudolph Agricola on patrons efficient and patrons final: a renaissance discrimination*, in: *The Burlington Magazine* 124, 1982, S. 424–425.
- 47 Durch die Begegnung mit Rudolph Agricola in Worms oder Heidelberg wird die in der Forschung aktuell vertretene Argumentation gestützt, wonach das Haupttätigkeitsgebiet des Meisters WB wohl eher im Wormser Raum als in Mainz gelegen habe. Vgl. Bodo BRINKMANN, *Ein unbekanntes Werk Wolfgang Beurers, des Meisters WB*, in: *Städel-Jahrbuch NF 15*, 1995, S. (145–174) 163–164; Winfried WILHELMY, *Oppenheim, Worms und der Meister WB. Neue Forschungen zur Mainzer Sebastianslegende*, in: *Mainzer Zeitschrift* 96/97, 2001/2002, S. (55–64) 63–64.
- 48 Vgl. Ernst BUCHNER, *Das deutsche Bildnis der Spätgotik und der frühen Dürerzeit*, Berlin 1953, S. 50, 191 Nr. 36. Das Portrait fehlt in den Bildniskatalogen Agricolas von R. E. O. EKKART, *De portretten van Rudolph Agricola*, in: *Rudolph Agricola. Gronings humanist 1485–1985*, Groningen 1985, S. 39–47; R. E. O. EKKART, *The portraits of Rudolph Agricola*, in: AKKERMAN / VANDERJAGT (wie Anm. 44), S. 118–122. – Auf dem Rahmen des Gemäldes war folgende Inschrift angebracht: *Ich ward geporn nach*

verbesserung des Tacitus<sup>49</sup>. Damit steht fest, daß einer der Schlüsseltexte, dessen genaue Kenntnis die Voraussetzung für eine gelehrte Interpretation des Astwerks im Sinne einer spezifisch deutschen Architekturform gewesen ist, am Vorabend des Kreuzgangneubaus in Worms nachweislich sehr genau studiert worden ist<sup>50</sup>. Den aufmerksamen Lesern wird dabei jener kurze Abschnitt, in dem sich Tacitus einmal explizit über die Baugewohnheiten der Germanen äußert, sicherlich aufgefallen sein: „Nicht einmal Bruch- oder Backsteine sind bei ihnen in Gebrauch; sie verwenden zu allem, ohne auf einen schönen oder gefälligen Anblick Wert zu legen, roh behauenes Bauholz“<sup>51</sup>. Daß die Vorstellung des „germanischen“ Bauens mit roh zugerichteten Hölzern leicht, ohne großen intellektuellen Aufwand auf die ja auch den Gelehrten bekannten, scheinbar nur flüchtig zurechtgestutzten Astwerkmotive übertragen werden konnte, braucht sicher nicht weiter begründet zu werden.

Dafür, daß diese intensive Beschäftigung der Humanisten mit den antiken Quellen auch Vitruvs „Zehn Bücher über die Architektur“ umfaßt hat, ließen sich bisher nur indirekte Belege anführen. Zum einen die 1501 ausge-

---

*Adams fal, nu(?) merkt die iar vor XPI [Christi] / zal, fünf tausent zway hundert genant und ains. minder sey ew bekannt: / darnach Tausent fierhundert iar. Im ain und firrßigist [1441] / zwar, ward mein gepurt in diser welt, als mir vater und muter melt.* Die erste Datumsangabe ist dabei entsprechend der mit dem Jahr 3760 vor Christus beginnenden Jüdischen Weltära berechnet, während die zweite das Geburtsjahr 1441 in herkömmlicher Weise angibt; da sie übereinstimmen, vermögen sie vielleicht einen Hinweis auf das ansonsten nicht zuverlässig überlieferte Geburtsjahr Agricolas zu geben. Vgl. Hermann GROTEFEND, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, Hannover 1891, S. 103–104. – Die Wiedergabe der Inschrift bei Buchner ist unvollständig und sinntest. Ich danke Herrn Dr. Harald Drös, Inschriftenkommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, für die entsprechenden Korrekturen.

- 49 Vgl. Franz RÖMER, *Agricolas Arbeit am Text des Tacitus und des Jüngeren Plinius*, in: AKKERMAN / VANDERJAGT (wie Anm. 44), S. 158–169.
- 50 Zur grundsätzlichen Bedeutung der „Germania“ des Tacitus für die Ausbildung eines frühen deutschen Nationalbewußtseins vgl. Paul JOACHIMSEN, *Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus*, Leipzig / Berlin 1910; Paul JOACHIMSEN, *Tacitus im deutschen Humanismus*, in: DERS.: *Gesammelte Aufsätze. Beiträge zu Renaissance, Humanismus und Reformation, zur Historiographie und zum deutschen Staatsgedanken* (hg. v. Notger HAMMERSTEIN), Aalen 1970, S. 275–295; Ludwig KRAPF, *Germanenmythus und Reichsideologie. Frühhumanistische Rezeptionsweisen der taciteischen „Germania“* (Studien zur deutschen Literatur 59), Tübingen 1979; Jacques RIDÉ, *L'image du Germain dans la pensée et la littérature Allemandes de la rédecouverte de Tacite à la fin du XVIème siècle* (3 Bde.), Lille / Paris 1977; Donald R. KELLEY, *Tacitus noster. The Germania in the Renaissance and Reformation*, in: Torrey James LUCE / Anthony John WOODMAN (Hg.), *Tacitus and the Tacitean Tradition*, Princeton (NJ) 1993, S. 152–167; Herfried MÜNKLER / Hans GRÜNBERGER / Kathrin MAYER, *Nationenbildung. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller: Italien und Deutschland (Politische Ideen 8)*, Berlin 1998.
- 51 (...) *Ne caementorum quidem apud illos aut tegularum usus; materia ad omnia utuntur informi et citra specimen aut delectationem*; zit. n. TACITUS, *Germania* (hg., übersetzt u. kommentiert v. Arno MAUERSBERGER), Bremen 1957, S. 36–39.

sprochene Empfehlung des lange als Prinzenzieher am pfälzischen Hof tätigen Jakob Wimpfeling an den Rat der Stadt Straßburg, die Söhne der Adligen und Bürger mögen neben Latein und guten Sitten in der Schule sinnvollerweise auch *die Baukunst aus Vitruvius* erlernen<sup>52</sup>, zum anderen die „kollegialen“ Anspielungen auf das Werk des Römers, die Lorenz Lechler in die Vorrede seines Architekturtraktats hat einfließen lassen. Durchaus selbstbewußt reklamiert er darin – zumindest in übertragenem Sinne – die von Vitruv von einem gelehrten Architekten geforderten Fähigkeiten im Bau öffentlicher Gebäude wie Tempel, Wehrarchitekturen, Schlösser oder Badeanlagen für sich und seine *khunst*<sup>53</sup>. Inzwischen hat sich die materielle Basis meiner Argumentation aber insofern verbreitert und verfestigt, als ich freundlicherweise auf eine Vitruv-Handschrift aufmerksam gemacht worden bin, die Dalberg selbst besessen hat<sup>54</sup>. Bei näherer Prüfung stellte sich heraus, daß es sich dabei um eine der bedeutendsten Überlieferungen von „De architectura“ handelt, die wir überhaupt besitzen, den berühmten Schlettstädter Kodex MS 17, eine Sammelhandschrift des 9. Jahrhunderts, als deren Vorbesitzer tatsächlich *Jo(hann) Cam(erarius) Ep(iscopu)s Wormaci(ensis)* eingetragen ist<sup>55</sup>. Mit großer Wahrscheinlichkeit hatte Dalberg das Buch seinerseits aus der Bibliothek von Kloster Lorsch erhalten. Außer dem Vitruv-Text, dessen Illustrationen mit Eginhard, einem Sekretär Karls des Großen, in Zusammenhang gebracht werden<sup>56</sup>, enthält der Kodex noch einen von Cetus Faventinus’ im dritten Jahrhundert verfassten, in seiner Nachwirkung aber eher unbedeutenden Vitruv-Kommentar „De artis architectonicae liber“<sup>57</sup>, sowie einen vollständigen Text der „Mappae clavicula“, einer der

- 
- 52 Vgl. Jacob WIMPFELING, *Germania* (hg. u. übersetzt v. Ernst MARTIN), Straßburg 1885, S. 80. – Zu Wimpfeling’s Biographie vgl. Dieter MERTENS, Jakob Wimpfeling (1450–1528). Pädagogischer Humanismus, in: SCHMIDT (wie Anm. 43), S. 35–58.
- 53 Vgl. Vitruvii de architectura libri decem / Vitruv, *Zehn Bücher über Architektur* (hg. und übersetzt v. Curt FENSTERBUSCH), Darmstadt 1964, I,3, S. 43–45. – Bei Lechler werden aus den Tempeln zwar Kirchen und aus den Badeanlagen ihm offenbar nützlicher erscheinende Zisternen, doch bleibt die Anlehnung an das Vorbild erkennbar. Vgl. Paul BOOZ, *Baumeister der Gotik* (Kunstwissenschaftliche Studien 27), München / Berlin 1956, S. 109; COENEN (wie Anm. 39), S. 142–144, 177–178, 260.
- 54 Für diesen entscheidenden Hinweis schulde ich Herrn Prof. Dr. Peter Walter, Universität Freiburg i. Br., großen Dank.
- 55 Bibliothèque Humaniste de Sélestat, Ms. 17. Vgl. Paul ADAM, *L’Humanisme à Sélestat. L’école, les humanistes, la bibliothèque*, Sélestat 1962, S. 125. – Ich danke Hubert Meyer, Conservateur de la Bibliothèque Humaniste de Sélestat, für die freundliche Übermittlung des Besitzvermerks.
- 56 Zur Bedeutung der Schlettstädter Vitruv-Überlieferung vgl. Karl-August WIRTH, *Bemerkungen zum Nachleben Vitruvs im 9. und 10. Jahrhundert und zu dem Schlettstädter Vitruv-Codex*, in: *Kunstchronik* 20, 1967, S. 281–291; Gustina SCAGLIA, *A Translation of Vitruvius and Copies of Late Antique Drawings in Buonaccorso Ghiberti’s Zibaldone* (Transactions of the American Philosophical Society 69), Philadelphia (PA) 1979, S. 3–30; Roland RECHT (Hg.), *Les Bâtitseurs des Cathédrales Gothiques*, Straßburg 1989, S. 362–363 Nr. B 17.
- 57 Eine Textedition des Faventinus mit englischer Übersetzung und Kommentar bietet Hugh PLOMMER, *Vitruvius and later Roman Building Manuals*, Cambridge 1973.

wichtigsten mittelalterlichen Sammlungen von Buchmalereirezepten, die neben genauen Angaben zur Herstellung von Farben noch zahlreiche metallurgische, waffentechnische und alchemistische Rezepte enthält<sup>58</sup>.

Das Interesse des Dalberg-Kreises an antiker Kunst und Kultur spiegelt sich jedoch nicht nur in der Lektüre der klassischen Texte wider, es galt auch den in der Region vorhandenen antiken Realien. Ich habe oben bereits darauf hingewiesen, daß der Bischof in seinen Residenzen „Römersteine“ hat aufstellen lassen, und er war ein begeisterter Sammler und Kenner römischer Kaisermünzen, über die er sogar ein Buch verfasst hat, das jedoch nicht erhalten ist<sup>59</sup>.

Vor diesem soweit geschilderten Hintergrund kann davon ausgegangen werden, daß es Johann von Dalberg spätestens um die Mitte der 1480er Jahre geglückt war, in seinem unmittelbaren Umfeld sowohl die materiellen als auch die personellen Voraussetzungen für eine fruchtbare intellektuelle Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der Kunst und Architektur seiner Zeit zu schaffen. Trotzdem muß die Frage gestellt werden, ob tatsächlich erst ein gelehrter theoretischer Diskurs oder doch lediglich die konsequente künstlerische Weiterentwicklung des älteren und als architektonisches System bereits voll ausgebildeten abstrahierten Astwerks durch begabte Bildhauer und Architekten jene vielfältigen Formen des naturalistischen Astwerks hervorgebracht hat, wie sie am Relief der Wurzel Jesse in Vollendung vorgeführt werden. Die Antwort darauf ist zweigeteilt: Zum einen bleibt grundsätzlich festzustellen, daß nicht gleich jede Übernahme naturnaher, auf Empirie beruhender Elemente in das Astwerk schon als Beleg für eine im Vorfeld zwischen Auftraggeber und Künstler geführte architekturtheoretische Diskussion gelten kann. Um, zum anderen, aus heutiger Sicht wirklich sicher sein zu können, daß unter den Beteiligten eine derartige kritische Reflexion stattgefunden hat, muß deren Verlauf und Ergebnis von den Künstlern im Werk selbst zur Anschauung gebracht worden sein. Nicht allen Architekten, Bildhauern oder Malern waren die dazu notwendigen künstlerischen Fähigkeiten in gleichem Maße gegeben. Conrad Sifer gehörte jedoch

---

58 Vgl. Carl S. SMITH / John G. HAWTHORNE, *Mappae clavicula. A Little Key to the World of Medieval Techniques* (Transactions of the American Philosophical Society 64), Philadelphia (PA) 1974.

59 Vgl. MORNEWEG (wie Anm. 1), S. 84–85, 122, 151 Anm. 243; DI WO (wie Anm. 5), S. 205–206 Nr. 300; WALTER (wie Anm. 1), S. 151; BOPPERT (wie Anm. 27), S. 5–7. – Zu den frühen Antikensammlungen in Deutschland vgl. grundlegend Renate von BUSCH, *Studien zu deutschen Antikensammlungen des 16. Jahrhunderts*, Tübingen (Diss. 1976); Martin OTT, *Die Entdeckung des Altertums. Der Umgang mit der römischen Vergangenheit Süddeutschlands im 16. Jahrhundert* (Münchener Historische Studien, Abteilung Bayerische Geschichte 17), Kallmünz 2002; für die regionale Entwicklung außerdem Wolfgang BINSFELD, *Triers Altertümer und die Humanisten*, in: *Landeskundliche Vierteljahresblätter* 14, 1968, S. 67–74.



Abb. 51: Astwerkbaldachin mit eingestecktem Maßwerkbogen aus dem Relief der Wurzel Jesse

zur Elite seines Berufsstandes und hat die ihm gestellte Aufgabe mit Bravour gelöst. In dem großen Baldachin über den beiden rechten Heiligenfiguren des Wurzel-Jesse-Reliefs erscheint nämlich zwischen all dem knorrigen Geäst ein künstlicher geometrischer Maßwerkbogen, um – wie Hubertus Günther an einem vergleichbaren jüngeren Beispiel gezeigt hat<sup>60</sup> – durch die direkte Gegenüberstellung der Kunst- mit der Naturform die selbstverständliche Herleitung der Spitzbögen aus der Natur, und damit letztlich die Gültigkeit des Prinzips der Ratio auch für die deutschen spätgotischen Bau- und Oramentformen offenzulegen. [Abb. 51] Bei Sifers Maßwerkbogen kommt hinzu, daß er ihn nicht wirklich streng geometrisch konstruiert und durchgebildet hat. Er „wächst“ scheinbar organisch aus dem umgebenden Astwerk heraus, seine tektonische Struktur erscheint relativ weich, noch pflanzlich flexibel zu sein, eben gerade erst im Übergang zum Kristallinen begriffen, wie aushärtend, versteinern. Dem Bildhauer ist es hierbei in Analogie zur Theorie von der Entstehung des Spitzbogens in überzeugender Manier gelungen, das Prozeßhafte der Entwicklung in geradezu exemplarischer Art und Weise anschaulich werden zu lassen.

---

60 Günther entwickelt seine Ausführungen am Beispiel des Sakramentshauses der Crailsheimer Pfarrkirche St. Johann Baptist, das 1499 von dem Baumeister Endres Embhart d. J. errichtet wurde, dessen künstlerische Herkunft im Umkreis Lorenz Lechlers zu suchen ist. Vgl. GÜNTHER, Das Astwerk (wie Anm. 6), S. 28–29; GÜNTHER, Die ersten Schritte (wie Anm. 6), S. 67–69.

## ANHANG

### Die Empfehlungsschreiben für Jakob Bach von Ettlingen

#### 1 Empfehlungsschreiben des pfälzischen Kurfürsten Philipp des Aufrechten

(Institut für Stadtgeschichte [ISG] Frankfurt a. M.: Bartholomäusstift, Städtische Urkunden Nr. 121)

Heidelberg, 1491; September 20

Registraturvermerk: *Pfaltzgrave / hertzog Alexander<sup>61</sup> / stat Worms furdernuß brif fur wergmaister zue pfarre uffgenommen.*

Anschrift: *Den ersamen, wysen, unsern lieben besunderrn burgermeistern und rate zue Franckfort.*

*Philips von gottes gnaden pfaltzgrave by Rin, hertzog in Beyern, des Heiligen Römischen Richs ertztruchses unnd kurfurst.*

*Unseren gunstigen grues zuvor, ersamen, wisen, lieben, besundren [Freunden]: Nach dem als wir bericht sint, ir ein thurn an der pfarrek(i)rchen sant Bartholme by uch zu buwen haben, hat unser buwemeister Jacob uns gebetten umb furderung an uch, ime solichen buwe zu befelhen, und das wir ime daz anzunemen gonnen wolten. Wan nuen der genant Jacob der ding verstendig ist und des by uns vertrauwen hett, do begern wir, uch gunstlich bittende, ir wollent ime solichen buw befelhen. Sint wir der zuversicht, er soll uch geweren und tun, daz sich gezimpt, und es kompt uns zu gefallen, in gnaden gein uch zu beschulden. Datum Heidelberg, uff Dinstag nach exaltationis crucis anno etc. xci [20. September 1491].*

\*\*\*\*\*

#### 2 Empfehlungsschreiben der Bürgermeister und des Rates der Stadt Worms

(ISG Frankfurt a. M.: Bartholomäusstift, Städtische Urkunden Nr. 125)

Worms, 1491; September 23

Anschrift: *Den vorsichtigen, ersamen und wysenn burgermeister und ratt zu Franckfurt, unsern besunder lieben und guten frunden.*

*Unser fruntlich willig dinst und was wir liebß und guts vermogen allzeyt zu-*

---

61 Herzog Alexander von Pfalz-Zweibrücken, der ein Empfehlungsschreiben für seinen Baumeister Philipp von Gmünd genannt Hünermenger an den Rat geschickt hat (ISG Frankfurt a. M.: Bartholomäusstift, städtische Urkunden Nr. 122); vgl. ZÜLCH (wie Anm. 8), S. 226; FISCHER (wie Anm. 30), S. 206–207.

vor, besunder lieben und guten frunde: Wir sint angesucht und bericht von meinster Jacob steinmetz, zeuger diß brieffs, wie uwer liebe willens, an uwerem pfarrenthorn wyter zu buwen und desselben, [daß] uwer werckmeister todes abgangen sy, und uns umb furdernis an uwer gut freuntschafft gebetten. So wir nue demselben meinster Jacoben zu furderniß wole geneigt, nach dem er gut zyt by uns gesessen, uns noch verwant, merglich und wercklich buewe gemacht, unsers verstants der hantierung guet meinster [ist], ist unser fruntlich bitt, uwer liebe woll ine von uns also entfolhen han, wo es uwer gelegenheit, ine zu werckman anzunemen, im unser vorbett ersprußlich, damit er entpfinde der geniessen, sin wir des getruwens, er soll uch versorgen. Das wollen wir auch gern umb uwer liebe fruntlich verdienen. Gebben uff Freytag nach Mathei Apostoli anno etc. xc primo [23. September 1491].

\*\*\*\*\*

3 Empfehlungsschreiben des Wormser Bischofs Johann von Dalberg  
(ISG Frankfurt a. M.: Bartholomäusstift, Städtische Urkunden Nr. 123)  
Heidelberg, 1492; Januar 26

Registaturvermerk: *Unser her von Worms bitt fure meistern Jacob, den von Heidelberg, zu eynem werckman zur pfarre uffzunemen.*

*Anschrift: Denn ersamen, wießen, unsren lieben besundren frunden, burgermeister und ratt der statt Franckfurt.*

*Johannes von gots gnaden byschoff zu Worms*

*Unseren fruntlichen gruß zuvor, ersamen, wisen, liben, besunder frunde: Unns beriecht unsers gnedigen hern pfaltzgraven etc. steinmetzen und werckmeister, ainer meister Jacob genannt, wie ir in meynung sin sollen, den thorn an sant Bartholomäh kirchen by uch ~~sollen~~ uß wollen machen lassen und darzu noch dhein werckmeister uffgenommen hann. Da hat er unns umb furd(e)rniße gebeten, deshalb an uch zu thun, und, dwil wir gut wissen han, [daß er] uff dem hantwerck zu arbeiten fur anderen geschult ist, und wir ime mit gnaden geneigt sin, furderniß zu bewiesen. So ist unser fruntlich bege(h)r an uch, wo ir solich werck noch nymant dingt hetten, das gemeltem maister Jacob vergonnen wollen fur andren zu arbeiten und ußmachen lassen wollen, mit gutwilliger erzeugung, damit er dieser unser furebit gein uch genisßen entpfindt. Das begern wir samtllich gein uch zu beschulden. Datum zu Heidelberg, uff Dornntag nach conversionis Pauli anno etc. L xxxix ii [26. Januar 1492].*

\*\*\*\*\*



## ORTS- UND PERSONENREGISTER

Das Register, das keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, bezieht sich unterschiedslos auf Text und Anmerkungen der jeweiligen Seite. ‚Johann v. Dalberg‘ ist als Begriff nicht aufgenommen worden. Die Personen werden in aller Regel unter ihrem Vornamen geführt.

### *Abkürzungen*

al. = alias

Bf. = Bischof

Bfl. = bischöflich/er

Gf. = Graf

H. = Herzog

Kg. = König

Ks. = Kaiser

Adalbert v. Sachsen 6, 178

Adam Hiltbrant 33

Adam v. Schwechenheim 42, 56, 58,  
77

Adam Werner v. Themar 108f., 133f.,  
180, 184, 201, 207

Adolf v. Nassau 202

Adolphus Occo 101, 111

Agricola → Rudolf Agricola

Alardus v. Amsterdam 101

Albert Kobler 182

Alberti, Leone Battista 225

Alexander VI. → Päpste

Alsenborn 34

Altdorfer, Albrecht 187, 202

Altheim, Fam. 213

Alzey, St. Johann 162

Amerbach → Johannes

Amsterdam → Alardus v. Amsterdam

Andlau, Peter Hemmel v. → Hem-  
mel, Peter

Andreas 11

Andreas Bellendorfer 25

Anna v. Dalberg 201

Anton Dunchin 25

Antonius Eberzin 15

Apian, Peter 176

Apros 22

Apuleius 132

Arndes → Dietrich Arndes

Arnold Pannartz 128f.

Arnstein/Lahn 36

Aschaffenburg 212

Assmannshausen/Rhein 198

Ast → Ludwig v. Ast (Vlegeti)

Asti 15

Athenaios/Athenäus v. Naukratis  
121, 123

Augsburg 37, 96, 130, 146f.

Augustiner-Chorherren → Hönin-  
gen → Kirschgarten

Averlino, Antonio di Pietro, gen.

Filarete 223

Bach, Jakob, v. Ettlingen 209, 231f.

Backoffen, Hans 187

Bad Dürkheim → Dürkheim

Bad Wimpfen → Wimpfen

Baldrich → Johannes Baldrich

Balthasar Markart 24f.

Bann 29f.

– St. Valentinus 29

Baptista Mantuanus 116

Barbara, Magd v. Johannes Diebur-  
ger, 22

Barbara v. Flersheim 177

Barbarus → Hermolaus Barbarus

Basel 12, 14, 18, 26f., 51, 107, 111,  
114, 117–119, 125, 128, 132, 135,  
138

Basellius → Nikolaus Basellius

Battenberg 36  
 Beatus Rhenanus 124, 130, 138, 147  
 Bebenburg → Lupold v. Bebenburg.  
 Bellendorfer → Andreas Bellen-  
 dorfer  
 Bergmann → Johannes Bergmann  
 Bernhard v. Breydenbach 200, 215  
 Berthold Hutman 33  
 Berthold v. Henneberg 20, 200  
 Berthold v. Winzingen 164  
 Bibra → Lorenz v. Bibra  
 Biedesheim 32  
 Bilger, Hans 212f.  
 Blickard v. Gemmingen 201  
 Bobbio 122  
 Bockenheim/Weinstraße 27  
 Böckingen 33  
 Bologna 101, 107, 137  
 Bonne → Wilhelm Bonne  
 Bonomus → Franciscus Bonomus  
 Boninus de Boninis 129  
 Borgia → Roderigo Borgia  
 Brackenheim 10, 35, 154  
 Brant → Sebastian Brant  
 Breidenbach (Epitaph) 178  
 Breisach 91  
 Breitenbach, Bernhard v. → Bern-  
 hard v. Breydenbach  
 Brescia 129  
 Breslau 14  
 Breydenbach → Bernhard v. Brey-  
 denb.  
 Brigida v. Neuenstein 24  
 Bubenheim 36  
 Büdingen 213  
 Bugmann → Johannes Bugmann  
 Bünau → Heinrich v. Bünau  
 Burgund 217  
 Burkard Horneck 124  
 Bursfelde (Reformbenediktiner)  
 159  
 Bürstadt 117  
 Caesar, C. Iulius 128  
 Caldenbach, Martin, gen. Hess 187  
 Capnio → Johannes Reuchlin  
 Carl Theodor v. Dalberg → Dalberg  
 Caspar Hedio 130  
 Cassiodor 132, 141  
 Celtis → Konrad Celtis  
 Cetius Faventius 227  
 Christine v. Schweden 126, 132, 138,  
 140  
 Christoph Müller 26  
 Christoph v. Utenheim 18  
 Christus 31, 37  
 Cicero 105, 132  
 Cîteaux 166  
 Clapis, Petrus Antonius de → Petrus  
 Antonius de Clapis  
 Claudius Ptolemaeus 128  
 Colmar 116  
 Coloman → Johannes Coloman  
 Conrad Meit → Meit, Conrad  
 Conrad Sifer → Sifer, Conrad  
 Crailsheim 230  
 Cranach, Lukas 203  
 Crato Mylius 130  
 Cratz v. Scharfenstein → Hugo  
 Eberhard  
 Dackenheim 35  
 Daisbach 35  
 Dalberg, Kämmerer v. Worms  
 (Fam./Herrschaft) 47, 54, 172 →  
 Anna v. → Friedrich v. → Philipp  
 v. → Wolf v. → Wolfgang v.  
 Dalberg, Carl Theodor v. 148  
 Dalberg, Wolfgang Heribert v. 148  
 Dalberg-Acton, John 148  
 Dalberg-Sickingen (Epitaph) 178  
 Dalsheim (Flörsheim-D.) 27  
 Daniel v. Kellenbach 174  
 Darmstadt 27, 200f.  
 David 37  
 Deutschland 89, 92f., 99, 102, 104, 115

Dieburger → Johannes Dieburger  
 Dienheim 35  
 Dieter (II.) v. Isenburg 192, 202  
 Dietrich Arndes 6, 8  
 Dietrich Gresemund d. J. 107  
 Dietrich Schenk v. Erbach 14  
 Dietrich v. Bern 134  
 Dietrich v. Plieningen 92, 100, 134  
 Dietz gen. Struben 15  
 Diez, v. (Familie) 200  
 Dillingen 100, 147  
 Dilsberg 36  
 Dinkelsbühl → Johannes v. Dinkels-  
 bühl  
 Dintesheim 32  
 Diogenes Laertios 124  
 Dirmstein 8, 10, 27, 29, 35  
 Dirolf (v. Hochheim), Fam. 172, 179  
 Dominikaner/-innen 15, 21, 33 →  
 Hochheim → Straßburg →  
 Wimpfen → Worms  
 Donau 8  
 Dornberger → Thomas Dornberger  
 Dorn-Dürkheim 35  
 Dossenheim (Heidelberg-D.) 35,  
 178, 181  
 Dotzinger, Jodoc 219, 221  
 Drach → Johannes, Peter Drach  
 Dracontius → Jacobus Dracontius  
 Dunchin → Anton Dunchin  
 Düren → Simon v. Düren  
 Dürer, Albrecht 187, 202f.  
 Dürkheim, Bad 22  
  
 Eberbach 180, 188  
 Eberhard im Bart, Gf./Hz. v. Würt-  
 temberg 11f., 116, 165  
 Eberhard II., Hz. v. Württemberg  
 113  
 Eberhard Pfeil v. Aulenbach 7  
 Eberhard v. Neuhaus 6  
 Eberzin → Antonius Eberzin  
 Edelknecht → Jakob Edelknecht  
 Edigheim 32, 35  
 Edingen 35  
 Eginhard, Sekretär Karls d. Gr. 227  
 Ehrenfels 14  
 Eichelsheim (Mannheim) 182  
 Eichstätt 147  
 Elisabeth v. Nassau-Saarbrücken  
 162, 165f.  
 Elsass 115, 174, 219  
 Eltville/Rheingau 192, 194, 198  
 Embhart, Endres d. J. 230  
 Emicho VIII., Gf. v. Leiningen 22  
 Endingen 91  
 Enkenbach 34, 155, 161f.  
 Ensisheim 117  
 Epfenbach → Richard v. Epfenbach  
 Eppelheim 29, 35  
 Erasmus v. Rotterdam 92, 93, 99,  
 125, 138, 224  
 Erbach 192  
 Erenberg 6f. → Gerhard v. → Hein-  
 rich v. → Johannes v.  
 Erfurt 6, 26, 95, 98f., 102, 105, 115,  
 120  
 Erhard Reuwich → Reuwich, Erhard  
 Erhart Falckener 194  
 Erpho v. Gemmingen 23f., 177  
 Eßlingen 223  
 Eusebius v. Cäsarea 130  
 Eußerthal 165  
  
 Falckener → Erhart Falckener  
 Federico da Montefeltro 139  
 Ferrara 23, 99–101, 107, 121, 129,  
 137, 224  
 Feudenheim 35  
 Filarete → Averlino, Antonio di  
 Pietro  
 Fleckenstein → Johann v. →  
 Michael v.  
 Flersheim → Hans v. Flersheim  
 Flomborn 36  
 Florenz 93, 102, 122

Francesco Petrarca 109  
 Francesco Todeschini-Piccolomini  
     → Päpste, Pius III.  
 Franciscus Bonomus 105  
 Frankenthal 155f., 164, 167  
 Frankfurt/Main 51f., 103, 110, 122,  
     134f., 139, 187, 202, 209, 212, 217,  
     231f.  
 Frankreich 89f.  
 Franz v. Sickingen 160  
 Frauenzimmern 154  
 Freiburg/Breisgau 21, 91, 114f., 118  
 Freinsheim 8, 27, 29  
 Freising 104f.  
 Friedberg → Peter v. Friedberg  
 Friedrich II., Ks. 142  
 Friedrich III., Ks. 55, 57, 63, 102, 143,  
     163  
 Friedrich v. Dalberg 112, 116f., 133,  
     183  
 Friedrich v. Domneck → Worms,  
     Bischöfe  
 Friesland 101

Gaius Vibius Virillo/Virilio 175, 216  
 Gallinarius → Johannes Gallinarius  
 Gallus → Jodocus Gallus  
 Geiler v. Kaysersberg → Johannes  
     Geiler v. Kaysersberg  
 Geisenheim/Rheingau 192, 195, 198  
 Gelnhausen 187, 189  
 Gemmingen, Fam. 5, 179, 201 →  
     Blickard v. → Erpho v. → Georg v.  
     → Hans v. → Johann v. → Uriel v.  
 Georg Schwartzert 91  
 Georg v. Gemmingen 6, 24  
 Gerardus Joannes Vossius 138  
 Gerhaert, Niclaus 219  
 Gerhard v. Erenberg 6  
 Gerlach v. Nassau 180  
 Gerthener, Madern → Madern  
     Gerthener  
 Gheraert Leeu 199

Gikatilla → Joseph Gikatilla  
 Gimbsheim 33  
 Giovanni Andrea de Bussi 128f.  
 Giovanni Crastone 124  
 Giovanni Pico della Mirandola 112  
 Giuliano della Rovere → Päpste, Ju-  
     lius II.  
 Gleser, Nikolaus, Meister 212  
 Gmünd, Philipp v. (gen. Hünerner-  
     ger) 231  
 Gorze 154  
 Gran → Heinrich Gran  
 Gresemund → Dietrich Gresemund  
 Groningen 100  
 Großbockenheim → Otterberg  
 Großfrankenthal → Frankenthal  
 Großgartach 33  
 Großkarlbach/Pfalz 181  
 Großsachsen/Bergstraße 29  
 Grünewald, Matthias 187  
 Grünstadt/Pfalz 35  
 Güglingen 35  
 Guido de Columnis 134  
 Guntersblum 10, 27, 29, 33

Hagenau/Elsass 115, 165  
 Hagenauwer, Niclaus 217  
 Hallgarten/Rheingau 188, 192, 198  
 Hamman, Peter u. Johann Friedrich  
     4, 60, 79  
 Hammer, Hans 219  
 Handschuhsheim (Heidelberg-H.)  
     178  
 Hangen-Wahlheim 35f.  
 Hans Backoffen → Backoffen, Hans  
 Hans Bilger → Bilger, Hans  
 Hans d. Arme v. Gemmingen 24  
 Hans v. Düren 192  
 Hans v. Flersheim 34  
 Hans Mair v. Nördlingen 134  
 Hans Walsborn 77  
 Haringo Sinnama al. Fries 24, 25  
 Hartmann Schedel 123

‚Hausbuchmeister‘ 203, 207, 209  
 Hedio → Caspar Hedio  
 Heidelberg 10, 26f., 35, 60, 67f., 91,  
   96, 98–105, 108f., 111, 113–115,  
   119, 138, 156, 158, 169f., 178, 183,  
   200, 208f., 211–213, 223–225, 231f.  
 – Franziskanerkirche 101  
 – Heiligegeiststift 26, 33  
 – Hof 7, 158f., 209, 217,  
 – Universität 18, 23, 27, 41, 91, 96–  
   98, 107–110, 114–116, 128, 131,  
   141, 147, 171, 181  
 – – Kanzler 7, 96, 97  
 Heidesheim 36  
 Heilbronn 6, 23, 142, 212  
 Heiligenberg (b. Heidelberg) 155  
 Heinrich IV. (Kaiser) 183  
 Heinrich, Pfalzgraf 138  
 Heinrich Gran 115  
 Heinrich Seuse 135  
 Heinrich v. Büнау 105  
 Heinrich v. Erenberg 6  
 Heinrich v. Mügeln 109  
 Heinrich v. Rommersheim 182  
 Heinrich (II.) v. Helmstatt 5  
 Heinsheim 6  
 Heller, Jacob 202  
 Helmstatt 5 → Heinrich v. → Johan-  
   nes v. → Ludwig v. → Margarete v.  
   → Nikolaus v. → Peter v. → Phi-  
   lipp v. → Reinhard v. → Ulrich v.  
 Helwich, Georg 172  
 Hemmel, Peter, v. Andlau 219  
 Hemsbach 164  
 Henneberg (Epitaph) 179 →  
   Berthold v. Henneberg  
 Heppenheim/Bergstraße 178  
 Herboldus 12, 14  
 Herder, Johann Gottfried 148  
 Hermann Lisberger 80  
 Hermann v. Sachsenheim 135  
 Hermersberg 29  
 Hermolaus Barbarus 101  
 Herrnsheim bei Worms (Worms-  
   Herrnsheim) 138, 147, 177, 183,  
   207 → Dalberg  
 – Pfarrkirche St. Peter 2, 48, 172,  
   207  
 Hertlingshausen 155, 160  
 Hertzog, Bernhard 172  
 Hesso v. Leiningen 160  
 Heuchelheim 10, 35  
 Heydekyn → Johannes Heydekyn v.  
   Sonsbeck  
 Hieronymus 37, 116  
 Hieronymus Froben 142  
 Hieronymus Streitel 90  
 Hilchen v. Lorch (Familie) 201  
 Hillesheim 33  
 Hilsbach 35  
 Hiltbrant → Adam Hiltbrant  
 Hippokrates 124  
 Hirschhorn 157, 170, 178, 181, 183  
 Hochheim bei Worms (Worms-  
   Hochheim) → Dirolf (v. Hoch-  
   heim) → Liebenau → Maria  
   Himmelskron  
 Höchst (b. Frankfurt) 212  
 Hockenstein 29  
 Hofmann, Conrad 211  
 Hohen-Sülzen 77  
 Holbein, Hans 187  
 Homer 124, 143  
 Höningen 20, 119, 155, 160, 167  
 Horaz 108f.  
 Horbach 29f.  
 Hornberg, Burg 178  
 Hrotsvit v. Gandersheim 107–109  
 Hugo, Johann Friedrich 148  
 Hugo Eberhard Cratz v. Scharfen-  
   stein 175  
 Humboldt, Wilhelm v. 148  
 Hus → Johannes Hus  
 Hutman → Berthold Hutman  
 Huusman, Roelof → Rudolf Agri-  
   cola

- Iben, v. (Familie) 200  
 Ilvesheim 35  
 Ingolstadt 96, 102, 104f.  
 Innozenz VIII. → Päpste  
 Isaac Vossius 138f.  
 Isenburg → Dieter v.  
 Italien 6f., 19, 23, 38, 48, 89, 91–95,  
 97, 99, 102, 115
- Jacob Meintzer 174  
 Jacobus Dracontius 103, 105, 109f.,  
 145  
 Jacopo Sadoletto 121  
 Jakob Bach v. Ettlingen → Bach,  
 Jakob v. Ettlingen  
 Jakob Edelknecht 181  
 Jakob Köbel 105f., 109  
 Jakob Questenberg 120, 122f., 144  
 Jakob Stoll 27  
 Jakob Wimpfeling 17–21, 26f., 38,  
 90f., 94, 103, 107, 115f., 163, 181,  
 227  
 Janos Laskaris 122  
 Janus Cornarius 124  
 Jason Alphaeus Ursinus 137  
 Jena 91  
 Joachim v. Dalberg 147  
 Job zum Riet 173  
 Jodoc Dotzinger → Dotzinger, Jodoc  
 Jodocus Gallus 92  
 Johann Dieburger 166  
 Johann Stoeffler v. Justingen 146  
 Johann v. Baden 138  
 Johann v. Gemmingen 201  
 Johann v. Nassau-Saarbrücken 165  
 Johann v. Ragusa 128  
 Johann v. Werdenberg 147  
 Johannes, Apostel 31  
 Johannes (XXIII.) (Gegenpapst)  
 → Päpste  
 Johannes, Knecht v. Johannes Die-  
 burger, 22  
 Johannes Amerbach 107, 111f., 119
- Johannes Baldrich 43  
 Johannes Bergmann v. Olpe 114, 117  
 Johannes Bugmann 105  
 Johannes Burckard 97  
 Johannes Chrysostomus 125  
 Johannes Coloman 181  
 Johannes Dieburger 21f.  
 Johannes Dinkelsbühl 23–26  
 Johannes Drach 111  
 Johannes Enolffi v. Lahnstein 174  
 Johannes v. Erenberg 7  
 Johannes Fabri 182  
 Johannes v. Fleckenstein → Worms,  
 Bischöfe  
 Johannes Froben 118, 125  
 Johannes Gallinarius 91  
 Johannes Geiler v. Kaysersberg 18,  
 219  
 Johannes Gottfried v. Odernheim  
 133  
 Johannes Heydekyn v. Sonsbeck 42,  
 162f.  
 Johannes v. Helmstatt 5  
 Johannes Hus 17  
 Johannes Huttich 130  
 Johannes Ladebaum 15  
 Johannes Löffelholz 104  
 Johannes Lupi (Wolff) 15  
 Johannes Meyer 167  
 Johannes v. Plieningen 23f., 100f.,  
 224  
 Johannes Prüss 118  
 Johannes Raspe 15  
 Johannes Rebstock 15  
 Johannes Reuchlin (Capnio) 3, 91f.,  
 100f., 103, 105, 110–114, 121, 123,  
 126, 138, 143, 145  
 Johannes Rucherat v. Wesel 17, 21,  
 26  
 Johannes Schott 116  
 Johannes Sieder 132

Johannes Trithemius 89f., 92f., 97,  
 101, 105–107, 112, 119f., 124, 137,  
 140, 142, 144, 162  
 Johannes Wacker (Vigilius) 92, 103,  
 105–107, 110, 114, 122  
 Johannes v. Stuttgart 161  
 Johannes v. Weinheim 11, 25, 174  
 Johannes Wickel 77  
 Johannes Zanner 17  
 Johannes Zwengel 77  
 Jomtob ben Salomon Lipmann 112  
 Jorge der Bolacke 212  
 Joseph Gikatilla 112, 113  
 Julius II. → Päpste  
 Jung (Epitaph) 181  
 Juvenal 109

Kaiserslautern 34f., 155f., 161  
 Karl d. Große, Ks. 227  
 Karl VIII., franz. Kg. 90  
 Karlsruhe 2, 27, 126  
 Kassel (v., Epitaph) 181  
 Kastl 158  
 Kellenbach → Daniel v. Kellenbach  
 Kiedrich/Rheingau 190f., 194f., 197  
 Kindsbach 29  
 Kirchbach 154  
 Kirchberg (b. Jülich) 119  
 Kirschgarten (b. Worms) 14f., 42,  
 130, 155, 159–161, 167  
 Kleinfrankenthal → Frankenthal  
 Köbel → Jakob Köbel  
 Kobler → Albert Kobler  
 Köln 15, 21, 24, 41, 56, 91, 99, 102  
 Konrad Celtis 92, 94, 102–110, 122,  
 124, 139, 141f., 144f., 184  
 Konrad Peutinger 144f.  
 Konrad Sweynheym 128f.  
 Konrad v. Ladenburg 26  
 Konrad v. Würzburg 134  
 Konrad Witz 187  
 Konstantinopel 93  
 Konstanz 17, 29, 32, 135

Kraichgau 4f.  
 Krakau 102  
 Krickenbach 29  
 Krieg → Philipp Krieg  
 Kriegsheim 32  
 Kriemhild 60  
 Kues 106 → Nikolaus v. Kues

Ladebaum → Johannes Ladebaum  
 Ladenburg 1, 8, 10, 29, 32, 54, 60, 89,  
 98, 113, 116, 138, 178, 208, 212f.,  
 216, 221 → Konrad v. Ladenburg  
 Lahnstein → Johannes Enolffi  
 Lampertheim 36  
 Landstuhl 8, 27, 29f., 34f.  
 Laudenbach 164  
 Lautenbach/Renchtal 217  
 Lavant 14  
 Lechler, Lorenz 222, 227, 230  
 Lehnhart, Samuel 225  
 Leiden (NL) 129, 139f.  
 Leiningen, Gft. 22, 29, 155, 160  
 → Emicho VIII.  
 Leipzig 102, 105, 108, 123  
 Leonardus Wisbach 14, 21  
 Liebenau (Worms-Hochheim) 156,  
 159  
 Liebenstein (Epitaph) 179  
 Lienhart Seiffer 178  
 Lindau 145  
 Lindau (Fam.) 192  
 Linden 29  
 Lipmann → Jomtob ben Salomon  
 Lipmann  
 Lisberger → Hermann Lisberger  
 Lobenfeld 154  
 Lochner, Stephan 187  
 Löffelholz → Johannes Löffelholz  
 Lorch/Rhein 192, 194f.  
 Lorenz v. Bibra 133  
 Lorsch 103, 141, 154f., 227  
 Löwen 99, 101  
 Lübeck → Dietrich Arndes, Bf. v.

Lucan 128  
 Luder → Peter Luder  
 Ludwig XII., franz. König 89f.  
 Ludwig I., Pfalzgf. → Pfalzgrafen b.  
   Rhein  
 Ludwig II., Pfalzgf. → Pfalzgrafen b.  
   Rhein  
 Ludwig v. Ast (Vlegeti) 14f., 159  
 Ludwig v. Helmstatt 5, 25, 53  
 Lukian 132  
 Lupi → Johannes Lupi  
 Lupold v. Bebenburg 116, 118

Maastricht 137  
 Madern Gerthener 187, 217  
 Mailand 124, 126  
 Mainz 17, 45f., 91, 107, 137, 169, 176,  
   178, 183f., 187, 191–193, 195, 198,  
   200, 202, 215, 217, 225  
 – Administrator → Adalbert v.  
   Sachsen  
 – Domkapitel 7, 25, 48, 195, 198  
 – Domscholaster → Gerhard v.  
   Erenberg  
 – Erzbischöfe 25, 107, 180, 198  
   → Adolf v. Nassau → Berthold v.  
   Henneberg → Dieter v. Isenburg  
   → Dietrich Schenk v. Erbach →  
   Uriel v. Gemmingen-Michelfeld  
 – Erzbistum 19, 25, 177, 198  
 – Generalvikare 25 → Ludwig v.  
   Helmstatt  
 – Kirchenprovinz 135  
 – Liebfrauen, Stift 200  
 – Martinsburg 192  
 – St. Alban, Kloster 192  
 – St. Stephan, Stift 107, 187  
 – St. Viktor, Stift 195  
 Makedonien 22  
 Mannheim 148, 170, 178 → Eichels-  
   heim  
 Marco Barbo 120, 123  
 Marcus Scramucinus de Palatiolo 129

Margarete v. Helmstatt 5  
 Margarethe v. Venningen 162  
 Maria (Gottesmutter) 31, 37  
 Maria Bianca, dt. Königin, 105  
 Maria Himmelskron (Worms-Hoch-  
   heim) 15, 156, 159, 162  
 Markart → Balthasar Markart  
 Martinthal/Rheingau 192  
 Mata, Konrad (v.) 181  
 Matthaues Herbenus 137  
 Matthias v. Rammung 8  
 Maulbronn 143, 154f., 158, 166  
 Maximilian I., dt. Kg. 63, 79, 90, 110  
 Meiel, Johann Caspar 181  
 Meister Bastian 208  
 Meister des Amsterdamer Kabinetts  
   → Hausbuchmeister  
 Meister E.S. 219  
 Meister Thomas 213  
 Meister WB 202–205, 225  
 Meit, Conrad 213  
 Melanchthon → Philipp Melanchthon  
 Menelaos 111  
 Mercati, Giovanni 121  
 Mettenheim 33  
 Metz 8  
 Michael v. Fleckenstein 183  
 Michael Westermann 147  
 Michelfeld 178  
 Mittelheim/Rheingau 195f.  
 Modena 121  
 Mörsch (Frankenthal-M.) 36  
 Mosel 106  
 Mügeln → Heinrich v. Mügeln  
 Mühlhausen 112  
 Müller → Christoph Müller  
 Multscher, Hans 187  
 Münster/Westf. 21f., 29

Nassau-Saarbrücken → Elisabeth v.  
   → Johann v.  
 Neckarbischofsheim 182  
 Neckargemünd 35



- Neckarsteinach 171, 178  
 Neuburg (b. Heidelberg) 154  
 Neuburg/Elsass 165  
 Neuenheim 35  
 Neuenstein → Brigida v. Neuenstein  
 Neuhaus → Eberhard v. Neuhaus  
 Neuhausen bei Worms (Worms-  
 Neuhausen)  
 – Stift St. Cyriakus 9f., 25, 32, 47, 180  
 Neuleiningen 8, 27, 32, 157, 160  
 Neustadt/Weinstr. 108  
 Nicolaus Episcopius 142  
 Nicolaus Schit 189  
 Nievergalt → Nikolaus Nievergalt  
 Nikander 124  
 Nikolaus Basellius 111  
 Nikolaus (Eseler d. J.) 192  
 Nikolaus Gleser → Gleser, Nikolaus  
 Nikolaus Nievergalt 60, 209  
 Nikolaus v. Helmstatt 5, 7  
 Nikolaus v. Kues 105, 128  
 Noltz → Reinhard Noltz  
 Nürnberg 102, 104, 108, 146, 202
- Oberkirch 109  
 Obersülzen 32, 35  
 Oberwesel 26  
 Oberzell 124  
 Occo → Adolphus Occo  
 Oestrich/Rheingau 195  
 Oliviero de Caraffa 121  
 Olpe → Johannes Bergmann v.  
 Oppenheim 35f., 94, 105f., 109, 170,  
 173, 177f., 181, 183f., 203  
 – Antoniterkloster 170  
 – Franziskanerkloster 170, 177  
 – St. Katharinen 7, 133, 181  
 – St. Sebastian 170, 177, 203  
 Origenes 125  
 Otterberg 22, 35, 159
- Padua 6f., 95, 107, 126, 174  
 Pallas Spangel 181
- Päpste 7  
 – Alexander VI. 24, 90  
 – Innozenz VIII. 82, 89f., 97, 100,  
 123, 143, 164f.,  
 – Johannes (XXIII.) 182  
 – Julius II. 24, 101  
 – Pius II. 96  
 – Pius III. 6, 8, 96, 120  
 – Sixtus IV. 8, 96  
 Paris 89, 111  
 Paris, Sohn des Priamos, 111  
 Pavia 6f., 19, 23, 95, 99f., 104, 224  
 Peruzi, Baldassare 223  
 Persius 109  
 Peter Drach 67, 76  
 Peter v. Friedberg 91, 137  
 Peter v. Helmstatt 5  
 Peter Hemmel v. Andlau → Hem-  
 mel, Peter  
 Peter Luder 98  
 Peter zum Rade 15  
 Peter v. Stein gen. Kreuznach 58  
 Petrarca → Francesco Petrarca  
 Petrus, Apostel 10f., 19, 31, 37, 54  
 Petrus Antonius de Clapis 6, 48  
 Petrus Mosellanus 132  
 Petrus Pistoris 32  
 Pfalzgrafschaft bei Rhein/Kurpfalz  
 3, 7f., 44, 46f., 49f., 52, 56, 83f., 90,  
 96, 108, 158, 166  
 – Hofmarschall → Wolfgang v. Dal-  
 berg  
 – Kanzler 7f., 15, 48, 96, 97, 98  
 – Räte 1, 3, 6, 49, 50 → Johannes  
 Wacker  
 – Vizekanzler → Thomas Dornber-  
 ger  
 Pfalzgrafen bei Rhein 1, 4, 17, 48, 81,  
 100, 158, 160f., 165f. → Friedrich I.  
 6, 22, 98, 159, 231 → Ludwig III.  
 15, 158 → Ludwig IV. 15, 158  
 → Philipp der Aufrichtige 1, 3, 6f.,

- 38f., 90, 96, 98, 159, 161, 163, 166,  
209, 231 → Ruprecht I. 1
- Pfalz-Zweibrücken, Hz. Alexander  
231
- Pfeddersheim (Worms-Pfedders-  
heim) 29, 35
- St. Georgenberg 154
- Pfeil v. Aulenburg → Eberhard Pfeil  
v. Aulenburg
- Philipp Krieg 33
- Philipp Melanchthon 91f., 113, 130
- Philipp d. Aufrichtige, Pfalzgf.  
→ Pfalzgrafen b. Rhein
- Philipp v. Dalberg 177
- Philipp v. Helmstatt 182
- Philipp Summer (Sommer) 58
- Philipp v. Rosenberg 5, 25
- Philostrat 123, 142
- Piacenza 124
- Pierre d'Ailly 129
- Pico della Mirandola → Giovanni  
Pico della Mirandola
- Pietro Ottoboni 126
- Pirckheimer → Willibald Pirckhei-  
mer
- Pistoris → Petrus Pistoris
- Pius II. → Päpste
- Platon 106, 114, 123
- Plieningen → Johannes v. → Diet-  
rich v.
- Plinius d. Ältere 223
- Plinius d. Jüngere 129
- Plutarch 122
- Po 115
- Pommersfelden 107, 181
- Pompeius, Gnaeus 128
- Prämonstratenser/-innen 34, 36 →  
Arnstein/Lahn → Enkenbach →  
Jacobus Dracontius → Kaisers-  
lautern
- Prag 17
- Proklos 106, 123
- Prudentius 116
- Queck (Dombaumeister) 192
- Queidersbach 29
- Questenberg → Jakob v.
- Quintilian 132
- Rammung → Matthias v. Rammung
- Rade → Peter zum Rade
- Raffael (Raffaello Sanzio) 223
- Raffaele de Volterra 132
- Ramsen 22, 153, 164–166
- Raspe → Johannes Raspe
- Rauenthal/Rheingau 192
- Rebstock → Johannes Rebstock
- Regensburg 107
- St. Emmeram 107
- Regino v. Prüm 130
- Reinhard (I.) v. Helmstatt 5
- Reinhard (II.) v. Helmstatt 5
- Reinhard Noltz 12, 21f., 41, 54, 56,  
58f., 63, 65, 67, 69, 72, 78, 80, 84
- Reinhard v. Ruppurr → Worms,  
Bischöfe
- Reinhard v. Sickingen → Worms,  
Bischöfe
- Remigius Fesch 138
- Reuchlin → Johannes Reuchlin
- Reuerinnen 15 → Worms, St. An-  
dreasberg
- Reuwich, Erhard 215
- Rhein 106, 115
- Rheingau 190–198
- Richard v. Epfenbach 26
- Roderigo Borgia 24
- Rohrbach (b. Heidelberg) 29
- Rom 7, 24, 89, 96f., 100, 102, 120f.,  
123, 128, 137, 165, 177
- Rommersheim → Heinrich v.
- Rosenberg → Philipp v. Rosenberg
- Rosenthal 154, 162, 164f.
- Rovere → Giuliano della Rovere
- Rüdesheim 192 → Rudolf v. Rüdes-  
heim
- Rudolf Agricola 3, 20f., 23, 38, 90–92,

- 94f., 97, 99–103, 106, 129, 132, 142, 147, 181, 184, 224–226
- Rudolf v. Rüdesheim 12, 14, 159
- Ruprecht I., dt. König 5, 46
- Rutgerus Sycamber v. Vernay 119f., 162f.
- Sachsen 81, 83, 105
- St. Gallen 96
- St. Georgen/Schwarzwald 164
- St. Georgenberg → Pfeddersheim
- Schantz, Peter 213
- Schatthausen 32
- Schedel → Hartmann Schedel
- Schenk v. Erbach → Dietrich
- Schiller, Friedrich 148
- Schlettstadt 115f., 133, 219
- Schnitzer, Hans (*Hensel Snetzern*) 213
- Schöffler, Johann 130
- Schöffler, Peter 199f.
- Schönau (b. Heidelberg) 154, 159, 164, 166
- Schönfeld 22
- Schongauer, Martin 219
- Schreyer → Sebald Schreyer
- Schriesheim 35
- Schwaigern 10, 27, 35
- Schwartzerdtd → Georg Schwartzerdtd
- Schwechenheim → Adam v. Schwechenheim
- Schweden → Christine v. Schweden
- Sebald Schreyer 108
- Sebastian Brant 114, 117–119, 122, 138
- Sebastian Murrho 116
- Seiffer → Lienhart Seiffer
- Seneca d. Ä. 132
- Seneca d. J. 126, 132
- Sickingen → Franz v. → Worms, Bischöfe (Reinhard v. S.)
- Siegfried 60
- Siena 6, 96
- Sifer, Conrad (v. → Sinsheim) 211f., 219, 228, 230
- Sigismundus Gelenius 142
- Silge, Michael 213
- Simon v. Düren 14, 21
- Sinnama → Haringo Sinnama al. Fries
- Sinsheim 103, 178, 211
- Sixtus IV. → Päpste
- Solinus, C. Iulius 129
- Speyer 6–8, 31, 45, 50–52, 57, 67, 76, 92, 100, 116, 147, 160, 171, 213
- Bischöfe → Ludwig v. Helmstatt → Matthias v. Rammung → Reinhard v. Helmstatt → Philipp v. Rosenberg
- Bistum 19, 22, 25, 154
- – Domherren 25 → Dietrich Arndes → Eberhard v. Neuhaus → Eberhard Pfeil v. Aulenbach
- Domkustos → Johann v. Erenberg
- Domkapitel 7
- Dompropst → Erpho v. Gemmingen
- Domstift 5
- Generalvikar → Philipp v. Rosenberg
- St. Guido, Stift 24
- Sponheim 89, 105–107, 119, 137, 184
- Statius 109
- Stauf (Herrschaft) 164
- Stein 62
- Stein → Peter vom Stein gen. Kreuznach
- Stephansfeld/Elsass 155
- Stobaios 122
- Stockheim (Epitaph) 181
- Stolberg-Wernigerode, Gfen. 166
- Stoll → Jakob Stoll
- Straßburg 18, 21, 51f., 91, 116f., 159, 211, 217–220, 227

- Jung-St.-Peter 91
- Streitel → Hieronymus Streitel
- Struben → Dietz gen. Struben
- Stuttgart 100, 111, 114
- Sulzbach 164
- Summer (Sommer) → Philipp Summer
  
- Tacitus 223, 226
- Terenz 108, 114
- Themar 108 → Adam Werner v. Themar
- Theoderich, Kg. 132, 141
- Thomas (Epitaph) 181
- Thomas Dornberger 8
- Thukydides 124, 129
- Tiber 115
- Todeschini-Piccolomini → Francesco Todeschini-Piccolomini
- Trier 138, 173f.
  - Domkapitel 7, 48
  - Erzbischof 81, 83, 138
  - Liebfrauenkirche (a. Dom) 173
  - Universität 137
- Triest 105
- Trithemius → Johannes Trithemius
- Tübingen, Stiftskirche 219
  
- Ulrich v. Helmstatt 5
- Unterhelmstadt 32, 35
- Uriel v. Gemmingen-Michelfeld 5
- Utenheim → Christoph v. Utenheim
  
- Valerius Maximus 109
- Venedig 117, 137
- Veningen → Margarethe v. V.
- Vergil 95, 108f., 126, 143
- Vespasiano da Bisticci 139
- Victor v. Antiochien 125
- Vinzenz Lang 142
- Vitruv 132, 223f., 226f.
  
- Waagleiter (Epitaph) 180
  
- Wachenheim 12
- Wacker (Vigilius) → Johannes Wacker
- Waibstadt 10, 27, 29f., 32, 35
- Waldeck, Fam. 200
- Wallstadt 29
- Walsborn → Hans Walsborn
- WB, Meister → Meister WB
- Weiler 178
- Weinheim 10, 27, 29, 157, 183 → Johannes v. Weinheim
- Weinolsheim 33
- Wernigerode 120
- Werner → Adam Werner v. Themar
- Werner Flach v. Schwarzenberg 7
- Wesel → Johannes Rucherat v. Wesel
- Weselberg 29
- Westhofen 10, 27, 29, 32, 35
- Wickel → Johannes Wickel
- Wien 104
  - Wiener Konkordat 7
- Wiesloch 10, 27, 29
- Wilhelm Bonne 77
- Wilhelm v. Velde 162
- Willibald Pirckheimer 108
- Wimpfeling → Jakob Wimpfeling
- Wimpfen, Bad 8, 24, 33, 156, 175, 178, 182f.
  - Dominikanerkonvent 33
  - St. Peter 9f., 23, 33
- Windesheimer Kongregation 14, 155, 159f., 167
- Wolfgang v. Dalberg 7, 183
- Wolfskehl-Gemmingen 178, 200
  
- Worms**
  - Ägidienkapelle (Marienkapelle) 14, 16, 193
  - Alexianer 157
  - Archidiakonate 8–10, 28
  - Augustinereremiten 156
  - Beginen 75, 157
  - Bettelorden 12, 69, 72, 77, 84

- Bischöfe 1, 3, 10, 23, 28, 45–47, 49–51, 55, 57, 60, 62f., 81, 83f., 96, 103
- – Friedrich v. Domneck 44, 213
- – Hugo Eberhard Cratz v. Scharfenstein
- – Johannes v. Fleckenstein 59
- – Reinhard v. Rüppurr 22, 83f., 132
- – Reinhard v. Sickingen 1, 10, 13–21, 23, 25f., 38, 44, 60, 159, 161–163, 167, 181, 193
- Bischofshof 47, 62, 193, 216
- Bistum/Hochstift 1, 8–10, 12, 14f., 19, 21, 23, 27–30, 32–36, 38f., 42, 48, 50, 52, 63, 67, 153f., 163–165, 170f., 174, 178, 182, 184, 203
- Bürgerhof (Münze) 58–63, 75
- Bürgermeister 49, 72, 77, 79 → Johannes Wickel → Reinhard Noltz
- Dekanate/Landkapitel 8–10, 27–29 → Dirmstein → Freinsheim → Guntersblum → Heidelberg → Landstuhl → Neuleiningen → Schwaigern → Waibstadt → Weinheim → Westhofen → Wiesloch
- Dom/-stift 4, 11, 13f., 26, 33, 62, 75, 80, 95, 109, 193, 201, 207
- Dominikaner 49, 57, 72, 155 → Leonardus Wisbach
- Domdekane → Erpho v. Gemmingen → Georg v. Gemmingen → Rudolf v. Rüdeshheim
- Domkapitel 1, 3f., 6f., 10, 12, 23, 25, 27, 49, 52, 96 → Adam Hiltbrant → Eberhard Pfeil v. Aulendorf → Erpho v. Gemmingen → Gerhard v. Erenberg → Haringo Sinnama al. Fries → Heinrich v. Erenberg → Johannes Ladebaum → Johannes v. Plieningen → Ludwig v. Helmstatt → Philipp v. Rosenberg → Uriel v. Gemmingen → Werner Flach v. Schwarzenberg
- Domkreuzgang 4, 11, 19, 24f., 37, 61, 171–173, 176, 181, 193f., 208–210, 215f., 226
- Domkustos → Johannes v. Helmstatt
- Domprediger 12, 17, 26 → Johannes Rucherat v. Wesel
- Dompropst 3, 6f., 9, 96f. → Pfalzgraf Johann → Ludwig v. Ast → Nikolaus v. Helmstatt → Petrus Antonius de Clapis
- Domvikare 15 → Berthold Hutman → Johannes Baldrich → Johannes Lupi (Wolff) → Philipp Krieg
- Franziskaner 12, 14, 156
- Friedhöfe 80
- Generalkommissar → Balthasar Markart
- Generalvikare 10f., 23–25 → Haringo Sinnama al. Fries → Johannes Dinkelsbühl → Johannes v. Plieningen → Johannes Wacker → Johannes v. Weinheim
- Heilig-Geist-Spital 77
- Juden 55
- Kämmerergasse 76
- Karmeliter 12, 14, 21, 156 → Simon v. Düren
- Kirschgarten → Kirschgarten
- Lateinschule 76
- Liebfrauenstift 41, 69, 75, 77–79
- Marienkapelle → Worms, Ägidienkapelle
- Marienkapelle im Domkreuzgang 37
- Nikolauskapelle 19
- Nonnenmünster (Mariamünster) 154, 159f., 181
- Offizial, bfl. → Christoph Müller → Johannes v. Dinkelsbühl → Konrad v. Ladenburg

- Ratsherren → Johannes Rebstock → Peter zum Rade
- St. Amandus, Pfarrkirche/Friedhof 213
- St. Andreas, Stift 11, 15, 24, 26, 39, 48f., 54, 73, 76, 80
- St. Andreasberg, Reuerinnenkloster 15, 80, 156
- St. Johannes, Pfarrkirche 12, 80, 219, 221
- St. Lampertus, Pfarrkirche 76
- St. Martin, Stift 22, 26, 36, 172
- St. Paulus, Stift 9f., 49, 77
- St. Rupertus, Pfarrkirche 14, 38, 49, 77
- St. Stephan, Kapelle 22, 26
- Weihbischöfe 12, 23, 38 → Herboldus → Johannes Dieburger → Leonardus Wisbach → Simon v. Düren
- Wilhelmiten 75, 157  
Württemberg 10, 35, 154 → Eberhard, Hz. v. Würzburg
- Bf. 132
- Stift Haug 132
- Xenophon 109, 123
- Zanner → Johannes Zanner
- Zisterzienser/-innen 22 → Otterberg  
→ Ramsen → Schönau
- Zorn, Friedrich 3, 49, 81
- Zwengel → Johannes Zwengel